

MECKLENBURGISCHE JAHRBUCHER

Begründet von Friedrich Lisch

106. Jahrgang 1987

Herausgegeben von Helge Bei der Wieden

Verein für mecklenburgische Geschichte
und Altertumskunde
Arbeitsgemeinschaft in der Stiftung Mecklenburg

Die Mecklenburgischen Jahrbücher, bis zum 94. Jahrgang (1930) Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde, gaben heraus von 1836 - 1879 (Jg. 1 - 44) Friedrich Lisch, von 1880 - 1886 (Jg. 45 - 51) Friedrich Wigger, 1887 (Jg. 52) Franz Schildt, von 1888 - 1919 (Jg. 53 - 84) Hermann Grotewold, von 1920/21 - 1936 (Jg. 85 - 100) Friedrich Stuhr und von 1937 - 1940 (Jg. 101 - 104) Werner Strecker.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher werden nunmehr im Auftrage der Stiftung Mecklenburg und in Verbindung mit dem Verein für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde — Arbeitsgemeinschaft in der Stiftung Mecklenburg — herausgegeben.

Manuskripte und Tauschexemplare werden an den Herausgeber Dr. Helge Bei der Wieden, Wiesenweg 5, 3062 Bückeburg, erbeten.

Die Mecklenburgischen Jahrbücher sind über die Stiftung Mecklenburg, Domhof 41, 2418 Ratzeburg zu beziehen.

© 1987 by the editor and the authors.

Alle Rechte vorbehalten.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

Satz: K. Driftmann, Druckerei und Verlag, Bückeburg.

Druck: Buchdruckerei August Lax, Hildesheim.

ISSN 0930 - 8229

https://doi.org/10.18453/rosdok_id00002830

INHALT DES JAHRBUCHS

Betrachtungen zu einem alten mecklenburgischen Flurnamen ("Zareca")	5
Von Hans-Joachim Deppe	
Die Amtsrechnungen von Boizenburg und Wittenburg aus den Jahren 1456 bis 1460 als Quelle zur territorialen Finanzverwaltung auf lokaler Ebene	21
Von Inge-Maren Wülfing	
Adam-Otto d. Ä. von Viereck (1634 - 1717). Ein Lebensbild	51
Von Werner Graf von Bernstorff	
Zur Bevölkerungsentwicklung des Landes Mecklenburg-Schwerin im 18. Jahrhundert	89
Von Franz Schubert	
Titel und Prädikate des Hauses Mecklenburg seit dem 18. Jahrhundert	95
Von Helge Bei der Wieden	
Mecklenburgische Landschulen unter schaumburg-lippischem Patronat. Ein Beitrag zum ritterschaftlichen Schulwesen vom späten 18. Jahr- hundert bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts	103
Von Gerd Steinwascher	
Reisen mecklenburgischer Segelschiffe in den ersten sechs Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Aus Lübecker Akten mitgeteilt	139
Von Herbert Schult	
Zum Gedenken an Georg Tessin (1899 - 1985)	159
Von Roderich Schmidt	
Mitgliederverzeichnis	168

ABKÜRZUNGEN

Abl.	Amtsblatt der Landesverwaltung Mecklenburg-Vorpommern
Amtl. Anz.	Mecklenburg-Strelitzscher Amtlicher Anzeiger
BGR	Beiträge zur Geschichte der Stadt Rostock
BSt.	Baltische Studien
DA	Domanialamt
HansUB	Hansisches Urkundenbuch
HGbl.	Hansische Geschichtsblätter
HR	Hanserezesse
JVMGA	Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde (fortgesetzt als MJbb.)
KA	Klosteramt
LGGEV	Landesgrundgesetzlicher Erbvergleich
LUB	Urkundenbuch der Stadt Lübeck
MJbb.	Mecklenburgische Jahrbücher (Fortsetzung der JVMGA)
MStGbll.	Mecklenburg-Strelitzer Geschichtsblätter
MUB	Mecklenburgisches Urkundenbuch
Off. Anz.	Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzscher Offizieller Anzeiger für Gesetzgebung und Staatsverwaltung
Off. Wb.	Mecklenburg-Schwerinsches Offizielles Wochenblatt
PUB	Pommersches Urkundenbuch
RA	Ritterschaftliches Amt
Rbl.	Regierungsblatt für (das Großherzogtum) Mecklenburg(-Schwerin)
Rbl. Amtl. Beil.	Amtliche Beilage zum Regierungsblatt (s. o.)
Rostocker Etwas	Etwas von gelehrten Rostockschen Sachen
SHRU	Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden
SMGKL	Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde
Wossidlo-Teuchert	Mecklenburgisches Wörterbuch
ZGSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

BETRACHTUNGEN ZU EINEM ALTEN MECKLENBURGISCHEN FLURNAMEN („ZARECA“)

Von Hans-Joachim Deppe

1. Einleitung

In der Bewidmungsurkunde für das Bistum Schwerin aus dem Jahre 1171 hat der Welfenherzog Heinrich der Löwe einige Flurnamen anführen lassen, die schwer deutbar sind.¹ Nach übereinstimmender Auffassung wird die Urkunde als echt angesehen.² In dieser Urkunde führt der Stifter unter anderem Güter auf, die dem niederen Klerus und nicht dem Bischof zu stehen sollen. So heißt es im Text: „... Dies geschah freilich in dem Sinne, daß die folgenden Schenkungen in den Gebrauch der *canonicī* gelangen: Die zwei vorgenannten Dörfer³ bei Schwerin, Rampe und *Alta Villa* (Hochdorf beziehungsweise Hondorf oder Hundorf), in *Brezin* (Land Breesen) dreißig Hufen, vier Dörfer von den zehn genannten in Ilow, nämlich *Gugulnosci* (Gugelmost), *Jaztrowe* (Jastrow), *Nietza* (Nitiz) und *Loixoy* (Lüchow) mit allen ihren Gerechtsamen und Zubehör, der Schiffszoll in Schwerin mit allem Recht, die Hälfte der Zehnten in *Silazne*, ein Drittel des Zehnten in Mecklenburg, ein Drittel des Zehnten in Ylow, ein Drittel des Zehnten in *Zareca* diesseits des Wassers und ein Drittel in *Warnove* (Warne/Warnow) und *Moriz* (Müritz)“.

Der Flurname *in zareca cis aquam* ist in der Gegenwart kaum noch zu deuten. Unzweifelhaft stammt der Ausdruck *zareca* aus dem Slawischen⁴ und ist abgeleitet von „za“ = Jenseits, jenseitig und „reca“ = Fluß. Es handelt sich demnach um die Bezeichnung für eine Landschaft, die jenseits eines Flusses gelegen hat. Schwierigkeiten bereitet der Zusatz *cis aquam*

¹ MUB I, 95 - 100 Nr. 100. Für die Übersetzung der Stiftungsurkunde ist der Verfasser dem Alphilologen StD Gerhard Hahn/Tornesch zum Dank verpflichtet.

² G[eorg] C[hristian] E[friedrich] L[ouis] Lisch : Mecklenburgische Urkunden. Schwerin 1841, Bd. 3, S. 10 ff.; Friedrich Salis: Die Schweriner Fälschungen. In: Archiv für Urkundenforschung. Leipzig 1908, S. 273 ff.

³ In der Urkunde wird der Ausdruck *villa* verwendet. Diese Bezeichnung ist mehrdeutig. Es können durchaus Dörfer gemeint gewesen sein. Oftmals ist jedoch im frühen Mittelalter das Wort „villa“ auch synonym für „Burg“ oder „suburbium“ (*Antiqua Villa*) benutzt worden. Als Beispiel kann auf Biesdorf bei Malchow verwiesen werden. Zunächst wurde der Ort (*Biscopesdorp* = Bischofsdorf) als „Dorf“ angesehen (MUB 398 aus dem Jahre 1232). Später stellte es sich indessen heraus, daß es sich um eine Burganlage des Schweriner Bischofs gehandelt hat, die 1366 abgebrochen wurde (Vgl. G[eorg] C[hristian] F[riedrich] Lisch : Des Schwerinschen Bischofs Dorf im Lande Müritz: In: JVMGA 3 (1838), S. 147 - 148.

⁴ E. Bernecker : Slawisches Etymologisches Wörterbuch. Heidelberg 1908 - 1913.

(diesseits des Wassers). Wiggeler⁶ hat gefolgert, daß es sich hier um den Teil eines Landes gehandelt haben muß, der aus der Sicht des Schweriner Bischofs von seinem Hauptlande hinter einem Fluß, von Schwerin aus aber vor einem Fluß (Wasser) gelegen habe. In diesem Zusammenhang gelangt Wiggeler zu dem Schluß, daß dies nur das Gebiet „Nord-Malchow“ gewesen sein kann. Diese Schlußfolgerung erscheint zunächst einleuchtend, wenn man von der Vorstellung ausgeht, als Grenze des Schweriner Bistums den Verlauf der Seenkette vom Jabeler- bis zum Malchiner-See (Jabeler-, Loppiner-, Tiefer-, Flacher-, Langhagen-See, Westpeenerlauf) als Scheide anzusehen. Hier lag einstmal offenbar die alte Grenze zwischen dem obotritischen und lutizischen Machtbereich und später die Grenze zwischen den Gauen „Warne“ (dem Land der Warnaber) und „Tolenz“ (dem Stammland der Tolenser). Im späteren Mittelalter verlief hier die Grenze zwischen den Hauptburgen Cuscin und Zlone.⁶

Eine Gleichsetzung von *zareca* und „Nord-Malchow“ ist jedoch nach dem gegenwärtigen Stand der archäologischen Forschung aus mehreren Gründen wenig wahrscheinlich, weil

- die slawische beziehungsweise frühdeutsche *terra malechowe* nur eine relativ kleine Siedlungskammer gewesen ist, wie es die Siedlungsfundkarte (Abb. 1) ausweist,
- das Land „Nord-Malchow“ größtenteils gar nicht besiedelt gewesen ist. Da die Erträge aus slawischen „Zehnten“ sehr klein gewesen sind, wie der Welfenherzog sagt⁷, kann „Nord-Malchow“ im Vergleich zu anderen ertragreichen Gebieten wie Schwerin, Ilow oder Mecklenburg nicht als nennenswerte „Pfründe“ in Betracht kommen,
- das Einflußgebiet von Bischof Berno aufgrund seiner intensiven Missionsbemühungen (ermöglicht durch die erfolgreichen Annexionen des

⁶ Friedrich Wiggeler: Berno, der erste Bischof von Schwerin und Mecklenburg zu dessen Zeit. In: JVMGA 28 (1863), S. 3 - 247. Hierzu auch Friedrich Wiggeler: Mecklenburgische Annalen bis zum Jahre 1066. Schwerin 1860, S. 117 - 118. Nach W[ilhelm] G[ottlieb] Beyer: Die wendischen Schweriner. In: JVMGA 32 (1867), S. 58 - 166 soll der Gau „Zaretze“ durch das Land „Nord-Malchow“ gebildet worden sein (S. 129). Da Beyer Malchow als Hauptburg des Landes „Moritz“ ansah, soll „Zaretze“ die Grenze zwischen den Gauen „Moritz“ und „Circipanien“ gebildet haben. Das Land „Wustrow“ kam nach seinen Überlegungen nicht in Betracht (S. 138, Fußnote). Ebenso kann nach seiner Ansicht nicht zutreffen, daß „Zaretze“ ein Landstrich am linken Nebelufer gewesen sein soll, gebildet durch die späteren Kirchspiele Güstrow, Badendiek, Rosin und vielleicht noch Zehna. Die Deutung von Lisch (Urk. wie Anm. 2, S. 16 ff.), wonach „Zaretze“ abgeleitet sei von „Ze-rezepani“ = Circipanien ist wenig wahrscheinlich. Wiggeler fragt mit Recht, was in diesem Fall dann *cis aquam* bedeuten soll.

⁷ Vgl. Hans-Joachim Deppe: Zur Fixierung der Landesgrenze zwischen Brandenburg und Mecklenburg im frühen Mittelalter. In: Carolinum. Historisch-literarische Zeitschrift. 48 (1984/85) Nr. 92, S. 11 - 50 (hier besonders S. 14 ff.).

⁷ MUB 100 (*Quia vero decime Slavorum tenues sunt*).

Welfenherzogs) viel weiter nach Osten reichte und ursprünglich zu-
mindest noch den Gau „Tolenz“ mitumfaßte, so daß die Wasserscheide
zwischen Kölpin- und Malchiner-See 1171 nicht als Grenzlinie in
Betracht gekommen sein kann.

Aufgrund der vorstehend erwähnten Umstände kann die These von
Wiggeler nicht aufrechterhalten werden. Eine Deutung des Flurnamens
läßt sich — wenn überhaupt noch — nur auf der Grundlage der archäo-
logischen Forschungsergebnisse vornehmen (Abb. 2). Dazu soll in diesem
Beitrag ein Versuch unternommen werden.

2. Das Bistum Schwerin

Ausgangspunkt aller Überlegungen sollte die Gründung der slawischen
Bistümer Oldenburg im Jahre 952 und Havelberg im Jahre 946 durch
Kaiser Otto I. sein⁸, wo praktisch die Elde-Peene-Linie als Scheide zwischen
den beiden Bistümern und damit zugleich auch zwischen den Erzbistümern
Hamburg und Magdeburg festgelegt worden ist, die vielleicht schon in
karolingischer Zeit seit 768 oder zumindest seit 848 bestand. Diese will-
kürliche Trennungslinie ohne Rücksicht auf die seinerzeit offensichtlich
noch intakten slawischen Stammesverbandsstrukturen war der Grundstein
für die späteren langwierigen Auseinandersetzungen zwischen den nach-
folgenden Bistümern Schwerin, Havelberg und Cammin. Bei der Bewid-
mung des Bistums Oldenburg 952 wurden ihm drei „Länder“ übereignet:
Derithsowe (Dassow), *Moriz* (Müritz) und *Cuscin* (Quetzin).⁹ Der Havel-
berger Bischof erhielt unter anderem die Gau *Linagga* (das Stammland
der Linonen zwischen Pritzwalk - Perleberg - Lenzen - Karstädt - Grabow -
Marnitz mit sieben Burgbezirken), *Murizzi* (das Stammland der Müritzer
im Gebiet zwischen Stuer - Röbel - Vipperow - Mirow - Zechlin - Witt-
stock - Freienstein - Zepkow - Massow) und *Tholenz* (das Stammland der
Tolenser zwischen Waren - Penzlin - Neubrandenburg - Altentreptow -
Burg Stargard - Lieps - Kratzeburg). Nach Angaben des Bayrischen Geo-

⁸ MUB 14 (F. Riedel: Codex dipl. Berlin DO I 76, S. 31). Dieser Teil
der Urkunde wird als echt angesehen. Hierzu Fritz Curschmann: Die
Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg. In: Neues Archiv für die Erforschung
der älteren Geschichte. 28 (1902) 1. S. 393 - 434. Vgl. auch Wiggeler (wie Anm. 5).
S. 132 sowie Georg Christian Friedrich Lisch: Die Stiftung des Klosters
Broda und das Land der Redarier. In: JVMGA 3 (1838), S. 10 ff.

⁹ Helmold von Bosau: Chronicum I, 13 (Edition Bernhard Schmeidler,
Leipzig 1917). Hierzu Wiggeler, Berno (wie Anm. 5), S. 9 und G. von
Raumer: Historische Karten und Stammtafeln zu den Regesten historiae
brandenburgensis. Berlin 1837 (Anhang: Karte zur Geschichte der Mark Brandenburg
von 1040 bis 1200. Diese Karte ist hinsichtlich der Gleichsetzung des
Gau „Warne“ = Warnow und der Stadt „Warne“ = Waren korrekturbedürftig.
Vgl. hierzu Deppe (wie Anm. 6), S. 19 ff.).

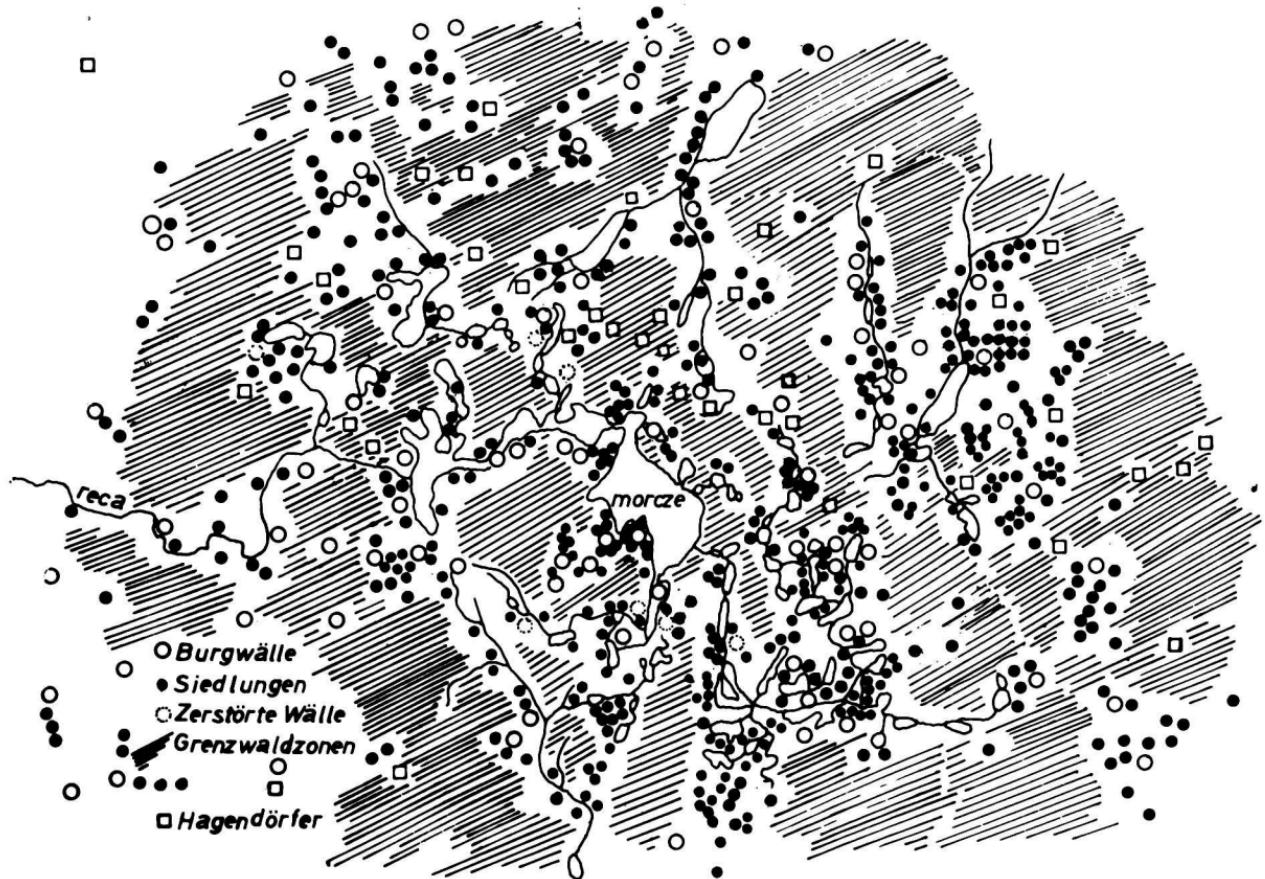


Abb. 1 Slawische Siedlungsfunde und Burgwälle des 12. Jahrhunderts im südlichen Mecklenburg (Quellen: Corpus Arch. 1979 und Historischer Atlas für Berlin-Brandenburg 1975 mit Ergänzungen).

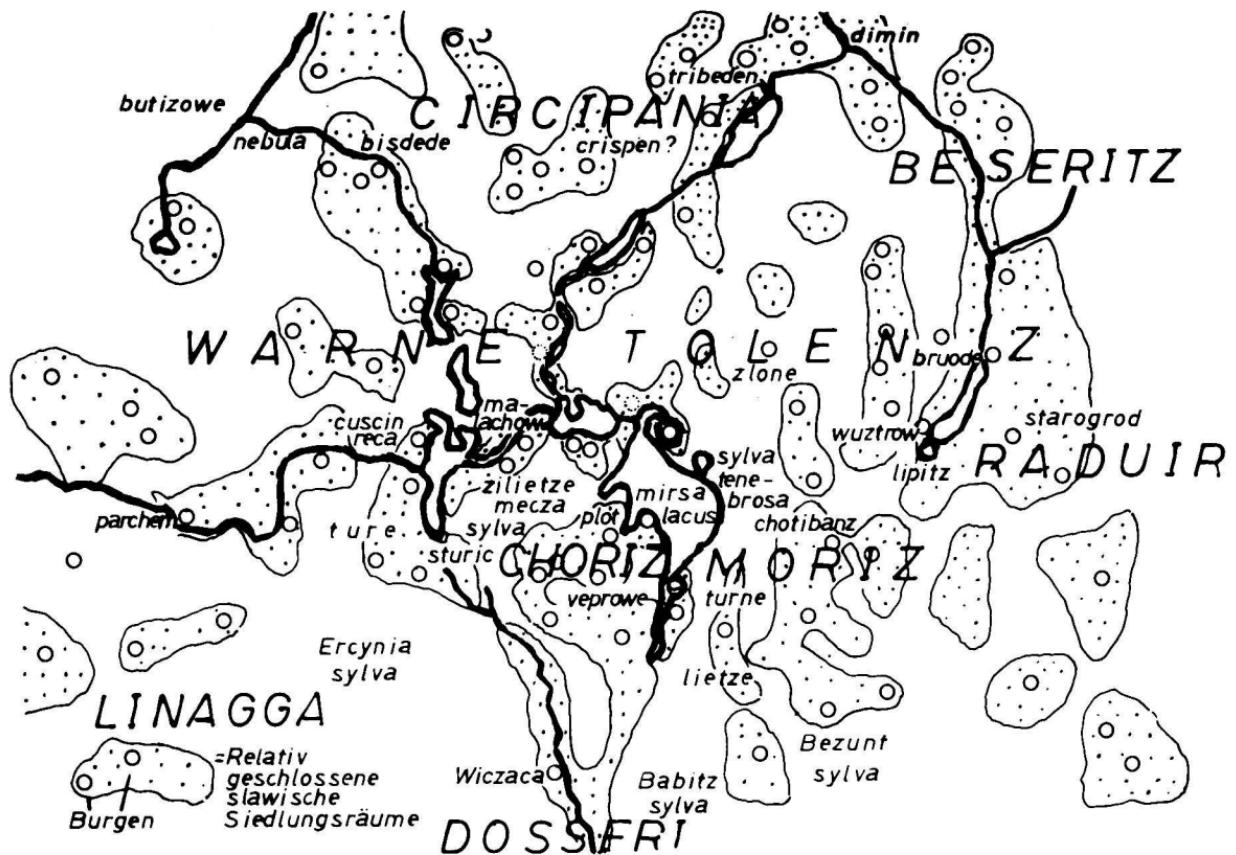


Abb. 2 Slawische Siedlungskammern und Burgen im 12. Jahrhundert im südlichen Mecklenburg und der nördlichen Pribitz (Rekonstruiert aufgrund der Unterlagen gemäß Abb. 1).
6

graphen¹⁰ sollen im Land der Stammesgebiete der Obotriten, Warnaber, Polaben und Wagrier insgesamt 53 Hauptburgen (Teilherrschaften oder „civitates“) und im Raum der lutizischen Stämme (Kessiner, Circipaner, Redarier, Tolenser) 95 Hauptburgen vorhanden gewesen sein. Dieser Stiftungsbesitz des Bistums Havelberg wurde im Jahre 1150 durch Kaiser Konrad bestätigt, die Kaiser Friedrich 1179 beziehungsweise 1181 wiederholt hat.¹¹ Das Erzbistum Magdeburg hat durch diese Bestätigungen die Ansprüche seines Bistums Havelberg aufrechterhalten, obwohl der Bischofssstuhl in Havelberg lange Zeit unbesetzt blieb und erst nach 1170 mit der Neuweihe des Domes wieder einen Verwalter erhielt.¹² Das Bistum Havelberg hat demnach seine Missionstätigkeit erst zu einem Zeitpunkt aufnehmen können, wo der Schweriner Bischof Berno schon längst tätig gewesen ist, aufgrund der erfolgreichen Eroberungszüge seines weltlichen Beschützers.

Interesse verdienen die Stiftungen der Länder (Burgbezirke) „Derithsowe“, „Moriz“ und „Cuscin“ für das Bistum Oldenburg. Zweifelsohne müssen 952 die slawischen Stammesverbände noch vorhanden gewesen sein. Es ist anzunehmen, daß Kaiser Otto I. aufgrund machtpolitischer Erwägungen überregional bedeutende Burgen, die zugleich mit ihren Tempeln auch kultische Stammesmittelpunkte waren, dem Bischof zugesprochen hat. Nach der Siedlungsstrukturkarte (Abb. 1) muß das Land der Warnaber seinerzeit über die Elde nach Süden gereicht haben. Slawische Siedlungskammern¹³ umfaßten in der Regel Flussläufe und Seen. Eine Lokalisierung

¹⁰ Wolfgang H. Fritze: Die Datierung des *Geographus Bavarus* und die Stammesverfassung der Abodriten. In: Zeitschrift für slawische Philologie. 21 (1951) 2, S. 326 - 342. Hinsichtlich des Stammesgebietes der Lionen vgl. u. a. Heinrich Gander: Historischer Atlas von Berlin-Brandenburg. Hrsg. Historische Kommission zu Berlin. Berlin 1975. Zur Ausdehnung des Gauen „Tolenz“ vgl. Wolfgang Brüske: Untersuchungen zur Geschichte des Lutizenbundes. (Mitteldeutsche Forschungen. 8) Münster/Köln, S. 144 - 147.

¹¹ MUB 52, MUB 134. An der Echtheit dieser Urkunden bestehen keine Zweifel.

¹² Hans-Joachim Deppe: Wüste Kirchen im alten Land Müritz: In: Carolinum. 47 (1983), Nr. 89, S. 51 - 69. Hierzu auch Hans Witte: Mecklenburgische Geschichte in Anknüpfung an Ernst Böll. Wismar 1909, S. 10 ff.

¹³ Joachim Herrmann: Siedlung, Wirtschaft und gesellschaftliche Verhältnisse der slawischen Stämme zwischen Oder/Neisse und Elbe. Berlin 1968, S. 16 ff. Hiernach ist mit einer wesentlichen Verschiebung der räumlichen Anordnung der Siedlungskammern nach dem erreichten Forschungsstand nicht mehr zu rechnen. Aus der Siedlungsfundkarte (Abb. 1) leitet sich ab, daß infolge der slawischen Naßfeldbauweise (Vgl. Charlotte Warneck: Gießener Abhandlungen zur Agrar- und Wirtschaftsforschung des deutschen Ostens. 32. Gießen, S. 403 ff.; Friedrich Wigge: Reisebericht des Ibrahim Ibn Jacob. In: JVMGA 45 (1880), S. 9 - 19; Klaus Goldmann: Märkischer Weizen für Byzanz — Zum Reisebericht des Ibrahim Ibn Jacob von 965. In: Ausgrabungen in Berlin, 1982, Heft 6, S. 197 - 210) die Siedlungskammern sich um die Seen und Flussläufe konzentrierten. Grenz-zonen wurden in erster Linie durch „Grenzwälder“ gebildet (Vgl. Franz Engel:

|||| = "zareca cis aquam" 1171

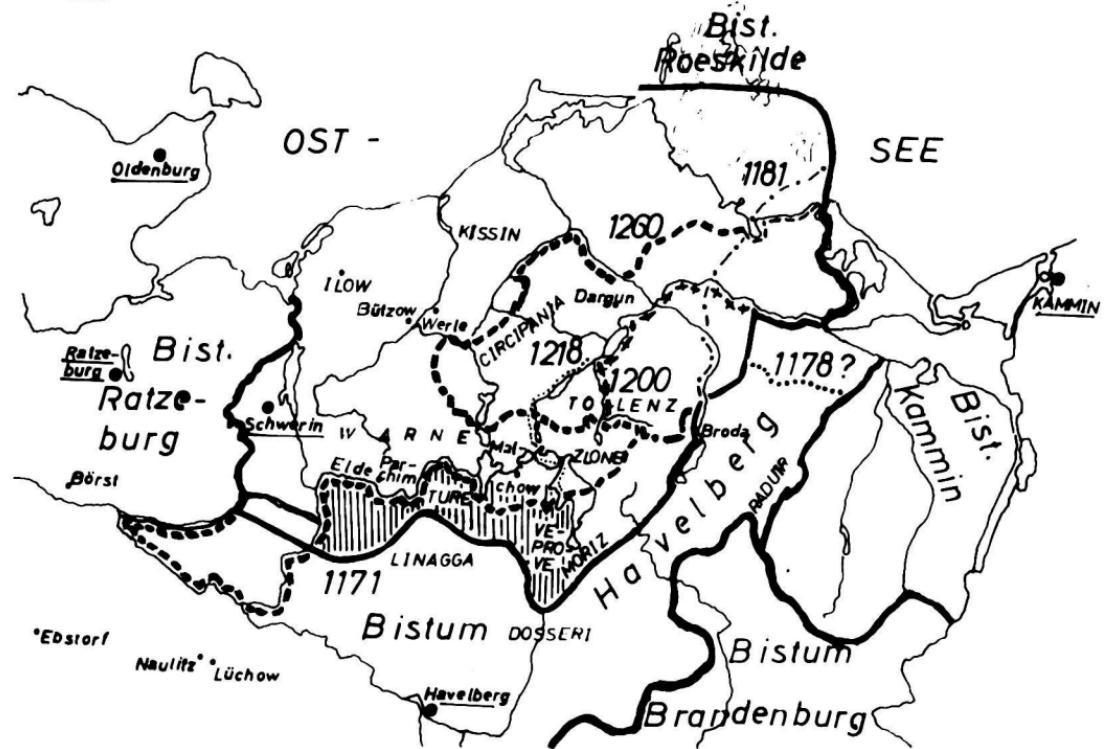


Abb. 3 Verlauf der Grenzen des Bistums Schwerin aufgrund der verwertbaren Quellen nach Salis (1908) mit Ergänzungen.

dieser von Otto I. 952 verliehenen Stiftungen ist bislang nicht eindeutig gelungen.¹⁴

Bei der Bewidmung des Bistums Schwerin durch den Welfenherzog 1171 waren die sächsischen Eroberungszüge ab 1160 beginnend inzwischen erfolgreich zum Abschluß gekommen. Der obotritische Machtbereich war zerschlagen. Doch herrschte der Welfe anscheinend nicht uneingeschränkt auf seinem eroberten Territorium, wie es die Dänenzüge durch Circipanien und Rügen beweisen. Hinzu kamen Entwicklungen im Reich, die den „Löwen“ zur Vorsicht zwangen. Nur so ist es wohl erkläbar, daß Pribislaw 1167 Teile des Obotritenreiches als sächsisches Lehn zurückerhielt. Mit Sicherheit war dies bei der Herrschaft Kessin („Kissin“) der Fall. Doch schnell bekam Pribislaw weitere ehemalige Gebiete zurück. Um 1170 muß er Burg und Burgbezirk von „Cuscin“ erobert haben. Auch baute er die Burgen Kessin, Ilow, Mecklenburg und Rostock wieder auf.¹⁵ Aus der

Grenzwälder und slawische Burgwardbezirke in Nordmecklenburg. In: Herbert L u d a t : Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder. Gießen 1960, S. 130 ff.). In diesen großen Grenzwältern entstanden Ende des 12. Jahrhunderts größtenteils die frühdeutschen Hagedörfer.

¹⁴ Die Ansprüche des Oldenburger Bischofs wurden zäh aufrechterhalten. 1005 hieß es: *praedia, quae fuerunt in remotiori Slavia, quae olim ad Alden-burgense episcoporum pertinuisse antiquitae commemorat, ut est Derithsowe, Moriz et Cuscin* (H e l m o l d I, 18). Die Vermutung von W i g g e r (wie Anm. 5, S. 92), wonach es sich im Lande „Moritz“ um „Cranzneierst“ = Biedorf gehandelt haben soll, ist sehr zweifelhaft, da Malchow mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zum Lande Müritz rechnete (Vgl. D e p p e , wie Anm. 6, S. 19). Sollte der Gau „Moritz“ tatsächlich die spätere „terra turne“ umfaßt haben, so würde als „villa in moriz“ nur das „suburbium“ der Burg Mirow, vielleicht auch Mirow-Dorf in Betracht kommen. Hier entstand um 1200 die Johanniter-Komturei. Vielleicht lag der Grund für die Errichtung der Komturei gerade an dieser Stelle in dem Umstand begründet, daß es sich um alten oldenburgischen Stiftungsbesitz gehandelt hat. Hinsichtlich Cuscin vgl. G[eorg] C[hristian] F[riedrich] L i s c h : Das Land Cuscin oder Kutin. In: JVMGA 10 (1845), S. 36 - 41. Die Schenkung von Cuscin läßt die Annahme zu, daß Kaiser Otto I. im Jahre 952 Burgen einschließlich Tempel, Suburbien und zugehöriger Siedlungskammern (terra-Bezirke) übertragen hat.

¹⁵ H e l m o l d I, 88; I, 99: *Pribislav venit Cuscin et recipit castrum*. Nach Joachim H e r r m a n n : Die Slawen in Deutschland. Berlin 1970, Abb. 73 war Cuscin unter Gottschalk (1043 - 1060) eine obotritische Fürstenburg. Nach Helmold sollen im Jahre 1069 nur noch drei von insgesamt 18 *pagi* im Oldenburger Sprengel nicht bekehrt gewesen sein (W i g g e r (wie Anm. 5), S. 47). Es soll sich um die drei circipanischen Gaeu gehandelt haben („Bisdede“, „Tribede“, „Crispen“ = Teterow?). Vgl. auch G[eorg] C[hristian] F[riedrich] L i s c h und H[einrich] M a n n : Beiträge zur älteren Geschichte Rostocks. In: JVMGA 21 (1856), S. 1 - 50. Hinsichtlich Goderac = Kessin vgl. zusammenfassend Helge B e i d e r W i e d e n : Die angebliche westslawische Gottheit Goderac. — Die Lage von Goderac/Kessin. In: Baltische Studien, NF (1974), S. 13 - 15. Wahrscheinlich wird Pribislaw um 1170 den Gau „Moritz“ nicht zurückerobert haben, denn sowohl „Moritz“ als auch „Tolenz“ müssen seit etwa 1128 in Gewalt der pommerschen Fürsten gewesen sein, deren Machtbereich sich um 1148 bis zur Dosse erstreckt haben soll.

Bewidmungsurkunde von 1171 und der kaiserlichen Bulle von 1181¹⁶ ergibt sich recht eindeutig die inzwischen längst vollzogene Aufteilung der slawischen Stammesgebiete in Burgbezirke (Mecklenburg, Schwerin, Cutin = Neukloster, Kissin = Kessin, Parchim, Cuscin = Quetzin, Malchow). Alle in der „Bulle“ angeführten Burgbezirke umfassen jedoch nur das Obotritenreich, d. h., die Gae „Warne“ und „Kessin“. Es fehlen in der Aufzählung die Burgbezirke in den Gauen „Raduir“, „Moriz“ und „Tolenz“. Offen bleiben muß somit, ob dies beabsichtigt war. In diesem Falle wären alle nachfolgenden Bestätigungen (MUB 124, 134, 151, 189 und 202) als Teilfälschungen anzusehen, die Teilinterpolationen als echt bestätigt haben. Nach dem vorliegenden Kenntnisstand scheint dies jedoch nicht der Fall gewesen zu sein.

Aus den Kaiserbullen von 1179 und 1181 geht ebenfalls hervor, daß sich die Burgbezirke von Parchim und Cuscin zu beiden Seiten der Elde erstreckt haben. Da es sich um Hauptburgen gehandelt haben muß, lag somit auch das Stammland der Warnaber zu beiden Seiten der Elde.¹⁷ Da der Burgbezirk von Cuscin 952 dem Oldenburger Bischof zugeteilt worden war und diese Burgbezirksgrenzen auch Anfang des 13. Jahrhunderts noch bestanden (sie blieben in den Grenzen des alten Landes Plau erhalten), konnte der Schweriner Bischof hieraus seine Ansprüche auf die Kirchspiele südlich der Elde von Plau bis Grabow ableiten.

Um die Zuordnung dieser Kirchspiele südlich der Elde-Peene-Linie entzündete sich etwa um 1200 ein heftiger und langwieriger Streit zwischen den Bistümern Schwerin, Havelberg und Cammin, der erst 1260 mit einem Kompromiß endete.

¹⁶ MUB 100 A; MUB 134.

¹⁷ Zum Grenzverlauf zwischen „Warne“ und „Linagga“ vgl. u. a. L[eopold] von L e d e b u r : Der Umfang, insbesondere die Nordwestgrenze des Havelbergischen Sprengels. In: Allgemeines Archiv, Berlin 11 (1841), S. 27 - 43 oder zusammenfassend Horst Keiling : Ein jungslawisches Dorf an einem Eldeübergang bei Parchim. In: Ausgrabungen und Funde. 27 (1982) 3, S. 117 - 124. Der Verlauf dieser Grenze zwischen den beiden Gauen dürfte im Laufe der Zeit sicherlich Schwankungen unterworfen gewesen sein. Aus einer Urkunde aus dem Jahre 1230 (MUB I, S. 379) geht eindeutig hervor, daß der Schweriner Bischof auch Zehntenrechte in Gebieten südlich der Elde besaß. Demnach muß zur Zeit der Missionierungen von Berno (etwa um 1170 bis 1180), d. h., zur Zeit der Ausstellung der Bewidmungsurkunde die Grenze für das Bistum Schwerin (identisch mit der Grenze des Gae „Warne“) südlich der Elde verlaufen sein.

3. Die „Schweriner Fälschungen“

Schon frühzeitig hat die Vielzahl der Schweriner Konfirmationsurkunden Mißtrauen erweckt. Zusammenfassend hat Salis¹⁸ die vorhandenen Quellen analysiert. Der Verlauf des Grenzstreites zwischen den Bistümern wird aus Abb. 3 deutlich. MUB 100 in Verbindung mit MUB 151 lässt erkennen, daß dem Schweriner Bischof Tafelgüter aus vier Bereichen zugeordnet wurden.¹⁹ Es waren dies Einkünfte aus dem unmittelbaren Vermögen des Welfenherzogs (allodium): Das Dorf Börst (Gültow bei Lauenburg), Verchen und Tatendorf bei Ebstorff südlich der Elbe, wozu später noch Naulitz kam. Aus der Grafschaft Schwerin: Die Insel Werder, Pfarre und Schiffszoll von Schwerin, die Dörfer Rampe und Hundorf, die Insel Lieps bei Dobin und dreißig Hufen im Lande Breesen. Aus dem Lande Pribislaw: Das Land Bützow, zehn Dörfer um Ilow, das Dorf (Burg?) Gode-rac = Kessin, ein Dorf (Burg oder Burgbezirk?) im Lande Müritz und ein Dorf (?) im Lande Warnow. Aus dem Herrschaftsbereich des Pommern-herzogs Kasimir kam das Dorf Wotenick bei Demmin hinzu.

Die in den Bestätigungen von 1181 (MUB 134), 1186 (MUB 141) und 1197 (MUB 162) eingearbeiteten Interpolationen sind als Fälschungen erkennbar. Sie betreffen in erster Linie Privilegien. So wurde die Anzahl der Dörfer aus dem „allodium“ um eines vermehrt. Domfreiheit und Schelfe von Schwerin müssen nachträglich eingearbeitet worden sein. Die Anzahl der Dörfer aus der Grafschaft Schwerin wurde praktisch verdoppelt. Das Land Bützow wurde bis Tribeden vergrößert, das spätere Amt Warin kam hinzu mit acht Dörfern. Im Lande Kessin erscheinen plötzlich zwei Dörfer. Bei Wotenick kam ebenfalls ein weiteres Dorf hinzu

¹⁸ Salis (wie Anm. 2) gibt folgende Übersicht:

Lfd. Nr.	MUB	Jahr	Aussteller	Bewertung
a	91	1170	Kaiser Friedrich I.	falsch
A	100 A	1171	Heinrich der Löwe	echt
b	100 B	1171	Heinrich der Löwe	falsch
c	100 C	1171	Heinrich der Löwe	falsch
d	124	1178	Papst Alexander III.	?
B	134	1181	Kaiser Friedrich I.	echt
e	141	1186	Papst Urban III.	falsch
f	149	1189	Papst Clemens III.	falsch
C	151	1191	Papst Cölestin III.	echt
g	162	1197	Papst Cölestin III.	falsch
D	189	1209	Kaiser Otto IV.	echt
E	202	1211	Kaiser Otto IV.	echt

Die Nennung namenloser Dörfer in den Bestätigungsurkunden muß nicht als ungewöhnlich bezeichnet werden. Nach Heinrich Felix Schmidt: Die sozial-geschichtliche Auswertung der westslawischen Ortsnamen in ihrer Bedeutung für die nordostdeutsche Kolonisation. In: Deutsche Siedlungsforschungen. Leipzig/Berlin 1927, S. 161 - 196 existierten im 12. und 13. Jahrhundert nach zahlreiche namenlose „villae“.

¹⁹ Lisch: Urk. (wie Anm. 2), S. 10 - 11.

sowie zunächst nur ein, später sogar zwei Dörfer in Circipanien. Indessen wird MUB 141 durch eine besondere Interpolation sehr deutlich als Fälschung entlarvt. Es handelt sich um Dargun. 1209 wurde das Kloster vom Camminer Bischof mit Mönchen aus Doberan wieder besetzt und ging damit für den Schweriner Bischof verloren. 1211 war Fürst Heinrich Borwin II. von Rostock mit dem Güstrower Domkapitel zum Camminer Bischof übergetreten. Der Schweriner Bischof versuchte offenbar während der Prozesse zwischen 1220 bis 1225 Interpolationen einzuarbeiten in die inhaltlich wahrscheinlich textlich mit MUB 100 übereinstimmenden Originale der Bestätigungen von 1181, 1186 und 1197, wobei die „Pfründe“ aufgeführt wurden, die man gerne gehabt hätte oder die man wiederhaben wollte, vor allem das in Circipanien verlorengegangene Terrain. Aus diesen Gründen sind die teilgefälschten Urkunden von 1181, 1186 und 1197 nur nur beschränkt zu verwenden. Für eine Analyse hinsichtlich des Flurnamens *zareca* kann daher in erster Linie nur MUB 100 A verwendet werden. Trotzdem sind die „Fälschungen“ nicht wertlos. Im Gegenteil, in ihnen muß der Fälscher Ansprüche erhoben haben, die begründet sein mußten. Sie müssen einstmaligen Besitz wiederspiegeln. Andernfalls hätten die Fälschungen keine Aussicht auf Erfolg geboten. Außerdem scheinen die Teilinterpolationen größtenteils „Zehntenrechte“ zu betreffen. Der größere und damit entscheidendere Teil der Urkunden dürfte im Originaltext erhalten geblieben sein. Dies ist für Überlegungen hinsichtlich einer Lokalisierung von *zareca* besonders wichtig.

4. Lokalisierungsüberlegungen

Der Name des Landes *zareca* ist nur in MUB 100 aus dem Jahre 1171 vermerkt. Schon in der nachfolgenden (hinsichtlich ihrer Edtheit fraglichen) Bestätigungsurkunde von Papst Alexander III. von 1178 (MUB 124) taucht dieser Name wie in allen folgenden teilinterpolierten und echten Konfirmationsurkunden nicht mehr auf. Alle diese Urkunden enthalten aber einen entscheidenden, inhaltlich gleichen. Satz, der die Ausdehnung des Schweriner Sprengels in seinem südlichen Teil relativ exakt beschreibt.²⁰ Es erhebt sich die Frage, ob der hier aufgeführte Besitzstand zu irgend-einem Zeitpunkt dem Schweriner Bischof zueigen gewesen sein kann, da er aus der Bewidmungsurkunde von 1171 nicht eindeutig erkennbar ist.

Wenngleich aus MUB 14 und MUB 134 ableitbar ist, daß das Erzbistum Magdeburg und sein Bistum Havelberg südlich der Elde-Peene-Linie zweifelsohne die älteren Rechte gehabt haben, so ist doch andererseit unbe-

²⁰ ... que provincia a Zuerin ex una parte usque Vepro pergit, a Vepro tendit per Muriz et Tolenze, perueniens usque Groswin et Penem fluvium, item ex altera parte Zverin per maritima Ruiam insulam, ipsam Ruiam insulam dimidiad includens pervenit usque ad hostium Pene predicti fluminis... (MUB 124).

streitbar, daß Bischof Berno im Gefolge der sächsischen Eroberungen seinen Einfluß über diese Linie nach Süden hin ausdehnen konnte, wobei bei seinen Missionierungen die alten slawischen Stammesbezirke noch Geltung gehabt haben müssen. Sicherlich kam Berno hierbei die Vakanz des Bischofsstuhls in Havelberg bis 1170 zugute, wodurch das Bistum seine älteren Rechte nicht wahrnehmen konnte. Auch fehlte dem Havelberger Bischof zunächst dafür die machtpolitische Voraussetzung, denn die Askanier wurden erst nach der Reichsachterklärung des „Löwen“ in Mecklenburg stärker aktiv.

Aus MUB 462 ist ableitbar, daß der Schweriner Bischof im Süden der Müritz die kirchliche Organisation allein aufgebaut haben muß, denn 1237 stattete er den Mönchshof Zechlin des Klosters Doberan *in terra turne* mit sechzig Hufen aus. Dasgleiche geschah bereits 1232 im Falle des Mönchshof Cotze (bei Wredenhagen) des rheinischen Klosters Kampen (MUB 410). Auch im Lande Röbel verfügte der Schweriner Bischof über die Kirchen und das Nonnenkloster in der Stadt (MUB 2507). 1257 verlieh der Havelberger Bischof die Zehnten in den Dörfern Kratzeburg, Granzin, Techentin und Blankenförde, die zuvor der Schweriner Bischof bereits verliehen hatte.²¹ Damit ist erkennbar, daß ursprünglich auch das Land „Chotibanz“ zum Bistum Schwerin gehört hat. Alle vorstehend angeführten Belege lassen den Schluß zu, daß der erste Schweriner Bischof Berno zwischen 1170 bis 1190 die kirchliche Organisation im Süden der Müritz errichtet haben muß.²²

Nach dem bisherigen Stand der Kenntnis²³ muß davon ausgegangen werden, daß der ursprüngliche Gau „Moriz“, wie er in MUB 14 aus dem Jahre 946 angeführt worden ist, im Süden der Müritz gelegen hat. Unklar ist, welches die Hauptburg dieses Gaues war. Möglicherweise war

²¹ Karl Schmalz: Die Begründung und Entwicklung der kirchlichen Organisation Mecklenburgs im Mittelalter. In: JVMGA 73 (1907), S. 85 - 165.

²² Nach Franz Böll: Geschichte des Landes Stargard bis zum Jahre 1471. Bd. 1 Neustrelitz 1846, S. 51 soll Berno zur Zeit der Dänenherrschaft um 1180 in den Gauen „Moriz“ und „Veprowe“ seine Organisation aufgebaut haben. Vielleicht war dies sogar schon um 1170 nach Abschluß der sächsischen Eroberungszyge der Fall. Die einstmalige Ausdehnung des Herrschaftsbereiches von Berno nach Osten und Nordosten beweisen auch die Spuren der Patrozinienstrukturen (vgl. Jürgen Petersohn: Der südliche Ostseeküstenraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reiches, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Köln/Wien 1979, Abb. 9). So zeigen die Maria-Johannes-Kultbelege in den Kirchen von Dargun, Mälchin und Plestlin bei Demmin das einstige Wirken von Bischof Berno in diesem Raum. Sie können nur in der Zeit von 1170 bis 1180 entstanden sein. Später hat der Camminer Bischof offenbar alle Spuren von Berno, insbesondere in Circipanien, getilgt.

²³ Deppe: Landsgrenze (wie Anm. 6).

die Burg von Kieve jenes *antiquum castrum wenedhen*.²⁴ Dieser Burg war anscheinend ein Tempel zugeordnet, wie es nur bei überregional bedeutenden Burgen der Fall gewesen ist. In Betracht kommt auch noch die Burg von Alt-Gaarz (*antiquum castrum*) am Müritzarm südlich von Vipperow.²⁵ Beide Burgen werden nach den Keramikfunden als mittel- bis spätslawisch datiert. Beim Zerfall des Gau „Moriz“ im 11./12. Jahrhundert müssen mehrere Burgbezirke entstanden sein. Es waren dies „Veprowe“ (Vipperow), „Priborn“, „Zepkow“ (später *novum castrum wenedhen* = Wredenhagen), die *terra turne* (Burgbezirk Mirow mit Zechlin) und die „lica“ (Lietze südlich und östlich von Zechlin — Burgwall unbekannt). Nach der Zerstörung der Burg Vipperow um 1200 dürfte die *terra veprowe* untergegangen sein. Um diese Zeit trat die frühdeutsche Burg von Alt-Röbel stärker in den Vordergrund. Wahrscheinlich umfaßte der restliche Gau „Moriz“ im 12. Jahrhundert nur noch das Gebiet der späteren frühdeutschen *terra turne* (Amt Mirow südlich bis Zechlin) mit der „Lietze“.²⁶

Ein Vergleich des Besitzstands in MUB 100 vom Jahre 1171 mit MUB 124 von 1178 gibt Anlaß zu der Vermutung, daß mit dem Flurnamen *zareca* höchstwahrscheinlich das dem Schweriner Bischof südlich der Elde-Peene-Linie gehörende Gebiet gemeint war, das sich zusammensetzte aus den südlichen Teilen der Burgbezirke von Parchim und Cuscin (später größtenteils die frühdeutsche *terra ture* wahrscheinlich einschließlich des Burgbezirks von Stuer (*terra sturich* 1178), wozu auch wohl Wendisch-Priborn rechnete. Ferner rechneten dazu die *terra veprowe* (nachfolgend bestehend aus: *castrum robola* mit der zugehörigen Siedlungskammer von Dambeck - Bütow - Bollewick; *antiquum castrum wenedhen* = Kieve; *priborn burgensibus* sowie *novum castrum wenedhen* = Wredenhagen mit der Siedlungskammer Zepkow-Massow, möglicherweise einschließlich der Siedlungskammer Freienstein). Grund für die Annahme eines Übergreifens nach Süden über die Dosse bildet die Entstehung der Stadt Freienstein, die seit alter Zeit ein Lehn des Havelberger Bischofs an die Fürsten

²⁴ Joachim Herrmann und Peter Donat: Corpus archäologischer Quellen auf dem Gebiet der DDR vom 7. bis 12. Jahrhundert (zit.: Corpus Arch.). Berlin 1979, Nr. 57/26. Vgl. hierzu a. G[eorg] C[hristian] F[riedrich] Lisch: Über die Besitzungen der Tempelherren in Mecklenburg. In: JVMGA 29 (1864), S. 3 - 11.

²⁵ Corpus Arch. Nr. 56/90 sowie Adolf Hollnagel: Die vor- und frügeschichtlichen Denkmäler des Kreises Neustrelitz. In: Vor- und frügeschichtliche Denkmäler der DDR. Schwerin 1958, Bd. 1, S. 52 ff.

²⁶ Vgl. hierzu F. Riedel: Das Land Turne. In: Die Mark Brandenburg im Jahre 1250. Berlin 1831, S. 414 - 424; Walter Karbe: Urgeschichte des Landes Turne. Mirow 1927, S. 2 - 12; G. von Raumeter: Der Cistercienserklöster Kampen und Amelungsborn Besitzungen in der Prießnitz. In: Neues Archiv, Berlin 8 (1832) 4, S. 305 - 350; G[eorg] C[hristian] F[riedrich] Lisch: Über das Land Turne. In: JVMGA 2 (1837), S. 87 - 106; Deppe wie Anm. 6), S. 16.

von Werle war, daß sie erst um 1263 bei den Auseinandersetzungen mit den Askaniern verloren.²⁷

Der Zusatz *cis aquam* bei *zareca* kann nur die Müritz mit ihrer südlichen Fortsetzung betroffen haben (Nebel, Tralow). E b b o (vit. ott. III, 4, M 14) bezeichnete 1128 die Müritz als *mirsa stagnum longitudinem*, wahrscheinlich abgeleitet vom slawischen „Morcze“ (Meer, großes Wasser). Vermutlich ist jedoch der *pago moriz* ebenso wie der *pago tolenz* nicht unter dem Ausdruck *zareca cis aquam* zu verstehen gewesen, denn „Muriz“ wurde in MUB 100 gesondert erwähnt. Der Gau „Tolenz“ ist gar nicht aufgeführt worden. Dieser Gau erschien erst 1178 in der Bestätigung von Papst Alexander III. (MUB 124).

Als weitere Stütze für die vorstehend angeführte These ist anzuführen, daß die Elde (frühdeutsch *Aldia*) stets bis ins späte Mittelalter den Namen „Reke“ geführt hat. So ist auf die „Wangelinsche Reke“ bei Eldenburg südlich von Waren zu verweisen, ebenso auf die „Göhrensche Reke“ zwischen Kölpin- und Fleesen-See. Es gab die Malchower-, Petersdorfer- und Lenzer-Reke.²⁸ Hinzu kommt, daß die Siedlungskammern um Parchim, Lübz, Plau, Retzow, Stuer, Röbel, Vipperow, Priborn, Kieve, Wredenhagen und Zechlin in slawischer Zeit intensiv besiedelt waren, wie es der Siedlungsfundkarte (Abb. 1) zu entnehmen ist. Somit kann *zareca cis aquam* jene „Pfründe“ gebildet haben, die für die Geistlichkeit interessant war, während dies bei Nord-Malchow nicht der Fall gewesen sein dürfte.²⁹

Allerdings bleibt ein Hinweis des Welfenherzogs in der Bewidmungsurkunde von 1171 rätselhaft, wonach „... die Prvilegien in freier Schenkung übertragen worden sind unter Berücksichtigung freilich der Forderungen (Rückforderungen) derjenigen, denen die Benefizien vorher gehör-

²⁷ Vgl. bei Parchim Corpus Arch. 18/12; bei Plau Corpus Arch. 14/30-39, bei Röbel Corpus Arch. 58/54-62. Hinsichtlich der „Ture“ vgl. Georg Christian Friedrich Lisch: Das Land Ture. In: JVMGA 10 (1845), S. 33 - 35. Das alte Land Plau ist beschrieben bei Franz Schüldt: Die untergegangenen Dörfer des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin. In: JVMGA 56 (1891), Karte. Zu Parchim s. a. Julius Wiggers: Kirchengeschichte Mecklenburgs. Parchim/Ludwigslust 1860, S. 421.

²⁸ Beyer (wie Anm. 5), S. 88). Beispielweise wird in einer ungedruckten Gewässerkarte des mecklenburgischen Baumeisters Gerd-Ernst Pilooth aus dem Jahre 1610 (Staatsarchiv Schwerin im Bundesarchiv Frankfurt/Main) die Elde bei Waren als „Wangelinsche Reke“ bezeichnet.

²⁹ Für die Erstellung der Siedlungsfundkarte wurden als Quellen verwendet: Corpus Arch. 1979; Historischer Atlas von Berlin-Brandenburg, Berlin 1975; Jahrbuch für Bodendenkmalpflege in Mecklenburg, Schwerin 1980 - 1984; Mitteilungen des Bezirksfachausschusses für Ur- und Frühgeschichte, Neubrandenburg 1980 - 1986.

ten . . .³⁰ Hierfür sind nur zwei Vorgänge als Erklärung in Betracht zu ziehen. Einmal kann es sich um eine Abfindung an das Erzbistum Hamburg wegen der früheren Ansprüche gehandelt haben, die 952 dem Bistum Oldenburg verliehen waren, dies insbesondere hinsichtlich „Cuscin“ und „Moriz“. Zum anderen ist denkbar, daß es seinerzeit einen vorläufigen Consens mit dem Erzbistum Magdeburg gegeben hat wegen „Moriz“ und „Tolenz“, worüber nichts bekanntgeworden ist. Der spätere langwierige Streit der drei Bistümer Schwerin, Havelberg und Cammin läßt dies jedoch als unwahrscheinlich erscheinen, so daß wohl die erstgenannte Deutung zutreffend sein wird.³¹

Da *zareca* 1178 in der Bestätigungsurkunde von Papst Alexander III. beschrieben worden ist, kann eigentlich keine Interpolation vorliegen. Zu diesem Zeitpunkt müssen sowohl *zareca* als auch *moriz* noch im Besitz des Schweriner Bischofs gewesen sein. Hinsichtlich des Gauens „Tolenz“ bleiben allerdings Zweifel, obwohl es möglich ist, daß auch in

³⁰ MUB 100 A: ... *Hec itaque omnia auctoritatis nostre munificienta sepe dicte ecclesie in usus episcopi et canonicorum ibidem deo servientium libera donatione, interposita nimirum astipulatione eorum, quorum beneficia antea fuerunt . . .*

³¹ Der Verlauf des Grenzstreites zwischen den Bistümern zeigt klar die Stoßrichtungen und den nach langwierigen Verhandlungen im Jahre 1260 erreichten Kompromiß (vgl. D e p p e , wie Anm. 6, Abb. 6). Das brandenburgische Kloster Marienfließ dehnte im 13. Jahrhundert seine Besitzungen nördlich bis zur Elde aus, überschritt diese aber nicht. Das Kloster Broda versuchte im gleichen Zeitraum die Kirchen der *terra zlone* zu erhalten, die ursprünglich Bestandteil des Gauens „Tolenz“ waren. Als Ergebnis des langen Streites verlor der Schweriner Bischof den größten Teil von *zareca* an den Havelberger Bischof, nämlich alle Kirchen südlich der Elde von Eldena bis Plau und behielt vom einstigen alten Gau „Moriz“ nur das vor 1255 entstandene Archidiakonat Alt-Röbel, d. h., den aufgesiedelten Grenzwald *mersche sylva* zwischen der *terra malechowe* und der *terra veprowe*. Vom einstigen Gau *tolenz* blieb ihm nur die *terra zlone* erhalten, das alte Land Schloen. Aber auch der Havelberger Bischof konnte sich überraschenderweise nicht voll gegen seinen Camminer Konkurrenten durchsetzen, trotz der Ausweitung des Machtbereiches seiner weltlichen Schutzherrnen. 1147 war ein gewaltsausübender Versuch des Bischofs Anselm von Havelberg gescheitert, sich einen Teil des pommerschen Sprengels einzuerleben (vgl. H. W i e s n e r : Die Grenzen des Bistum Cammin. In: Baltische Studien. 43 (1893), S. 117 - 127). 1182 verzichtete das Bistum Havelberg auf die Länder Plotz, Meseritz, Zitne, Wanzlow und Wozrose (vgl. Fridrich S a l i s : Forschungen zur älteren Geschichte des Bistums Cammin. In: Baltische Studien. NF 26 (1924), S. 7 - 150). Die Forderung auf Herausgabe des Klosters Broda im Jahre 1244 wurde vom Havelberger Bischof abgelehnt (vgl. Gottfried W e n t z : Germania Sacra. Berlin 1933, S. 211). Aus MÜB 240 aus dem Jahre 1218 leitet sich ab, daß der Schweriner Bischof zu dieser Zeit den Gau „Warne“ und die *terra malchowe* in Besitz hatte. Die *terra zlone* teilten sich in diesem Jahr seine Rivalen in Havelberg und Cammin, wobei allerdings Unklarheiten hinsichtlich der räumlichen Ausdehnung dieser „terra“ bestehen (vgl. D e p p e , wie Anm. 6, S. 17 ff.). Möglicherweise hat der Schweriner Bischof um 1225 bei der Eroberung des Landes Wustrow durch die Fürsten von Werle die Herrschaft über die *terra zlone* zurückerhalten.

diesem Gau Berno zunächst die kirchliche Organisation aufgebaut hat, da die *terra zlone* später im Besitz des Schweriner Bischofs war. Die *terra zlone* war mit ziemlicher Sicherheit tolensisches Gebiet. Interessant ist auch, daß der Name *zareca* für ein Gebiet gewählt wurde, auf dem kurz danach die *terra veprowe* erscheint ebenso wie die *terra ture*. Vielleicht ist während der obotritischen Feldzüge (Niklot um 1150?) die hier bestehende Territorialherrschaft zerschlagen worden, so daß vordem der große Gau im Süden der Müritz den Namen „*Chorici*“ getragen hat, wobei die *civitas plot* Alt-Röbel gewesen ist.³²

Der Flurname *zareca* (Zaretze) stellt eine interessante Wortschöpfung dar, der in einer Umbruchssituation entstanden sein muß, als die slawischen Strukturen im südlichen Mecklenburg nach Zerschlagung des Obotritenreiches am Beginn der frühdeutschen Kolonisation völlig verändert worden sind. Er stellt somit ein bedeutendes zeitgeschichtliches Dokument dar.

Anschrift des Verfassers:

Professor Dr. Hans-Joachim Deppe
Kudowastraße 1 A
1000 Berlin 33

³² W. Luck: Die Priegnitz etc. In: Veröffentlichungen des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg. Exkurs 3. München/Leipzig 1917, S. 49 ff. Hierzu a. H. Böttcher: Die Diözesangrenzen Norddeutschlands etc. Halle 1874, S. 147 ff.; v. Raumer (wie Anm. 9, S. 318) und L[eopold] v. Ledebur: Die Landschaften des Havelberger Sprengels. In: Märkische Forschungen. 1 (1841), S. 200. von Ledebur (wie Anm. 17), S. 36 und Riedel (wie Anm. 26), haben keine befriedigenden Erklärungen für die *civitas plot* geben können. Verschiedene Hinweise geben Anlaß zu der Vermutung, daß es sich bei *plot* um Alt-Röbel gehandelt haben könnte (vgl. hierzu Hans-Joachim Deppe: Grundrisse von Städten der mecklenburgischen Herrschaft Werle. In: Carolinum. 51, 1987, Nr. 96 und 97). Alt-Röbel zeigt im Grundriß auch gegenwärtig noch das Bild der slawisch-frühdeutschen „Burgstadt“ (vgl. Joachim Herrmann: Archäologische Forschungen zur frühen Stadtentwicklung. In: Ausgrabungen und Funde. 21, 1976, S. 168 - 177).

DIE AMTSRECHNUNGEN
VON BOIZENBURG UND WITTENBURG
AUS DEN JAHREN 1456 BIS 1460
ALS QUELLE ZUR TERRITORIALEN FINANZVERWALTUNG
AUF LOKALER EBENE
Von Inge-Maren Wülfing

Die hier betrachteten Amtsrechnungen sind Aufzeichnungen des Amtmannes Hans Holste über seine finanziellen Aktivitäten in seiner Funktion als Verwalter der beiden benachbarten mecklenburgischen Ämter Boizenburg und Wittenburg in den Jahren 1456 — 1460.¹ In diesen *rekenscop* genannten Aufzeichnungen hat er Jahr für Jahr im einzelnen darüber buchgeführt, wieviel Geld er aus den von ihm verwalteten Einnahmequellen eingetrieben hatte und welche Kosten ihm für seinen Herrn, Herzog Heinrich IV., und zum Nutzen des Amtes (*to mynes gnedigen heren unde to des slotes behoff*) entstanden waren.² Daß diese Aufzeichnungen den Zweck hatten, über die ordnungsgemäße Verwendung der Amtseinkünfte Rechenschaft abzulegen, liegt auf der Hand und ergibt sich auch aus der Tatsache, daß am Ende einer *rekenscop* jeweils die Summe der Einkünfte und die Summe der Ausgaben bis auf den Pfennig genau (wenn auch nicht immer richtig) ausgerechnet wurden, weil festgestellt werden sollte, ob der Amtmann einen Überschuß erwirtschaftet hatte, den er an den Herzog hätte abliefern müssen, oder ob ein Defizit entstanden war, für das er vom Herzog Bezahlung verlangen konnte.³

¹ Für diese Untersuchung standen nicht die Originale zur Verfügung, sondern nur Kopien, die noch im Staatlichen Archivlager in Göttingen angefertigt wurden. Damals hatten diese Amtsrechnungen die Signatur: StA Schwerin Kiste XVIII, Nr. 12 I b (1456), Nr. 12 I d (1458), Nr. 12 I e (1459), Nr. 12 I f (1460). Im folgenden werden sie zitiert als Amtsrechnung 1456, oder entsprechend. Diese Amtsrechnungen sind zum Teil ediert in: Mecklenburgische Bauernlisten des 15. und 16. Jhs. Heft 1: Das Amt Boizenburg. Hg. v. Georg Tessin. Schwerin 1937, S. 6 - 17. Dabei handelt es sich nur um die Register über die Einnahmen aus Pacht, Bede und Dienstgeld in den Dörfern des Amtes Boizenburg. Dazu unten S. 25 - 29.

² Amtsrechnung 1456, S. 17. Daß es sich um eigenhändige Aufzeichnungen handelt, zeigen wiederholt auftauchende Formulierungen wie: *wat ik Hans Holste ut geven hebbe* (Amtsrechnung 1456, S. 38).

³ S. z. B. Amtsrechnung 1456, S. 42: *Summa aller boringe van beiden vogedien;* 457 m 1 ff 10 d. *Summa aller uthgiff van beiden vogedien;* 509 m 7 ff. Darauf erfolgt die Feststellung: *Item van dessem gegenwardigen jare blijft my myn here schuldich 52 1/2 m 5 ff 2 d.* S. auch unten S. 23 f.

Aufgrund welcher Vereinbarung der Amtmann rechenschaftspflichtig war und wie die Rechnungslegung erfolgte, muß offen bleiben, da für diese Untersuchung keine weiteren Archivalien eingesehen werden konnten. Das ist auch der Grund dafür, daß diese Amtsrechnungen hier nur als Quelle für die territoriale Finanzverwaltung auf lokaler Ebene dienen können.⁴ Zeigen sie eindeutig doch nur, daß Hans Holste dem Herzog rechenschaftspflichtig war und daß er dieser Pflicht zwar nicht zu einem feststehenden Termin, aber doch regelmäßig nachgekommen ist. 1456 reichte das Rechnungsjahr von November 1455 bis März 1457, 1458 von März dieses Jahres bis Anfang Februar 1459, 1459 von Mitte Februar bis zum Jahresende und 1460 von Anfang Januar bis Ende Februar 1461.⁵ Daß es auch für 1457 eine Amtsrechnung gegeben hat, zeigt eine Aufstellung über die Summen der Einnahmen und Ausgaben für alle fünf Rechnungsjahre zwischen 1456 und 1460, in der die Angaben für das Jahr 1457 nicht weniger genau sind als für die übrigen Jahre.⁶

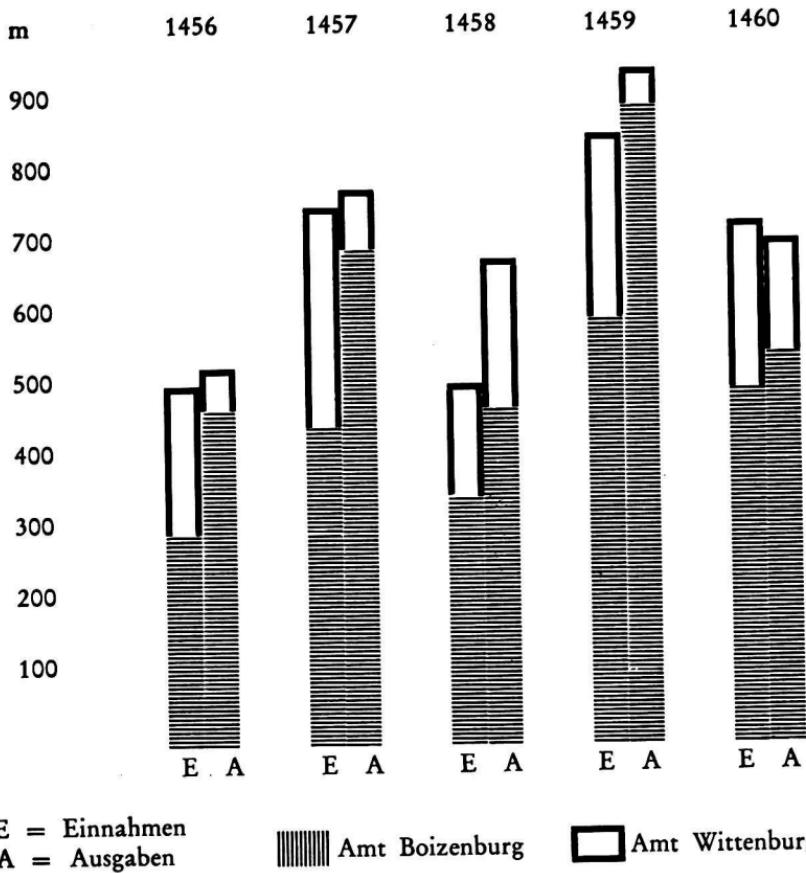
Anhand der Abrechnung für die Jahre 1456 — 1460⁷ lassen sich bei den Gesamtsummen der Einnahmen und Ausgaben in den einzelnen Jahren folgende Unterschiede feststellen:

⁴ Über den Entwicklungsstand der Zentralverwaltung in Mecklenburg im Spätmittelalter s. Wilhelm Radloff: Das landesfürstliche Beamtentum in Mecklenburg im Mittelalter. Diss. phil. Kiel 1910; Robert Küster: Die Verwaltungsorganisation von Mecklenburg im 13. und 14. Jh. In: JVMGA 74 (1909), S. 115 - 150; Rudolf Ihde: Amt Schwerin. Geschichte seiner Steuern, Abgaben und Verwaltung bis 1655. Schwerin 1913 (JVMGA 1913 Beiheft); Wilhelm Grohmann: Das Kanzleiwesen der Grafen von Schwerin und der Herzöge von Mecklenburg-Schwerin im Mittelalter. In: JVMGA 92 (1928), S. 1 - 88; Manfred Hamann: Mecklenburgische Geschichte. (Mitteldeutsche Forschungen 51). Köln/Graz 1968, S. 331 ff. Für die Geschichte des Amtes Boizenburg s. A. Rische: Geschichte der Grafschaft Schwerin bis zum Jahre 1358 I, Schulprogramm Ludwigsburg 1893, S. 54 ff. Über spätmittelalterliche Territorien im allgemeinen s. Peter Moraw: Die Entfaltung der deutschen Territorien im 14. und 15. Jh. In: Landesherrliche Kanzleien im Spätmittelalter. I, (Münchener Beiträge z. Mediäv. u. Renaissance. I), 1984, S. 61 - 108.

⁵ Diese Angaben sind möglich anhand der bei den Mühleneinkünften genannten Daten: Amtsrechnung 1456, S. 9, 11 f.; 1458, S. 13 f., 14, 17 f.; 1459, S. 13 f., 18 f.; 1460, S. 9 f., 13.

⁶ Das ist die Abrechnung 1456 - 1460, die zusammen mit den Amtsrechnungen aufgehoben wurde und die Signatur XVIII, Nr. 12 I c hat (dazu oben Anm. 1). Angaben für das Jahr 1457 sind aufgeführt auf S. 3 - 4. Dort ist auch vermerkt, daß 1457 ebenso wie in den anderen Jahren mit Hans Holste abgerechnet worden war.

⁷ Abrechnung 1456 - 1460 (wie Anm. 6), S. 1 - 11.



Demnach gab es also bei der Höhe der Einnahmen und Ausgaben von Jahr zu Jahr große Unterschiede. Auch wurde im Amt Boizenburg jedes Jahr mehr Geld ausgegeben als eingenommen worden war, während es im Amt Wittenburg (mit Ausnahme des Jahres 1458) umgekehrt war. Durch die in Wittenburg erwirtschafteten Überschüsse konnte das in Boizenburg regelmäßig entstehende Defizit aber nur z. T. ausgeglichen werden. Hatte wie in den Jahren 1456 bis 1459 die Summe der Einnahmen aus beiden Ämtern zur Bestreitung der Ausgaben nicht ausgereicht, dann wurde der Fehlbetrag dem Herzog als Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Amtmann angelastet. 1456 wurde notiert: *Dat ene iegen dat andere gerekent van aller upboringe unde uthghift van beiden vogedien, so blift myn here schuldich Hans Holste 52 1/2 mark 5 β 2 d van dessen vorscreven*

*iare.*⁸ In den folgenden Jahren wuchsen die Schulden des Landesherrn bei seinem Amtmann weiter an, nämlich 1457 um 38 m 3 fl., 1458 um 146 m 1 fl. 2 d und 1459 nochmals um 142 m 12 fl. 5 d.⁹ War wie 1460 die Summe der Einnahmen höher als die Summe der Ausgaben, dann stand der Überschuss dem Herzog zu. 1460 wurde deshalb notiert: *so blift Hans Holste mynen heren schuldich van desser rekenschop 20 1/2 mark 2 fl.*¹⁰ Durch Verrechnung dieses Überschusses verringerte sich das bis 1459 entstandene Defizit in Höhe von ca. 380 m nur unwesentlich auf 359 m 12 fl. 9 d.¹¹ Die Rechnungslegung endete also mit dem Ergebnis, daß der Herzog sich nach nur fünf Rechnungsjahren seinem Amtmann gegenüber zu einer Schuld bekennen mußte, für deren Rückzahlung ca. drei Viertel der Amtseinkünfte der Jahre 1456 oder 1458, bzw. ca. die Hälfte der Amtseinkünfte der Jahre 1457, 1459 oder 1460 erforderlich gewesen wären.

Daß aus den zu einem Amt gehörigen Einnahmequellen regelmäßig weniger Geld einkam als für die Bestreitung der anfallenden Kosten benötigt wurde, hat Witte für die Mitte des 15. Jhs auch schon für andere mecklenburgische Ämter aufgezeigt und treffend festgestellt, daß Herzog Heinrich IV. wegen der Unergiebigkeit der regulären Einnahmequellen zur Finanzierung seines Unterhalts und seiner Unternehmungen in hohem Maße auf Anleihen angewiesen war.¹² Das hat die regulären Einnahmen wegen der Notwendigkeit zur Zinszahlung weiter gemindert und schließlich zur Verpfändung fast aller Ämter geführt.¹³

Laut Hamann hatte die für die Mitte des 15. Jhs zu beobachtende überaus schlechte finanzielle Lage des Landes Mecklenburg „ihren Grund . . . nicht zuletzt auch im Verwaltungssystem“.¹⁴ Ob wirklich angenommen werden muß, die bürokratischen Mittel zur Verwaltung eines Amtes seien zur Zeit Herzog Heinrichs IV. noch so unzulänglich entwickelt gewesen, daß es „keine ordentliche Übersicht über Einnahmen und Ausgaben“ gegeben

⁸ Abrechnung 1456 - 1460 (wie Anm. 6), S. 2 und Amtsrechnung 1456, S. 42.

⁹ Abrechnung 1456 - 1460 wie Anm. 6), S. 4, 6, 8 und Amtsrechnung 1458, S. 48; 1459, S. 47.

¹⁰ Abrechnung 1456 - 1460 (wie Anm. 6), S. 10 und Amtsrechnung 1460, S. 37.

¹¹ Abrechnung 1456 - 1460 (wie Anm. 6), S. 11.

¹² Hans Witte: Mecklenburgische Geschichte. Bd. 1. Wismar 1909, S. 270 ff., bes. S. 272. Danach auch Hamann (wie Anm. 4), S. 229 ff., bes. S. 230.

¹³ Paul Steinmann: Finanz-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Regierungs-politik der mecklenburgischen Herzöge am Übergange vom Mittelalter zur Neu-zeit. In: JVMGA 86 (1922), S. 96. Für die im Nachbarland Schleswig-Holstein ähnliche Entwicklung, s. Inge-Maren Peters: Der Ripener Vertrag und die Ausbildung der landständischen Verfassung in Schleswig-Holstein, I u. II. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109 (1973), S. 305 - 349 und 111 (1975), S. 189 - 208.

¹⁴ Hamann (wie Anm. 4), S. 237.

ben hat¹⁵, soll im folgenden anhand der Aufzeichnungen des Amtmannes Hans Holste überprüft werden. Im ersten Kapitel wird untersucht, welche Einnahmequellen er verwaltet hat und wie ergiebig sie waren. Im zweiten Kapitel wird aufgezeigt, für welche verschiedenartigen Zwecke die Amts-einkünfte wieder ausgegeben wurden.

I

Bei den Aufzeichnungen des Amtmannes über die Einkünfte, die er in den einzelnen Jahren in den beiden Ämtern Boizenburg und Wittenburg jeweils eingetrieben hat, wird unterschieden zwischen Einkünften aus Pacht, Bede und Dienstgeld, aus der Waldnutzung, aus der Gerichtsbarkeit, aus Zöllen und aus den Mühlen.

Einkünfte aus Pacht, Bede und Dienstgeld

Um die Einkommensansprüche aus Pacht, Bede und Dienstgeld¹⁶ immer voll ausschöpfen zu können, wurden jedes Jahr vor dem Einsammeln der Gelder neue Register geschrieben, in denen (nach Dörfern geordnet) die Art der Abgabe und die Namen der jeweils Abgabenpflichtigen sowie die Höhe des geschuldeten Geldbetrages verzeichnet wurden. War die eingeforderde Abgabe entrichtet worden, wurde das am linken Rand mit dem Zusatz *dedit*, meist jedoch für alle Abgabenpflichtigen zusammen mit dem Zusatz *dederunt* vermerkt. War die Abgabe nicht entrichtet worden, wurde *nihil dedit* notiert. Daß der Amtmann selbst diese Abgaben bei den Bauern eingetrieben hat, ist anzunehmen.¹⁷

Betrachtet man zunächst nur die Summe der je Amt jeweils eingetriebenen Einkünfte, so zeigt sich, daß diese im einzelnen unveränderlichen Abgaben in den verschiedenen Jahren dennoch in unterschiedlicher Höhe eingingen. Es wurden nämlich in den Jahren 1456 und 1458 — 1460 aus

¹⁵ Hamann (wie Anm. 4), S. 237. Als besonderer Mangel wird wie schon bei Witte (wie Anm. 4), S. 272, das Fehlen einer zentralen Kasse bezeichnet. Über Ämter in spätmittelalterlichen Territorien s. Inge-Maren Peters: Ämter und spätma. Landesherrschaft. In: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1, Sp. 551 - 553 und Dietmar Willoweit: Die Entwicklung und Verwaltung der spätmittelalterlichen Landesherrschaft. In: Deutsche Verwaltungsgeschichte, Bd. 1, Hg. v. Kurt G. A. Jeserich u. a. Stuttgart 1983, S. 66 ff., bes. S. 81 ff.

¹⁶ Über die rechtlichen Grundlagen für die Erhebung dieser Geldabgaben s. Ihde (wie Anm. 4), S. 27 - 35 (Bede), S. 62 - 67 (Pacht), S. 86 (Dienstgeld).

¹⁷ In der Amtsrechnung 1458, S. 27 notierte der Amtmann: *2 β vor ber, do ik to Blucher de bede sammelde.*

dieser Einnahmeverquelle in beiden Ämtern insgesamt folgende Geldbeträge erhoben:¹⁸

Jahr	1456	1458	1459	1460
Boizenburg	132 m 2 ♂ 10 d	224 m 13 ♂ 4 d	222 m 4 ♂ 4 d	149 m 9 ♂ 8 d
Wittenburg	91 m 8 ♂	89 m 4 ♂	89 m 4 ♂	123 m 10 ♂
Insges.: .	223 m 10 ♂ 10 d	314 m 1 ♂ 4 d	311 m 8 ♂ 4 d	273 m 3 ♂ 8 d

Schwankte die Höhe der Einkünfte, wie das von 1456 bis 1459 im Amt Wittenburg und 1458/1459 im Amt Boizenburg der Fall war, von Jahr zu Jahr geringfügig, dann kann das zwar daher röhren, daß einzelne Bauern ihre Abgabe nicht entrichtet hatten.¹⁹ Im allgemeinen jedoch hat sich in den hier betrachteten Jahren im Hinblick auf die Abgaben innerhalb der Dörfer nur sehr wenig verändert. Die zum Teil erheblichen Unterschiede bei der Höhe der Einkünfte aus Pacht, Bede und Dienstgeld kommen vor allem dadurch zustande, daß sich die Anzahl der Dörfer, in welchen der Amtmann diese Einkünfte zum Nutzen des Amtes beanspruchen konnte, immer wieder verändert hat. Im Amt Boizenburg kam es zu folgenden Veränderungen:²⁰

¹⁸ Amtsrechnung 1456, S. 2 - 7, 30 - 32; 1458, S. 2 - 11, 34 - 37; 1459, S. 2 - 11, 38 - 41; 1460, S. 2 - 7, 27 - 29. Für Boizenburg s. a. Tessin (wie Anm. 1), S. 6 - 17. Die in den Rechnungen jeweils genannten Summen der Geldeinkünfte sind z. T. falsch addiert. Für 1456 ist für Boizenburg die Summe 132 m 12 ♂ 8 d genannt. Für Wittenburg sind für 1458 und 1459 je 88 m 12 ♂ und für 1460 124 m 1 ♂ als Summe der Einkünfte genannt. Wie die Differenzen zustandekommen, hat sich nicht klären lassen.

¹⁹ So war im Dorf Granzin im Amt Wittenburg 1458 und 1459 ein Bauer die fällige Abgabe in Höhe von 3 m schuldig geblieben (Amtsrechnung 1458, S. 35 u. 1459, S. 39), weshalb in diesen Jahren in diesem Dorf die Einkünfte auch um 3 m niedriger waren als 1456. Auch in Kladrum im Amt Boizenburg ist ein 1458 abgabenpflichtiger Bauer 1459 nicht mehr erwähnt und auch durch keinen Nachfolger ersetzt worden, was eine Minderung der Einkünfte um 1 m 4 ♂ zur Folge hatte (Amtsrechnung 1458, S. 11 u. 1459, S. 11 sowie Tessin, wie Anm. 1, S. 11, 14).

²⁰ Belege s. oben Anm. 18. Für die Lokalisierung der Orte s. Historischer Atlas von Mecklenburg. Hg. v. F. Engel, Karte 4: Karte der historischen Dorfformen. Köln/Graz 1962. Für das Amt Boizenburg s. a. die Karte: Das Amt Boizenburg um 1550 bei Tessin (wie Anm. 1).

Einkünfte aus Pacht, Bede und Dienstgeld im Amt Wittenburg

Dorf	Abgabe	1456		1458		1459		1460	
		A	E	A	E	A	E	A	E
Gülze	Pacht	29	52,0 m	27	52,0 m	27	52,0 m	26	52,0 m
Blücher	Bede	20	5,3 m	19	5,3 m	19	5,3 m	19	4,9 m
Besitz	Pacht	20	14,1 m	22	14,1 m	22	14,1 m	22	14,4 m
Rensdorf	Bede	6	3,0 m						
Lüttenmark	Pacht	10	14,6 m	10	15,3 m	9	14,6 m	10	14,6 m
Niendorf	Bede	24	13,5 m						
Gothmann	Pacht	17	9,0 m	17	5,0 m	17	5,0 m	17	5,0 m
Nostorf	Pacht	10	18,0 m	10	19,0 m	10	18,5 m	10	18,3 m
Schwartow	Bede	2	2,5 m						
Kladrum	Pacht			3	6,1 m	2	4,9 m	2	4,9 m
Gallin	Pacht			19	41,7 m	19	41,7 m		
	Dienstg.			16	7,5 m	16	7,5 m		
Greven	Pacht			17	33,4 m	17	33,4 m		
	Dienstg.			11	4,7 m	11	4,7 m		
Bandekow	Pacht			2	1,6 m	2	1,6 m	3	2,4 m
Borgerstorf	Pacht								14,0 m
Insges.:			132,0 m		224,7 m		222,3 m		149,5 m

A = Anzahl der abgabenpflichtigen Bauern

E = Einkünfte in m (Schilling und Denare umgerechnet in 1/10 m)

Von den Einkünften in Gallin und Greven konnte der Amtmann 1458 und 1459 je 30 m einbehalten. 1458 ist notiert: *Van dessen beiden dorpen vorscreven komen af 30 m, de mynes heren gnaden my vorlenet heft.*²¹ 1459 ist bei der Summierung der Einkünfte aus diesen Dörfern jeweils vermerkt: *Item 15 m borde ik.*²² Diese je 30 m hat der Amtmann bei der Berechnung der Einnahmen für die Jahre 1458 und 1459 nicht mitgezählt. Ebenso wurde verfahren im Falle des Dorfes Gothmann, das insgesamt 9 m an Pacht einbrachte, von denen aber seit 1458 jedes Jahr 4 m von einem *vicarius* und den Kirchgeschworenen (*kerksworen*) von Boizenburg erhoben wurden.²³ Für dieses Dorf sind seit 1458 als Einnahme statt 9 m nur noch 5 m angegeben.

Auch im Amt Wittenburg hat sich die Anzahl der Dörfer, in denen der Amtmann Abgaben aus Pacht, Bede und Dienstgeld erhoben hat, innerhalb des hier betrachteten Zeitraumes mehrfach geändert:²⁴

²¹ Amtsrechnung 1458, S. 4 und Tessin (wie Anm. 1), S. 9.

²² Amtsrechnung 1459, S. 3 u. 4 und Tessin (wie Anm. 1), S. 12.

²³ Amtsrechnung 1458, S. 11; 1459, S. 11; 1460, S. 7 und Tessin (wie Anm. 1), S. 11, 14, 17.

²⁴ Belege s. oben Anm. 18.

Einkünfte aus Pacht, Bede und Dienstgeld im Amt Boizenburg

Dorf	Abgabe	1456		1458		1459		1460	
		A	E	A	E	A	E	A	E
Püttelkow	Bede	6	6,5 m						
Dussin	Bede		3,5 m		3,5 m		3,5 m		3,5 m
Marsow	Bede		4,0 m		4,0 m		4,0 m		4,0 m
Warsow	Bede		2,0 m		2,0 m		2,0 m		2,0 m
Boddin	Bede		1,5 m		1,5 m		1,5 m		1,5 m
Benzin	Bede		5,0 m						
Bobzin	Pacht	7	9,5 m						
Kattenmark	Pacht	1	1,8 m					11	14,6 m
Ziggelmark	Bede	4	3,6 m						1,0 m
	Pacht							5	5,5 m
Perdöhl	Dienstg.	10	10,0 m						
Zühr	Dienstg.	11	10,3 m						
Granzin	Pacht	7	10,8 m	6	7,8 m	6	7,8 m	7	10,8 m
Neuenkirchen	Pacht	7	23,0 m						
Vellahn	Pacht			31	40,7 m	31	40,7 m		
Setzin	Pacht							9	12,9 m
Woez	Pacht							9	38,0 m
Insges.:			91,5 m		89,3 m		89,3 m		123,6 m

A = Anzahl der abgabenpflichtigen Bauern

E = Einnahmen in m (Schilling und Denare umgerechnet auf 1/10 m)

Die Einkünfte in Woez beliefen sich zwar auf 44 m, als Einnahme verzeichnet sind jedoch nur 38 m und dazu vermerkt: *de 6 m dar boven sande ik to Molne tor rente up dit iar.*²⁵ In Vellahn gab es außer den 31 Bauern, die dem Amtmann abgabenpflichtig waren, zwei weitere Bauern, die ihre Abgaben (einer 5 m und einer 3 m) nicht an den Amtmann, sondern an den Rat in Wittenburg abführten.²⁶ Auch diese 8 m wurden bei der Berechnung der Einkünfte nicht berücksichtigt.

An wen das Recht auf Erhebung landesherrlicher Einkünfte jeweils übergegangen war, ist im übrigen nur im Falle der Bede in Groß Bengers-torf (Amt Boizenburg) in der Amtsrechnung von 1456 erwähnt, als diese Abgabe erstmals für einige Jahre von einem Angehörigen der adligen Familie Zülow erhoben wurde.²⁷ Daß es sich bei der Überschreibung von Amtseinkünften an Dritte immer um Zinszahlungen für Darlehen handelt,

²⁵ Amtsrechnung 1460, S. 29 und unten S. 37.

²⁶ Amtsrechnung 1458, S. 36 und 1459, S. 41: *geven deme rade to Witten-borch.*

²⁷ Amtsrechnung 1456, S. 7 und Tessin (wie Anm. 1), S. 8: *De bede to Bengerstorpe boret upp de Czulsche.* Obwohl sich daran in den Jahren bis 1462 nichts geändert hat, ist dieser Zusatz in den folgenden Abrechnungen nicht wiederholt worden.

ist anzunehmen.²⁸ Daß neben Adligen auch Kaufleute zu den Gläubigern des Landesherrn gehört haben, zeigt die Tatsache, daß der Lübecker Rats-herr Curt Breckwoldt 1456 u. a. über Einkünfte im Dorf Zweedorf (Amt Boizenburg) verfügte.²⁹

Einkünfte aus der Waldnutzung

Einkünfte aus der Waldnutzung sind für das Jahr 1458 erwähnt. In der Abrechnung für das Amt Boizenburg ist notiert: *20 m borde ik van vadem holte.*³⁰ Daß es sich dabei um Holzverkäufe aus einem zum Amt gehörigen Wald handelt, kann nur vermutet werden. Da außer im Jahre 1458 auch 1459 und 1460 Säger vom Amtmann entloht wurden³¹, ist anzunehmen, daß Holz nicht nur zum Verkauf, sondern auch für den eigenen Bedarf geschlagen worden ist. Welchen Wert das Holz hatte, das die vom Amtmann entlohten Zimmerleute 1456 für eine Kellertür und ein neues Torhaus in Boizenburg, 1458 für neue Planken in Wittenburg, 1459 für ein Schiff und 1460 für eine Schleuse in Wittenburg verbauten³², läßt sich nicht abschätzen.

Einträglicher als der Holzverkauf war (jedenfalls den hier betrachteten Aufzeichnungen zufolge) die Nutzung der zum Amt gehörigen Wälder durch ihre Bereitstellung zur Schweinemast. Für die Erlaubnis, Schweine zur Mast in die Amtswälder treiben zu dürfen, wurde den Bauern eine Geldabgabe abverlangt, das sog. *mastegeld*.³³ Im Amt Boizenburg betrugten die Einkünfte aus dem *mastegeld* 1456 40 m, 1458 42 m und 1459 sogar 269 m 8 fl.³⁴ 1459 scheinen die für die Schweinemast benötigten Eicheln und Bucheckern besonders reichlich vorhanden gewesen zu sein. Denn in diesem Jahr zog der Amtmann nicht nur in sechs Dörfern die im Vergleich mit den Vorjahren ungewöhnlich hohe Summe von 171 m 12 fl als *maste-geld* ein³⁵, sondern erhielt darüber hinaus auch noch 97 m 12 fl von den Bauern, die kein Schwein in den Amtswäldern gemästet hatten, obwohl

²⁸ Über Zinszahlungen durch Überschreibung des Rechts zur Erhebung von Einkünften aus Liegenschaften s. Inge-Maren Peters: Das mittelalterliche Zahlungssystem als Problem der Landesgeschichte I. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 112 (1976), S. 145 Anm. 11, 153 - 156, 162 mit Anm. 90, 91.

²⁹ LUB IX, Nr. 324, S. 328.

³⁰ Amtsrechnung 1458, S. 12.

³¹ S. unten S. 39 f.

³² Amtsrechnung 1456, S. 19, 23 u. 28; 1458, S. 45; 1459, S. 22; 1460, S. 19 und 35.

³³ Ichde (wie Anm. 4), S. 86 - 88.

³⁴ Amtsrechnung 1456, S. 8; 1458, S. 12; 1459, S. 12 sowie Tessin (wie Anm. 1), S. 8 Anm. 9 (für 1456), S. 14 (für 1459).

³⁵ Nämlich in Zweedorf, Nostorf und Lüttenmark 140 m, in Greben und Gallin 27 m sowie in Kloddrum 4 m 12 fl (Amtsrechnung 1459, S. 12 und Tessin, wie Anm. 1, S. 14).

die Haltung eines Schweines von jedermann gefordert worden war.³⁶ 1460 sind Einkünfte aus der Schweinezucht nicht verzeichnet.

Während das im Amt Boizenburg eingetriebene *mastegeld* in den Amtshaushalten der Jahre 1456 und 1458 nur ca. 10 % ausmachte und 1460 überhaupt keine Rolle spielte, waren die Einkünfte aus dieser Einnahmequelle 1459 beinahe ebenso hoch wie die Einkünfte aus Pacht, Bede und Dienstgeld in beiden Ämtern zusammen³⁷ und betrugen ca. 36 % der gesamten Boizenburger Amtseinkünfte.³⁸ Daß die Schweinemast auch zum Nutzen des Amtes in Eigenwirtschaft betrieben worden ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß 1456, 1458 und 1459 im Amt Boizenburg ein Schweinehirt mit 3 m 12 fl pro Jahr besoldet wurde.³⁹

Ebenso ist die Tatsache, daß im Amt Wittenburg Einkünfte aus der Schweinemast nicht verzeichnet sind, wohl damit zu erklären, daß die Wälder dieses Amtes, sofern sie zur Schweinemast geeignet waren, der Eigennutzung vorbehalten blieben. Jedenfalls gab es (mit Ausnahme des Jahres 1459) in Karweten, Setzin und Kattenmark vom Amtmann besoldete Schweinehirten.⁴⁰ Außerdem haben in den Wittenburger Amtswäldern Schweinejagden stattgefunden, an denen 1459 und 1460 auch der Herzog teilnahm.⁴¹

Einkünfte aus der Gerichtsbarkeit

Einkünfte aus der Gerichtsbarkeit fielen nur unregelmäßig an. 1456, als der Amtmann in beiden Vogteien Brüche (*broke*) in Höhe von insgesamt 98 m 8 fl eintrieb⁴², entsprach das ungefähr der Summe der Einkünfte aus Pacht, Bede und Dienstgeld im Amt Wittenburg.⁴³ 1458, als im Amt Wittenburg aus den Dörfern Woez und Vellahn insgesamt 25 m Brüche einkamen⁴⁴, war das immerhin noch mehr als ein Viertel des Betrages, der damals in diesem Amt für Pacht, Bede und Dienstgeld erhoben worden war.⁴⁵ 1459 fehlen Einkünfte aus der Gerichtsbarkeit völlig. 1460 betru-

³⁶ Item 100 mark myn 36 fl borde ik van den luden, de nyne swyne hadde, alze myn here bat enen jewelken umme 1 swyn (Amtsrechnung 1459, S. 12 und Tessin, wie Anm. 1, S. 14).

³⁷ S. oben S. 26.

³⁸ Die Boizenburger Amtseinkünfte betrugen im Jahre 1459 insgesamt 546 m 4 fl (Abrechnung 1456 - 1460, wie Anm. 6, S. 7).

³⁹ Amtsrechnung 1456, S. 27; 1458, S. 32; 1459, S. 36.

⁴⁰ S. unten S. 39 f.

⁴¹ Amtsrechnung 1459, S. 34, 35; 1460, S. 34.

⁴² Amtsrechnung 1456, S. 8.

⁴³ Laut Amtsrechnung 1456, S. 30 - 32 kamen aus dieser Einnahmequelle im Amt Wittenburg 91 m 8 fl ein.

⁴⁴ Amtsrechnung 1458, S. 42.

⁴⁵ Laut Amtsrechnung 1458, S. 34 - 37 kamen aus dieser Einnahmequelle 89 m 4 fl ein.

gen die Gerichtsgefälle in beiden Ämtern zusammen 33 m⁴⁶, was wiederum ca. ein Viertel der Wittenburger Einkünfte aus Pacht, Bede und Dienstgeld war.⁴⁷ Außerdem ist bemerkenswert, daß dem Amtmann in Woez in dem Jahr, als er dort die Gerichtsbarkeit ausübte und 20 m Brüche bezog, keine anderen Einkünfte zustanden.⁴⁸ Dasselbe gilt 1460 für das Dorf Gallin, und aus Bennin im Amt Boizenburg, wo 1460 6 m aus der Gerichtsbarkeit einkamen⁴⁹, wurde in dem hier betrachteten Zeitraum niemals Pacht, Bede oder Dienstgeld an das Amt abgeführt. Wer immer das Recht auf die Erhebung dieser Einkünfte jeweils gehabt haben mag, an der Wahrnehmung der Gerichtsbarkeit durch den Amtmann hat das offenbar nichts geändert.

Einkünfte aus Zöllen

Die Einkünfte aus Zöllen waren unbedeutend. 1458 kamen aus dem Zoll in Gülze nur 3 m ein.⁵⁰ 1460 wurden aus diesem Zoll sowie aus der Abgabe für die Benutzung einer Schleuse in Blücher insgesamt 36 m 5 ß eingenommen.⁵¹ Ob diese beiden Zollstellen entsprechend unergiebig waren oder ob die Einkünfte Dritten überschrieben worden waren, ist nicht zu klären.

Einkünfte aus den Mühlen

Zu beiden Ämtern gehörten mehrere Mühlen, für deren Unterhalt der Amtmann sorgte und deren Müller er besoldete.⁵² Im Amt Boizenburg gab es die Mühle *buten Boysenburgh*, wo Roggen und Weizen gemahlen wurden, die Malzmühle *bynnen Boysenburch*, eine Mühle in Zahrensdorf und eine Mühle in Blücher. Im Amt Wittenburg gab es eine Mühle in Wittenburg und eine in Karweten.

Aus diesen Mühlen wurden das ganze Jahr hindurch Roggen, Weizen und Malz an das jeweils zuständige Amt abgeliefert und vom Amtmann auf jeweils drei verschiedene Arten zum Nutzen des Amtes verwertet. In den Aufzeichnungen über die Einkünfte aus den Mühlen wird jeweils besonders aufgeführt, wieviel Roggen zum Eigenbedarf des Amtes zu Brot verbacken wurde (*wad van roggen ... to des slotes behoff to brode komen is*) und wieviel Roggen verkauft oder anstelle von Geld zur Begleichung

⁴⁶ Nämlich im Amt Boizenburg 10 m in Gülze und 7 m in Gallin sowie im Amt Wittenburg 10 m in Predöhl und 6 m in Bennin (Amtsrechnung 1460, S. 8 und 29).

⁴⁷ Diese Einkünfte beliefen sich 1460 auf 123 m 10 ß (Amtsrechnung 1460, S. 27 - 29).

⁴⁸ S. oben Anm. 44 und oben S. 28.

⁴⁹ S. oben Anm. 46 und oben S. 27.

⁵⁰ Amtsrechnung 1458, S. 12.

⁵¹ Amtsrechnung 1460, S. 8. Dabei handelt es sich um *holt tolne van vlotende to Blucher dor de sluze*.

⁵² S. unten S. 38 ff.

von Zahlungsverpflichtungen verwandt wurde (*wad van roggen vorkofft unde in schult gekomen is*). Ebenso wurde bei Weizen verfahren, und auch für Malz wurde jeweils gesondert darüber buchgeführt, ob es zum Bierbrauen einbehalten oder verkauft worden war (*wad van molte ... to des slotes behoff vorbrownen is und wad van molte vorkofft is*).⁵³

Will man ermitteln, in welchen Mengen das Getreide aus den verschiedenen Mühlen jeweils verkauft oder zum Brotbacken, bzw. Bierbrauen verwandt wurde, dann ist zu bedenken, daß im Amt Boizenburg (also für die Mühlen in Boizenburg, Zahrendorf und Blücher) für alle drei Getreidesorten andere Mengenangaben üblich waren als im Amt Wittenburg. Im Amt Boizenburg zählen 6 Scheffel als ein punt und 12 punt als eine Last. Folglich beträgt dort eine Last 12 mal 6 Scheffel = 72 Scheffel. Im Amt Wittenburg dagegen ergeben 12 Scheffel ein Drömt und 8 Drömt eine Last, so daß eine Last also 8 mal 12 Scheffel = 96 Scheffel beträgt. Um die Höhe der Getreideeinnahmen aus den Mühlen in beiden Ämtern miteinander vergleichen zu können, sind alle Mengenangaben auf Scheffel umgerechnet und im folgenden immer nur die Anzahl der Scheffel angegeben.

Wenn Getreide verkauft wurde, ist das (für Roggen, Weizen und Malz jeweils getrennt) unter Nennung der Anzahl der veräußerten Scheffel, manchmal mit Angaben über den pro Scheffel erzielten Preis und/oder über den Zeitpunkt des Verkaufs in den Amtsrechnungen notiert worden, allerdings nicht in einer eigenen Rubrik, sondern gemeinsam mit den Fällen, in denen Getreide in Höhe seines Geldwertes gegen Zahlungsverpflichtungen verrechnet wurde. In diesen Fällen wurden außer der ausgegebenen Menge auch die Namen derer notiert, die das Getreide nicht mit Geld bezahlt, sondern anstelle von Geld für eine Forderung in entsprechender Höhe erhalten hatten. Das waren außer Bediensteten wie Müllern, Sägern und Schweinehirten auch im Amtsbezirk ansässige Handwerker, nämlich ein Schuster, Zimmerleute und der Wittenburger Bäcker sowie (besonders häufig) die Schmiede, die für das Amt arbeiteten.⁵⁴ An diesen Personenkreis gingen 1456 61 Scheffel Roggen und 72 Scheffel Malz, 1458 42 Scheffel Roggen und 8 Scheffel Malz, 1459 52 Scheffel Roggen und 2 Scheffel Weizen und 1460 75,5 Scheffel Roggen und 3 Scheffel Weizen.⁵⁵

Wegen der Eindeutigkeit der Einträge läßt sich auch die Menge des für Geld verkauften Getreides genau ermitteln. Nur bleibt in manchen Fällen unklar, wie die am Ende einer Rubrik genannte Summe der Geldeinkünfte

⁵³ Die Einkünfte aus den Mühlen sind verzeichnet: Amtsrechnung 1456, S. 9 - 16 u. 33 - 37; 1458, S. 13 - 19 u. 38 - 41; 1459, S. 13 - 20 u. 42 - 45; 1460, S. 9 - 16 u. 30 - 33.

⁵⁴ S. unten S. 40.

⁵⁵ Amtsrechnung 1456, S. 10, 14, 33, 35 f.; 1458, S. 15, 19, 38, 39, 40; 1459, S. 15, 16, 20, 42, 43, 45; 1460, S. 11, 12, 31, 32, 33.

aus Getreideverkäufen berechnet worden ist. Der als Verkaufserlös genannte Geldbetrag entspricht nämlich nicht unbedingt der Summe des tatsächlich eingenommenen Bargeldes. So wurden z. B. 1459 in Wittenburg laut Eintrag in der Amtsrechnung durch den Verkauf von Roggen 2 m 12 β erlöst.⁵⁶ Tatsächlich jedoch waren nur 7 Scheffel à 4 β für Geld (= 1 m 12 β) verkauft worden, 4 Scheffel dagegen à 4 β (= 1 m) in *schult* gekommen.⁵⁷ Trotz derartiger Unklarheiten sind in der folgenden Übersicht über die bei Getreideverkäufen erlösten Geldbeträge immer die in den Amtsrechnungen als Einnahmen genannten Summen angegeben. Im einzelnen wurden folgende Mengen (in Scheffel = Sch) Roggen, Weizen und Malz verkauft und dafür folgende Geldbeträge erlöst:⁵⁸

Verkauf von Getreide durch den Amtmann

	1456		1458		1459		1460	
	Sch	Erlös	Sch	Erlös	Sch	Erlös	Sch	Erlös
Boizenburg								
Roggen	17	4 m 14 β	46	14 m 6 β	39	11 m 8 β 6 d	80	26 m 10 β
Weizen	24	8 m 4 β	?	3 m 11 β 6 d	31	12 m 9 β 6 d	39	20 m 6 d
Malz			6	1 m 10 β	23	6 m 3 β 8 d	15	4 m 3 β 6 d
Blücher								
Weizen	8	2 m 7 β						
Zahrensdorf								
Roggen							32	11 m 8 β
Insges.:		15 m 9 β		19 m 11 β 6 d		30 m 5 β 8 d		62 m 6 β
Wittenburg								
Roggen			8	4 m 12 β	27	7 m 12 β	42	10 m 10 β
Weizen	31	7 m 14 β	25	6 m 11 β 7 d	41	10 m 9 β	29	9 m 6 β
Malz	396	83 m	108	27 m	383	95 m 12 β	191	48 m 4 β
Karweten								
Roggen			16	4 m	13	4 m 12 β	15	4 m 11 β
Weizen	5	1 m 4 β	2	10 β				
Insges.:		92 m 2 β		43 m 1 β 7 d		118 m 13 β		72 m 15 β

Dieser Aufstellung zufolge waren die Amtseinkünfte aus dem Verkauf von Getreide, das aus den Mühlen kam, im Amt Boizenburg regelmäßig (z. T. sogar erheblich) niedriger als im Amt Wittenburg, wo vor allem mit dem Verkauf von Malz Geldbeträge erlöst wurden, die 1456 und 1459 ebenso hoch waren wie die Einkünfte aus Pacht, Bede und Dienstgeld in diesem Amt. 1457 betrugen die Einkünfte aus den Mühlen im Amt Boizenburg auch nur 31 m 11 β und im Amt Wittenburg mehr als das

⁵⁶ Amtsrechnung 1459, S. 42.

⁵⁷ Entsprechend auch 1459, S. 15 für Boizenburg: 7 Scheffel Roggen à 5 β = für 2 m 3 β verkauft und 7 Scheffel Roggen in *schult* gekommen. Als Erlös aus dem Verkauf von Roggen wird dennoch 4 m 6 β angegeben. Das entspricht dem Verkauf von 14 Scheffel.

⁵⁸ Belege s. oben Anm. 53.

Dreifache, nämlich 114 m 14 fl 6 d.⁵⁹ Dennoch kann von diesen Zahlen keineswegs auf eine unterschiedliche Ergiebigkeit der Mühlen in den beiden Ämtern geschlossen werden.

Daß im Amt Boizenburg immer nur kleinere Mengen Getreide für Geld verkauft wurden, röhrt vor allem daher, daß in diesem Amt Jahr für Jahr der überwiegende Teil der Getreideeinkünfte für den Eigenbedarf benötigt wurde. So wurde Roggen jeweils das ganze Jahr hindurch in meist zwei- bis dreiwöchigen Abständen in Partien von gewöhnlich 9 oder 10 Scheffeln von der Mühle in Boizenburg an das Amt geliefert und dort zu Brot verbacken. 1456 summierten sich diese Lieferungen auf insgesamt 214 Scheffel, 1458 auf 298 Scheffel, 1459 auf 240 Scheffel und 1460 sogar auf 354 Scheffel.⁶⁰ Als im Oktober 1456 nur ungewöhnlich wenig Roggen aus der Mühle eingekommen war⁶¹, hat der Amtmann sogar für insgesamt 7 m 8 fl Roggen gekauft.⁶²

Großer Eigenbedarf bestand im Amt Boizenburg auch für Malz, das ebenso wie Roggen das ganze Jahr hindurch, etwa alle zwei bis drei Wochen (im Winter eher seltener, im Sommer eher häufiger) in einer Menge von 4 1/2 punt = 27 Scheffel an das Amt geliefert wurde. Insgesamt waren das 1456 691 Scheffel, 1458 456 Scheffel, 1459 398 Scheffel und 1460 696 Scheffel Malz, die zum Bierbrauen verwandt wurden.⁶³

Im Amt Wittenburg dagegen scheint es für Roggen und Malz in der Regel keinen Eigenbedarf gegeben zu haben. Roggen und Malz, das immer in besonders großen Mengen vorhanden war, wurden aber nicht unbedingt verkauft, sondern zum großen Teil nach Boizenburg gesandt, um dort zu Brot verbacken, bzw. zu Bier verbraut zu werden. Für Roggen heißt es in der Wittenburger Amtsrechnung von 1456 ausdrücklich: *gesant to Boytzenborgh to brode to des slotes behuff.*⁶⁴ Für Malz ist auf Einbehaltung zum Eigenbedarf zu schließen, weil es in Boizenburg, wenn überhaupt, nur in sehr kleinen Mengen verkauft wurde.⁶⁵

Untersucht man (der Übersicht halber) nur für die beiden Getreidearten, die in großen Mengen anfielen, nämlich für Roggen und Malz, wieviel Scheffel für Geld verkauft und wieviel für den eigenen Bedarf einbehalten wurden, dann ergibt sich über das Verhältnis von Verkäufen (V) und Eigennutzung (E) folgendes:

⁵⁹ Abrechnung 1456 - 1460 (wie Anm. 6), S. 3.

⁶⁰ Amtsrechnung 1456, S. 9; 1458, S. 13; 1459, S. 13 f.; 1460, S. 9.

⁶¹ Amtsrechnung 1456, S. 9: Im Sept./Okt. und Nov. waren nur 6 Scheffel Roggen aus der Mühle geliefert worden.

⁶² Amtsrechnung 1456, S. 22 u. 23.

⁶³ Amtsrechnung 1456, S. 11 f.; 1458, S. 17; 1459, S. 18; 1460, S. 13.

⁶⁴ Amtsrechnung 1456, S. 33.

⁶⁵ S. oben: Verkauf von Getreide durch den Amtmann.

	1456		1458		1459		1460	
	V	E	V	E	V	E	V	E
R o g g e n								
Boizenburg	17	214	50	298	39	240	80	354
Zahrensdorf		108		57		71	32	78
Blücher		131		108		156		72
Wittenburg		45		8	27	25	42	4
Karweten		20		16	13	13	15	53
Insges.:	17	518	74	494	79	492	169	561
M a l z								
Boizenburg		691		6	456	23	398	15
Wittenburg	396	374	108	118	383	108	191	12
Karweten								38
Insges.:	396	1065	114	574	406	506	206	746

Macht diese Gegenüberstellung auch schon hinlänglich deutlich, daß die Eigennutzung von Getreideeinkünften aus den Mühlen gegenüber Getreideverkäufen eine überragende Rolle gespielt hat, so kann man die finanzielle Bedeutung der Naturaleinnahmen für den Amtshaushalt doch erst dann ermessen, wenn für das zum eigenen Bedarf einbehaltene Getreide der Geldwert ermittelt worden ist. Wieviel das zum Nutzen des Amtes verbrauchte Getreide in den einzelnen Jahren wert gewesen ist, läßt sich relativ genau ermitteln, weil bei der Verbuchung von Getreideverkäufen in vielen Fällen angegeben ist, wieviel ein Scheffel Roggen, Weizen oder Malz jeweils gekostet hat.⁶⁶

⁶⁶ Die beim Verkauf von Getreide vom Amtmann erzielten Preise schwanken zum Teil erheblich. Im einzelnen lassen sich über die je Scheffel Roggen, Weizen oder Malz erzielten Preise folgende Angaben machen:

	Roggen	Weizen	Malz
1456			
Boizenburg	4 B/5 B	6 B/5 B	
Wittenburg		4 B	4 B/3 B/3 B 4 d
Karweten		4 B	
Blücher		3 B 4 d	
1458			
Boizenburg	5 B	9 B/7 B 6 d/6 B 6 d	4 B 4 d
Wittenburg	5 B/4 B	5 B/4 B 4 d/4 B	4 B
Karweten	4 B	5 B	
1459			
Boizenburg	5 B/6 B	7 B/6 B/5 B 4 d	4 B
Wittenburg	4 B	4 B/4 B 6 d	4 B
Karweten	4 B		
1460			
Boizenburg	8 B/7 B/6 B 6 d/4 B	7 B/8 B	4 B 6 d
Zahrensdorf	8 B/4 B		
Wittenburg	4 B		4 B/4 B 4 d
Karweten	4 B/4 B 4 d	5 B/6 B	

So lückenhaft und ungenau die Preisangaben für Getreideverkäufe durch den Amtmann im einzelnen auch sein mögen, so genügen sie doch zur Ermittlung des Geldwertes, den das Getreide darstellte, das regelmäßig aus den Mühlen einging und das nicht verkauft, sondern für den Eigenbedarf einbehalten wurde. Selbst wenn ein eher niedriger Preis je Scheffel angesetzt wird, ergibt sich über den Geldwert des Getreides, das Jahr für Jahr zum Brotbacken und zum Bierbrauen für den Bedarf des Amtes zur Verfügung stand, im einzelnen folgendes (Mengenangaben in Scheffel, bei Angaben über den Geldwert ist jeweils zu ergänzen: ca.):

Geldwert der Getreideeinnahmen aus den Mühlen

	1456		1458		1459		1460	
	Sch	Geldwert	Sch	Geldwert	Sch	Geldwert	Sch	Geldwert
B o i z e n b u r g								
Roggen	214	55 m	298	85 m	240	75 m	354	110 m
Weizen	2	1 m	6	2 m	5	2 m	1	
Malz	691	170 m	456	120 m	398	100 m	696	195 m
Z a h r e n s d o r f								
Roggen	108	25 m	57	15 m	71	20 m	78	30 m
B l ü c h e r								
Roggen	131	30 m	108	30 m	156	40 m	72	22 m
Insges.:		281 m		252 m		237 m		357 m
W i t t e n b u r g								
Roggen	45	15 m	13	3 m	25	6 m	4	1 m
Weizen	1						2	
Malz	374	80 m	118	30 m	108	27 m	12	3 m
K a r w e t e n								
Roggen	20	5 m	18	4 m			53	13 m
Weizen			2	1 m				
Malz							38	10 m
Insges.:		100 m		38 m		33 m		27 m

Demnach bedeutet die Tatsache, daß das zum Brotbacken und Bierbrauen benötigte Getreide als Naturalabgabe aus den Mühlen bezogen werden konnte, eine enorme Kostenersparnis. 1458 und 1459 entsprach der Geldwert des zum Eigenbedarf einbehaltenen Getreides ziemlich genau der Höhe der Einkünfte, die in diesen beiden Jahren aus Pacht, Bede und Dienstgeld in beiden Ämtern zusammen einkamen.⁶⁷ Hätte das in den Jahren 1456 und 1460 jeweils verbrauchte Getreide gekauft werden müssen, hätten nicht nur die gesamten Einkünfte aus dieser Einnahmequelle dafür aufgewendet werden müssen, sondern 1456 darüber hinaus noch ca. 150 m mehr und 1460 noch ca. 100 m mehr.⁶⁸

⁶⁷ Für die Einnahmen aus Pacht, Bede und Dienstgeld in den Jahren 1458 und 1459 s. oben S. 26.

⁶⁸ Wie Anm. 67.

Eine weitere Kostenersparnis wurde dadurch erreicht, daß Zahlungsverpflichtungen anstatt mit Geld mit Getreide im Werte der Schuldsumme beglichen werden konnten. 1456 wurden dadurch ca. 20 m eingespart, 1458 ca. 12 m, 1459 ca. 15 m und 1460 ca. 25 m.⁶⁹

Anleihen

1460 ist bei der Verzeichnung der Einnahmen auch notiert: *Item 200 mark kreich ik vame rade to Molne.*⁷⁰ Daß es sich dabei um eine Anleihe bei dem Rat der Stadt Mölln handelt, ist deshalb anzunehmen, weil in diesem Jahr 6 m der Pachteinkünfte in Woez zur Bezahlung einer Rente nach Mölln überwiesen wurden.⁷¹ Bei einem Zins von 6 %, wie er in der Mitte des 15. Jhs für Geldrenten üblich war⁷², wäre eine Rente von 12 m pro Jahr zu erwarten. Die 1460 gezahlten 6 m werden deshalb nur eine Halbjahresrate gewesen sein.

Die Einnahmen insgesamt

Betrachtet man zunächst nur die Einnahmen aus Pacht, Bede und Dienstgeld, aus der Waldnutzung (ohne Mast), aus der Gerichtsbarkeit und aus den Zöllen sowie aus Getreideverkäufen, dann ergibt sich für die einzelnen Jahre folgendes:

	1456	1458	1459	1460
Pacht etc.	223 m	314 m	311 m	273 m
Waldnutzung		20 m		
Gerichtsbarkeit	98 m	25 m		33 m
Zölle		3 m		36 m
Getreideverkäufe	107 m	62 m	148 m	134 m
Insgesamt:	428 m	424 m	459 m	476 m

Demnach war jede dieser Einnahmequellen zwar von Jahr zu Jahr unterschiedlich ergiebig, die Höhe der Gesamterträge lag dennoch erstaunlich konstant bei ca. 424 - 476 m pro Jahr. Daß 1459 ca. 743 m und damit ca. 280 m mehr als 1456 und 1458 eingenommen wurden, ist zum größten Teil mit dem ungewöhnlich hohen Mastgeld zu erklären, das 269 m betrug und damit um ca. 230 m höher war als in den Vorjahren.⁷³ Da der

⁶⁹ Darüber s. oben S. 32.

⁷⁰ Amtsrechnung 1460, S. 8. 200 *mark, de ik to Molne kreich*, sind auch erwähnt bei der Verzeichnung der Ausgaben (Amtsrechnung 1460, S. 25).

⁷¹ Amtsrechnung 1460, S. 29: ... 6 m... sande ik to Molne tor rente up dit iar.

⁷² S. dafür eine Fülle von Beispielen in LUB VIII - XI und Inge-Maren Peters: Zahlungssystem (wie Anm. 28), S. 162 f. mit Anm. 91; Wolfgang Prange: Die Lehmkuhlener Gelder. In: ZVLGA 62 (1982), S. 71 f.

⁷³ S. oben S. 23.

Umfang der Schweinemast sich nach der Menge der jeweils als Futter verfügbaren Waldfrüchte richten mußte, sind derartige Schwankungen bei der Höhe des Mastgeldes sicherlich auch in anderen Jahren vorgekommen.⁷⁴ Die ca. 200 m, die 1460 als Mehreinnahmen gegenüber 1456 und 1458 zu verzeichnen sind, entsprechen der Höhe des Kredits, den der Rat der Stadt Mölln gewährt hatte. Daß Kreditaufnahme auch in anderen Jahren eine Rolle gespielt hat, ergibt sich aus der Tatsache, daß der Amtmann 1456 einem Wismarer Bürger eine Rente von 15 m zahlte, was auf einen Kredit in Höhe von ca. 250 m schließen läßt.⁷⁵

Von den Einkünften, die in Form von Naturalien bezogen wurden, sind in den Amtsrechnungen nur die Mühleneinkünfte verzeichnet. Der Geldwert des für den Eigenbedarf einbehaltenen Getreides entsprach 1456 ca. 80 % und 1458 ca. 60 % der gesamten vom Amtmann eingetriebenen Geldeinkünfte. 1459 und 1460, als die Geldeinnahmen aufgrund außergewöhnlicher Einnahmen besonders hoch waren, betrug der Geldwert des aus den Mühlen erhaltenen Getreides 35 %, bzw. 50 % der Geldeinnahmen.

II

Wie hoch die Einnahmen in den einzelnen Jahren auch gewesen sind, die Ausgaben waren (mit Ausnahme des Jahres 1460) stets noch höher. Wie die mehr oder weniger hohen Ausgaben zustandekommen, zeigen die detaillierten, chronologisch angeordneten Aufzeichnungen über die vom Amtmann erledigten Zahlungen. Zwar hat Hans Holste die Ausgaben aus den Boizenburger und den Wittenburger Einkünften getrennt voneinander aufgeschrieben, nämlich jeweils im Anschluß an die Verzeichnung der Einnahmen. Oft jedoch hat er in Boizenburg verfügbares Geld für Wittenburger Belange ausgegeben oder umgekehrt. Das wird im folgenden im einzelnen nicht berücksichtigt. Es werden vielmehr nur fünf verschiedene Ausgabenbereiche unterschieden: Löhne und Gehälter, Kauf von Handwerkserzeugnissen, Kauf von Lebensmitteln und anderen Agrarerzeugnissen, Reisen des Amtmannes und anderer Beauftragter und Barauszahlungen an den Herzog und seine Familie oder seine Gläubiger.

Löhne und Gehälter

In allen vier Amtsrechnungen enden die Aufzeichnungen über die Ausgaben im Amt Boizenburg mit der Rubrik *knechteloen*, die erkennen läßt, welchen Personen ihre dem Amt geleisteten Dienste mit einem Gehalt entgolten wurden.⁷⁶ Danach wurden Gehälter gezahlt an die Müller der

⁷⁴ 1469 betrug das Mastgeld im Amt Boizenburg sogar 433 m (Tessin, wie Anm. 1, S. 37 Anm. 2).

⁷⁵ Amtsrechnung 1456, S. 8: *15 m sende ik tor der Wismar Bockeholte vor de renthe.*

⁷⁶ Amtsrechnung 1456, S. 27; 1458, S. 32; 1459, S. 36; 1460, S. 26.

vier Mühlen im Amt Boizenburg, die jeder 4 m pro Jahr erhielten, sowie an zwei Müllerjungen in Boizenburg und einen Müllerjungen in Blücher, die 1 m 8 ff., bzw. 1 m pro Jahr erhielten.⁷⁷ Besoldet wurden auch ein Bäcker mit 4 m und ein Bäckerknecht mit 3 m pro Jahr, ein Koch mit 8 m und ein Unterkoch mit 4 m pro Jahr.⁷⁸ Von den Bediensteten, die in der vom Amt aus betriebenen Landwirtschaft arbeiteten oder für die Sicherheit der Amtsgebäude und den geregelten Ablauf des Amtsbetriebes sorgten, bekamen offenbar nur einige wenige regelmäßig ein Gehalt, nämlich ein Pferdehirt 5 m, ein weiterer Hirt 4 m, die Mägde im Vorwerk 6 m, ein Schweinehirt 3 m 12 ff., ein Pförtner 4 m, ein Schlüter 5 m, ein Wächter 4 m und ein Wagenknecht 4 m.⁷⁹ Daß die Zahlung eines Gehalts aus der Amtskasse eher die Ausnahme als die Regel war, gilt auch für das Amt Wittenburg. Regelmäßige Gehaltzahlungen erhielten dort nur der Wittenburger Müller (2 m 10 ff. 8 d) und sein Müllerjunge (1 m), der Müller in Karweten (4 m) und der Wagenknecht (2 m).⁸⁰

Zu dem wechselnden Personenkreis, der nur unregelmäßig vom Amtmann mit Geld entlohnt wurde, gehörten Waldarbeiter wie Säger⁸¹, die Wittenburger Schweinehirten⁸² und Schweinejäger.⁸³ Daß die Bezahlung sich nach dem Umfang der jeweils geleisteten Dienste gerichtet hat, ist für die Säger nachweisbar, die z. T. ausdrücklich für bestimmte Arbeiten bezahlt worden sind.⁸⁴ Das gilt auch für die Schmiede, die für Hufschlag und Reparaturen an den Mühlen 1456 21 m 4 ff. erhielten, 1458 21 m 6 ff., 1459 19 m und 1460 22 m 6 ff.⁸⁵, sowie für die Handwerker, die für besondere Bauten in benachbarten Städten angeheuert wurden. 1456 zahlte der Amtmann Zimmerleuten für den Bau des neuen Boizenburger Torhauses insgesamt 9 m 14 ff., 1459 für das Hauen von *planken* insgesamt

⁷⁷ 1460 allerdings erhielten die Müller nur je 2 m und der Boizenburger Müllerjunge nur 12 ff. (Amtsrechnung 1460, S. 26).

⁷⁸ 1460 sind für diese Personen keine Gehälter gezahlt worden (Amtsrechnung 1460, S. 26).

⁷⁹ 1460 erhielten von diesen Personen lediglich einige ein Gehalt, aber nur jeweils einen Teil davon, nämlich der Pferdehirt nur 2 m *up syn somerlon*, der Schlüter 4 m statt 5 m und der Wagenknecht 2 m statt 4 m (Amtsrechnung 1460, S. 26 u. 34).

⁸⁰ Amtsrechnung 1456, S. 40; 1458, S. 47; 1459, S. 46. In der Amtsrechnung 1460 fehlen Angaben über Gehaltzahlungen.

⁸¹ Amtsrechnung 1456, S. 28 (3 m 14 ff.); 1458, S. 28, 44, 45 (insgesamt 5 m 8 ff.); 1459, S. 33 (2 m); 1460, S. 18, 20, 22 (insgesamt 4 m 6 ff. 10 d).

⁸² Amtsrechnung 1458, S. 28, 30 (insgesamt 14 m 12 ff. für Schweinehirten in Karweten und Setzin); 1460, S. 22 (2 m 4 ff. für einen Schweinehirten in Setzin).

⁸³ Amtsrechnung 1456, S. 26 (18 ff.); 1460, S. 17 (1 Rhein. Gulden).

⁸⁴ Amtsrechnung 1458, S. 44: *de espen delen to snidende* (2 m); 1459, S. 33: *vor de blocke to Kattenmark* (2 m); 1460, S. 22: *de revele to snydende* (8 ff.).

⁸⁵ Amtsrechnung 1456, S. 28, 41; 1458, S. 20, 29; 1459, S. 34, 35, 47; 1460, S. 23, 35, 36.

3 m 15 Ø und 1460 für den Bau der Wittenburger Schleuse 6 m.⁸⁶ 1459 erhielten Maurer (aus Lüneburg?) für den Bau einer Mauer 14 m 11 Ø⁸⁷ und 1460 *lemdecker* für Lehmarbeiten an der Wittenburger Mühle 3 m 8 Ø.⁸⁸

Einige Bedienstete, die keine Gehälter aus der Amtskasse bekamen, wurden zu Lasten dieser Kasse gekleidet. Die Personen, denen der Amtmann Kleidung nähen ließ, waren seine Knechte, der Vogt und dessen Junge, die Jäger und er selbst. Für Tucheinkäufe und für Nählohn gab er 1456 18 m aus, 1458 25 m 13 Ø, 1459 20 m 4 Ø und 1460 4 m.⁸⁹ Daß er Tuch in Lübeck einkaufte, ist 1458 in einem Falle belegt.⁹⁰ Für Stiefel und Schuhe, die er außer für die eben genannten Personen auch für die Fischer einkaufte, gab er 1456 (in Wismar) 8 m 4 Ø aus, 1458 3 Ø 8 d, 1459 15 m 15 Ø und 1460 10 m 10 Ø 8 d.⁹¹ Dem Schuster Trebbouwen bezahlte er die jeweils für die Knechte angefertigten Schuhe 1456, 1458 und 1459 mit je 4 Scheffel und 1460 mit 5 Scheffel Roggen.⁹²

Zusätzlich zum Geld oder zur Kleidung bekamen u. a. der Vogt, Schweinehirten und Säger, die verschiedenen Schmiede, der Wittenburger Bäcker und der Müller von Karweten für ihre Dienste und Arbeiten auch Brotgetreide.⁹³ Der Müller von Karweten erhielt außer seinem Gehalt nicht nur Brotgetreide⁹⁴, sondern auch noch Hering und andere Fastenspeise sowie Butter, Lebensmittel also, die der Amtmann (wenn auch nur für einige Schillinge) kaufen mußte.⁹⁵ Der Kauf von Lebensmitteln war auch gelegentlich erforderlich, wenn Handwerker beköstigt werden mußten.⁹⁶

⁸⁶ Amtsrechnung 1456, S. 28; 1459, S. 45; 1460, S. 20.

⁸⁷ Amtsrechnung 1459, S. 30. Laut Amtsrechnung 1460, S. 18 hatte der Amtmann einen Boten nach Lüneburg zu einem Mauermeister geschickt.

⁸⁸ Amtsrechnung 1460, S. 22.

⁸⁹ Amtsrechnung 1456, S. 27; 1458, S. 20, 29, 32; 1459, S. 22, 30, 34; 1460, S. 34.

⁹⁰ Amtsrechnung 1458, S. 29 (Nov.): *8 m sande ik to Lubeke vor crude unde sardok olde schuld.*

⁹¹ Amtsrechnung 1456, S. 20; 1458, S. 23; 1459, S. 21, 25, 32, 34; 1460, S. 20, 23, 24.

⁹² Amtsrechnung 1456, S. 33; 1458, S. 38; 1459, S. 42; 1460, S. 32.

⁹³ S. oben S. 32 mit Anm. 55.

⁹⁴ Amtsrechnung 1456, S. 37; 1458, S. 40; 1459, S. 45; 1460, S. 32.

⁹⁵ Amtsrechnung 1458, S. 43, 47; 1459, S. 21, 46; 1460, S. 22, 34. 1456 erhielten die Müller von Blücher und Zahrendorf Hering und andere Fastenspeise (Amtsrechnung 1456; S. 17, 18).

⁹⁶ 1460 kaufte Hans Holste für die Zimmerleute, die die Wittenburger Schleuse bauten, für 3 Ø 6 d ein halbes Schaf, für 15 Ø Bier und Fisch und für 6 Ø Fleisch sowie für die Säger in Bobzin und Kattenmark für 3 m 7 Ø Bier (Amtsrechnung 1460, S. 19, 34, 35). Außerdem wurden für diese Zimmerleute und Säger sowie für *lemdecker* insgesamt 23 Scheffel Roggen zu Brot verbacken (Amtsrechnung 1460, S. 32).

Insgesamt betrugen die Ausgaben für Löhne und Gehälter 1456 und 1458 ca. 145 m, 1459 ca. 157 m und 1460 nur ca. 75 m. Warum einige Bedienstete in diesem Jahr gar keinen oder nur ihren Sommerlohn erhalten haben, ist nicht zu klären.

Kauf von Handwerkserzeugnissen

Abgesehen von dem Tuch und den Schuhen, die der Amtmann regelmäßig für die Kleidung bestimmter Bediensteter kaufen mußte⁹⁷, kommen Käufe von Handwerkserzeugnissen nur selten vor und verursachten auch nur geringfügige Kosten. Für die Ausstattung der Amtsgebäude wurden nur ab und an Fässer und Tonnen, Schüsseln oder hölzerne Kannen gekauft. 1456 für 2 m 6 fl 6 d, 1458 für 2 m 10 fl und 1460 für 1 m 8 fl.⁹⁸ 1458 wurde außerdem für 12 fl 6 d Zaumzeug für die Wagenpferde gekauft.⁹⁹ Regelmäßige, aber nur geringe Kosten in Höhe von jeweils nur einigen Denaren oder Schillingen entstanden für den Kauf von Talg und Dochtgarn.¹⁰⁰

Wenn für Bauten und Reparaturen an den Amtsgebäuden Material gekauft werden mußte, waren die Ausgaben in der Regel auch nur niedrig. Für das neue Boizenburger Torhaus wurden 1456 nur 6 fl für Nägel ausgegeben.¹⁰¹ Ein Eisenteil für eine Kellertür kostete 4 d.¹⁰² 1458 wurden nur ein Schloß und Fensterglas gekauft¹⁰³, 1459 Eisen sowie Pech und Teer für ein Schiff und die Steine für eine Mauer¹⁰⁴, für deren Bau auch Kalk aus Lüneburg nach Boizenburg gebracht worden war.¹⁰⁵ Die Materialkosten für die 1460 in Wittenburg gebaute Schleuse betrugen lediglich 6 fl 6 d für Pech und Teer.¹⁰⁶ Die Nägel für eine Brücke kosteten 4 Witte.¹⁰⁷

⁹⁷ S. oben S. 40 mit Anm. 89, 91.

⁹⁸ Amtsrechnung 1456, S. 23, 28; 1458, S. 22, 26, 45; 1460, S. 34.

⁹⁹ Amtsrechnung 1458, S. 46.

¹⁰⁰ Amtsrechnung 1456, S. 20, 25, 26; 1458, S. 21, 24, 25, 27; 1459, S. 25, 26, 29, 30, 31, 32; 1460, S. 19, 22.

¹⁰¹ Amtsrechnung 1456, S. 19, 23.

¹⁰² Amtsrechnung 1456, S. 19.

¹⁰³ Amtsrechnung 1459, S. 26, 29.

¹⁰⁴ Das Eisenteil kostete 12 fl, Pech und Teer 8 Witte, die Steine 9 m 8 fl (Amtsrechnung 1459, S. 22, 30).

¹⁰⁵ Für den Transport von Kalk aus Lüneburg erhielt ein Schiffer 24 fl (Amtsrechnung 1459, S. 29). Angaben über den Kauf dieses Kalks fehlen jedoch.

¹⁰⁶ Amtsrechnung 1460, S. 19.

¹⁰⁷ Amtsrechnung 1460, S. 23.

Auch für die Instandhaltung und den Betrieb der Mühlen wurden jedes Jahr außer Nägeln noch andere fertig geschmiedete Eisenteile (z. B. *spillen*) benötigt sowie Talg als Schmierfett, 1460 außerdem Mühlsteine und 1 Paar Räder für den Wittenburger Mühlenwagen. Insgesamt betrugen die Kosten 1456 nur 9 d¹⁰⁸, 1458 1 m 10 β¹⁰⁹, 1459 8 β¹¹⁰ und 1460 7 m 8 β 2 β.¹¹¹

Gelegentlich hat der Amtmann auch für den Bedarf der herzoglichen Familie Handwerkserzeugnisse gekauft, nämlich 1458 für insgesamt 2 Rhein. Gulden und 24 β drei Sättel für Herzog Heinrich und für 8 β Filzhüte für die jungen Herzöge.¹¹² Auch von den Stiefeln, die er 1456 für 8 m 4 β in Wismar kaufte, waren einige für die *jungen heren* bestimmt.¹¹³

Kauf von Lebensmitteln und anderen Agrarerzeugnissen

Lebensmittel, die regelmäßig gekauft wurden, waren vor allem Fisch, Butter, Salz, Essig und Bier.

Bei Fisch ist zu unterscheiden zwischen Fluß- und Teichfisch, der das ganze Jahr hindurch (manchmal Tag für Tag) in kleinen Mengen, also sicherlich von im Amtsreich ansässigen Fischern gekauft wurde, und Seefisch, der als Salzhering, Stockfisch oder Dörrfisch tonnenweise von Kaufleuten aus verschiedenen Seestädten bezogen wurde, und zwar oft zusammen mit Butter, die ebenfalls tonnenweise gekauft wurde. 1456 waren das 8 Tonnen Fisch für 46 m 10 β 8 d und 4 Tonnen Butter für 24 m 4 β.¹¹⁴ Für weitere ca. 48 m hatte Hans Holste eine größere Menge Fastenspeise während eines Aufenthaltes in Hamburg eingekauft.¹¹⁵ 1458 gab er für Hering, Stockfisch, Dörrfisch und Butter insgesamt 110 m 13 β aus.¹¹⁶ Zumindest einen Teil davon hat er nachweislich in Lübeck eingekauft und auch den Transport besorgen lassen.¹¹⁷ 1459 bezog er Seefisch

¹⁰⁸ Amtsrechnung 1456, S. 18.

¹⁰⁹ Amtsrechnung 1458, S. 21, 24, 26, 29, 30 (Talg, Nägel und verschiedene Eisenteile).

¹¹⁰ Amtsrechnung 1459, S. 25, 27, 28 (Eisenteile, Talg und Nägel).

¹¹¹ Amtsrechnung 1460, S. 20, 22 - 24. Die Mühlsteine kosteten 5 m 14 β, die Räder für den Mühlenwagen 1 m 8 β.

¹¹² Amtsrechnung 1458, S. 28, 45, 46.

¹¹³ Amtsrechnung 1456, S. 20.

¹¹⁴ Amtsrechnung 1456, S. 18, 19, 20, 21, 22, 24, 26.

¹¹⁵ Amtsrechnung 1456, S. 25: *So gaff ik Hans Holste uth to Hamburg vor vastelspise unde theringe 48 m.*

¹¹⁶ Amtsrechnung 1458, S. 20, 21, 22, 24, 26, 27, 28, 29, 31 (Davon 67 m 3 β für Fisch und 43 m 10 β für 6 Tonnen Butter).

¹¹⁷ Amtsrechnung 1458, S. 31: *I m den knechten dede voren na deme heringe to Lubeke tor teringe.* Für Butter aus Lübeck s. Amtsrechnung 1458, S. 27.

und Butter für insgesamt 132 m 11 fl. u. a. aus Lübeck und Wismar¹¹⁸, davon für 78 m allein bei dem Lübecker Kaufmann Joste Eggen.¹¹⁹ In beiden Städten hat er sich in diesem Jahr mehrfach aufgehalten¹²⁰ und wohl selbst mit den Kaufleuten verhandelt. Für April 1459 ist auch belegt, daß er einen Knecht nach Lübeck schickte mit dem Auftrag, dort Hering zu kaufen¹²¹, und daß er wenig später einen Fuhrmann entlohnnte, der Hering, Butter und Dörrfisch von Lübeck gebracht hatte.¹²² 1460 kaufte Hans Holste Fisch und Butter für 150 m 12 fl., und zwar fast ausschließlich bei Jost Eggen in Lübeck, dem er für die Lieferung dieser Lebensmittel 123 m 4 fl. bezahlen mußte.¹²³ Daß Kaufleute in Lübeck das für Fisch geschuldete Geld durch Boten überbracht wurde, ist für Oktober 1459 zweimal belegt.¹²⁴

Salz und Essig wurden regelmäßig in Lüneburg gekauft und auf Kosten des Amtes von Boten nach Boizenburg geholt. 1456 wurden dafür insgesamt 12 m 2 fl. ausgegeben, 1458 10 m, 1459 26 m 12 fl. und 1460 6 m 11 fl.¹²⁵ Die Boten erhielten 1456 und 1458 4 fl. als Zehrgeld, 1458 2 fl.¹²⁶ Daß Salz und Essig nicht nur gegen Barzahlung, sondern auch auf Rechnung abgegeben wurden, ist für 1458 belegt.¹²⁷

Bier wurde zwar für den Bedarf des Amtes in großen Mengen selbst gebraut.¹²⁸ Es wurde aber immer auch Qualitätsbier in Hamburg, Gadebusch und Wittenburg dazugekauft, das vor allem für die Bewirtung der herzoglichen Familie und für die Beköstigung bei Amtshandlungen be-

¹¹⁸ Amtsrechnung 1459, S. 29, 33.

¹¹⁹ S. unten S. 46.

¹²⁰ Amtsrechnung 1459, S. 21, 25, 29, 31, 32, 33.

¹²¹ Amtsrechnung 1459, S. 23: *8 fl. tergeld deme knechte, den ik sande na heringe to Lubeke.*

¹²² Amtsrechnung 1459, S. 24: *1 punt demme vormanne de den hering, botteren unde drogen visch brachte van Lubeke.*

¹²³ Amtsrechnung 1460, S. 20, 24, 25.

¹²⁴ Amtsrechnung 1459, S. 29: Im Anschluß an den Eintrag, daß 48 m für Fisch etc. nach Lübeck geschickt worden waren, heißt es: *8 fl. deme knechte tergeld, de to Lubeke ret.* Eindeutiger notierte er auf S. 31: *15 m sande ik to Lubeke vor heringen, botteren, drogen visch. Item 6 fl. teringe de dat gheld dar brachte.*

¹²⁵ Amtsrechnung 1456, S. 22, 24; 1458, S. 27; 1459, S. 30, 32; 1460, S. 20.

¹²⁶ Amtsrechnung 1456, S. 24; 1458, S. 27; 1459, S. 30. Welcher von den Boten, die 1460 nach Lüneburg ritten, Salz und Essig mitbrachten, ist nicht erwähnt (Amtsrechnung 1460, S. 17, 18, 20, 23).

¹²⁷ Amtsrechnung 1458, S. 27: *10 m sande ik to Luneborg Sander vor etik unde solt up de rekenscop.*

¹²⁸ S. oben S. 34.

stimmt war. 1456 gab der Amtmann für den Kauf von Bier insgesamt 25 m 12 B aus¹²⁹, 1458 51 m 5 B¹³⁰, 1459 41 m¹³¹ und 1460 ca. 48 m.¹³²

Neben Hering und Dörrfisch, Butter, Salz, Essig und Bier, die haltbare Lebensmittel waren und daher in größeren Mengen auf Vorrat gekauft werden konnten, wurden immer auch leicht verderbliche Lebensmittel benötigt, die beinahe täglich frisch eingekauft werden mußten. Das war außer Flüß- und Teichfisch vor allem Weißbrot, das insbesondere während der Aufenthalte der herzoglichen Familie aufgetischt worden ist. In kleinen Mengen wurden regelmäßig auch Honig, Senf, Reis, Öl u. ä. gekauft. Der Kauf von Fleisch dagegen war nur ausnahmsweise nötig.¹³³ Die vielen kleinen Ausgaben für diverse Lebensmittel summierten sich im Laufe des Jahres 1456 auf immerhin ca. 100 m, 1458 sogar auf über 100 m sowie 1459 und 1460 auf ca. 200 m.¹³⁴

Außer für den Kauf von Lebensmitteln hat Hans Holste jedes Jahr auch für den Kauf anderer Agrarerzeugnisse Geld ausgegeben. 1456 kaufte er für 5 m 7 B 6 d Heu für die Fohlen und Kälber, für 7 m 8 B Roggen und für 29 m 7 B 4 d Hopfen, den er von den Wittenburger Einkünften bezahlte, aber zum Bierbrauen nach Boizenburg schicken ließ.¹³⁵ Hopfen kaufte er 1458 sogar für 46 m 15 B¹³⁶, außerdem für 36 m 10 B 8 d Hafer, der als Pferdefutter benötigt wurde¹³⁷, sowie für 4 m Heu.¹³⁸ Hafer wurde auch in den folgenden Jahren in größeren Mengen gekauft, 1459 für

¹²⁹ Amtsrechnung 1456, S. 21 - 23 (Hamburger und Wittenburger Bier für insgesamt 21 m 4 B) sowie S. 19, 21, 26 (4 m 8 B für Bier, das bei Amtshandlungen getrunken wurde, u. a. mit den guten mannen gebeden to mynes heren rechte to Boizenborgh und mit dcme rade to Wittenborch).

¹³⁰ Amtsrechnung 1458, S. 20, 23, 25, 26, 27, 29 (für 10 m 9 B u. a. Wittenburger und Gadebuscher Bier), S. 43, 44, 47 (für 40 m 12 B, zum größten Teil vertrunken bei Aufenthalten des Herzogs und seiner Familie).

¹³¹ Amtsrechnung 1459, S. 25, 32, 34, 35 (Bier für 22 m 2 B, getrunken bei Aufenthalten des Herzogs und seiner Familie), S. 21 u. 33 (Bier für 2 m 2 B, davon 1 m 10 B getrunken mit dem Wittenburger Rat), S. 46 (Bier für 3 m 8 B in Wittenburg).

¹³² Amtsrechnung 1460, S. 17, 18, 19, 20, 21, 34, 35 (Bier für insgesamt 23 m, davon für 4 B getrunken mit dem Rat von Boizenburg, für 6 B mit den degedinges luden to Wittenborg, für 1 m, als de hovelude weren to Wittenborg unde scholden tor lanhode to Boitzenborch, sowie mit den Schützen in Wittenburg).

¹³³ 1456 z. B. kaufte der Amtmann für die Bewirtung des Herzogs für 12 B 6 d 3 Schafe (Amtsrechnung 1456, S. 19) und 1460 für 3 m eine fette Kuh (Amtsrechnung 1460, S. 20).

¹³⁴ In der Fülle dieser Einzelheiten fällt u. a. auf, daß jedes Jahr jeweils im Oktober Gänse gekauft worden sind, 1456 und 1458 für 10 B, 1459 und 1460 für 2 m (Amtsrechnung 1456, S. 23; 1458, S. 27; 1459, S. 31; 1460, S. 20).

¹³⁵ Amtsrechnung 1456, S. 18, 22, 23, 38 f.

¹³⁶ Amtsrechnung 1458, S. 20, 22, 27, 43, 44, 46.

¹³⁷ Amtsrechnung 1458, S. 31, 43 - 46.

¹³⁸ Amtsrechnung 1458, S. 44.

42 m 7 β und 1460 für 44 m 15 β ¹³⁹, Hopfen dagegen in kleineren Mengen als in den Vorjahren, 1459 nur für 13 m 15 β und 1460 für 3 m 7 β 1 d.¹⁴⁰. Daß es sich beim Einkauf von Getreide um gelegentliche Zukäufe handelt, die nur vorkommen, wenn es aus den amtseigenen Anbau- oder Bezugsquellen ausnahmsweise nicht in der benötigten Menge bezogen werden konnte, ist für Roggen belegt¹⁴¹, für Hafer und Hopfen sowie für Heu anzunehmen. Daß Hopfen auch bei im Amtsgebiet ansässigen Bauern gekauft werden konnte, ist in einem Falle nachweisbar.¹⁴² Hafer jedoch wurde nicht nur bei dem benachbarten Adligen Heinrich von Bülow, sondern auch bei Fernhandelskaufleuten in Lübeck und Wismar eingekauft¹⁴³ und von dort von Beauftragten nach Boizenburg gebracht.¹⁴⁴ Daß Hafer statt gegen Barzahlung auf Rechnung abgegeben wurde, ist in einem Falle belegt. Die 9 m für den Hafer, der im Juli 1458 verfüttert worden war, wurden erst im April 1459 als Ausgabe verbucht.¹⁴⁵

Reisen des Amtmannes und anderer Beauftragter

Wenn der Amtmann oder ein Stellvertreter im Auftrag des Herzogs oder in Angelegenheiten des Amtes Reisen unternahm, wurden ihm die Kosten dafür aus der Amtskasse erstattet. Den entsprechenden Einträgen zufolge sind Hans Holste oder andere Amtsangehörige jedes Jahr mehrfach (vor allem für Einkäufe) in die benachbarten Städte Wismar, Lübeck, Lüneburg und Hamburg gereist und haben sich auch jedes Jahr wiederholt zum jeweiligen Aufenthaltsort des Herzogs begeben.

1456 reiste Hans Holste Anfang August nach Wismar, wo er u. a. Schuhe einkaufte, und hielt sich Mitte September beim Herzog in Hagenow auf. Im Dezember war er in Hamburg, um dort Fastenspeise einzukaufen, und im Februar 1457 in Mölln.¹⁴⁶ Den Vogt schickte er Ende August wegen des Lüneburger Krieges zum Herzog und Anfang Oktober nach Wismar.¹⁴⁷

¹³⁹ Amtsrechnung 1459, S. 25, 29, 31, 34, 46; Amtsrechnung 1460, S. 18, 20, 22, 25, 34, 35.

¹⁴⁰ Amtsrechnung 1459, S. 25, 34, 46; Amtsrechnung 1460, S. 18, 20, 22, 35.

¹⁴¹ S. oben S. 34 mit Anm. 61, 62.

¹⁴² Laut Amtsrechnung 1458, S. 44 kaufte Holste für 5 m Hopfen bei *Brokmollere*. Laut S. 37 gab es in Vellahn einen Hennecke Brokmoller, der 1 *punt* als Pacht bezahlte.

¹⁴³ Für Heinrich von Bülow s. Amtsrechnung 1459, S. 34 und 1460, S. 18, 25. Für Hans Gerdus aus Lübeck s. Amtsrechnung 1458, S. 31 und 1459, S. 29, 31, 46. Für Cropiclyn aus Wismar, bei dem Holste auch Fisch und Butter kaufte, s. Amtsrechnung 1459, S. 34 und 1460, S. 22.

¹⁴⁴ Amtsrechnung 1459, S. 23: 6 β Zehrgeld für einen Beauftragten, der Hafer aus Wismar geholt hatte.

¹⁴⁵ Amtsrechnung 1459, S. 25.

¹⁴⁶ Amtsrechnung 1456, S. 20, 21, 25, 26.

¹⁴⁷ Amtsrechnung 1456, S. 20, 22.

Mitte September ritten Boten nach Lübeck, Trittau und Gadebusch. Im November war zweimal ein Bote in Lüneburg, einmal mit dem Auftrag, dort Salz einzukaufen.¹⁴⁸ Die Kosten dieser Reisen beliefen sich auf ca. 7 - 8 m.

1458 reiste Holste im Juni nach Lüneburg, im Juli nach Mecklenburg und nach Lübeck, im Oktober und Februar 1459 nach Wismar, wo er beide Male den Herzog traf, Anfang November wiederum nach Mecklenburg und am Ende des Rechnungsjahres, im Januar 1459, nach Hagenow, wo er mit den Schreibern seines Herrn zusammengesessen hat.¹⁴⁹ Boten schickte er im Juli nach Lübeck, Ende August nach Hamburg, im Oktober nach Celle und nach Lüneburg und im Januar nach Dömitz.¹⁵⁰ Verzehrt wurden auf diesen Reisen insgesamt 14 m 11 fl 2 d.

1459 waren die Ausgaben für Reisen besonders hoch. Im März war Hans Holste in Lübeck, wo er u. a. eine Rechnung bezahlte. Anschließend reiste er nach Ratzeburg und Wismar und hat sich dann im April zusammen mit dem herzoglichen Schreiber Heinrich Benzin wieder in Lübeck aufgehalten und danach nochmals in Wismar.¹⁵¹ In Lübeck hat er bei insgesamt vier Aufenthalten 42 m 4 fl verzehrt und in Wismar bei zwei Aufenthalten 5 m.¹⁵² Die Boten, die er im April nach Lübeck, im Juli nach Lüneburg, im September nach Hamburg und im Oktober nach Ratzeburg, Braunschweig und Lübeck sandte, verzehrten alle zusammen nur 2 m.¹⁵³ 1460 reiste Hans Holste im Januar nach Schwerin und gegen Jahresende nach Wismar und Lübeck.¹⁵⁴ Boten ritten in seinem Auftrag viermal nach Lüneburg, davon einmal zu einem Maurermeister¹⁵⁵, und je einmal nach Schwerin, Lübeck und Wismar.¹⁵⁶ Verzehrt wurden nur insgesamt 5 m 10 fl 9 d.

Barauszahlungen an den Herzog und seine Familie oder seine Gläubiger

Geld aus der Amtskasse wurde außer an Herzog Heinrich IV. auch an die Herzogin Dorothea und an die drei ältesten Söhne, die Herzöge Albrecht, Johann und Magnus ausgezahlt, die 1456 18, 17 und 15 oder 16 Jahre alt waren und oft als die *jungen heren* bezeichnet werden. Auf Anweisung des Herzogs bezahlte der Amtmann auch dessen Schulden bei verschiedenen Gläubigern. In diesen Fällen notierte Holste den Namen des Zahlungsempfängers und setzte hinzu *van mynes heren wegen*.

¹⁴⁸ Amtsrechnung 1456, S. 21, 22, 23, 24.

¹⁴⁹ Amtsrechnung 1458, S. 23, 27, 31, 45, 46.

¹⁵⁰ Amtsrechnung 1458, S. 23, 25, 26, 27, 31.

¹⁵¹ Amtsrechnung 1459, S. 22, 23.

¹⁵² Amtsrechnung 1459, S. 22, 23, 34.

¹⁵³ Amtsrechnung 1459, S. 23, 27, 28, 29, 30, 31.

¹⁵⁴ Amtsrechnung 1460, S. 17, 25.

¹⁵⁵ Amtsrechnung 1460, S. 17, 18, 20, 23.

¹⁵⁶ Amtsrechnung 1460, S. 17, 18, 20.

1456 erhielt der Herzog im Februar 3 Rhein. Gulden, die Herzogin Anfang November 20 m und die *jungen heren* ebenfalls im November 3 m.¹⁵⁷ Außerdem bezahlte Holste die 10 m, die der Herzog Hans Butzow schuldete und die übrigens ebenso wie die 15 m Rente, die er in diesem Jahr nach Wismar überwies, aus den Gerichtsgefallen stammten.¹⁵⁸

Etwa genauso hoch wie 1456 waren die Barauszahlungen an die herzogliche Familie im Jahre 1458. Der Herzog erhielt 4 Rhein. Gulden und weitere 10 m, die Hans Holste jeweils zu diesem Zweck hatte leihen müssen.¹⁵⁹ An die Herzogin wurden im November wiederum 20 m ausbezahlt und an die drei jungen Herzöge im März 2 Rhein. Gulden 8 ½ und im Oktober 1 m.¹⁶⁰

1459 dagegen hat die herzogliche Familie eine erheblich größere Summe Bargeld aus den Amtseinkünften beansprucht. An die Herzogin gingen zwar nur wie in den Vorjahren im November 20 m sowie im Februar 8 ½ und im März, als sie sich in Ratzeburg aufhielt, 1 m.¹⁶¹ Auch Herzog Albrecht erhielt im April wie üblich nur 2 Rhein. Gulden.¹⁶² Herzog Heinrich IV. jedoch bekam im Februar 1 Rhein. Gulden sowie im November einen großen Teil der Pachteinnahmen, nämlich 32 Rhein. Gulden (= ca. 46 m) und 80 m, die ihm an seinen jeweiligen Aufenthaltsort überwiesen wurden, u. a. nach Ratzeburg und nach Lüneburg.¹⁶³ 12 Rhein. Gulden (ca. 17 m), die Hans Holste dem Herzog aus Wismar schickte, hatte er dort gegen Verpfändung seiner Rüstung aufgenommen und diese später mit Pachteinnahmen wieder ausgelöst.¹⁶⁴ Darüber hinaus hat Holste in diesem Jahr auf Anweisung des Herzogs dessen Schulden in Höhe von insgesamt 72 m 9 ½ bei verschiedenen Kaufleuten und einem Adligen bezahlt.¹⁶⁵ 4 m gab er dem herzoglichen Schreiber Heinrich Benzin.¹⁶⁶ Insgesamt beliefen sich die Barauszahlungen in diesem Jahr auf ca. 245 m und damit auf ca. drei Viertel der gesamten Pachteinnahmen.¹⁶⁷

¹⁵⁷ Amtsrechnung 1456, S. 17, 23.

¹⁵⁸ Amtsrechnung 1456, S. 8: *Item 10 m ok van broke gaff ik Hanse Lutzowen van mynes heren wegen* (von gaff ik ab gestrichen). 10 m als Ausgabe verbucht auf S. 26.

¹⁵⁹ Amtsrechnung 1458, S. 27, 28.

¹⁶⁰ Amtsrechnung 1458, S. 20, 27, 29.

¹⁶¹ Amtsrechnung 1459, S. 21, 22, 31.

¹⁶² Amtsrechnung 1459, S. 23.

¹⁶³ Amtsrechnung 1459, S. 21 (1 Rhein. Gulden im Februar nach Wittenburg), S. 31 (10 Rhein. Gulden *van der pacht* und 20 Rhein. Gulden nach Ratzeburg *van der pacht*), S. 32 (2 Rhein. Gulden nach Lüneburg *van der pacht*), S. 33 (80 m *krech myn here van der pacht to Greben unde Gallyn*).

¹⁶⁴ Amtsrechnung 1459, S. 32: *12 gulden de ik mynen heren schicke uth der Wismer dar ik myn pantzer vor settede van der pacht.*

¹⁶⁵ Amtsrechnung 1459, S. 22, 23, 33.

¹⁶⁶ Amtsrechnung 1459, S. 25.

¹⁶⁷ Die Pachteinnahmen betrugen 1459 insges. ca. 311 m (s. oben S. 26).

1460 lagen die Zahlungen an die herzogliche Familie und deren Gläubiger wieder im üblichen Rahmen. Die Herzogin erhielt Ende Oktober 20 m und die jungen Herzöge im März in Schwerin 1 m. Außerdem zahlte Holste an Herzog Albrecht im November 1 Rhein. Gulden, an Herzog Johann während eines Aufenthalts in Ratzeburg 1 m 4 ss und während eines Aufenthalts in Hagenow 8 ss sowie an Herzog Magnus 8 ss.¹⁶⁸ 30 Rhein. Gulden, die aus dem Möllner Darlehen stammten, zahlte Holste auf Anweisung des Herzogs an den Braunschweiger Syndikus Dr. Hacten.¹⁶⁹

Die Ausgaben insgesamt

Bei der Betrachtung der von Hans Holste in den einzelnen Jahren erledigten Zahlungen fällt zunächst auf, daß sich die Ausgaben nicht gleichmäßig über ein Jahr verteilen, daß vielmehr zum Jahresende sehr viel und im Sommer sehr wenig Geld ausgegeben wurde. So wurden z. B. 1459 von insgesamt ca. 820 m ca. 500 m in den beiden Monaten von Ende September bis Ende November ausgegeben¹⁷⁰ und in den vier Monaten von Mai bis September nur ca. 13 m.¹⁷¹ Die Häufung der Ausgaben zum Jahresende hat den einfachen Grund, daß zu dieser Zeit immer besonders viel Bargeld zur Verfügung stand, da Anfang November die Abgaben für Pacht, Bede und Dienstgeld eingefordert wurden, die in beiden Ämtern zusammen immer ca. 220 - 300 m betrugen und in der Regel die ergiebigste Einnahmequelle waren.¹⁷² Im Sommer notwendige Einkäufe mußte der Amtmann allerdings nicht unbedingt aufschieben, bis er bei den Bauern die dem Amt geschuldeten Gelder eingetrieben hatte. Er konnte auch auf Kredit kaufen und die Bezahlung bis zum Fälligkeitstermin der grundherrlichen Einnahmen stunden lassen, mußte dann aber einen entsprechenden Teil dieser Einnahmen umgehend für die Bezahlung von Rechnungen bei Kaufleuten wieder ausgeben. Da die Höhe dieser Einnahmen weitgehend feststand und bekannt war, konnte er bei diesen Beleihungen auch darauf achten, daß für die Zahlung der ebenfalls im November fälligen Gehälter genügend Geld übrig blieb. 1459, als für die Begleichung von Zahlungsverpflichtungen bei Kaufleuten auch die ungewöhnlich hohen Einnahmen aus dem Mastgeld zur Verfügung standen, wurden die Pacht-einnahmen zum größten Teil an den Herzog abgeführt.¹⁷³

Die Tatsache, daß das aus den Mühlen als Naturalabgabe bezogene Getreide z. T. verkauft werden konnte, hat nicht nur zu einer Vermehrung der Geldeinkünfte beigetragen. Darüber hinaus war von Vorteil, daß mit

¹⁶⁸ Amtsrechnung 1460, S. 18, 21, 25.

¹⁶⁹ Amtsrechnung 1460, S. 25.

¹⁷⁰ Amtsrechnung 1459, S. 29 - 33, 36.

¹⁷¹ Amtsrechnung 1459, S. 26 - 28.

¹⁷² S. oben S. 37.

¹⁷³ S. oben S. 47.

diesen Verkäufen das ganze Jahr hindurch (wenn in manchen Jahren auch nur kleinere) Geldeinnahmen erzielt werden konnten.

Bei der Betrachtung der Höhe der Ausgaben in den verschiedenen Bereichen ist zu bedenken, daß die vom Amtmann verbuchten Zahlungen nur jeweils einen Teil des Amtshaushaltes ausmachten. Bei Löhnen und Gehältern z. B., die jährliche Geldausgaben in Höhe von ca. 150 m verursachten¹⁷⁴, bleibt völlig im Dunkeln, in welchem Ausmaß die regulären Einnahmen dadurch gemindert wurden, daß an Bedienstete auch Dienstlehen vergeben oder bestimmte Einnahmequellen abgetreten wurden und daß ihnen auch Abgaben erlassen werden konnten.¹⁷⁵ Nicht abzuschätzen ist auch, wie groß die Kostenersparnis war, wenn die aufgrund der Gerichtsherrschaft zu beanspruchenden Dienste eingefordert wurden.

Daß der Amtmann nur ausnahmsweise Handwerkserzeugnisse für den Bedarf der herzoglichen Familie eingekauft hat, ist nicht verwunderlich, weil es zwischen Fernhandelskaufleuten und landesherrlichen Kunden immer direkte Handelsbeziehungen gegeben hat. Allerdings hat der Amtmann gelegentlich, wie für 1459 nachweisbar, auf Anweisung des Herzogs einen Teil der Rechnungen bezahlt.¹⁷⁶

Die größten Kosten entstanden durch den Kauf von Lebensmitteln. Allein für den Kauf von Hering, Stockfisch und Butter, die von Fernhandelskaufleuten aus Wismar und aus Lübeck bezogen wurden, mußten jedes Jahr ca. 120 - 150 m ausgegeben werden.¹⁷⁷ Inwieweit diese Lebensmittel auch für die Bewirtung der herzoglichen Familie bestimmt waren, die sich jedes Jahr mehrfach in Boizenburg und in Wittenburg aufgehalten hat, ist nicht zu ermitteln; denn in den Aufzeichnungen des Amtmannes wird nur selten erwähnt, daß Hering, Stockfisch oder Butter für einen speziellen Anlaß gekauft worden waren. Das ist sicher damit zu erklären, daß diese Lebensmittel in großen Mengen eingekellert wurden, ehe der Verwendungszweck bekannt war. Als der Herzog für Mai 1459 seinen Besuch angekündigt hatte, mußte der Amtmann lediglich Fisch, Lachs, Honig und Essig für insgesamt 26 fl einkaufen.¹⁷⁸

Barzahlungen an den Herzog oder an dessen Gläubiger kommen in größerem Umfang nur 1459 vor, in dem Jahr also, in dem die Einnahmen wegen der ungewöhnlichen Höhe des Mastgeldes ca. 280 m höher waren als in den anderen Jahren. Daß diese Anweisungen auf Auszahlung von

¹⁷⁴ S. oben S. 38 - 41.

¹⁷⁵ Über die vielfältigen Möglichkeiten der Besoldung s. Peters (wie Anm. 15), Sp. 551.

¹⁷⁶ S. oben S. 47 und unten S. 50.

¹⁷⁷ S. oben S. 42 f.

¹⁷⁸ Amtsrechnung 1459, S. 26. Insgesamt hatte der Amtmann von Ende Mai bis Ende Juni, obwohl sich der Herzog zumindest einen Tag in Boizenburg aufgehalten hatte, nur 5 m 13 fl 10 d ausgegeben (Amtsrechnung 1459, S. 26).

ca. 245 m in Kenntnis der in diesem Jahr guten Kassenlage erfolgten, ist deshalb anzunehmen, weil der Herzog sich Ende Oktober in Boizenburg und im November in Wittenburg aufgehalten hat.¹⁷⁹

III

Die eingangs aufgeworfene Frage nach dem Entwicklungsstand der mecklenburgischen Finanzverwaltung um die Mitte des 15. Jhs. lässt sich abschließend folgendermaßen beantworten. Die von Hans Holste geführten Amtsrechnungen zeigen, daß ihm die für eine bürokratische Verwaltung erforderlichen Fertigkeiten keineswegs abgesprochen werden können; und wenn es auch eine zentrale Kasse noch nicht gegeben hat und wohl auch eine Institution noch fehlte, die Holstes Tätigkeit als Amtmann regelmäßig kontrollierte, so hatte Herzog Heinrich IV. dennoch allein schon durch seine wiederholten Aufenthalte an den beiden Amtssitzen sowie durch Begegnungen mit seinem Amtmann an anderen Orten die Möglichkeit, sich laufend über die in der Amtskasse vorhandenen Gelder oder über die Höhe der zu erwartenden Einnahmen zu informieren. Daß trotzdem regelmäßig mehr Geld gebraucht wurde als aus den regulären Einnahmequellen eingenommen wurde, ist angesichts des Vorhandenseins bürokratischer Mittel also nicht mit der Rückständigkeit der Finanzverwaltung zu erklären, wie ja auch die Tatsache, daß sich unter Heinrichs Sohn Magnus II. die finanzielle Lage Mecklenburgs deutlich gebessert hat, nicht nur auf die von ihm durchgeführte Verwaltungsreform zurückzuführen ist. Eine mindestens ebenso große Rolle hat dabei gespielt, daß Magnus der Landesherrschaft neue Finanzquellen erschloß, indem er einen großen Teil von den in einem Amt anfallenden Naturaleinkünften auf städtischen Märkten verkaufen ließ.¹⁸⁰ Daß Hans Holste auch schon Getreide und gelegentlich sogar Holz verkauft hat, zeigt, daß er diese kaufmännisches Denken verlangende Möglichkeit zur Sanierung der landesherrlichen Finanzen zwar schon gekannt, aber noch nicht in ausreichendem Maße genutzt hat.

Anschrift der Verfasserin:
Dr. Inge-Maren Wülfing
Beethovenstraße 17
3400 Göttingen

¹⁷⁹ Amtsrechnung 1459, S. 16, 46.

¹⁸⁰ Steinmann (wie Anm. 13), S. 101 ff., 118 ff.

ADAM-OTTO D. A. VON VIERECK

(1634 - 1717)

Ein Lebensbild

Von Werner Graf von Bernstorff

Die folgende Ausarbeitung habe ich vor etwa fünfzig Jahren gemacht. Ich begann in den dreißiger Jahren, die Familiengeschichte der Familie von Viereck (Vieregge, Vieregg), der Familie meiner Mutter, zu schreiben. In den beiden Gutshäusern in Dudinghausen und dem benachbarten Weitendorf befand sich umfangreiches Material. Außer familiengeschichtlichen Aufzeichnungen über die frühere Zeit lagen, besonders in Dudinghausen, der Heimat meiner Mutter, zahlreiche Urkunden und Schriftstücke verschiedenster Art aus der Zeit Adam Ottos d. A., während über seinen Sohn Adam Otto d. J. mehr Material in Weitendorf vorhanden war. Ich habe seinerzeit vor allem das Material in Dudinghausen ausgewertet. Die Familiengeschichte ist damals nicht annähernd fertig geworden. Das Kapitel über Adam Otto d. A. konnte ich aber zum vorläufigen Abschluß bringen. Inzwischen ist das gesamte Material, auf dem meine Ausarbeitung beruht, durch den Zusammenbruch von 1945 verloren gegangen. Da dieses Kapitel der Viereckschen Familiengeschichte aber doch wohl über die Familie hinaus geschichtliches Interesse hat, sei es hier der interessierten Öffentlichkeit dargeboten. Ich habe meine Ausarbeitung, abgesehen von der Kürzung einiger minder interessanter Abschnitte, unverändert gelassen und nur einige Anmerkungen zur genaueren Information des Lesers angefügt.

I

Als dem königlich schwedischen Rittmeister Melchior von Vieregge am 2. April 1634 sein erster und einziger Sohn geboren wurde, konnten weder er noch seine Gemahlin Elisabeth von Levetzow ahnen, daß dieser Sohn, dem die Eltern nach Großvater und Urgroßvater die Namen Adam und Otto gaben, dereinst der Größte seines Geschlechts und wiederum der Vater eines nicht minder großen Sohnes werden würde. Und doch erkennen wir schon auf seinem Kinderbild in Weitendorf, auf welchem er auf dem Schoß der Mutter sitzend dargestellt ist, in aller Kindlichkeit der Züge des kleinen Blondkopfes die klugen blauen Augen und den ausdrucksvollen großen Mund, der auf dem großen Weitendorfer Bild aus Adam Ottos reifen Mannesjahren so unvergleichlich beherrscht und kraftvoll wirkt.¹

¹ Beide Bilder sind durch die Umwälzung von 1945 verloren gegangen.

Die ersten vierzehn Jahre seines Lebens fallen noch in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges, und schon deshalb wird seine Jugend sich nicht im Rahmen sorglosen Wohlstandes abgespielt haben. Aber es kam noch hinzu, daß er schon im achten Lebensjahr beide Eltern verlor.² Wo er bis dahin aufgewachsen war, wissen wir nicht. Geboren ist er in Boddin, einem Gut seines Großvaters Hans von Levetzow auf Lunow, Boddin und Döllitz.³ Vielleicht hat seine Mutter mit ihm und seiner um zwei Jahre älteren Schwester Elisabeth⁴ in Boddin gelebt, während sein Vater in schwedischen Diensten im großen Kriege umherzog. Vielleicht hat er die ersten Jahre aber auch im väterlichen Benitz⁵ verbracht. Nach dem Tod seiner Eltern nahm dann Frau von Lehsten, die Schwester seiner Mutter, ihn für zwei Jahre zu sich nach Satow⁶, wo er von dem dortigen Pastor unterrichtet wurde. Mit zehn Jahren wurde er dann zu dem Pastor Christoph Speckin in Kemmerich bei Dargun in Pension gegeben. Nach weiteren zwei Jahren gab ihn sein Vetter, der Landrat Johann Friedrich von Lehsten, nach Beratung mit dem Landgerichtspräsidenten⁷ Paschen von der Lühe, der anscheinend Adam Ottos Vormund war, zu dem Domprediger Stephan Hahn in Güstrow in Pension, welcher damals viele adelige Knaben in Pension hatte.

Hier blieb Adam Otto fünf Jahre, vom 12. bis zum 17. Lebensjahr. Dem Domprediger Hahn verdankt er also die wesentlichsten Eindrücke seiner Erziehung. Aber entscheidender für sein Leben war wohl, daß er hier den Freund fand, mit dem zusammen er durch die schönsten Jahre seiner Jugend gegangen ist und mit dem er bis zu dessen frühem Tode in herzlicher Freundschaft verbunden war, nämlich den um ein Jahr älteren späteren Güstrower Hofmarschall Paul Otto von Vieregge aus Zierstorf, der von Vaters Seite zwar nur entfernt mit ihm verwandt war, dessen Mutter Anna Katharina aber eine Vaterschwester Adam Ottos und der dadurch sein rechter Vetter war. Von Güstrow aus kamen beide Vettern auf Anraten des Geheimen Rats Günther von Passow (dessen

² Sein Vater Melchior, von dem in der Halle in Weitendorf ein gleichfalls verlorenes Bild in schwarzem wallendem Haar und in blanker schwarzer Rüstung, nebene sich auf dem Tisch sein schwarzer Helm mit einem Busch weißer Straußfedern, hing, wurde im Jahre 1642 von einem von Cramon im Duell erschossen. Die Mutter starb im selben Jahr.

³ Alle drei Güter liegen im Amt Gnoien.

⁴ Geb. 1632, gest. 1721, verm. Georg Heinrich von Bülow auf Tellow, RA Güstrow.

⁵ DA Schwaan, ein später zum ghzgl. Haushalt gehörender Pachthof von 660 ha.

⁶ DA Doberan.

⁷ Das Hof- und Landgericht Güstrow bestand bis 1818. Dann trat eine neue Gerichtsorganisation in Kraft, wobei das Güstrower Gericht zur Justizkanzlei wurde, bis dann 1879 die bis 1945 geltende Gerichtsverfassung wieder ein Landgericht Güstrow schuf.

Marmor-Denkmal von Dieussart im Güstrower Dom steht), Paul Ottos Vormund, zu dem Prediger Friedrich Wegener in Lübz in Pension, der ein sehr gelehrter Mann war und große Gaben zur Erziehung der Jugend hatte.

Pastor Wegener hat die beiden Vettern fast drei Jahre lang unterrichtet, so daß sie dann mit zwanzig bzw. einundzwanzig Jahren wohlvorbereitet eine große Studienreise antreten konnten, die sie auf die verschiedensten Universitäten führte. Auf Vorschlag eines Onkels, des kurpfälzischen Geheimen Rats und Kanzlers Radhau, gingen sie zunächst nach Heidelberg, dessen Universität erst kurz vorher restauriert war und wo sehr berühmte Professoren lehrten. In Heidelberg blieben die beiden Vettern zwei volle Jahre und haben dort *die studia durch Haltung der benötigten Collegien und Übung der Privat- und publiques disputationen fleißig getrieben auch dabei die Exercitia corporis nicht versäumet*.

1657 gingen sie dann zu Schiff nach Holland und zwar zunächst nach Leiden, wo sie ein Semester blieben. Sie sahen Holland in der Zeit seiner höchsten Blüte. Rembrandt stand auf der Höhe seines Schaffens; es war die Zeit Pieter de Hoochs, Vermeers, Terborchs und der anderen großen holländischen Maler. Hollands Weltgeltung hatte zu Anfang des Jahrhunderts nach Ostindien hinübergegriffen. Hollands Reichtum und Kultur hatten ihren Höhepunkt erreicht. Und wenn uns heute das kleine Leiden mit seinen Grachten und den schmalen hohen Renaissancegiebeln seiner Häuserzeilen wie ein unwirkliches Traumbild jener Zeit anmutet, so war es einst moderne Wirklichkeit, und Adam Otto und Paul Otto waren unter denen, die wir jetzt auf alten Bildern an den Grachten wandeln sehen.

Anschließend hielten sie sich zwei Semester an der Universität Franeker in Friesland auf und fuhren dann von Rotterdam aus zu Schiff nach Calais. Dort trafen sie den König Ludwig XIV. mit dem Kardinal Mazarin und dem ganzen Hof. Sie verweilten dort kurze Zeit und erlebten gerade *eine treffliche Ambassade von dem englischen Protector Cromvel an den Könige von Frankreich*. Ihre Weiterreise nahmen sie über Paris nach Orleans. Von dort wollten sie eigentlich über Lyon nach Italien weiterreisen; da aber damals (1659) Mecklenburg schwer unter der kaiserlichen Armee, die gegen Schweden zog, litt und den beiden Studenten keine genügenden Reisegelder mehr geschickt werden konnten, mußten sie nach Paris zurückkehren, konnten dort aber noch einige Monate verweilen, die sie durch Unterricht im Reiten, Fechten und Tanzen ausfüllten. Sodann kehrten sie auf dem Seeweg nach Hamburg zurück.

Hier ließ sie Herzog Heinrich Julius von Sachsen-Lauenburg⁸ zu sich kommen, mit dessen Sohn sie in Frankreich zusammen gewesen waren.

⁸ Geb. 1580, gest. 1665, verm. III m. Anna Magdalena von Lobkowitz.

Der Herzog war gerade im Begriff, zum mecklenburgischen Herzog nach Güstrow⁹ zu reisen und nahm Adam Otto und Paul Otto in sein Gefolge auf. So gern beide diese Gelegenheit benutzten, so ungern sah Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow die beiden in der Begleitung des Lauenburger Herzogs. Er glaubte, daß dieser sie in seinen Dienst nehmen wolle, und um das zu verhindern, nahm er sie seinerseits beide als Kammerjunker in Dienst, und zwar Paul Otto bei sich selber, während er Adam Otto der Herzogin zuteilte.

Aber nur ein Jahr behielt Adam Otto diese Stellung, dann wurde er zu wichtigeren Aufträgen herangezogen. Zunächst wurde er 1660 zu einer Konferenz nach Danzig geschickt, die dorthin zur Auswechselung der Ratifikationsurkunden über den Olivaer Frieden einberufen war.¹⁰ Er sollte dort zu des Landes und insonderheit der Stadt Rostock Bestem verhandeln. Das folgende Jahr führte ihn nach Warschau auf den polnischen Reichstag, wo er ein halbes Jahr blieb. Nach seiner Rückkehr ernannte Herzog Gustav Adolf den nunmehr 28jährigen Adam Otto zum Kanzlei- und Justizrat. Im Dezember 1662 reiste er in wichtigen Aufträgen nach Schweden, wo er die besondere Gnade des Königs¹¹ fand, der ihm sein Bild mit Diamanten besetzt schenkte. Ein Jahr etwa dauerte die Erledigung der Aufträge, die er zur Zufriedenheit seines Herzogs ausführte. Nach seiner Rückkehr blieb er wiederum nicht lange in Güstrow, sondern ging 1664 abermals für neun Monate nach Schweden, wo er unter anderem den König zu Gevatter bei dem neugeborenen Sohn des Herzogs, dem Prinzen Karl¹², bitten sollte. Diesmal schenkte ihm der König bei seinem Abschied eine goldene Kette und mehrere Medaillen.

Im nächsten Jahr begleitete er im Auftrag des Herzogs dessen Schwager, den Herzog von Wolfenbüttel¹³, nach Kurland, von wo er im Frühjahr 1666 zurückkehrte. Nachdem er alsdann kurze Zeit Hofmeister bei der Herzogin in Güstrow war, wurde er von 1667 bis 1668 nach Wien¹⁴ geschickt. In den folgenden Jahren und auch schon vorher, soweit seine Reisen ihn nicht fernhielten, vertrat er seinen Herzog auf Land- und

⁹ Gustav Adolf, letzter Herzog von Medklenburg-Güstrow, geb. 1633, folgt 1654, gest. 1695, verm. m. Magdalene Sibylle von Holstein-Gottorf.

¹⁰ Der Friede von Oliva beendete 1660 den schwedisch-polnisch-brandenburgisch-dänischen Krieg. Der Große Kurfürst erreichte die Beendigung der polnischen Lehensoberhoheit über Ostpreußen und die Anerkennung seiner Souveränität über Ostpreußen durch Schweden und Polen.

¹¹ Karl XI. a. d. H. Wittelsbach, geb. 1655, gest. 1697, seit dem Tode seines Vaters Karls X. 1660 König von Schweden.

¹² Geb. 12. 11. 1664, gest. 15. 3. 1688, verm. m. Amalie von Brandenburg, Tochter des Großen Kurfürsten.

¹³ Herzog August von Braunschweig und Lüneburg zu Wolfenbüttel und Dannenberg, geb. 1579, gest. 1666, verm. m. Sophie-Elisabeth von Medklenburg-Güstrow, geb. 1613, gest. 1676.

¹⁴ In Wien regierte von 1658 - 1705 Kaiser Leopold I.

Kreistagen in Lüneburg¹⁵ und anderwärts, war auch verschiedentlich an den Höfen der Lünburger Herzöge und wurde vor allem des öfteren an den kurfürstlich brandenburgischen Hof nach Berlin zu Friedrich Wilhelm, dem Großen Kurfürsten, geschickt.

1671 wurde der nunmehr 37jährige zum Kammerpräsidenten in Güstrow ernannt. Noch im gleichen Jahr wurde ihm vom Herzog nach dem Tode seines Vetters und Freundes Paul Otto, mit dem er bis dahin zusammen am Güstrower Hof gewirkt hatte, auch das Amt des Hofmarschalls angeboten, das Paul Otto vorher bekleidet hatte. Jedoch lehnte Adam Otto diese Auszeichnung ab. Neun Jahre lang verwaltete er sein Amt als Kammerpräsident und hat sich dabei offenbar das besondere Vertrauen des Herzogs erworben.

Die Zuneigung des Herzogs zu Adam Otto war so groß, daß er ihm 1680 das höchste Amt verlieh, das er zu vergeben hatte, indem er ihn zum Geheimen Rat und Hofgerichtspräsidenten in dem Appellationsgericht in Parchim machte. Gleichwohl scheint er weiterhin gleichzeitig Kammerpräsident geblieben zu sein. Denn er wird auch in den kommenden Jahren noch als solcher bezeichnet. Sicher ist, daß der Herzog ihn auch in den folgenden Jahren verschiedentlich in besonderer Mission als zuverlässigen Gesandten gebraucht hat. Zum Beispiel wurde Adam Otto 1684 nach Berlin geschickt, um dort mit dem Großen Kurfürsten über die Vermählung der Tochter des mecklenburgischen Herzogs mit dem Kurprinzen Friedrich, dem späteren ersten König in Preußen, zu verhandeln, aus der dann freilich nichts wurde.

Bei solchen Aufträgen in Berlin ist Adam Otto dem Großen Kurfürsten näher getreten, und es gibt wohl keinen besseren Beweis für seine Tüchtigkeit, als daß dieser ihn in seine Dienste nahm. Der Übertritt erfolgte 1685, und zwar wurde Adam Otto zum brandenburgischen Geheimen Rat und Obersten Kriegskommissar in Preußen ernannt.¹⁶ Er siedelte daher nach Königsberg über und hat sein Amt nicht weniger als dreizehn Jahre, bis 1698, innegehabt. Jedoch blieb er daneben zunächst noch ein Jahr Hofgerichtspräsident in Parchim und kehrte deshalb zunächst aus Königsberg noch nach Mecklenburg zurück, um erst dann ganz nach Königsberg zu ziehen. Über sein Wirken in Preußen ist nicht viel bekannt; die Briefe aus jenen Jahren sind ohne Bedeutung. Der Kuriosität halber sei aber ein Brief erwähnt, in dem der damalige Kurprinz Friedrich und spätere erste König in Preußen in Potstamb am 27. Aug. 1686 an Adam Otto nach Königsberg schreibt: *Wir haben Euer Schreiben vom 16. Aug. empfangen*

¹⁵ Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig und Lüneburg zu Celle regierte 1665 - 1705. Er war Kreisoberst des niedersächsischen Reichskreises.

¹⁶ Unter Preußen ist in damaliger Zeit das Herzogtum Preußen mit der Hauptstadt Königsberg zu verstehen.

und sind auch die für Uns überschickte Mechlenburgische Kühe woll überbracht worden. Wie Uns nun solche woll gefallen, also werden Wir auch bey Gelegenheit nicht ermangeln, Unser Erkentlichkeit wegen dieses angenehmen Geschenks im wercke selbsten zu erweisen ...

Die Fäden nach Mecklenburg ließ Adam Otto natürlich auch in diesen Jahren nicht abreißen. Denn einmal machten schon seine mecklenburgischen Güter hin und wieder seine persönliche Anwesenheit erforderlich; daneben war er aber auch weiterhin bei dem Güstrower Herzog Gustav Adolf wohl angesehen, wie dessen Briefe an ihn zeigen. Der Herzog hatte ihn zunächst auch nur unter der Bedingung aus seinen Diensten entlassen, daß er nach einigen Jahren zurückkehren solle, was Adam Otto aber nicht getan hat.

Wenn Adam Otto bis in sein 65. Lebensjahr in seinem Amt in Preußen blieb, so geschah das durchaus entgegen seinen eigenen Plänen. Er hatte an einen ruhigen Lebensabend auf seinen Gütern gedacht, aber der Kurfürst — es war inzwischen im Jahre 1688 Friedrich auf den Großen Kurfürsten gefolgt — ließ ihn nicht gehen, und auch als Adam Otto in seinem 65. Lebensjahr nunmehr dringlich um seine Entlassung bat, gewährte Friedrich sie ihm nicht, sondern bewog ihn, noch für einige Jahre als Gesandter nach Kopenhagen zu gehen, wo er am zweiten Weihnachtsstag 1698 eintraf und noch acht Jahre blieb.¹⁷ Aus diesen Jahren liegen in Dudinghausen große Stöße von Relationen an den Berliner Hof, die sicher noch manches Interessante enthalten, aber nur in mühseliger Arbeit zu entziffern sein werden.¹⁸

Vielleicht hätte der nun 72jährige auch dann noch kein Ende seines Dienstes gefunden, wenn nicht eine Krankheit ihn im Jahre 1706 gezwungen hätte, nun endlich wirklich den Abschied zu nehmen. Jetzt konnte ihm Friedrich — seit 1701 als Friedrich I. König in Preußen — seine Bitte nicht mehr abschlagen und gewährte ihm den Abschied, nachdem er ihn zum Wirklichen Geheimen Etatsrat mit Sitz im Geheimen Rat gemacht hatte. Auch beim König von Dänemark hatte Adam Otto sich in diesen Jahren ein hohes Ansehen erworben und wurde bei seiner Entlassung reich von ihm beschenkt. So kehrte er endlich nach einem an Arbeit und Ehren reichen Leben nach Mecklenburg zurück, wo ihm noch mehr als zehn Jahre im Kreise der Seinen zu wirken vergönnt war.

¹⁷ Im dänischen Reich, bestehend aus Dänemark, Norwegen, Schleswig, Holstein, Oldenburg und Delmenhorst, regierte damals König Christian V., der aber am 25. 8. 1699 starb. Ihm folgte sein Brudersohn Friedrich IV., geb. 1671, gest. 1730, der seit 1695 mit Luise von Mecklenburg, einer Tochter des Güstrower Herzogs, verheiratet war.

¹⁸ Leider alle 1945 verloren gegangen.

II

In seinem Familienleben hat Adam Otto reichen Segen gehabt, aber auch viel Schweres durchmachen müssen. Noch im Beginn seiner politischen Laufbahn schloß er 1666 als 32jähriger seine erste Ehe mit Sophie Amalie von Pentz. Er hatte im Jahre zuvor, als er von seiner Reise nach Schweden zurückkehrte und sich unterwegs einige Wochen in Kopenhagen aufhielt, dort die damals 15jährige kennen gelernt, wo sie sich im Hause ihrer Großmutter, der Marschallin von Pentz, aufhielt. Er gewann sie sogleich lieb und war entschlossen, sie zu heiraten, jedoch mußte er noch Geduld haben, weil ihr Vater nicht anwesend war und er selber keine Zeit hatte, sich lange aufzuhalten. So fand die Hochzeit erst am 5. November 1666 in Kopenhagen statt. Die Trauung geschah durch den Oberhofprediger Brehmer. Sophie hat ihrem Gemahl drei Kinder geboren: Gustav Adolf, geboren 1667, Magdalene Sibylle, geboren 1669, und Karl, geboren 1672. Aber schon bald nach der Geburt dieses letzten Sohnes starb sie am 1. Juli 1672 *an einer hitzigen Krankheit* nach nur fünfjähriger Ehe im 22. Lebensjahr.

Fast genau ein Jahr früher, am 14. April 1671, war Adam Ottos Jugendfreund, der Güstrower Hofmarschall Paul Otto von Vieregge, gestorben und hatte nach nur elfwöchiger Ehe seine junge Frau Anna Helena, Tochter von Ulrich von Wolffersdorff, kursächsischem Oberstleutnant auf Bahrensdorf und Neuen-Zauche, und Helene Margarethe von Klitzing, als kinderlose Witwe hinterlassen. Drei Tage vor seinem Tod hatte er Adam Otto zu sich gebeten und mit ihm das Schicksal seiner Mutter und seiner Frau für den Fall seines Todes besprochen. Er hatte dabei beide der besonderen Obhut seines Freundes anempfohlen. Als nun ein Jahr später Adam seine Frau verlor, da mögen er und Anna Helena dies als eine besondere Fügung angesehen haben und beschlossen, einander zu heiraten. Am 30. November 1673 ließen sie sich miteinander trauen. Aus dieser Ehe gingen nicht weniger als sechs Kinder hervor, nämlich drei Söhne und drei Töchter, und zwar Sophie Marie, geb. 1674, Dorothea Charlotte, geb. 1677, Elisabeth Helene, geb. 1679, Friedrich Wilhelm, geb. 1682, Adam Otto d. J., geb. 1684 und Friedrich, geb. 1689. Aber auch diese seine zweite Frau überlebte Adam Otto um ein Beträchtliches. Fast 28 Jahre hatte sie an seiner Seite gestanden, dann starb sie am 3. Februar 1701 in Kopenhagen, wo Adam Otto damals preußischer Gesandter war. Sie wurde im Güstrower Dom in seinem Erbbegräbnis beigesetzt.

Es werden einsame Jahre gewesen sein, die nun für Adam Otto folgten, wenn auch seine 22jährige Tochter Elisabeth Helene, die Gräfin Anderskow, noch bei ihm in Kopenhagen war. Und auch sein jüngster Sohn Friedrich, damals zwölf Jahre alt, wird noch zu Hause gewesen sein. Im Jahre 1704 starben jedoch sein zweiter Sohn Karl und auch Elisabeth

Helene. Er aber blieb gleichwohl als 70jähriger einsamer Greis auf seinem Posten, bis er 1706 nach Mecklenburg zurückkehrte. Und hier lebte er noch einmal auf. Er fand, daß zu einem Gutsherrn auch eine Gutsfrau gehöre, und entschloß sich daher trotz seiner 73 Jahre, noch ein drittes Mal zu heiraten. Am 3. September 1707 ließ er sich in Wattmannshagen durch den dortigen Pastor Ahlers mit Hedwig Elisabeth von Kleinow trauen, die bis dahin Hofdame, zunächst bei der Prinzessin Magdalene, und nach deren Tod bei der Prinzessin Auguste gewesen war.¹⁹ Auch mit ihr lebte Adam Otto noch ein volles Jahrzehnt in *vergnüglicher Ehe und beständiger guter Harmonie*.

Erst in seinem 83. Lebensjahr nahte sich ihm der Tod. Es stellten sich Engbrüstigkeit und Atemnot ein, so daß er schließlich bettlägerig wurde. Auch jetzt noch wehrte sich seine starke Natur gegen den Tod. Aber nach etwa sechswöchigem Krankenlager war die Schwäche doch so groß geworden, daß am 27. Juli 1717 morgens 2 Uhr sein Leben erlosch. 83 Jahre und 4 Monate war er alt geworden. Er wurde in seinem Erbbegräbnis im Güstrower Dom beigesetzt.

III

1. Neun Kinder sind aus Adam Ottos ersten beiden Ehen groß geworden. Die beiden Söhne erster Ehe sind dann freilich gestorben, ehe sie die Höhe ihres Lebens erreicht hatten. Dem ältesten gab er den Namen seines Herzogs Gustav Adolf. In Adam Ottos eigenen Aufzeichnungen lesen wir darüber: *Anno 1667, den 16. Oktober morgens zwischen 1 und 2 Uhr ist mein Sohn Gustav Adolph geboren und von dem Herrn Hofprediger M. Joh. Arnd in hoher Gegenwart Sr. Hochfürstl. Durchlaucht, Herrn Herzog Gustav Adolphs zu Meckl., so ihn selbst zur Taufe gehalten, zu Güstrow in Dorsteins Hause in der langen Straße gelegen, getauft worden.* Gustav Adolf wurde nur 26 Jahre alt. Als er im Dezember 1698 mit einem Paketboot von England nach Brabant reiste, wohin er sich zur alliierten Armee begeben sollte²⁰, ging das Schiff unter und er ertrank.

2. Die einzige aus erster Ehe geborene Tochter, Magdalene Sibylle, die am 30. April 1669 geboren war, wurde am 2. Mai in der Schloßkirche zu Güstrow von dem Hofprediger Arnd getauft und wurde von der Herzogin aus der Taufe gehoben, deren Namen sie erhielt. Sie heiratete später den kgl. schwedischen Obersten August Philipp Freiherrn von Mardefeldt. Dieser war ein Sohn des Konrad Maasberg, der 1604 in Stockholm geboren war, am 20. Januar 1646 als „von Mardefeld“

¹⁹ Beide waren Töchter des Güstrower Herzogs. Magdalene, geb. 1660, starb unvermählt 1702, Auguste, geb. 1674, starb gleichfalls unvermählt erst 1756.

²⁰ Es handelt sich um den pfälzischen Erbfolgekrieg (1688 - 1697), den dritten Eroberungskrieg Ludwigs XIV. von Frankreich.

in den schwedischen Adelsstand und am 9. November 1677 in den schwedischen Freiherrenstand erhoben war und der im Jahre 1681 als schwedischer Feldmarschall und Vizegouverneur von Pommern, Erbherr auf Vanselow, starb. — Magdalene Sibylle starb 1717. Ob sie Kinder gehabt hat, habe ich nicht feststellen können.

3. Der zweite Sohn Karl, der am 20. Mai 1672 geboren und am 23. Mai von dem Hofprediger Siricius in der Schloßkirche zu Güstrow getauft wurde, erhielt seinen Namen von dem jungen Güstrower Erbprinzen Karl²¹ und wurde in dessen Vertretung wiederum von dem Herzog Gustav Adolf über die Taufe gehalten. Und da gerade ein schwedischer Gesandter, der Kanzler Sternbach, zugegen war, so lud Adam Otto nach der Taufe auf Wunsch des Herzogs auch diesen zur Mahlzeit ein und bat dabei auch König Karl XI. von Schweden zu Gevatter. Karl trat später in dänische Dienste und ist als Oberst am 13. August 1704 in der Schlacht von Höchstädt²² im Alter von 32 Jahren gefallen.

4. Die älteste Tochter Adam Ottos aus zweiter Ehe war Sophie Amalie Marie. Sie wurde am 15. November 1674 im Klevenowschen Haus in der Glevinerstraße in Güstrow, welches Adam Otto damals als herzoglich Güstrowscher Kammerpräsident bewohnte, geboren. Auch sie erhielt eine fürstliche Patin, als sie am 17. November in der Schloßkirche durch den Hofprediger Arnd getauft wurde, nämlich die älteste Tochter des Herzogs, Prinzessin Marie.²³ Die anderen beiden Namen erhielt sie von der Kurprinzessin Sophie von Sachsen und der Herzogin Amalie von Gottorf, die beide auch Patenstelle übernommen hatten. Vor allem aber, schreibt Adam Otto, habe er seiner Tochter die Namen Sophie Amalie zur Erinnerung an seine erste Frau gegeben.

Sophie Amalie Marie scheint in ihrer Jugend Hofdame am dänischen Hof gewesen zu sein. Denn als sie — spätestens im Jahr 1700 — den kgl. polnischen und kursächsischen Kammerherrn und Oberrechnungsrat in Dresden Georg Quirinus Vitzthum von Eckstädt heiratete, schenkte ihr der König von Dänemark 1000 Rtlr als Aussteuer.

Über die damalige Toiletteneinrichtung einer adeligen Dame erhalten wir interessanten Aufschluß durch einen Pfandschein, den Sophie Amalie Marie im Jahre 1701 einem Kammerfräulein der dänischen Königin für

²¹ Erbprinz Karl, geb. 1664, der einzige Sohn des Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow, starb schon 1688 vor dem Vater ohne Hinterlassung von Nachkommen aus seiner ein Jahr zuvor geschlossenen Ehe mit Maria Amalia, einer Tochter des Großen Kurfürsten von Brandenburg, wodurch die Linie Mecklenburg-Güstrow mit dem Tode Gustav Adolfs 1695 erlosch.

²² Die Schlacht von Höchstädt a. d. Donau wurde im Rahmen des Spanischen Erbfolgekrieges (1701 - 1713/14) geschlagen.

²³ Geboren 1659, gest. 1701, vermutlich mit dem rechten Vetter ihres Vaters, Adolf Friedrich II., seit 1701 Herzog von Mecklenburg-Strelitz, gest. 1708.

ein Darlehn von 1000 Rtlrn ausstellte. Darin verpfändet sie außer 6 Diamanten von gleicher Größe gefäßt . . . ein silbernes toilette aus 23 Teilen, nämlich: 1 Becher mit Deckel, 1 Schale mit Deckel, 1 Lichtschere mit Futteral, 1 Nadelschere, 1 Zahnpulverdose, 2 Kästen, 2 Geschmuckschalen, 2 Kredenzsteller, 2 Leuchter, je 2 große, mittlere und kleine Schalen, 2 Bürsten, 1 Gießkanne mit Gießbecher.

Welche Mitgift Sophie Amalie Marie erhielt, ist nicht genau bekannt, da nur einige Quittungen, aber kein Ehevertrag erhalten sind. Am 8. Januar 1714 aber hat Adam Otto in Wattmannshagen einen Erbvertrag mit Vitzthum geschlossen, in welchem dieser bescheinigt, daß der Brautschatz völlig entrichtet ist und seine Frau nur noch 500 Rtlr von ihrem Vater zu fordern hat, die bis zu Adam Ottos Tod bei ihm stehen bleiben und mit 5 % verzinst werden sollen. Im Vertrage heißt es, daß Sophie Amalie Marie wegen ihres Brautschatzes und mütterlichen Erbteils und alles dessen, was ihr sonst von ihm versprochen worden sei, gänzlich befriedigt sei und über solchen völligen Empfang nebst ihrem Eheherrn nicht nur quittieren, sondern auch aller fernerer und künftigen Ansprüche an Adam Otto und seine Erben *in optima iuris forma sich gänzlich begeben und verziehen* wollen.

Trotz dieses Vertrages machte Vitzthum nach Adam Ottos Tod Ansprüche auf seine Erbschaft für seine Frau geltend. Er behauptete, daß in dem Vertrag nur der Empfang der Ehegelder bescheinigt und auf Ansprüche aus dem mütterlichen Nachlaß verzichtet werde, bestreitet dagegen, daß er auch einen Verzicht auf die väterliche Erbschaft enthalte. Damals hat Adam Otto d. J. eine eingehende Sachdarstellung zu Papier gebracht, in der er sagt, daß er *auf deutlich geschehene Anfrage, ob die Schwester noch aus den Gütern und Mobilien biernächst etwas zu prætendiren habe, aus des secl. Vaters eigenem Munde zu unterschiedlichen mahlen verstarben, daß Ihr nichts mehr zukomme, und der Vater mit dem Herrn von Vitzthum Abrechnung halten, auch Renuntiationen auf alle fernere Erbschafft veranlassen wolle; so dann auch erfolget ist, welches alles mit gutem Gewissen und Eydlich versichern kan*. Als Grund habe der Vater immer angegeben, daß die Schwester schon weit mehr bekommen habe, als der Brüder voraussichtliches Erbteil ausmache. Obgleich der Wortlaut des Vertrages für die Richtigkeit der Darstellung Adam Ottos d. J. spricht, hat die Rostocker Juristische Fakultät auf Anfrage von Vitzthumscher Seite am 6. Juli 1718 ihr Gutachten dahin erstattet, daß der Vertrag keinen Verzicht auf die väterliche Erbschaft enthalte; ein solcher könne bei zweifelhaftem Wortlaut niemals vermutet werden, sondern müsse klar erwiesen werden. Außerdem sei ein Verzicht auf eine zukünftige Erbschaft nur unter Bekräftigung mit einem Eide rechtsgültig.

Wenn dieses Gutachten auch noch nichts Entscheidendes zu sagen hatte, da bei dem sehr formalistischen Rechtswesen jener Zeit sich fast jede Ansicht beweisen ließ, so war es doch für Adam Ottos Söhne recht unbequem und wird mit dazu beigetragen haben, daß sie nicht jede Abfindung ihrer Schwester ablehnten, sondern sich zu einem Vergleich bereit erklärten. Eine rechtliche Verpflichtung lehnten sie aber ab und wollten daher auch nicht über den Nachlaß Rechnung legen, vielmehr sollte von der Aufstellung ausgegangen werden, die die Brüder für ihre eigene Auseinandersetzung grundleglich gemacht hatten. Vitzthum hingegen forderte vorweg Rechnungslegung und Anerkennung einer Rechtspflicht auf Beteiligung der Schwester am Nachlaß. Die Korrespondenz über diesen Streit ist leider nur zum Teil erhalten geblieben, insbesondere befinden sich darunter mehrere lange französische Briefe von Sophie Amalie Marie an Adam Otto d. J. aus Dresden aus den Jahren 1724 und 1725. Was aber letzten Endes aus dem Streit geworden ist, wissen wir nicht.

Sophie Amalie Marie ist bald danach gestorben. Aus ihrer Ehe ist anscheinend nur eine Tochter hervorgegangen, deren Adam Otto in seinem Testament gedenkt.

5. Als nächstes Kind folgte die Tochter **Dorothea Charlotte**, welche den Bruder ihres Schwagers Mardefeldt, den hessen-kasselschen Regierungsrat und Hofmeister Gustav Freiherrn von Mardefeldt, heiratete. Sie wurde am 19. September 1677 geboren und von dem Hofprediger Siricius in Güstrow getauft. Ihre Patin war die Kurfürstin Dorothee von Brandenburg²⁴, die Gemahlin des Großen Kurfürsten, in deren Vertretung die Hofmeisterin von Fuchs das Kind zur Taufe hielt. Am 28. Oktober 1695 wurde zu Zeitz die Eheberedung zwischen Adam Otto — damals noch Oberkriegskommissar in Preußen — und Gustav Freiherrn von Mardefeldt abgeschlossen, in welcher Adam Otto seiner Tochter an Heiratsgut und Brautschatz 4000 Rtlr Brandenburg. Kurant mitzugeben verspricht, die innerhalb von zwei Jahren bezahlt werden sollten. Mardefeldt dagegen will alsbald nach der Hochzeit seiner Frau 400 Rtlr²⁵ schenken, und im Fall seines Todes soll sie nicht nur ihren väterlichen Brautschatz, sondern auch aus seinem Nachlaß weitere 4000 Rtlr erhalten; falls sie aber wieder heiratet, sollen die letztgenannten 4000 Rtlr auf 2000 Rtlr gekürzt werden. Vor Zahlung dieser Summen soll sie nicht verpflichtet sein, von den Mardefeldtschen Gütern, insbesondere dem Gut Plötz, zu weichen.

Zwei Jahre später hat Dorothea Charlotte zu Zeitz ihr Testament errichtet. Da sie noch keine Kinder hat, setzt sie ihren Mann zum Erben ein, während ihre Eltern aufs Pflichtteil gesetzt werden. Falls ihr Mann aber wieder heiratet und aus zweiter Ehe Kinder hat, soll er nach seinem

²⁴ Geborene Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg.

²⁵ Vielleicht damaliger Schreibfehler von mir statt 4000 Rtlr.

Tode diesen ihren gesamten Nachlaß zukommen lassen. Einige Tage darauf hat sie einen etwas eigenartigen Vertrag mit ihrem Mann geschlossen. Sie verkauft mit Einwilligung ihres Kurators, des sächsischen Hausmarchalls Johann August Brandenstein, ihre *volle Gerade*, d. h. ihre gesamte Habe an Schmucksachen, Leinen, Büchern, Küchengerät und allem sonstigem Gerät, an ihren Mann für 500 Rtlr, die sie in bar erhalten hat. Dieser Verkauf ist aber nur eine Art Sicherungsübereignung. Denn Mardefeldt beläßt ihr zeitlebens den Nießbrauch und verspricht sogar, wenn aus der Ehe noch Kinder hervorgehen sollten, die Sachen an diese zu schenken.

Nach einigen Jahren, anscheinend 1707, starb Dorothea Charlotte. Nun wurde ihr Testament und der Gerade-Vertrag Gegenstand eines heftigen Streites zwischen Adam Otto und Mardefeldt. Zwar erwirkte Mardefeldt am 2. August 1707 in Moritzburg die Bestätigung des Gerade-Vertrages durch den Herzog Moritz-Wilhelm von Sachsen. Aber Adam Otto war weder diesen Vertrag noch das Testament seiner Tochter anzuerkennen gesonnen. Mardefeldt schrieb ihm einen langen Brief, in dem er Adam Otto mitteilte, daß auf Grund des Gerade-Vertrages ihre gesamte bewegliche Habe schon zu ihren Lebzeiten auf ihn, Mardefeldt, übergegangen sei, so daß Adam Ottos Pflichtteil an dem Nachlaß nur von dem nachgelassenen Gelde berechnet werden könne. Dieser belief sich auf 100 Dukaten in Gold und 50 Rtlr in Silber. Außerdem stehen bei Adam Otto noch die letzten 1000 Rtlr des Brautschatzes aus, zu denen weitere 1000 Rtlr kommen, die sie von ihrem Vater als Erbschaft der Mutter — Anna Helene Wolffersdorff war 1701 gestorben — zu fordern hatte, und schließlich ist ihr nach dem Tod ihrer Schwester, der Gräfin Anderskow, ein Teil von den 1000 Rtlr zugefallen, die diese von der Mutter geerbt hatte. Nach dieser Rechnung hatte Adam Otto also noch eine ganze Menge an Mardefeldt zu zahlen, anstatt daß er von seiner Tochter etwas erbte. In seinem mit Höflichkeit und schönen Worten überladenen Brief bietet nun Mardefeldt seinem Schwiegervater *aus Liebe und Respekt vor Ihm* und *aus tremendem Andenken* seiner sel. liebsten *Charlotgen* 1/3 dieses Betrages an unter der Bedingung, daß die anderen 2/3 alsbald an Mardefeldt gezahlt werden. Adam Otto ist aber keineswegs gesonnen, solchen Betrag an Mardefeldt zu zahlen, sondern behauptet aus verschiedenen Gründen die Rechtsungültigkeit des Testaments und des Gerade-Vertrages. Er hat hierüber auch eine Auskunft der juristischen Fakultät der Universität Rostock eingeholt, die ihm am 28. Dezember 1707 zwar die Ungültigkeit des Testaments bestätigt, den Gerade-Vertrag aber als wirksam ansieht. Ebenso äußern sich die sächsischen Schöffen zu Leipzig im Frühjahr 1708 dahin, daß der Gerade-Vertrag zu Recht besteht. Adam Otto hat aber nicht nachgegeben, und auch Mardefeldt hat an seiner Forderung festgehalten. So ist es zum Prozeß gekommen, der fünf Jahre gewährt hat und dessen Ende uns nicht bekannt ist. Vergeblich haben Adam Ottos Söhne und auch der andere Schwiegersohn Vitzthum zu vermitteln ver-

sucht. Nach einem Vergleichsvorschlag, der am 12. September 1713 in Berlin aufgesetzt worden ist, sollte Mardefeldt, der inzwischen ebenso wie Adam Otto kgl. preußischer Wirklicher Geheimer Rat geworden war, nach Adam Ottos Tod als Abfindung von jedem der drei Söhne 100 Speziesdukaten erhalten. Aber Mardefeldt will nicht. Am 13. November 1713 fordert er 1000 Dukaten, und der Brief zeigt, wie kalt und feindselig das gegenseitige Verhältnis inzwischen geworden ist. *Apres estre menez plusieurs ans par le nez enfin estre refusez d'une maniere indigne*, lehnt er ein weiteres Entgegenkommen ab. Das Ende dieses Streites ist, wie gesagt, nicht bekannt.

6. Ein geheimnisvolles Dunkel liegt über Adam Ottos jüngster Tochter, der am 4. Mai 1679 geborenen Elisabeth Helene. Sie wurde von der Hofmeisterin von Fuchs in Vertretung der Herzogin Eleonore von Mecklenburg-Mirow²⁶, geborenen Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel, über die Taufe gehalten und von dem Hofprediger Arnd im Klevenowschen Hause in Güstrow getauft. Sie muß von außerordentlicher Schönheit gewesen sein, so daß sie die Geliebte des Königs Friedrich IV. von Dänemark wurde. Dieser erhob sie zu einer Gräfin von Anderskow. Aber schon nach wenigen Jahren, 1704, starb sie im Alter von 25 Jahren unter höchst geheimnisvollen Umständen.

7. Von den drei jüngsten Söhnen Adam Ottos ist der 1682 geborene Friedrich Wilhelm, kgl. polnischer und kursächsischer Oberst, auf Wattmannshagen, der Stammvater aller jetzt lebenden Vierecks geworden. Adam Otto d. J., geboren am 10. März 1684, trat in die Fußstapfen seines Vaters und erlangte als preußischer Wirklicher Geheimer Etats-, Kriegs- und dirigierender Minister unter König Friedrich Wilhelm I. und Friedrich dem Großen großen Ruhm. Auch er, der keine Söhne hatte, ist durch seine Tochter Luise Charlotte Ulrike Auguste, die ihren rechten Vetter Christian Friedrich, Friedrich Wilhelms Sohn, heiratete, Ahnherr aller späteren Vierecks geworden. Den Beschuß bildet Friedrich, der im Jahre 1689 geboren, als kgl. preußischer Kammerjunker und kais. russischer Geheimrat auf Kugelack und Megussen in Ostpreußen saß und aus seiner Ehe mit Regina Dorothea von Bredow a. d. H. Falkenberg außer einem unbeerbten Sohn keine Nachkommenschaft hinterlassen hat.

IV

Was Adam Otto an Grundbesitz erbte, war nicht viel. Es war nur das väterliche Benitz. Aber seine hohen Stellungen ermöglichen ihm durch die mit ihnen verbundenen Einkünfte den Erwerb weiterer Güter.

²⁶ Von den Söhnen des Herzogs Adolf Friedrich I. von Schwerin (geb. 1588, gest. 1659) wurde Johann Georg (geb. 1629, gest. 1675, kinderlos) mit Mirow abgefunden.

Schon 1670, kurz ehe er Güstrower Kammerpräsident wurde, erwarb er für 10.000 Rtlr, die er bar entrichtete, von Olof von der Lanckens Tochter Frau von der Marwitz deren Pfandrecht an Wattmannshagen²⁷ mit der Maßgabe, daß er die Roggower Hufen, welche an Jochim von Cölns Witwe (eine Tochter Hasso von Oldenburgs) verpfändet waren, auch einlösen könne.

Wattmannshagen war früher im Besitz der Familie von Oldenburg gewesen. 1632 hatten Jaspar und Hasso von Oldenburg Konkurs gemacht, und der nächste Agnat Wedige von Oldenburg hatte es für 31.000 Rtlr erworben. Dazu gehörten auch die sechs Hufen, zwei Seen und ein Katen zu Roggow, die der Güstrower Bürger Henning Roggow 1528 an Jürgen von Oldenburg zu Gremmeln für 442 Gulden (221 Rtlr) verkauft hatte. Nach Wedige von Oldenburgs Tod wurde Wattmannshagen mit den Hufen 1653 wiederum von den Gläubigern Hasso von Oldenburgs verkauft und zwar nunmehr für 20.000 Rtlr an Jürgen von Oldenburg. Dieser verpfändete den Besitz jedoch schon 1657 für 22.000 Rtlr an Olof von der Lancken auf 23 Jahre bis 1680. Letzterer verpfändete Roggow weiter an Jochim von Cöln.

In dieser Lage übernahm Adam Otto zunächst Wattmannshagen und dann auch den Roggower Meierhof mit den dortigen Oldenburgischen Hufen. In dem Konsens, den Herzog Gustav Adolf im September 1670 zu dieser Übernahme des Pfandrechts durch Adam Otto erteilte, stellte er die Bedingung, daß nach Ablauf der noch übrigen zehn Pfandjahre der neue Pfandnehmer Adam Otto das Lehen suchen und nehmen solle. Trotzdem ist eine Belebung an ihn nicht erfolgt, obwohl noch 1687 *ein anderweitig mandatum* an ihn erging. Vielmehr suchten im Jahre 1700 Jürgen von Oldenburgs Söhne Paschen und Jürgen bei Herzog Friedrich Wilhelm, der nach Gustav Adolfs Tod Güstrow geerbt hatte, die Belehnung mit Wattmannshagen nach und erhielten sie auch 1702 ungeachtet des von Adam Otto erhobenen Widerspruchs. Auf Grund dieser Belehnung wollten sie Wattmannshagen einlösen und strengten sogar einen Prozeß gegen Adam Otto an, erwirkten auch eine Kommission zur Untersuchung über die Höhe der Einlösungssumme unter Berücksichtigung der von Adam Otto vorgenommenen Meliorationen. Aber es gelang Adam Otto schließlich, am 17. April 1705 einen Vergleich zustande zu bringen, durch den ein neuer Pfandvertrag auf zwanzig Jahre, also bis 1725, geschlossen wurde, in welchem der Pfandschilling auf 29.200 Rtlr für Wattmannshagen allein festgesetzt wurde. Die Höhe dieses Betrages erklärt sich aus den großen Aufwendungen, die Adam Otto, insbesondere für Bauten, gemacht hatte, und daß nach Überwindung der Schäden des Dreißigjährigen

²⁷ RA Güstrow, etwa 1000 ha groß.

Krieges die Güterpreise in Mecklenburg wieder ganz erheblich gestiegen waren. Der Vertrag fand am 21. August 1705 den fürstlichen Konsens, jedoch nur auf zehn Jahre, und es wurde dem Pfandträger auferlegt, nach Ablauf der zehn Jahre die Verlängerung des Konsenses nachzusuchen. Daraufhin hat Adam Otto im September 1715 bei der Lehenskanzlei in Rostock beantragt, daß die Gebrüder von Oldenburg zu Glawe und Federn entweder Wattmannshagen einlösen sollten oder daß ihm dieses jetzt zu Lehen gegeben werden möchte. Es kam darüber erneut zum Prozeß, dessen Ende Adam Otto nicht mehr erlebte, vielmehr wurde erst 1723 seinem Sohn Friedrich Wilhelm die Belehnung erteilt.

Neben dem Erwerb Wattmannshagens her ging der Ankauf der Bauernhufen. Die Roggower Hufen gehörten teils den Oldenburgs, teils den Zepelins. Die Oldenburgschen Bauern hatte Adam Otto schon alsbald nach dem Erwerb Wattmannshagens erworben; 1674 kaufte er für 1.750 Rtlr auch die Zepelinschen Bauern in Roggow, Niegewe und Fredenhagen.²⁸ 1678 folgten für 1.300 Rtlr weitere Roggower und Krassower Hufen, die vorher Blüchersch waren, und für 400 Rtlr zwei wüste fürstliche Hufen in Krassow, die Adam Otto neu aufbaute und mit Bauern besetzte. 1683 brachte er für 556 Rtlr zwei weitere Bau- und eine Halbpflegerstelle an sich, und 1685 kaufte er von der Kirche und dem Pastor zu Wattmannshagen und einer Frau Hartwigs eine *Bau-, Cossaten- und Hausstelle* für 605 Rtlr. 1714 erwarb er schließlich die letzte noch übrige Roggower Bauernhufe, so daß er nunmehr alleiniger Obereigentümer über Roggow war.

Die ersten Jahre nach dem Erwerb hat Adam Otto Wattmannshagen selbst bewirtschaftet und auch dort gewohnt, soweit seine Stellung am Güstrower Hof ihm dazu die Möglichkeit beließ. Nachdem er aber von seinen Vetttern auch Weitendorf erworben hatte, wovon noch die Rede sein wird, und vor allem nachdem er 1685 als Oberkriegskommissar nach Königsberg in preußische Dienste gegangen war, hat er 1688 Wattmannshagen auf drei Jahre an Clemens Heinrich von Thomstorff für einen jährlichen Pachtzins von 500 Rtlrn bzw. für das letzte Jahr von 525 Rtlrn verpachtet. Der Pachtvertrag vom 15. Juni 1688 bringt so interessante Einzelheiten über die Verhältnisse in Wattmannshagen, daß es sich verlohnt, etwas länger bei ihm zu verweilen.

Adam Otto hat während der Pachtzeit nicht ganz von Wattmannshagen weichen wollen, vielmehr hat er dem Pächter nur einen Teil des Wohnhauses überlassen und sich einen erheblichen Teil desselben vorbehalten, weniger für sich, als für seine Frau und Tochter. Es verblieben ihm unten im Haus die Stube der *Frau Geheimrätin*, seiner Frau, mit den dazu gehörigen Kabinetten, und oben die *Logementer für die Jfr. Vierecken*,

²⁸ Wohl das jetzige Friedrichshagen.

so sie bishero gebraucht nebst dem Saal und Cabinet. Es mutet etwas merkwürdig an, daß Adam Otto eine Tochter in Wattmannshagen zurückläßt und sie gar für 40 Tlr jährlich mit ihrer Magd bei dem Pächter in Kost gibt. Denn selbst wenn wir annehmen, daß es die Tochter erster Ehe, Magdalene Sibylle, war, so war diese damals erst 19 Jahre alt. — Zu der Wohnung behielt er sich den *Lustgarten und dessen Zubehör* vor *nebst dem Obst in der langen Worte* und die für deren Pflege erforderlichen Leute und alten Frauen.

Welche Verfeinerung des ländlichen Lebensstils im Lauf der letzten beiden Menschenalter — und im Grunde erst in den vierzig Jahren seit Beendigung des Dreißigjährigen Krieges — eingetreten war, ergibt sich daraus, daß Adam Otto sich im Wohnhaus für den Winter die große Stube im Erdgeschoß und außerdem eine Kammer im Keller zu dem Zweck reservierte, um darin während der kalten Jahreszeit Garten gewächse unterstellen zu können. Während noch 1616 in Weitendorf keinerlei Blumengarten erwähnt wird, finden wir 1688 in Wattmannshagen schon einen Lustgarten, in dem mehrere Leute beschäftigt werden, mit allerlei südländischen Topfpflanzen, die im Winter vor dem Frost ins Haus genommen werden müssen. Sogar einen Weinberg gibt es im Küchengarten! Aber wir dürfen nicht vergessen, daß inzwischen das Zeitalter des Barock heraufgezogen ist. In Frankreich regiert Ludwig XIV., „*le roi soleil*“; ihn und seinen Hof kannte Adam Otto von der großen Reise her, die er als junger Student mit seinem Freund und Vetter Paul Otto gemacht hatte. Vor allem aber kannte er von damals her Heidelberg mit der raffinierten Pracht seines Schloßgartens. Er kannte auch Holland und hatte es in der höchsten Blüte seiner Kultur gesehen. Solcher innerer Reichtum mußte sich auch in der Gestaltung der eigenen Lebensverhältnisse auswirken. Die Zeit dafür war damals auch für den ostelbischen Raum gekommen. Denn während bisher der Schwerpunkt des Reiches im Süden gelegen hatte, erhob nunmehr der brandenburgische Adler sein Haupt, nicht nur, um eine neue politische Macht in dem der Auflösung nahen Heiligen Römischen Reich deutscher Nation aufzurichten, sondern auch, um ein neues Kulturzentrum im Norden des Reiches zu schaffen. In wenigen Jahren würde der geniale Baumeister Schlüter den gewaltigen Neubau des Berliner Schlosses und den nicht minder gewaltigen Bau des Zeughauses beginnen und damit den Beginn des „*preußischen Stils*“ legen. Es ist bezeichnend, daß ein so bedeutender Kopf wie Adam Otto von der Kraft dieses neuen sich zur Macht erhebenden Staates angezogen wird.

Doch kehren wir zurück zu Wattmannshagen. Adam Otto übergibt dem Pächter als eisernes Inventar 52 Stück Rindvieh, nämlich 25 Kühe und 27 Stück Jungvieh, dazu 200 Schafe und 50 Schweine. Für sich selber läßt er drei Pferde dort stehen, nämlich zwei für den Gärtner und

eins für den Ziegelmeister. Zu welchem Zweck der Gärtner Fuhren nach Güstrow zu machen hatte, die als Grund für diese Pferdehaltung angegeben werden, ist nicht gesagt. Sollte man annehmen dürfen, daß Adam Otto in größerem Umfang Gartenerzeugnisse nach Güstrow verkaufte? Das würde ein interessantes Licht auf den hohen Stand der Wattmannshäger Gutswirtschaft werfen.

Interessant ist auch, daß es damals dort eine eigene Ziegelei gab, die mit einem Pferd betrieben wurde. Diese Ziegelei hat Adam Otto übrigens nicht mit verpachtet, sondern sich ausdrücklich vorbehalten. Er war auf diese Weise in der Lage, für seine übrigen Güter und für seine Bauern und auch für etwaige Neubauten in Wattmannshagen die benötigten Bausteine in eigenem Betrieb herzustellen. Diese Möglichkeit hatte große Bedeutung, da Adam Otto, wie wir sahen, verschiedene Hufen, die seit dem Dreißigjährigen Krieg wüst lagen und die er gekauft hatte, wieder aufgebaut hat. Auch diese wüsten Hufen hat er sich im Pachtvertrag ausdrücklich vorbehalten. Der gleiche Grund wird es auch gewesen sein, der ihn veranlaßte, sich die gesamte Hölzung vorzubehalten und dem Pächter nur so viel zuzugestehen, wie dieser für seinen eigenen Bedarf benötigte.

Fischerei, Schilfnutzung und Jagd wurden dem Pächter überlassen. Der Pächter war aber gehalten, jeden großen Wadenzug im Krummen See und der Wolfenau dem Verpächter vorher anzuseigen. Das Schilf darf der Pächter nur zum eigenen Gebrauch werben. Die Jagd darf er nur pfleglich ausüben, *daß solche des Winters auf dem Schnee nicht gänzlich verwüstet werde*, und — der Geheime Rat weiß die besonderen Freuden des Lebens zu schätzen — die Rebhühner hat er ganz für sich reserviert!

Besondere Beachtung verdient in dem Pachtvertrag, was sich aus ihm über die damaligen bürgerlichen Verhältnisse ergibt. Gerade nach dem Dreißigjährigen Krieg hatte sich unter dem Einfluß gemeinrechtlicher, d. h. römisch-rechtlicher Vorstellungen, die Leibeigenschaft mehr und mehr entwickelt und das alte auf patriarchalischer Grundlage aufgebaute Abhängigkeitsverhältnis der Bauern gegenüber dem Grundherrn in ein Verhältnis der Rechtlosigkeit verwandelt, in welchem der Bauer nicht nur Untertan des Grundherrn war, sondern darüber hinaus in dessen Eigentum stand. In dem Pachtvertrag von 1688 nun behält sich Adam Otto einen Teil der Gerichtsbarkeit über die Untertanen vor, im übrigen überläßt er die Gerichtsbarkeit dem Pächter, und zwar sowohl über die Bauern wie auch über die Gutsleute des Pächters und den Müller und Schäfer, die ja damals eine Sonderstellung einnahmen, *doch dergestalt, daß die Bauern nicht mit Gelde, sondern auf benötigten Fall mit Gefängnüß bestraft, undt zu ihre schuldigsten Dienste angehalten werden*. Wie soll man das anders verstehen, als daß Adam Otto fürchtete, der Pächter werde durch hohe Geldstrafen der Bauern sich zu bereichern versuchen, wodurch

wiederum zu Adam Ottos Schaden die wirtschaftliche Kraft der Bauern leiden mußte. Dann sollten sie lieber mit Gefängnis bestraft werden, was dem Pächter keine Bereicherung, sondern Kosten, und dem Verpächter keinen Schaden brachte.

In einem besonderen Abschnitt bringt der Pachtvertrag eine genaue Aufzeichnung der dem Pächter *gelieferten* Untertanen und ihrer Dienste. Es handelt sich um vier Bauern und zwei Kossaten in Wattmannshagen und einen Bauern in Rachow, sowie einen Bauern und einen halben Kossaten in Fredenhagen. Die Bauern dienen wöchentlich fünf Tage mit einer Person zu Fuß und mit dem Vieh (das sind wohl die Pferde), und einen Tag nur zu Fuß, in der Saatzeit aber mit doppeltem Gespann. Auch die Kossaten dienen täglich außer sonnabends mit dem Vieh und zu Fuß. Während der Roggenernte haben die Bauern dem Hof vier Dienstleute zu stellen, während der übrigen Erntezeit drei, die Kossaten während der gesamten Erntezeit zwei. Das sind ganz beträchtliche Leistungen, die bedeuteten, daß schon damals Bauern und Kossaten das ganze Jahr hindurch einen Knecht und ein Gespann lediglich für die dem Hof geschuldeten Hand- und Spanndienste halten mußten. In der Erntezeit und in gewissem Umfang auch zur Saatzeit mußten sie darüber hinaus auch mit ihren anderen Pferden und mit ihrer ganzen Familie zur Hofarbeit erscheinen, um die schuldigen Dienste zu erfüllen. Daß dies gerade in Saat- und Erntezeit eine drückende Last für sie war, bedarf keiner weiteren Begründung. Dieser Tatsache hat sich auch Adam Otto nicht verschlossen. Es wird im Pachtvertrag ausdrücklich festgelegt, daß der Pächter, *ob er auch 5 Tage der Bauern Dienste zu genießen hat*, sich doch erbosten hat, auf ihre Verhältnisse Rücksicht zu nehmen und hin und wieder den einen oder anderen von dem schuldigen Dienst zu befreien, soweit er sie äußerstenfalls entbehren kann, damit *ein jeder das seinige auch notdürftig bestellen möge*.

Der Bauer in Fredenhagen gibt nur 25 Rtlr Dienstgeld (wohl jährlich), während der dortige Kossat zwei Tage in der Woche mit dem Vieh zu Hof dient, die übrigen Tage aber zu Fuß im Lustgarten Dienst leisten muß. Sonst gibt es in Wattmannshagen noch einen freien Mann namens Peter Pagel, der in jedem Schlag den Ertrag von vier Scheffel Saat und etwas Heuwerbung erhält, wofür er vier Tage wöchentlich im Lustgarten zu dienen hat. Ebenso hat im Lustgarten zu dienen *die alte Mursche, ... welcher allezeit 2 Scheffel gesät werden*.

Die Arbeitszeit für Bauern und Kossaten aus Wattmannshagen begann im Sommer um 6 Uhr, während die Auswärtigen sich um 7 Uhr zu Hofe einzufinden hatten. Sache der Bauern war es auch, das Korn zur Stadt zu fahren, und zwar nicht nur nach Güstrow, sondern auch nach Rostock und sogar Wismar. — Die Arbeit der Bauern wird beaufsichtigt durch einen Vogt, der sein Haus auf dem Hof hat.

Übrigens wurde auch damals noch — wie es schon aus dem Weitendorfer Inventar von 1616 zu sehen ist — auf den Gütern gesponnen und gewebt. Denn der Pächter verpflichtet sich, für die Jungfer Vierecken einen Scheffel Lein, und zwar bis auf das Hecheln, mit zu bearbeiten.

Wie lange die Verpachtung gedauert hat, oder vielmehr, ob sie tatsächlich nach Ablauf der dreijährigen Vertragszeit nicht verlängert worden ist, wissen wir nicht. Adam Otto hat aber auch in den folgenden Jahren erhebliche Aufwendungen für Wattmannshagen gemacht. Aus seinen Aufzeichnungen ergibt sich, daß er dort das Wohnhaus bis an den untersten Stock abgenommen und wieder aufgebaut hat, was die für damalige Zeit recht beträchtliche Summe von 800 Rtlr gekostet hat. Ferner hat er für 500 Rtlr eine neue Scheune und einen Stall gebaut, dazu noch in Roggow ein neues Bauernhaus für 200 Rtlr.

Im Jahre 1707 trug sich Adam Otto mit der Absicht, Wattmannshagen zu verkaufen. Welche Gründe ihn zu solcher Absicht veranlaßt haben mögen, ist zwar nicht ersichtlich; denn gerade 1706 war er endgültig aus dem Staatsdienst ausgeschieden und von Kopenhagen nach Mecklenburg zurückgekehrt und stand nun unmittelbar vor seiner dritten Heirat. Auch hatte er drei Söhne, denen er doch wohl Grundbesitzt hinterlassen mußte. Und überdies hat er allem Anschein nach mehr in Wattmannshagen als in Weitendorf gewohnt. Aber im Mai 1707 stand er in Verkaufsverhandlungen mit dem damaligen Oberstallmeister F. D. von Bülow. Welchen Preis Adam Otto gefordert hat, ist aus den vorhandenen Schriftstücken nicht mit Sicherheit zu ersehen. Es scheint aber eine Summe von 32.000 Rtlr (ohne Roggow) gewesen zu sein, die auch in gutem Verhältnis zu dem Pfandschilling von 29.200 Rtlr stehen würde, den er zwei Jahre zuvor mit den Herren von Oldenburg vereinbart hatte. Aber Bülow wollte ihm so viel nicht geben, sondern bot nur 28.000 Rtlr. Darauf konnte Adam Otto begreiflicherweise nicht eingehen, und so unterblieb der Verkauf. Adam Otto hat dann auch bis an sein Lebensende in Wattmannshagen gelebt und ist auch dort gestorben.

Nach seinem Tod im Jahre 1717 ist ein Inventar über das vorhandene Vieh aufgestellt worden. Danach waren vorhanden 8 Kutschpferde, 8 Bauerpferde und 10 ein- und zweijährige Fohlen. An Rindvieh waren 82 Häupter vorhanden, darunter 31 Milchkühe. Der geringe Prozentsatz der Kühe erklärt sich daraus, daß 18 Ochsen da sind, nämlich *Haackochsen* (*Zugochsen*) und 12 *Ochsenstiere* (also Jungtiere). Seit 1688 hat sich der Bestand an Kühen von 25 auf 31 gehoben, an Jungvieh von 27 auf 30. Der Bestand an Schweinen hat sich von 50 auf 90 fast verdoppelt, ebenso derjenige an Schafen von 200 auf 364. Interessant ist, daß 1688 überhaupt noch keine Ochsen erwähnt sind. Die Gewohnheit, in der Ackerwirtschaft solche zu verwenden, muß also jüngeren Datums sein und wird erst um die Jahrhundertwende aufgekommen sein. Um die gleiche Zeit finden

wir auch in Weitendorf und in Adam Ottos ostpreußischen Gütern Zug-
ochsen in den Inventaren. Da Adam Otto in seinem Leben Gelegenheit
genug hatte, die landwirtschaftlichen Verhältnisse nicht nur in Mecklenburg,
sondern auch in Ostpreußen und Dänemark genauestens kennen zu lernen,
ist es kein Wunder, daß er für Neuerungen auf dem Gebiet der Landwirt-
schaft ein offenes Auge hatte.

2.

Am 23. Juni 1678 kaufte Adam Otto von seinem entfernten Vetter Adam Heinrich von Vieregge auf Zierstorff²⁹ dessen Hof in Weiten-
dorff.³⁰ Er hatte bei Adam Heinrich eine Forderung von 1578 fl stehen. Adam Heinrich hatte erst im Jahre zuvor diesen Weitendorfer Hof als
Lehenserbe seines kinderlos verstorbenen rechten Vetters Otto Friedrich von Vieregge geerbt. Der Hof war stark verschuldet und in schlechtem
Zustand, indem solcher sowohl an Bauern als sämtliche Zimmer (d. h. Gebäude) sehr ruiniret war. Adam Heinrich hatte sich noch mit den
Schwestern von Otto Friedrich als dessen Allodialerbinnen auseinander-
zusetzen, mit denen er am 20. Juli 1677 einen Auseinandersetzungsvertrag
schloß. Diese hatten 6000 fl zu fordern und machten wegen dieser Forde-
rung ein Zurückbehaltungsrecht am Weitendorfer Hof geltend. Adam Heinrich zahlte ihnen auf diese Forderung bei Vertragsabschluß sogleich
2000 fl aus, den Rest wollte er mit 5 % verzinsen und 1000 fl davon
Johannis 1678 zahlen, während die restlichen 3000 fl je zur Hälfte
Johannis 1679 und 1680 gezahlt werden sollten. Außerdem übernahm
Adam Heinrich die sofortige Zahlung von 200 fl als Bauern- und andere
Kosten zur Einbringung von Sommersaat und weitere 240 fl für sechs
Pferde und dreißig Ochsen, schließlich auch zu Michaelis desselben Jahres
die Zahlung von 200 fl nebst Zinsen, die Christoph von Vieregge, der
Ehemann einer der Schwestern, bei der Witwe des Bürgermeisters Kisten-
macher in Güstrow zur Abtragung der Kontribution und anderer Abgaben
des Gutes Weitendorf vor etlichen Wochen aufgenommen hatte. Ferner
verpflichtete sich Adam Heinrich, den gesamten Dienstboten den rück-
ständigen und laufenden Lohn zu bezahlen, sowie auch den restierenden
Schmiedslohn zu bezahlen.

Aus allen diesen Abreden zeigt sich deutlich, in wie schlechten Verhältnissen sich der Weitendorfer Hof bei Otto Friedrichs Tod befand. — Vor allem aber übernahm Adam Heinrich alle auf dem Gut ruhenden Schulden, über die ein besonderes Verzeichnis aufgestellt wurde. Daraus ergibt sich, daß Adam Heinrich außer den bereits genannten Zahlungen

²⁹ RA Güstrow.

³⁰ RA Güstrow. Weitendorf war von 1450 bis 1945 in der Familie, es umfaßte etwa 1.100 ha.

noch 9.107 fl 23 β übernehmen mußte. Die größte Forderung davon hatte der Oberstleutnant von Barße, der Elisabeth von Viereck aus dem anderen Hause Weitendorf zur Frau hatte, mit 2.300 fl. Dann folgten der Kammerrat Schütze mit 1.650 fl und Adam Otto mit 1.578 fl. Die Kirche zu Weitendorf hatte nicht weniger als 916 fl zu fordern, der Küster 110 fl, der Schmiedemeister 110 fl 8 β und selbst der Barbier in Güstrow noch 16 fl.

Zur Sicherung für alle von ihm übernommenen Verpflichtungen verpfändete Adam Heinrich den Allodialerbinnen alle sein Habe, insonderheit das Gut Weitendorf. Mit diesen Bedingungen übergaben die Allodialerbinnen ihm das Gut Weitendorf *mit bestellter Saat und dazu gehörigen Untertanen und freien Dienstleuten und allen Herrlich- und Gerechtigkeiten nebst der vor einigen Jahren von Dr. Eggebricht erkauften Höltzungen*. Zu den Untertanen gehörten in damaliger Zeit vor allem die Bauern, während unter freien Dienstleuten insbesondere der Schäfermeister und der Schmiedemeister zu verstehen sind, die eine Sonderstellung innehatten und nicht zu den Leibeigenen gehörten. Schließlich übergeben die Allodialerbinnen ihm zwei vollkommene *Volksbetten*, das gebaute halbe Flachs und von dem zum Ackerbau und zur Haushaltung gehörenden Gerät so viel, wie in einem besonderen Verzeichnis aufgeführt ist.

Dieser Vergleich mit den Allodialerbinnen wird Adam Heinrich durch Adam Otto ermöglicht, indem dieser die selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt und den Allodialerbinnen zur Sicherheit seine gesamte bewegliche Habe, insbesondere sein Lehngut Wattmannshagen verpfändet.

Dies ist der Hintergrund für den Vertrag vom 23. Juni 1678, durch den Adam Otto den Weitendorfer Hof Adam Heinrichs kaufte. Er verpflichtete sich, an Adam Heinrich 2000 Rtlr in bar zu zahlen, und mußte außerdem die Allodialerbinnen nach Maßgabe des Vertrages vom 20. Juli 1677 sowie alle sonstigen Gläubiger befriedigen. Adam Heinrich übernahm es, den landesherrlichen Konsens und die schriftliche Zustimmung der nächsten Vettern und Agnaten zu diesem Vertrag zu beschaffen. In der Unterschrift zeichnet Adam Heinrich als *Vierecke*, Adam Otto dagegen als *Viereck*. Überhaupt beginnt erst jetzt die Namensform Viereck sich allmählich durchzusetzen. In einer Urkunde von 1671 z. B. wird Adam Heinrichs Mutter im Text zwar *Viereck* geschrieben, unterzeichnet aber als *Vieregg*, während Adam Heinrich in derselben Urkunde *Vieregge* schreibt. Im Allgemeinen schrieb sich die ganze ausgestorbene Weitendorfer Linie *Vieregge* oder *Vieregg* insbesondere auch die drei genannten Allodialerbinnen, während sich die blühende Weitendorfer Linie *Viereck* schreibt, und auch dies erst seit etwa der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Im Herbst 1677 war der Eigentümer des anderen Weitendorfer Hofes, Adam Ottos Onkel Benedictus Otto, ein rechter Vetter seines Vaters, gestorben und Adam Otto war sein Lehensfolger geworden. So übernahm

Adam Otto im Johannistermin 1678 gleichzeitig beide Höfe in Weitendorf, die fortan bis auf den heutigen Tag³¹ zu einem einzigen Hof verschmolzen in der Hand der Familie geblieben sind.

Gleich aus dem ersten Jahr haben wir eine Spezifikation der Kontribution für Weitendorf, und zwar scheint es sich nur um den von Benedikt Otto geerbten Hof zu handeln. Hiernach sind auf dem Hof der Vogt mit seiner Frau, zwei Knechte, ein Junge und vier Mägde vorhanden. Das lebende Inventar besteht aus 9 Pferden, 46 Haupt Rindvieh, 17 Schweinen und 98 Mastschweinen. Schafe gibt es 400.

Auch die Bauern werden in dieser Kontributionsliste aufgeführt, und es ist sehr interessant, ihren Bestand mit demjenigen zu vergleichen, der in einem Inventar von 1616 aufgeführt ist. 1616 waren es drei Bauern und zehn Kossaten, 1670 sind es nur noch ein Bauer und vier Kossaten, es ist also nicht einmal ein Drittel des Bestandes mehr vorhanden. Aber auch diese wenigen sind erst nach dem Dreißigjährigen Krieg neu angesetzt worden. Denn es handelt sich in allen Fällen um neue Namen gegenüber dem Inventar von 1616. Es hat also nicht ein einziger Bauer oder Kossat den Dreißigjährigen Krieg überdauert, vielmehr sind sämtliche Hufen verwüstet worden und die Bauern geflohen oder getötet worden. Wir haben hier einen neuen Beweis für die entsetzlichen Verwüstungen, die der Dreißigjährige Krieg über Mecklenburg gebracht hat. Da es auf den anderen Gütern mehr oder minder ebenso aussah, war es natürlich ganz unmöglich, alle Bauernstellen in wenigen Jahren neu zu besetzen. So erklärt es sich, daß 1677 erst ein Drittel des Bestandes wieder da war. Ob und inwieweit die wüst gewordenen Hufen zum Hofland geschlagen waren, ist nicht festzustellen. Da der Bestand an Pferden und Rindvieh seit 1616 nicht zugenommen hat, ist nicht anzunehmen, daß das Herrenland sich wesentlich vergrößert hat. Aber die gleichen Hofdienste, die früher drei Bauern und zehn Kossaten zu leisten hatten, mußten jetzt von einem Bauer und vier Kossaten bewältigt werden. Der erhebliche Anstieg der Lasten der Bauern findet also schon hierin eine natürliche Begründung. Da es damals einen Landarbeiterstand noch nicht gab, blieb dem Grundherrn gar nichts anderes übrig, als die Leistungen der wenigen vorhandenen Bauern hinaufzuschrauben. Aber doch finden wir schon jetzt die ersten Anfänge des Landarbeiterstandes, ein Zeichen, daß trotz Erhöhung der Bauerdienste die Arbeit nicht zu bewältigen war. Die Kontributionsliste von 1677 erwähnt nämlich in Weitendorf zwei *Dröscher*, also Drescher oder Deputatisten, nämlich Peter Michael und Hans Puls. Ersterer hat eine Kuh und zwei Schweine, letzterer nur eine Kuh. Es handelt sich also nicht um ledige Knechte, sondern um verheiratete Arbeiter.

³¹ D. h. bis 1945.

Der einzige vorhandene Bauer ist Markus Dähns, der mit seiner Frau, einer weiteren *alten, miserablen Frau*, so nichts mehr thun kann, einem Knecht und einer Magd auf seinem Hof lebt. Er hat zehn Haupt Rindvieh, sieben Pferde und sechs Schweine. Die vier Kossaten sind Wilhelm Rähse, Otto *der Krüger*, Hans Reinecke und Klaus Matthies. Diese haben 6 — 9 Haupt Rindvieh, 3 oder 4 Pferde und 4 — 6 Schweine. Klaus Matthies hat dazu drei Schafe und Hans Reinecke einen Stock Immern. Rähse hat einen verheirateten Knecht, die anderen haben jeder einen unverheirateten Knecht. Außerdem hat jeder, bis auf Matthies, eine Magd. Reinecke hat als Magd allerdings nur eine alte Frau.

Zur Einwohnerschaft Weitendorfs gehören außerdem noch der Schäfer mit seiner Faru, einem Sohn und einem Jungen, ferner die alte Krügerin mit ihrem alten Mann; sie können nichts mehr tun, haben aber doch auch etwas eigenes Vieh, nämlich vier Stück Rindvieh, zwei Schweine und fünf Stock Immern. Ein alter Einlieger Jakob Schultze, der nicht untetan ist, hat eine Kuh und drei Schweine. Schließlich hat Weitendorf noch einen eigenen Schuster, nämlich den *Schueflicker* Hans Rabbert.

Wie weit die Untertänigkeit der Bauern damals ging, ergibt sich daraus, daß Adam Otto am 13. August 1679 die Erlaubnis des Großen Kurfürsten erwirkt, unterschiedliche Untertanen, die ihm weggelaufen und in die Mark gegangen sind, dort wiederzuholen. Diese Erlaubnis des Großen Kurfürsten, der darin seine Untertanen anweist, Adam Otto seine Untertanen zu verabfolgen, befindet sich mit seiner eigenhändigen Unterschrift in Dudinghausen.

Schon wenige Jahre nach dem Erwerb Weitendorfs entschloß sich Adam Otto, es wieder zu verpfänden. Die Verpflichtungen, die er bei dem Erwerb gegenüber Adam Heinrich und gegenüber den Allodialerbinnen des aus Adam Heinrichs Hand gekauften Weitendorfer Hofes übernommen hatte, die Verpflichtungen gegenüber den Allodialerbinnen Benedikt Ottos und schließlich die Aufwendungen, die er für das ebenfalls erst vor einigen Jahren erworbene Wattmannshagen zu machen hatte, mögen das ihre dazu beigetragen haben. Da Adam Otto als Hofgerichts- und Kammerpräsident sich vorwiegend in Güstrow aufzuhalten mußte und als Landsitz daneben Wattmannshagen hatte, hatte Weitendorf für ihn weniger Interesse, solange nicht seine Söhne herangewachsen waren und selber eines der Güter zu übernehmen wünschten. So verpfändete er Weitendorf durch Vertrag vom 18. März 1684, geschlossen in Hamburg, auf sechzehn Jahre, nämlich von Johannis 1684 bis 1700, für 17.000 Rtlr, in guten vollgültigen dänischen Kronen zahlbar, an den kgl. dänisch-norwegischen Obristen zu Roß und Amtmann in Ringstedt auf Seeland, Adam Ehrenreich von Preen. In die Verpfändung einbezogen wird die Gerichtsbarkeit an Hals und Hand sowie das Patronat über die Kirche daselbst mit allen Pertinentien und *denen dazu gehörigen Begrebnissen*.

Dem Pfandnehmer soll freistehen, alle zum Gut gehörigen Untertanen, wo immer sie sich aufhalten mögen, wieder nach Weitendorf zurückzuholen — jedoch auf seine Kosten — und sie zu seinem und des Gutes Bestem zu gebrauchen; er soll aber keine Anrechte auf diejenigen Untertanen haben, die Adam Otto bereits vor diesem Vertrag aus der Mark (auf Grund der erwähnten Erlaubnis des Großen Kurfürsten) und anderen Landschaften zurückgeholt und in Wattmannshagen angesetzt hat.

Das Wohnhaus, welches schon nach dem Inventar von 1616 als recht primitiv und alt erschien, wird nun als unzureichend anerkannt, und es wird im Vertrage vorgesehen, daß ein neues Haus gebaut werden soll, damit *der H. Obrist vndt seine Erben nach ihrer Bequemlichkeit darin wohnen können*. Auch sonst sollen einige schlechte Gebäude erneuert werden. Aus dem vorgesehenen Neubau des Wohnhauses scheint aber nichts geworden zu sein. Denn in dem Protokoll, welches bei der Einlösung Weitendorfs im Jahre 1700 aufgenommen worden ist, ist von einem neuen Haus nicht die Rede, vielmehr sind nur einige Erneuerungen von Fenstern, Ofen und Schornsteinen genannt, woraus sich ergibt, daß das alte Haus noch steht. Auch jetzt noch wird ausdrücklich gesagt, daß es auf dem von Benedikt Otto stammenden Hof steht, während niemals von dem Wohnhaus auf dem anderen Hof die Rede ist. Von jenem anderen Haus, welches doch auch vorhanden gewesen sein muß, wissen wir überhaupt nichts. — An größeren Bauten scheint während der Pfandzeit durch den Obersten von Preen nur ein Anbau an der Ostseite des Torhauses aufgeführt worden zu sein, und zwar handelt es sich um einen Fachwerkbau von fünf Gebinden, zwei Stock hoch mit Strohdach. Unten ist der Reitstall eingerichtet, darüber ein Kornboden.

Von dem Pfandschilling läßt Adam Otto sich bei Vertragsschluß einen Betrag von 1500 fl (750 Rtlr) abziehen, den er der Kirche zu Weitendorf schuldet. Denn da die Kirche sehr baufällig ist und nötig repariert werden muß, soll Preen diesen Betrag für diese Arbeiten aufwenden. Ferner werden 700 fl abgezogen, die Adam Otto der Kirche zu Recknitz, *der Frau Gen. Majorin Vierecken* zuständig (d. i. die Witwe Joachim Heinrichs auf Rossewitz³²) schuldet.

Im übrigen war das Pfandgeld bis auf 1000 Rtlr, die Johannis 1685 nachzuzahlen waren, bei Antritt zu Johannis 1684 zu zahlen. Zur Sicherheit für die Anzahlung von 1000 Rtlr, die schon zu Walpurgis zu machen war, sollte Preen berechtigt sein, einen Beauftragten zur Beobachtung der Saatbestellung nach Weitendorf zu entsenden. Spätestens Johannis 1699 sollte Adam Otto den Pfandvertrag kündigen, wenn er Weitendorf 1700

³² Von Joachim Heinrich von Vieregg auf Rossewitz stammt die erst 1968 erloschene Linie „Vieregg“ der Gesamtfamilie ab, die sich bereits im 15. Jahrhundert von der blühenden Linie „Viereck“ trennt.

einlösen wollte. Im Fall der Nichteinlösung sollten die Vierecks jedes Recht an Weitendorf verlieren und dieses dann 1700 in das Eigentum der Preens übergehen.

Diesen Vertrag hat Adam Otto mit *Viereck* unterzeichnet. Also auch jetzt noch hat sich die Schreibweise *Viereck* nicht endgültig durchgesetzt.

Als die sechzehn Jahre des Pfandvertrages abgelaufen waren, hat Adam Otto Weitendorf wieder eingelöst. Über die in der Vertragszeit ausgeführten Meliorationen wurde ein Protokoll aufgenommen. Als Zeugen wurden dabei die Pächter Schwartz zu Striedorf und Niemann zu Borrentin sowie Johann Grieffe und der Gutszimmermann Karsten Ahrens zugezogen. Indessen hat die Einlösung offenbar die finanzielle Lage Adam Ottos sehr angespannt. Aus verschiedenen Schulscheinen jener Zeit entnehmen wir, daß er alle irgend erreichbaren Gelder dazu hat aufwenden müssen.

Ein eigentliches Inventar haben wir erst wieder aus dem Jahre 1717. Es wurde am 28. September nach Adam Ottos Tod für die Auseinandersetzung seiner Erben aufgenommen und betrifft nur das lebende Inventar. Damals waren vorhanden 15 P f e r d e (nämlich 10 Baupferde, wovon 6 sehr alt sind, 3 Füllen im dritten und 2 von diesem Jahr); 58 Stück R i n d v i e h (nämlich 29 Milchkühe, wovon 4 sehr alt sind, 8 nicht milchende Starken im dritten und 7 im zweiten Jahr, sowie 2 Bullen und 12 Kälber); 23 O c h s e n (nämlich 9 Jochochsen, wovon 2 sehr alt sind, 4 Ochsenträger im vierten, 4 im dritten und 3 im zweiten Jahr); 504 S c h a f e (nämlich 220 weibliche Schafe, 178 Hammel, 8 Au-Jährlinge, 47 Hammel-Lämmer, 54 Au-Lämmer); 106 S c h w e i n e , davon 44 Ferkel. Pferde und Rindvieh hatten sich gegenüber 1616 und 1677 nur unwesentlich an Zahl verändert, die Schafe hatten in den hundert Jahren um 140 zugenommen, gegenüber 1677 aber etwas abgenommen. Ochsen hatte es weder 1616 noch 1677 gegeben. Der Unterschied bei den Schweinen könnte sich daraus erklären, daß das Inventar von 1616 im April, die Inventare von 1677 und 1717 aber im Herbst aufgestellt worden sind. Ochsen sind erst um die Jahrhundertwende von Adam Otto auf allen seinen Gütern eingestellt worden.

Ein Vergleich der Preise von 1616 und 1717 zeigt, wie sehr diese angestiegen sind, wie sehr also der Wert des Geldes gesunken ist.

	1616	1717
Pferde kosten	4 1/2 Rtlr	10 Rtlr
Rindvieh kosten	2 Rtlr	7 Rtlr
Schafe kosten	1/2 Rtlr	1 Rtlr
Schweine kosten	1/2 Rtlr	1 Rtlr

Dudinghausen³³, welches jetzt wohl der schönste Besitz der Familie ist, wurde auch erst von Adam Otto erworben. Es hatte in der ältesten Zeit einer schon früh ausgestorbenen Familie von Duding gehört. Über „Die Familie Duding und deren Güter Dechow und Dudinghausen“ schrieb Friedrich Lisch in den Jahrbüchern des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde. Jg. 13 (1848), S. 398 — 401.

Später hat Dudinghausen der Familie von Barold und zuletzt der Familie von Voß gehört. 1660 verpfändete es Jürgen von Voß auf Gr. Gievitz nebst dem zu Dudinghausen gehörigen Begräbnis in der Kritzower Kirche für 7000 fl auf achtzehn Jahre an den Major Kaspar von Tuhn, und zwar von Marien Verkündigung (25. März) 1661 bis 1679. Dudinghausen war damals, sei es noch infolge des Dreißigjährigen Krieges, sei es infolge schlechter Wirtschaft seiner Besitzer, in einem recht jammervollen Zustand. Obwohl es Ende März war, wurden dem Major von Tuhn keinerlei Saaten übergeben und außerdem nicht ein Stück Vieh. Auch wurde ihm ausdrücklich das Recht zugestanden, daß er das Wohnhaus und die verfallenen Gebäude reparieren und verbessern dürfe. Dieser traurige Zustand ließ den Major von Tuhn nicht glücklich in Dudinghausen werden, und obwohl der Pfandkontrakt zunächst verlängert wurde, verkaufte er schließlich im Jahre 1695 sein Pfandrecht weiter an den Amtmann Joachim Conow in Falckenberg und mußte dabei einen Verlust von 700 fl in Kauf nehmen. Denn Conow gab ihm nur 6.300 fl; die Differenz von 700 fl mußte Tuhn *aus gewissen undt sonderlichen Ihn dazu bewegenden Ursachen* nachlassen, obwohl er in den verflossenen 35 Jahren allerlei Aufwendungen für das Gut gemacht hatte, sowohl an Meliorationen an Gebäuden, als auch dafür, daß er, was vor die Unterthanen notwendig zu dero höchstnötiger conservir undt beybehaltunge an diese hatte vorschießen müssen. Diese Aufwendungen sollte zwar Conow dereinst von den Voßen, wenn diese Dudinghausen wieder einlösen würden, zurückverlangen dürfen, aber Tuhn verzichtete auf solchen Ersatz, hat also ein ganzes Stück Geld an Dudinghausen verloren.

Auch Conow behielt Dudinghausen nicht lange, verkaufte sein Pfandrecht schon 1699 weiter an Levin Jürgen von Bassewitz für 6.700 fl, hatte also einen kleinen Verdienst dabei. Außerdem erhielt er 40 fl Meliorationsgelder, weil er einen Backofen neu gesetzt und eine Abseite angebaut hatte, und 132 Taler (264 fl) Saatgelder. Bei der Übergabe zwischen Conow und Bassewitz wurde ein Inventar aufgestellt, das aber leider nicht erhalten geblieben ist. Es findet sich in dem Band in Dudinghausen, in welchem die ganzen auf Dudinghausen bezüglichen Urkunden

³³ RA Güstrow, annähernd 750 ha groß.

zusammengebunden sind, nur ein Einlagebogen mit der Bemerkung von Adam Ottos d. J. Hand, nach welcher er dieses Inventar am 2. März 1746 aus den Akten herausgenommen und an Dr. Albert (in Güstrow) geschickt habe, da keine Zeit gewesen sei, eine Abschrift zu nehmen. Von Dr. Albert sollte es zurückgefordert werden, was aber anscheinend unterblieben ist.

Die Familie Voß war offenbar nicht imstande, Dudinghausen einzulösen. Die Brüder Siegfried, Oberjägermeister Jaspar Friedrich und Oberstleutnant Ernst Christoph, Söhne von Joachim von Voß, überließen daher ihr Lehenrecht und ihr Recht, Dudinghausen wieder einzulösen, an Adam Otto d. Ä., der nun seinerseits Dudinghausen auf eigene Kosten von Levin Jürgen von Bassewitz einlösen mußte. Dafür hatte er aber an die Brüder Voß keinen Kaufpreis zu zahlen, sondern mußte ihnen nur 300 Rtlr für die Abtreuung des Lehenrechts geben. Daraufhin hat er am 21. Juli 1702 dem Schweriner Herzog Friedrich Wilhelm den Lehenseid geleistet. Des Kaufs von Dudinghausen sollte er sich indessen nicht zu freuen haben. Denn Bassewitz verweigerte ihm die Herausgabe und verkaufte es im Gegenteil für 3.473 Rtlr an die fürstliche Kammer. Nun mußte Adam Otto einen Prozeß gegen den Herzog anstrengen, und bei der Schwerfälligkeit der damaligen Prozeßführung erlebte er dessen Ende nicht.

Erst am 8. April 1729, mehr als 25 Jahre später, entschied das Reichskammergericht in Wetzlar dahin, daß der Herzog Dudinghausen an die Vierecks herauszugeben habe und zwar in demjenigen Zustand, in dem es sich zur Zeit des Kaufs befunden habe, mit der Verpflichtung der Erstattung etwaiger Verschlechterungen und dem Recht auf Entschädigung wegen etwaiger Verbesserungen. Adam Ottos Erben hatten gegen Herausgabe des Gutes 3.473 Rtlr zu zahlen, die seinerzeit Bassewitz dafür bekommen hatte. In dem Urteil ist ausdrücklich gesagt, daß die Rechte, welche herzoglicherseits wegen der Hirschjagd in Dudinghausen bestanden, unberührt bleiben. Auf Grund dieses Vorbehalts haben die Vieredks bis in unsere Zeit hinein in Dudinghausen kein Rotwild schießen dürfen, vielmehr stand diese Jagd dem Herzog bzw. später dem Großherzog zu. Dieser Vorbehalt bestand bis 1918 und ist eigentlich erst durch das neue Reichsjagdgesetz gänzlich beseitigt worden.

Über den Zustand Dudinghausens in jener Zeit wissen wir nur wenig. Aus einem Bericht des Rats und Hofamtmanns Thiele in Güstrow an den Herzog vom 18. Juni 1704 ergibt sich aber, daß es dort nicht zum Besten stand. Bewirtschaftet wurde es offenbar von einem Pächter namens Heinrich Behrend Guhlstorff, der im Herrenhaus wohnte. Dieses Wohnhaus war aber so schlecht, insbesondere so vom Wind ruiniert, daß es dringend noch vor Winter notdürftig wieder unter Dach gebracht werden mußte. Thiele schlägt vor, es künftig entweder, weil es gar zu hoch ist, herunterzunehmen und von dem noch brauchbaren Holz ein kleineres Haus zu

bauen, oder aber es in seiner jetzigen Gestalt gründlich wieder in Stand zu bringen.

Während das Haus nur repariert werden soll, hat der Herzog angeordnet, daß ein neuer Schafstall zu bauen ist. Thiele berichtet, daß er die Holzanfuhr bereits angeordnet habe, jedoch sei es schwer, Zimmerleute zu bekommen. Der Stall soll eine Größe von neun Gebinden mit einer Abseite erhalten und damit größer werden als der alte, der zwar elf Gebinde misst, die aber schmal und eng verbunden sind. Für den kommenden Winter ist nur Platz für 250 Schafe und 30 Häupter Rindvieh.

Auch der Acker sieht schlecht aus. Über die Saatbestellung erfahren wir, daß Bassewitz im Herbst 1703 9 Drömt 2 1/2 Scheffel (110 1/2 Scheffel) Roggen ausgesät hat. Zur Berichtszeit im Juni 1704 steht das Sommerkorn ziemlich gut, ebenso der Roggen, aber da die benötigten Wasserfahren nicht gezogen sind, sind etwa vier Scheffel Aussaat fast ganz ertrunken. Es müssen im ganzen etwa 500 Ruten Gräben gezogen werden, wenn Acker und Wiesen in Stand gebracht werden sollen.

Auf diesen Bericht antwortet die fürstliche Kammer zustimmend und mahnt Thiele zur Eile. Wegen der Gräben soll Thiele versuchen, eine Beteiligung des Pächters an den Kosten zu erreichen, da dieser ja auch während der Pachtzeit den Vorteil derselben genießt; die übrigen Kosten sollen aus der fürstlichen Kammer bezahlt werden.

4.

Während Adam Otto Oberkriegskommissar in Ostpreußen war, hat er auch dort zwei Güter erworben, nämlich Große Kuglack und Megussen. Diese hat er später seinem jüngsten Sohn Friedrich überlassen, und daher befinden sich in Weitendorf und Dudinghausen so gut wie keinerlei Papiere, die diese Güter betreffen. Im Vergleich zu Wattmannshagen und Weitendorf waren es aber nur kleine Höfe. Denn während Wattmannshagen und Weitendorf im Nachlaß Adam Ottos mit 19.000 bzw. 18.000 Rtlr bewertet waren, wurden Gr. Kuglack und Megussen nur mit 4.000 Rtlr bewertet. Das einzige, was über diese Güter in Dudinghausen vorhanden ist, ist ein Verzeichnis des lebenden Inventars von 1711 bzw. 1698. In Gr. Kuglack waren 1711 vorhanden: 8 Pferde, 41 Stück Rindvieh, nämlich 25 Kühe und 16 Starken und Kälber, dazu 9 Ochsen, ferner 15 Schafe, 23 Schweine, 9 Gänse, 3 Puten, 7 Hühner und 2 Enten. Megussen hatte 1698 7 Pferde, 22 Stück Rindvieh, nämlich 11 Kühe und 11 Starken und Kälber, dazu 9 Ochsen sowie 7 Schweine, 18 Gänse, 6 Puten, 14 Enten und 21 Hühner. Beide Güter waren 1711 verpachtet und brachten zusammen jährlich 800 Mark (= 177 Rtlr 70 Groschen) an Pacht.

5.

Gegenüber dem bisher behandelten umfangreichen Grundbesitz Adam Ottos verschwindet das vom Vater ererbte Gut Benitz völlig. Adam

Otto hat dort offenbar nie gewohnt und hat auch keinerlei Papiere, die dieses Gut betreffen, hinterlassen bis auf eine Urkunde vom 10. Mai 1675, in welcher der Güstrower Herzog Gustav Adolf seinem Kammerpräsidenten Adam Otto *die Eichen- und Buchholtzung auf dem Weitendorfer Felde, so zu dem Gut Benitz Amts Schwan Viereckischen antheils gehörig*, erblich zu Eigentum gibt. Diese Urkunde ist nicht ganz verständlich und wird nicht verständlicher durch die Nachricht, daß fünf Tage später der fürstliche Amtsverwalter Christian Grundgreiffer aus Güstrow sich nach Weitendorf begeben und Adam Otto die Hölzung übergeben hat. Sicher ist nur so viel, daß Adam Otto damals noch keinen der beiden Weitendorfer Höfe besaß und daß Benitz nirgends als sein Eigentum genannt und jedenfalls nicht von ihm hinterlassen worden ist. Ich neige zu der Auffassung, daß Adam Otto Benitz zwar geerbt, aber frühzeitig verkauft hat. 1675 wird es ihm noch gehört haben. Denn sonst wären die Worte *Viereckischen antheils* nicht verständlich. Andererseits muß der Herzog selber in Benitz irgendwelche Rechte gehabt haben, so daß es den Vierecks eben nur anteilig gehörte. Und so dürfte sich auch nur erklären, daß der Herzog über die genannte Eichen- und Buchenhölzung verfügen kann. Trotzdem bleibt der Sachverhalt noch dunkel genug.

V

Über den Nachlaß Adam Ottos geben die vorhandenen Akten uns genauste Auskunft. Vor allem die Aktenstücke über die Erbauseinandersetzung zwischen den Kindern sind außerordentlich umfangreich. — Adam Otto hatte schon frühzeitig ein genaues Testament gemacht. Dieses Testament, das am 10. Mai 1687 in Wattmannshagen geschrieben ist, ist uns erhalten. Seine Einzelheiten interessieren aber nicht, weil es durch Zeitablauf bis zum Tode Adam Ottos überholt war. 1687 lebte noch seine zweite Frau Anna Helene von Wolffersdorff, Friedrich war noch gar nicht geboren und auch die vor Adam Otto verstorbenen Kinder lebten damals noch. So ist nur zu erwähnen, daß Adam Otto in seinem Erbbegräbnis im Dom zu Güstrow begraben sein will, wie es auch geschehen ist, *ohne Gepränge ... in dem Sarcke aber mitt bloßem leinen gekleidet*. Anstatt der Unkosten, die sonst auf die Leichenkleidung verwendet werden, sollen den Armen 50 Rtlr gegeben werden; die übrigen Zeremonien, insbesondere die Bestellung einer geringen Mahlzeit für gute Freunde, stellt er dahin.

In den späteren Jahren, insbesondere 1704 und 1708, hat er mit seinen drei Söhnen zweiter Ehe — die Söhne erster Ehe waren inzwischen verstorben — Erbverträge geschlossen, um die Verteilung seines Grundbesitzes zu regeln. Als er dann 1717 starb, wurde ein sorgfältiges Nachlaßinventar aufgenommen, mit dem wir uns weiter unten noch genauer zu befassen haben werden.

Im Nachlaß befanden sich als Grundbesitz Wattmannshagen nebst dem Gut Roggow und den dazu gehörigen Pertinentien, veranschlagt mit 19.000 Rtlr, Weitendorf, veranschlagt mit 18.000 Rtlr und Gr. Kuglack mit Megussen, veranschlagt mit 4.000 Rtlr. — Bargeld und ausstehende Kapitalien hinterließ Adam Otto, von einigen Kleinigkeiten abgesehen, nicht, dagegen eine nicht unbeträchtliche Schuldenlast von über 22.000 Rtlr.

In dem Auseinandersetzungervertrag wird der Erbteil jedes der drei Söhne auf 6.835 Rtlr 32 ½ errechnet. Sie setzen sich dahin auseinander, daß entsprechend den schon mit dem Vater geschlossenen Verträgen von 1704 und 1708 Friedrich Wilhelm als der älteste das wertvollste Gut, nämlich Wattmannshagen, bekommt, Adam Otto Weitendorf und Friedrich Gr. Kuglack und Megussen. Friedrich Wilhelm und Adam Otto übernehmen jeder einen entsprechenden Anteil der Schulden und zahlen außerdem jeder an Friedrich zur Auffüllung seines Erbteils 1168 Rtlr 40 ½.

Mit ihrer Mutter setzen sich die drei Söhne folgendermaßen auseinander: Hedwig Elisabeth von Kleinow hatte in ihre Ehe mit Adam Otto d. Ä. 1000 Rtlr eingebracht, deren Auszahlung Adam Otto d. J. im Rahmen der von ihm übernommenen Schulden übernimmt. Außerdem hat sie von Gesetzes wegen die Hälfte des Weitendorfer lebenden und toten Inventars geerbt, über dessen Wert sich die Söhne mit ihr auf 600 Rtlr geeinigt haben. Auch dieser Betrag wird ihr ausgezahlt und zwar von Friedrich Wilhelm. Zu ihrem laufenden Lebensunterhalt erhält die Mutter auf Grund der seinerzeit mit Adam Otto d. Ä. getroffenen Ehestiftung und des Vergleiches mit ihren Söhnen jährlich 350 Rtlr. Diesen Betrag zahlen Friedrich Wilhelm und Adam Otto je zur Hälfte, während Friedrich seinen Anteil in der Weise beträgt, daß er von seiner oben genannten Forderung bei jedem Bruder 1000 Rtlr bis zum Tode der Mutter stehen läßt. — Die Mutter hat ihren Lebensabend anscheinend in Wattmannshagen verbracht. Den Zeitpunkt ihres Todes wissen wir nicht, jedoch wird sie in dem brüderlichen Vertrag vom 5. September 1724 als kürzlich verstorben bezeichnet.

Besonders aufschlußreich über die Anschauungen, die unsere Vorfahren zu damaliger Zeit hatten, sind natürlich die Bestimmungen, die Adam Otto d. Ä. über die Güter getroffen hatte, und die Vereinbarungen, welche die Brüder bei der Auseinandersetzung schlossen. Die Werte, zu denen die drei Söhne die ihnen bestimmten Güter anzunehmen hatten, wurden schon genannt. Der hohe Wert Wattmannshagens war bestimmt *wegen des dabey vorhandenen guten Wohnhauses und der gebauten vielen neuen Zimmer* (d. h. Gebäude) *und schönen Garten*. Gr. Kuglack und Megussen waren nur ziemlich wenig wert, *weilen dabey das Ackerwerk nur gering und ein ziemliches davon an monatlicher Contribution, imgleichen von Megussen der Königl. Cammer in Preußen ein gewißer Canon jährlich abgetragen werden muß*. Die vorausschauende Sorge Adam Ottos für die Zukunft

der Familie und seinen klaren Blick dafür, daß der Bestand eines Geschlechtes steht und fällt mit der Erhaltung des Grundbesitzes, erkennen wir in seinen folgenden Bestimmungen im Vertrage von 1704:

Damit aber die beyden Güter Weitendorff und Wattmannshagen nicht allein von meinen Söhnen, sondern auch ins Künftige von deren männlichen Kindern und Erben, so ihnen durch Gottes Segen möchten bescheert werden, und folgends bei der Viereckschen Familie beständigst conserviret bleiben mögen, so ist biedurch unter gedachten meinen Söhnen einmuthig verabredet und festgestellet, daß niemand unter denenselben Befugt seyn solle, gedachte beyde Güter an andere, und insonderheit an fremde familien zu veräußern und zu verkauffen, ob Sie gleich ein wct mehreres als wofür dieselbe in dieser brüderlichen theilung Ihnen zugeschlagen worden, dafür möchten erhalten können, sondern wann jemandt unter denenselben willens seyn möchte, aus vorkommenden wichtigen Ursachen dasselbe gut, so Er besitzet, zu alienieren, und zu verkauffen, Er alsdann schuldig seyn solle, seinen Brüdern dasselbe käuflich zu offeriren und dafür von denselben ein mehreres nicht zu begehrn, als nach diesem Vergleich Ihm solches angegeben und zugeschlagen; wie dann in sonderheit auff meine väterliche Zurede und Remonstration meine obbenannte gesamte Söhne krafft dieses für sich und ihre Erben und Descendenten festlich angelobet, daß Sie für allen Dingen das altväterliche Stamguth Weitendorff, als welches viel hundert Jahre von dem Geschlechte der Vierecken unverenderlich possediret worden, aus ihrer familie nicht veräußern, sondern durch die Gnade Gottes dabey hinfernern und in perpetuum zu conserviren sich äußerst bemühen wollen; und damit solches so viel fester unter ihnen und ihren künftigen männlichen Descendenten und Erben gehalten werden möge, so hat nicht allein mein Sohn Adam Otto, als welchem jetzo das Guth Weitendorff zugefallen, sondern auch dessen beyde Brüder Friderich Wilhelm und Friderich, wenn etwann nach Gottes willen ihr Bruder Adam Otto ohne männlichen Erben abgeben und also das Guht Weitendorff auff einen von Ihnen verfallen sollte, sich biedurch anheischig gemacht, und unter einander feste verheissen, daß Sie alsdann das Guht Weitendorff auff obgedachte Art immerwährend beyhalten und conserviren wollen, mit dieser Erklärung, das wenn jemand von ihnen über lang oder kurz demselben contraveniren sollte, alle dagegen vorgenommene Handlungen, in und außerhalb Gerichte, für nul und nichtig, weilen Sie wieder diesen brüderlichen Vergleich geschehen, gehalten werden sollen; wie dann auch alles dieses ebenfalls von dem Gute Wattmannshagen zu verstehen seyn sol.

Für Gr. Kuglack und Megussen galten diese Bestimmungen nicht; Adam Otto sah diese Güter offenbar nicht als besonders erhaltenswerten Familienbesitz an. Tatsächlich sind sie dann auch nicht lange in der Familie geblieben, sondern noch von Friedrich oder bei seinem Tode veräußerst worden.

Durch einen zweiten Vertrag vom 8. September 1708 wurden noch einige Ergänzungen festgelegt, deren wichtigste ist, daß, wenn Friedrich Wilhelm oder Adam Otto unbeerbt sterben sollten, dann Friedrich ohne weiteres das dadurch vakant gewordene Gut bekommen sollte. Ferner interessiert in diesem Nachtragsvertrag, daß bei einem Verkauf von Gr. Kuglack und Megussen oder im Fall, daß Wattmannshagen, welches nur Pfandbesitz Adam Ottos war, von der Oldenburgschen Familie wieder eingelöst werden sollte, der betreffende Bruder von dem Erlös 4.000 Rtlr ihrer Familie zum Besten zu conserviren undt zu anschaffung unbeweglicher güter oder

sonsten sicher anzuwenden verbunden seyn sollte, ebenso sollte keiner der beiden Brüder die Güter ohne Zustimmung der anderen Brüder belasten dürfen.

Aber kaum hatte Adam Otto die Augen geschlossen, als die drei Söhne auch schon die ihnen lästigen Bindungen, die ihr Vater ihnen auferlegt hatte, lockerten. Im Auseinandersetzungervertrag vom 30. Oktober 1717 vereinbarten sie, daß es *bey vorkommenden billigen Ursachen* allen drei Brüdern unbenommen sein sollte, ihre Güter zu einem freien Preis zu veräußern. Die anderen Brüder sollten lediglich ein Vorkaufsrecht haben, mußten jedoch in den Vertrag des Drittkaufers und den von diesem gebotenen Preis eintreten. Damit war praktisch die von Adam Otto d. A. verfolgte Absicht vereitelt. Zwar ist weder Weitendorf noch Wattmannshagen von den Brüdern veräußert worden. Wenn es aber geschehen wäre, so würde kaum einer der anderen Brüder in der Lage gewesen sein, die Mittel aufzubringen, es zu übernehmen. Gerade diese praktische Möglichkeit aber hatte Adam Otto d. A. im Auge gehabt, wenn er für den Veräußerungsfall den Brüdern des Veräußerers das Recht sicherte, das Gut zu dem billigen Taxpreis zu übernehmen. Es entsprach ja auch nur der Billigkeit, daß derjenige Bruder, der das Gut zu dem billigen Taxpreis erhielt, es, wenn er es nicht halten konnte oder wollte, auch zum gleichen Preis seinen Brüdern zu überlassen verpflichtet und nicht berechtigt war, damit ein Geschäft zu machen. Die Gründe, mit denen die Brüder die Auflockerung der Verträge von 1704 und 1708 zu rechtfertigen suchen, sind nicht voll einleuchtend; sie meinen, daß *wegen nachhero aufgeschwol-lenen Schulden, auch überkommenen noch zu befürchtenden Krieges und anderen Bedrängnissen, die Güter oben beschriebener maßen zu mainte-niren, Theils nicht möglich, Theils denen sämtlichen intereßirten undienlich seyn, folglich der hiebey intendirte gute Endzweg nicht so sehr zur Conser-vation als ruin eines oder anderen der Brüder gereichen könnte*, und sind daher übereingekommen, daß man zwar die Güter Weitendorf und Wattmannshagen bei der Familie zu behalten möglichstermaßen beflissen seyn, aber im übrigen das Recht zum Verkauf wie oben ausgeführt haben solle.

Diese Freiheit hätte nun freilich kein Bruder dem anderen zugestanden, wenn sich nicht auch für die anderen Brüder dabei ein Vorteil ergab. Jeder Bruder verpflichtete sich nämlich, den Mehrerlös, der über den Taxpreis, zu dem die Brüder die Güter aus dem Nachlaß übernahmen, von ihnen erzielt würde, mit den Brüdern zu teilen. So war zwar die Gerechtigkeit unter den Brüdern hergestellt, aber die Gewähr für die Erhaltung der Güter in der Familie um ein Erhebliches geringer geworden.

Noch eine andere ihnen lästige Bestimmung des Vaters änderten die Brüder in dem Auseinandersetzungervertrag alsbald ab. Adam Ottos Bestimmung, daß bei einem Verkauf von Gr. Kuglack oder Megussen oder bei der Wiedereinlösung von Wattmannshagen durch die Familie Olden-

burg der betreffende Bruder 4.000 Rtlr des Erlöses in Grundbesitz oder in sonstiger sicherer Weise zum Besten der Familie anlegen müsse, wurde von den Brüdern *in Erwegung des geringen Antheils, so einem jeden nach Abzug der Schulden ex massa hereditatis übrig bleibt*, dahin abgeändert, daß nur 2000 Rtlr angelegt werden sollen. Zugleich wird diese Verpflichtung, ebenso wie das Verbot der Belastung ohne Zustimmung der Brüder auch auf Adam Otto als Erben Weitendorfs ausgedehnt.

Nach weiteren sieben Jahren wurden auch diese übrig gebliebenen Bindungen noch weiter aufgelockert. Durch Vertrag vom 31. Juli / 5. September 1724 vereinbarten die Brüder nämlich, daß bei einem etwaigen Verkauf der Güter der verkaufende Bruder nicht mehr verpflichtet sein solle, den Mehrerlös über den Taxwert bei der seinerzeitigen Übernahme hinaus mit den Brüdern zu teilen. Begründet wird diese Änderung unter anderem damit, daß die bei der Berechnung zu berücksichtigenden Kriegs- und Meliorationskosten bei den mecklenburgischen Gütern in den vergangenen Jahren schon sehr beträchtlich gewesen seien. Wir dürfen nicht vergessen, daß es damals für Mecklenburg sehr schlimme Zeiten waren. Der nordische Krieg war zwar schon vorüber; er hatte die Heere Karls XII. von Schweden und Peters d. Gr. von Rußland sowie der mit ihm verbündeten Sachsen und Dänen in Mecklenburg gesehen. Aber nun waren die Jahre des Kampfes zwischen dem mecklenburgischen Herzog Karl Leopold und den Ständen gekommen. Dieser wollte unumschränkt regieren und daher die Macht der Stände brechen. Er holte ein Heer von 50.000 Russen zur Hilfe ins Land, die Mecklenburg acht Monate lang in der schlimmsten Weise erpreßten. Viele Adelige konnten sich nur durch die Flucht aus dem Lande vor der Gefangenschaft retten. Durch Vermittlung des hannoverschen Premierministers Andreas Gottlieb von Bernstorff wandten sich die Stände an den Kaiser und erwirkten, daß dieser 1719 eine hannoversche Exekutionsarmee nach Mecklenburg schickte. Diese besetzte das Land und bedrückte es nicht weniger als die Russen. Es herrschte jahrelang im Lande ein chaotischer Zustand, bis endlich 1728 der Kaiser den Herzog Karl Leopold suspendierte. Karl Leopold mußte schließlich seine Sache aufgeben und fliehen. In diese Zeit fiel die Auseinandersetzung zwischen den Brüdern Friedrich Wilhelm, Adam Otto und Friedrich Viereck. Ihre Vereinbarungen von 1724 werden daher leichter verständlich, weil eine zuverlässige Berechnung der abzugsfähigen Kriegskosten und Meliorationen von Jahr zu Jahr schwieriger geworden wäre. — Nur für den Fall eines besonders günstigen Verkaufs behielten sich die Brüder insofern eine *douceur* vor, als in diesem Fall der verkaufende Bruder einen gewissen Betrag an die anderen Brüder zur *Recreation* zahlen solle.

Daß die Freiheit der Brüder, die Güter jederzeit verkaufen zu dürfen, durchaus ernst gemeint war, ergibt sich aus einer Erklärung, die Adam Otto sich am 8. Mai 1728 von Friedrich Wilhelm ausstellen ließ, in der dieser

in rechtsverbindlicher Form zur Sicherheit des etwa sich anfindenden Herrn Käufers als nächster Lehensfolger auf alle Ansprüche an Weitendorf verzichtet und ausdrücklich seine Zustimmung zu einem Verkauf gibt. Es ist zum Glück ja nicht zu einem solchen Verkauf gekommen. Die Bindung aber, die Adam Otto d. Ä. seinen Söhnen auferlegt hatte, und die vor allem eine Veräußerung Weitendorfs unter allen Umständen verhindern sollte, war nunmehr beseitigt worden. — Nur das Vorkaufsrecht der anderen Brüder wurde auch durch den Nachtragsvertrag von 1724 aufrecht erhalten. Ob es im Ernstfall jedoch praktischen Wert gehabt hätte, muß bezweifelt werden, da kaum einer der anderen Brüder oder Erben die Mittel gehabt haben würde, um in den Vertrag des Käufers einzutreten.

Der jüngste Bruder Friedrich erklärte sich allerdings mit der Regelung über die Zahlungen, die bei einem Verkauf eines Gutes an die anderen Brüder erfolgen sollten, nicht einverstanden. Nach den vorhandenen Aktenstücken scheint er überhaupt immer in Geldverlegenheiten gewesen zu sein, woran freilich die geringe Ertragsfähigkeit der Güter Gr. Kuglack und Megussen mit schuld gewesen sein mag. Er forderte, wenn er diesem Teil des Vertrages von 1724 zustimmen solle, daß er besser gestellt würde. In den Akten findet sich ein Vertragsentwurf vom 30. Juli 1726, der die Handzeichen von Friedrich Wilhelm und Adam Otto trägt, aber anscheinend nicht die Zustimmung Friedrichs gefunden hat. Nach diesem Entwurf sollte Friedrich von einer Verpflichtung, beim Verkauf von Gr. Kuglack und Megussen einen Teil des Erlöses an die Brüder abzugeben, ganz frei sein, seinerseits aber bei einem Verkauf von Weitendorf 600 Rtlr, von Wattmannshagen 500 Rtlr und von Roggow 300 Rtlr erhalten. Zu welcher Einigung Friedrich schließlich mit Friedrich Wilhelm gekommen ist, ergibt sich aus den Akten nicht, dagegen liegt ein Vertrag zwischen Friedrich und Adam Otto vom 10. August 1730 vor, nach welchem Adam Otto sogleich an Friedrich 600 Rtlr zahlen soll und beim wirklichen Verkauf Weitendorfs weitere 1000 Rtlr. Die 600 Rtlr sind zum größten Teil bereits durch Vorschüsse bezahlt. Interessant ist in diesem Vertrag noch die Verpflichtungen Friedrichs, falls Adam Otto weitere Lehngüter erwerben, insbesondere das *Gütchen Dudinghausen* einlösen sollte, und Friedrich auch solche neu erworbenen Lehngüter erben würde, dann an Adam Ottos Allodialerben das volle Kapital zu zahlen, welches zum Erwerb dieser Lehngüter aufgewendet war.

Aufgelockert wurde durch den Nachtragsvertrag von 1724 auch das Verbot, die Güter ohne Genehmigung der Brüder zu belasten. Jetzt sollte jeder Bruder noch 4 - 5000 Rtlr frei aufnehmen dürfen. Erst wenn er diese Grenze überschritt, sollte er die Brüder fragen müssen. Für Adam Otto wurde eine noch weiter gehende Ausnahme gemacht, weil er den ganzen Hof zu Weitendorf einschließlich des Herrenhauses wegen der Baufälligkeit der bisherigen Gebäude neu bauen mußte und dadurch außerordentliche

Kosten hatte. Ihm wurde schon jetzt von den Brüdern zugesichert, daß, falls er ohne männliche Erben stürbe, und daher das Lehngut Weitendorf an die Brüder bzw. deren Lehenserben fiele, dann seinen Allodialerben die von Adam Otto d. A. übernommenen Schulden, die Adam Otto d. J. aus eigenen Mitteln zurückgezahlt hatte, erstattet werden sollten, ferner die Lieferungen, die er an die Moskowitischen und die Truppen des Herzogs Karl Leopold machen mußte, sowie überhaupt aller erlittene Schaden *bey vorigen oder noch zu besorgenden Krieges-Troublen*, schließlich auch zwei Drittel der Baukosten und der Meliorationen in Weitendorf und letztlich noch ein Betrag von 2000 Rtlr, weil die anderen Brüder früher mehr Kapitalien vom Vater im voraus erhalten hatten, als Adam Otto. Adam Otto rechnete wahrscheinlich damals schon damit, daß er, wie es auch geschah, nur Töchter hinterlassen würde, und wollte für diese nach Möglichkeit sorgen.

Schließlich wurde durch diesen Vertrag — und das war in der Absicht wohl das Bedenklichste — der Fonds von 6.000 Rtlr aufgehoben, zu dem jeder Bruder im Fall des Verkaufs seines Gutes 2.000 Rtlr zu stellen hatte. Nach dem Willen Adam Ottos d. A. waren es je 4.000 Rtlr, zusammen also 12.000 Rtlr, gewesen, jetzt ließen die Brüder jegliche Verpflichtung fallen, *bis hiernächst durch Gottes Hülffe das Vermögen solchergestalt bey denen sämtlichen Gebrüdern oder deren Erben zunehmen möchte, daß zum Besten der Familie ein neuer Vergleich wegen eines Fidei-Commisi aufgerichtet werden könne*. Dieser Fall ist natürlich nicht eingetreten.

Wir wenden uns nun Adam Ottos beweglichem Nachlaß zu, der in dem Auseinandersetzungsvertrag einen erheblichen Raum einnimmt. Es wird zunächst ein Kästchen mit barem Geld erwähnt, über das Adam Otto noch kurz vor seinem Tode durch eine Verfügung vom 10. Juni 1717 in Wattmannshagen zu Gunsten seiner Witwe, deren Schwester Eleonore Maria von Kleinow und seiner beiden Enkel Hedwig von Vitzthum und Karl von Mardefeldt verfügt hatte. Diese beiden Enkel waren offenbar die einzigen, die Adam Otto erlebt hat. Denn die drei Söhne haben erst später geheiratet. Aber es ist doch wohl selten, daß ein Mann, der im 84. Lebensjahr stirbt, zwar zwanzig Enkel (oder gar mehr) hat, daß von diesen aber nur zwei vor seinem Tode geboren werden.

Interessanter ist schon das Verzeichnis der *Pretiosen*. Das schönste Stück war offenbar eine goldene runde Tabatiere mit Diamanten, die Friedrich Wilhelm als der älteste erhielt. Adam Otto d. J. erhielt ein goldenes Etui mit Diamanten besetzt, eine Haarnadel in Form einer Lilie mit einem roten Stein in der Mitte und ein achatenes Petschaft mit dem Viereckschen Wappen. Friedrich bekam eine goldene Schachtel zu Zahnstochern (!) mit drei *Divisen* nebst einer goldenen Zahnbürste (!), eine Brustnadel mit rotem Stein mit Diamanten umsetzt und ein Etui in Form eines Negers mit Gold eingefaßt.

Das Silber ist in einer Liste aufgeführt, die 26 Nummern enthält, wobei hinter jeder Nummer angegeben ist, wer es erhält. Es werden Kannen, Dosen, Becher, Flaschen, Leuchter, Schalen, Becken, Teller und Besteck aufgeführt, im Ganzen ein Bestand, der zeigt, daß Adam Otto d. Ä. in seinem Leben zu beachtlichem Wohlstand gelangt war.

An Achat, Lackwerk, Porzellan und Gläsern werden u. a. genannt ein kleiner Pokal mit einem Deckel von Achat mit Gold eingefaßt, drei Chokolade-Tassen mit Deckeln, ein steinerner Krug mit einem silbernen Deckel, darauf ein Wappen, ein Pokal von Achat ohne Deckel mit einem in Gold eingefaßten Fuß, ein paar achatene Salzfässer, ferner allerlei weitere Pokale, Schalen, Krüge, Flaschen, Porzellan sowie Wein- und Biergläser.

Eine besondere Gruppe bilden *Tapeten* und *Rideaux*. Darunter werden z. B. erwähnt weiße Linnen-Fenstergardinen, eine *blau und goldene Tapete* von *Streuwerk*, mehrere große und kleine türkische Decken und dgl.

Die Liste des Mobiliars ist ziemlich reichhaltig und beweist den ungeheuren kulturellen Aufschwung in den hundert Jahren, die seit dem Inventar von 1616 vergangen waren. Eine ganze Liste von Betten von *grauem Mohr* (Mohair), von *blauem Tafft* usw., englische Lehnstühle, Lederstühle und sogar versilberte Fauteuilles werden genannt, auch eine Ruhebank mit indianischem Zeug überzogen. Die Liste der Spiegel umfaßt allein sieben Nummern, unter den sonstigen Möbeln verdient ein kleiner Schrank von Ebenholz der Erwähnung. Auch die Bibliothek ist jetzt schon größer, jedoch sind leider keine Zahlen genannt. Die Liste der Bilder umfaßt 35 Nummern, und es erscheint nicht ausgeschlossen, daß manches gute Stück darunter war, z. B. werden genannt zwei *kleine Holländische Bauern-Stücke* mit schwarzem Rahmen, eine ganze Reihe von Landschaften, Bauernszenen usw. Es kann leicht sein, daß echte Holländer von Wert darunter waren.

Die Porträts umfassen ein Dutzend Familienbilder, es werden aber auch genannt: der König von Preußen in Lebensgröße in Goldrahmen, die Königin von Preußen, der Prinz von Mecklenburg, der Kurprinz von Preußen, dessen erste Gemahlin, dessen Frau Mutter, der König von Dänemark in Lebensgröße in Goldrahmen, der König und die Königin von Dänemark im Brustbild, der Herzog und die Herzogin von Güstrow mit den Prinzessinnen Helene und Auguste.

Zum Schluß sei noch ein Blick auf die von Adam Otto hinterlassene Garderobe geworfen, weil sie doch recht interessant ist für die Lebensweise der damaligen Zeit. Es werden u. a. genannt ein *roht sammetes Kleid sonder veste mit Zwey paar Hosen* ... ein paar *blau sammetne Pantoffeln* mit einer Goldenen Treße eingefaßt ... ein *Spanisch-Reht* mit einem silbernen Knopffe ... eine *rohte Roquelor* mit *peltzwerck gedoubliret* ... ein *brauner Rock* mit einem silbernen Knopff nebst einer *veste mit gestick-*

ten Knopfflöchern ... ein braun damastener Schlaffrock ... ein weißtaffenes ausgeneites Nacht-Camisol außerdem einige weitere Westen und Röcke.

Den gesamten Nachlaß Adam Ottos haben die drei Söhne unter einander verteilt. Man sollte eigentlich annehmen, daß, soweit es sich nicht um vergängliche Sachen handelt, noch manches vorhanden sein müßte, insbesondere von dem Silber und von den Möbeln. Abgesehen von einigen Ahnenbildern scheint aber nichts mehr erhalten geblieben zu sein. Das Bild Adam Ottos, das Friedrich Wilhelm erbte, ist jedenfalls das, welches in Weitendorf im Saal hängt. Ebenso ist das Bild der jüngsten Tochter Elisabeth Helene, der Gräfin Anderskow also, die im Nachlaßverzeichnis allerdings als Gräfin Vieredk bezeichnet wird, noch vorhanden. Im übrigen scheinen aber auch von den Bildern, insbesondere von den anderen Töchtern Adam Ottos, die meisten verloren gegangen zu sein. Auch von den zahlreichen Fürstenbildern ist keines mehr da.

Anschrift des Verfassers:

Werner Graf von Bernstorff
An der Lachte 1 A
3100 Celle

ZUR BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG
DES LANDES MECKLENBURG-SCHWERIN
IM 18. JAHRHUNDERT

Von Franz Schubert

In den letzten Jahren sind einige Quellen, die sich nach Auslagerung aus dem Staatsarchiv Schwerin in der Bundesrepublik befanden, hier veröffentlicht worden:

Eine Sammlung der Beichtkinderverzeichnisse aus den Jahren 1703/04.¹

Eine Sammlung von Beichtkinderverzeichnissen aus dem Jahre 1751.²

Ein Register zu den Volkszählungslisten des Landes aus dem Jahre 1819.³

Diese erlauben, genauere Angaben über die Zahl der Einwohner in Stadt und Land und ihre Altersgliederung zu machen.

Früher veröffentlichte Aufsätze zu diesem Thema⁴ beschränken sich jeweils auf die Darstellung der Entwicklung kleinerer Gebiete, die daraus hochgerechneten Zahlen für das ganze Land, wie sie von Boll⁵ eingeführt und von nachfolgenden Autoren⁶ übernommen sind, nämlich

50.000 Einwohner für 1648

100.000 Einwohner für 1700

273.000 Einwohner für 1800

lassen aber außer acht, daß sich die kriegerischen Ereignisse des 17. Jahrhunderts auch auf die Entwicklung in der Folgezeit sehr unterschiedlich ausgewirkt haben. Die heute vorliegenden Veröffentlichungen erlauben, diese Zahlen zu korrigieren:

¹ Franz Schubert: ANNO 1704. 300 mecklenburgische Pastoren berichten über ihre Kirchspiele mit 1700 Ortschaften, über ihre dienstlichen und persönlichen Verhältnisse, über ihre 100.000 Beichtkinder. Göttingen 1978 - 80.

² Franz Schubert: 190 mecklenburgische Beichtkinderverzeichnisse aus dem Jahre 1751. Göttingen 1982.

³ Franz Schubert: Mecklenburg-Schwerin. Volkszählung 1819. Register der Familiennamen. Berlin 1981, Göttingen 1985 - 86.

⁴ Heinrich Groth: Übersicht der Bevölkerung des platten Landes... In: JVMGA 6 (1841), S. 132 - 143.

⁵ Ernst Boll: Geschichte Mecklenburgs. Bd. 2. Neubrandenburg 1856, S. 400.

⁶ Z. B. Karl Pagle: Mecklenburg. Göttingen 1969, S. 82 f.

Eine Durchzählung der in den Beichtkinderverzeichnissen von 1703/04 meist namentlich und vielfach mit Altersangaben aufgeführten Personen im Alter von mehr als 15 Jahren ergibt eine Zahl von
95.773 „Beichtkindern“

in 289 von insgesamt 313 Kirchspielen des Landes. Die 24 Kirchspiele, deren Listen fehlen (Wismar mit Neukloster und Kirchdorf, die Gemeinden in den Städten Bützow, Güstrow, Rostock und Schwerin, sowie 13 ländliche Kirchspiele) können auf Grund anderer Quellen (Steuerlisten, Zahl der Eintragungen in Kirchenbüchern) für das Jahr 1704 auf gut 16.000 geschätzt werden⁷, so daß die Gesamtzahl der Beichtkinder mit 112.000 zuverlässig sein dürfte. Schon diese Zahl würde die Bollsche Angabe übertreffen, doch fehlt in ihr noch die Zahl der Kinder unter 15 Jahren. Wir können auch diese recht zuverlässig ermitteln, denn in 53 Beichtkinderverzeichnissen werden auch alle Kinder mit aufgeführt, genau 9.785, denen in diesen Listen 17.367 Erwachsene gegenüberstehen. Es kommen also rund 56 Kinder auf 100 Erwachsene — hochgerechnet auf die o. a. Zahl der Beichtkinder ergibt sich eine Kinderzahl von 63.000, und damit eine Gesamtbevölkerung von 175.000 für 1704.

Für 45.304 Beichtkinder ist in den Listen das Lebensalter angegeben, danach ergibt sich folgender Altersaufbau:

älter als 70 Jahre:	1.476	=	3,3 %
60 bis 69 Jahre:	3.176	=	7,0 %
50 bis 59 Jahre:	5.347	=	11,8 %
40 bis 49 Jahre:	6.552	=	14,5 %
30 bis 39 Jahre:	8.361	=	18,5 %
20 bis 29 Jahre:	12.913	=	28,5 %
15 bis 19 Jahre:	7.479	=	16,5 %
insgesamt erfaßt:	45.304	Personen	

Auffällig ist der mit zusammen 45 % sehr hohe Anteil der 15 - 29jährigen, der eine Erklärung findet in den hohen Geburtenzahlen und, im Vergleich zu vorher, geringeren Sterblichkeit nach Abschluß der mit dem brandenburg-schwedischen Krieg zu Ende gehenden Kriegsperiode.

Es gibt auch in den einzelnen Landesteilen keine wesentlichen Abweichungen von diesen Werten, doch kann man bei einer Aufteilung zwischen Stadt und Land Unterschiede in der Struktur feststellen:

⁷ Contributionslisten des Landes Mecklenburg, z. Z. im Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt/Main — Kirchenbücher des Landes Mecklenburg im Domarchiv Ratzeburg.

Es beträgt der Anteil der	a. d. Land	i. d. Städten
über 70jährigen	3,3	3,0 %
60 bis 69jährigen	6,9	8,0 %
50 bis 59jährigen	11,6	13,0 %
40 bis 49jährigen	14,1	17,1 %
30 bis 39jährigen	18,0	21,8 %
20 bis 29jährigen	29,2	24,0 %
15 bis 19jährigen	17,0	13,0 %

Bemerkt sei, daß bei dieser Ausrechnung keine der großen Städte des Landes berücksichtigt werden konnte, da von diesen entweder überhaupt keine Listen oder jedenfalls keine Altersangaben vorliegen.

Ein ganz neues Bild aber ergibt sich aus den Zahlen des Jahres 1704 hinsichtlich der Verteilung der Bevölkerung zwischen Stadt und Land.

Boll gibt für das 16. Jahrhundert die Einwohnerzahl Mecklenburgs mit geschätzt 285.000 an. Von diesen hätten mehr als die Hälfte (150.000) in den Städten, dagegen nur 121.000 auf dem Lande gelebt, die restlichen 14.000 bildeten „das geistliche Heer“.⁸

Für 1704 aber ergibt sich unter Hinzurechnung von 56 % Kindern eine Stadtbevölkerung von 42.000 Seelen (= 24 %), der eine Landbevölkerung von 133 000 (= 76 %) gegenübersteht. Letztere hatte also schon 1704 den Vorkriegsstand überschritten, während die Stadtbevölkerung auf knapp 30 % des Vorkriegsstandes geschrumpft war. Das aber würde bedeuten, daß sich die Verluste durch Krieg und Pest in den Städten besonders nachhaltig ausgewirkt haben. Leider sind aus Mecklenburg keine Stadtkirchenbücher aus der Zeit vor dem 30jährigen Krieg erhalten, aus denen sich durch Vergleich der Zahlen von Taufen, Hochzeiten und Begegnissen ein Einblick in die Entwicklung gewinnen ließe.

Wir haben aber Zahlen aus Vorpommern, die in diesem Zusammenhang interessant sind: Ein Kirchenbuch in Anklam beginnt 1544, das Kirchenbuch von Grimmen 1565. Die Trauregister dieser Gemeinden bringen für Anklam⁹ in den 80 Jahren von 1544 bis 1624 1.932 Trauungen, für die 80 Jahre bis 1704 dagegen nur 1.221; in Grimmen¹⁰, dessen Kirchenbuch leider einige Lücken hat, gibt es zwischen 1565 und 1626 1.209 Trauungen, also 20 im Jahresdurchschnitt, in der Zeit von 1646 bis 1693 407, also durchschnittlich 9 im Jahr — weniger als die Hälfte der Vorkriegszeit.

Die zweite Veröffentlichung, das Beichtkinderverzeichnis von 1751, gibt uns eine Momentaufnahme vom weiteren Wachstum der Bevölkerung in 190 Gemeinden des Landes, fast ausschließlich ländliche Gebiete. Gegen-

⁸ Boll (wie Anm. 5), S. 313.

⁹ Franz Schubert: Vorpommern, Trauregister aus den ältesten Kirchenbüchern. Bd. 3: Stadt Anklam. Göttingen 1986.

¹⁰ Dass., Bd. 5: Kreis Grimmen. Göttingen 1986.

über den Zahlen von 1704 zeigt sich in der Zusammenrechnung ein Mehr von 38 %, nämlich von 51.585 auf 71.507 Beichtkinder. Hochgerechnet auf das ganze Land Mecklenburg-Schwerin, steht sie in Übereinstimmung mit dem von Boll mitgeteilten Ergebnis einer Volkszählung aus dem Jahr 1754¹¹ von 149.738 (ohne das schwedische Gebiet). Unterlagen für diese Volkszählung fanden sich allerdings nicht. Man muß aber davon ausgehen, daß auch hier nur die Beichtkinder erfaßt wurden, so daß man für die Kinder wiederum einen Zuschlag von 56 % hinzusetzen müßte, woraus sich eine „Seelenzahl“ von etwa 230.000 ergibt.

Im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts begann die herzogliche Regierung in Schwerin, in den jährlich erscheinenden Staatskalendern in einer „kirchlichen Topographie“ die Zahl der Beichtkinder und der schulpflichtigen Kinder in den einzelnen Kirchspielen zu veröffentlichen und sie durch beigelegte „Bevölkerungs-, Geburts-, Copulations- und Totenlisten“ zu ergänzen. Danach ergibt sich für das Jahr 1794 folgende Zahl:

187.946 Beichtkinder
55.189 schulpflichtige Kinder.

Um die volle Einwohnerzahl zu erhalten, müßte man die noch nicht schulpflichtigen Kinder, also die Zahl der Geburten in den davor liegenden 6 Jahren, vermindert um 20 % im Vorschulalter verstorbener Kinder, insgesamt

45.000 Kleinkinder dazuzählen.

So ergibt sich

288.000 als Zahl für die Gesamteinwohnerschaft des Landes (ohne Wismar) und zusammengestellt und ergänzt durch die recht zuverlässigen Zahlen der Volkszählungsliste von 1819 folgende Reihe für das 18. Jahrhundert:

1704 : 175.000
1751 : 230.000
1794 : 288.000 (wahrscheinlich aber 300.000)
1819 : 384.000.

In dieser Reihe dürfte die Zahl für 1794 zu niedrig sein. Sie beruht auf der in diesem Jahr erstmals veröffentlichten Zählung durch die Pfarrer, die offensichtlich noch mit Mängeln behaftet war. Schon acht Jahre später lag sie mit 210.000 Beichtkindern, und 65.000 Schulkindern (denen 60.000 Kleinkinder hinzuzufügen sind), insgesamt also mit 335.000 Einwohnern, sehr viel höher und erreicht besser den Anschluß an die Zahl von 1819.

Wenn wir nun die Entwicklung der Einwohnerzahl in den einzelnen Kirchspielen ansehen¹², so ergeben sich in ihnen recht interessante Abweichungen

¹¹ Boll: (wie Anm. 5), S. 400.

¹² Eine Zusammenstellung befindet sich in der Bibliothek der Stiftung Mecklenburg in Ratzeburg.

in den Zuwachsrraten: Sie reichen von gelegentlichen Minderungen bis zum Anwachsen auf das Dreifache der Zahl von 1704. In der beigefügten Karte wurde für jedes einzelne Kirchspiel farblich dargestellt, ob sich die Bevölkerungszahl schwach, durchschnittlich oder stark vermehrte. Deutlich ist zu erkennen, daß es größere zusammenhängende Gebiete mit etwa gleicher Entwicklung gibt: Im Osten des Landes und im Gebiet nördlich des Elbübergangs Dömitz ein besonders starkes, im Südwesten und im Raum Rostock ein nur geringes, im Nordwesten, wie im ganzen Mittelstreifen zwischen Rostock und Parchim ein dem Landesdurchschnitt entsprechendes Wachstum. Die Folgerung liegt nahe, daß sich in dieser Karte die Ausgangssituation in der Zeit nach Beendigung des 30jährigen und seiner Folgekriege widerspiegelt: Starke Zunahme durch Rück- und Zuwanderung in den durch Krieg und Pest leergefegten Räumen, gering steigende in den vom Krieg verschonten oder nur gestreiften Gebieten, aus denen später Menschen in die Städte und in die leeren Räume abwanderten.

Die Entwicklung in den Städten ließ sich in dieser Karte nicht exakt darstellen, besonders, weil die Stadtgemeinden vielfach auch umliegende Dörfer mit einbezogen. Wir haben oben erwähnt, daß sich die Zahl der Stadtbewohner im Jahre 1704 auf 42.000, die der Landbewohner auf 133.000 belief. Nach der Volkszählungsliste von 1819 stiegen diese Zahlen auf 108.000 bzw. 276.000, das Wachstum betrug also

in den Städten 150 %

auf dem Lande 110 %.

Damit hatten die Dörfer offensichtlich die Grenze ihrer Aufnahmefähigkeit erreicht. Was in den nächsten 120 Jahren über diese Zahl hinaus zuwuchs, wanderte in die Städte, in andere deutsche Länder oder nach Übersee.

1939 befanden sich auf dem Staatsgebiet des ehemaligen Freistaats Mecklenburg-Schwerin¹³ 750.000 Einwohner.¹⁴ Von ihnen lebten in den Städten (einschließlich der inzwischen zu Städten erhobenen früheren Flecken) 450.000, in den ländlichen Gebieten aber 300.000 — kaum mehr als im Jahre 1819.

Anschrift des Verfassers:

Franz Schubert
Konrad-Adenauer-Straße 19
3400 Göttingen

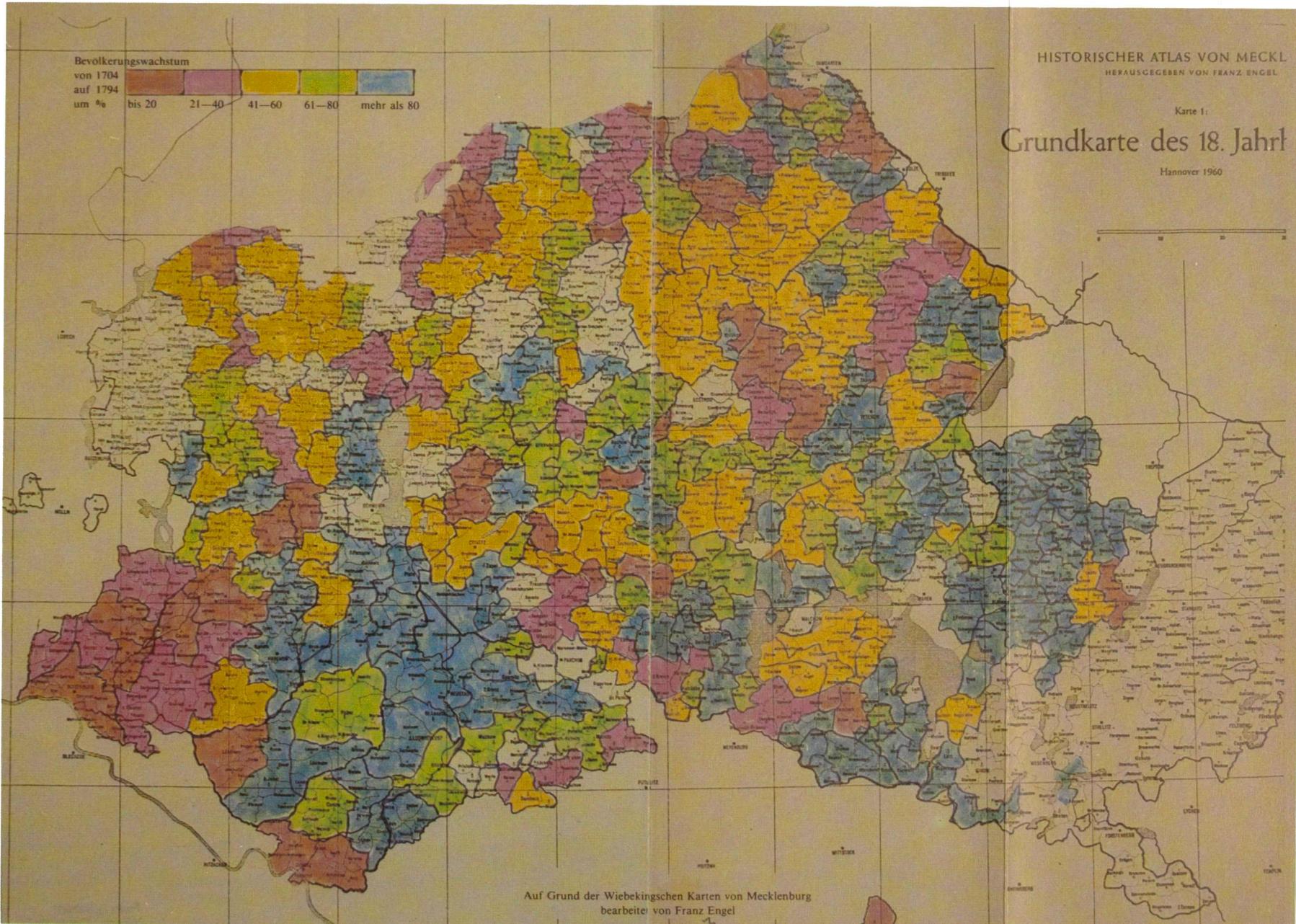
¹³ Die beiden Länder Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz wurden 1934 vereinigt.

¹⁴ Gemeindeverzeichnis von Mecklenburg. Schwerin 1942.

Karte 1:

Grundkarte des 18. Jahrh.

Hannover 1960



TITEL UND PRÄDIKATE DES HAUSES MECKLENBURG SEIT DEM 18. JAHRHUNDERT

Von Helge Bei der Wieden

Titel und Prädikate regierender Häuser sind ein Teil der Staatssymbolik. Sie spiegeln den Herrschaftsanspruch wider, sei er nun begründet oder recht fragwürdig. In Mecklenburg hielt man sich meist an die Wirklichkeit.

Der Titel der mecklenburgischen Herzöge, sowohl der regierenden als auch der abgeteilten, d. h. abgefundenen, lautete im 18. Jahrhundert:

Herzog zu Mecklenburg, Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr.¹

Er entsprach genau den Feldern des mecklenburgischen Wappens. Titel und Wappen enthielten keinen Anspruch auf irgendein Gebiet, das nicht im Eigentum des Hauses Mecklenburg stand.² Auch Erbrechte wurden nicht in der Symbolik geltend gemacht. Da Mecklenburg vor 1945 keine nennenswerten Veränderungen in seiner Größe mehr erfuhr, bestand auch kein Anlaß, die Felder des Wappens zu verändern und mit ihnen den Titel. Anders war es jedoch mit dem Rang; er wurde verbessert und in seiner neuen Höhe sichtbar gemacht.

Da Kaiser Karl IV. die Herren zu Mecklenburg 1348 zu Reichsfürsten und Herzögen zu Mecklenburg erhob³, wurde dies die allein richtige Bezeichnung für die mecklenburgischen Landesherren. Zusätze wie -Schwerin, -Güstrow oder -Strelitz dienten der Unterscheidung, hatten aber keine größere rechtliche Bedeutung als die Nennung eines Gutes hinter dem Namen eines Gutsbesitzers. Das wird auch am Hamburger Vergleich von 1701 deutlich. Er spricht von *Herrn Friedrich Wilhelm, Regierenden Herzogen zu Mecklenburg-Schwerin* und *Herrn Adolph Friedrich, Herzogen zu Mecklenburg-Strelitz*⁴, beide unterzeichneten jedoch mit *Hertzog*.

¹ Hans Henrich Klüver: Beschreibung des Hertzogthums Mecklenburg und dazu gehöriger Länder und Oerter. Bd. 1. 2. Aufl. Hamburg 1737, S. 301; Emanuel Friedrich Hagemeyer: Versuch einer Einleitung in das Meklenburgische Staatsrecht. Rostock/Leipzig 1793, S. 39.

² Helge Bei der Wieden: Mecklenburgische Staatssymbolik im 19. und 20. Jahrhundert. In: Der Herold. Bd. 11, 29. Jg. (1986), S. 288.

³ Nach dem deutschen Original in MUB, X, 197-200 Nr. 6860 B; Mecklenburgische Urkunden und Daten. Quellen vornehmlich für Staatsgeschichte und Staatsrecht Mecklenburgs. Ausgewählt... v. Hugo Sachsse. Rostock 1900, S. 68-72.

⁴ Neue vollständige Gesetz-Sammlung für die Mecklenburg-Schwerinschen Lande, vom Anbeginn der Thätigkeit der Gesetzgebung bis zum Anfange des 19ten Jahrhunderts, in fünf Bänden. Bd. 3: Staatsrechtliche- und Verfassungs-Sachen. Parchim 1839, S. 113; Sachsse (wie Anm. 2), S. 408.

zu Mecklenburg.⁵ Auch die Bezeichnung „Regierender“, die gelegentlich gebraucht wurde, hatte nur den Zweck, den Landesherren als solchen im Titel besonders deutlich zu machen.

Als das Römische Reich Deutscher Nation begann, sich unter dem Druck Frankreichs aufzulösen, bemühte man sich in Schwerin um eine Titelverbesserung. In den Friedensschlüssen von Campo Formio (1797) und Lunéville (1801) mußte das Reichsgebiet links des Rheins an Frankreich abgetreten werden. Die Fürsten, die durch die Verträge Verluste erlitten hatten, waren im Reich zu entschädigen. Das geschah insbesondere auf Kosten der geistlichen Territorien und kleinerer reichsunmittelbarer Gebiete. Da die Kurfürstentümer Köln und Trier aufgehoben wurden, das Kurkollegium aber nicht verkleinert werden sollte, wurde auch die Kurwürde selbst zum Gegenstand der allgemeinen Auseinandersetzungen. Frankreich als Signatarmacht der Friedensverträge versuchte, seine Vorstellungen von der Neugestaltung des Reiches bei den Entschädigungsverhandlungen durchzusetzen. Aber auch Rußland griff in die deutschen Verhältnisse ein, da es sich seit dem Frieden von Teschen (1779) als Garanten der Reichsverfassung betrachtete.⁶

Zu Beginn des Jahres 1801 regte der russische Gesandte in Berlin bei dem mecklenburgischen Vertreter an, der Schweriner Herzog möge sich um die Kurwürde bemühen. Es werde in nächster Zeit neue Kurfürsten geben, z. B. Württemberg und Hessen-Kassel.⁷ Wenn auch Herzog Friedrich Franz I. sich nicht nach der Kurwürde drängte, da sie *onereux und kostbar* (im Sinne von kostspielig) sei⁸, so konnte er es doch nicht zulassen, daß andere deutsche Fürsten, zu denen schließlich noch Baden kam, mit denen er bisher ranggleich gewesen war, ihm nunmehr vorangehen sollten.⁹ Und es waren gerade die Häuser Württemberg, Hessen, Baden und Pommern, mit denen Mecklenburg auf den Reichstagen den gleichen Rang behauptete. Sitzordnung und Stimmabgabe waren zwischen ihnen seit Beginn des 17. Jahrhunderts sorgfältig ausgehandelt.¹⁰ Hätte die kurfürstliche Würde nur die Teilnahme an der Kaiserwahl bedeutet, wäre vielleicht am Anfang des 19. Jahrhunderts im Hinblick auf die politischen Verhältnisse auf sie zu verzichten gewesen. Doch die Kurfürsten hatten das Recht, wie Könige Gesandte ersten Ranges, also Botschafter, zu entsenden. Die kurfürstlichen Gesandten standen im Rang praktisch nur den Botschaftern von Königen nach, sie gingen aber den Vertretern auswärtiger Republiken, auch Venedigs

⁵ Gesetz-Sammlung (wie Anm. 3), III, 118; Sachsse (wie Anm. 2), S. 417.

⁶ Ernst Rudolf Huber: Deutsche Verfassungsgeschichte seit 1789. Bd. 1: Reform und Restauration 1789 bis 1830. Stuttgart 1957 (Neudruck 1961), S. 45.

⁷ Carl Schröder: Mecklenburg und die Kurwürde. In: JVMGA 80 (1915), S. 7 f.

⁸ Ebd., S. 8.

⁹ Ebd., S. 11 f.

¹⁰ Klüver (wie Anm. 1), S. 65 - 68.

und der Niederlande, sowie allen Fürsten selbst in Person vor.¹¹ In dem Rang der Botschafter spiegelte sich die Stellung des Fürsten, der sie entsandte. Mecklenburg konnte also nicht mitansehen, wie bisher ranggleiche Häuser plötzlich ein soviel größeres Gewicht erhielten.

Wenn sich Friedrich Franz bei einer Bewerbung um die Kurwürde der russischen Unterstützung sicher sein konnte, weil der Erbprinz Friedrich Ludwig mit einer Schwester des Zaren verheiratet war, so sah er auch die Kosten der neuen Würde. „Schon die Erhebung zur Kur an sich sei kostspielig und die neue Würde werde dem herzoglichen Hause auch für die Zukunft große Ausgaben auferlegen, wie die Teilnahme an den Kaiserwahlen, die ständigen Gesandtschaften bei verschiedenen Höfen und bei der Reichsversammlung, die Stellung von 4000 Mann bei Reichskriegen und eine Menge anderer, schwer zu detaillierender Dinge.“¹² Dazu kam die desolate Finanzlage des Herzogs.¹³ Der Kurhut war ihm zu schwer, wenn er nicht gleichzeitig neue Einnahmequellen erschließen konnte. Er regte daher den Erwerb des Herzogtums Lauenburg an, auf das es ohnehin alte mecklenburgische Erbansprüche gab. Das und auch andere Überlegungen waren nicht durchzusetzen, so daß sich Friedrich Franz mit der Kurwürde allein zufrieden geben wollte.¹⁴ Doch nun war es zu spät. Die Beratungen der Reichsdeputation hatten ihr Ende gefunden. Mecklenburgs minimale Verluste links des Rheins waren reichlich entschädigt worden.¹⁵ Gegen die Kurwürde erhoben sich nun auch Widerstände: Österreich forderte im Gegenzug den Kurhut für den Hoch- und Deutschmeister. Das gestanden Preußen und Frankreich nicht zu, da das Haus Habsburg dann mit Böhmen und Salzburg drei Kurstimmen gehabt hätte.¹⁶ Außerdem forderten die Könige von Schweden und Dänemark im Falle einer mecklenburgischen Kur das gleiche für Schwedisch-Pommern und für Holstein.¹⁷ Damit war der Plan gescheitert, wobei unklar bleibt, welche Seite den Ausschlag gab. Auch als Mecklenburg Napoleons Rheinbund beitrat, gelang weder eine Gebietsvergrößerung noch eine Titelverbesserung.¹⁸

¹¹ [Johann Stephan] Püttner: Historische Entwicklung der heutigen Staatsverfassung des Deutschen Reichs. Bd. 2. Göttingen 1786, S. 188 f.

¹² Schröder (wie Anm. 6), S. 10.

¹³ Hans Witte: Kulturbilder aus Alt-Mecklenburg. Bd. 1. 2. Aufl. Leipzig 1912, S. 48 - 59.

¹⁴ Schröder (wie Anm. 6), S. 8 - 47.

¹⁵ Helge Beider Wieden: Der Priwall zwischen Mecklenburg und Lübeck. In: ZVLGA 62 (1982), S. 42 f.

¹⁶ Schröder (wie Anm. 6), S. 48.

¹⁷ Ebd., S. 52.

¹⁸ Hugo Lübeß: Friedrich Ludwig, Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin 1778 - 1819. In: JVMGA 92 (1928), S. 241 - 244.

Der Wiener Kongreß, der die Zeit der französischen Kriege beendete, brachte Mecklenburg zwar keinen territorialen Zuwachs, dafür aber die großherzogliche Würde, die an die Stelle der kurfürstlichen, die seit dem Ende des Reiches keinen Sinn mehr hatte, getreten war. Da alle Erhebungen, die mit Billigung Napoleons erfolgt waren, respektiert wurden, um dem monarchischen Prinzip keine Blöße und damit revolutionären Anschauungen keinen Raum zu geben, mußten die Staaten, denen die Gnade des französischen Kaisers keinen besseren Titel beschert hatte, entschädigt werden. Die Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815 gestand daher den Herzögen von Holstein-Oldenburg (Art. 34), Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz (Art. 35) und Sachsen-Weimar (Art. 36) den Titel von Großherzögen zu.

Die Bestimmung über die mecklenburgischen Herzöge lautete: *L. A. S. les Ducs de Mecklenbourg-Schwerin et de Mecklenbourg-Strelitz, prendront les titres de Grand-Ducs de Mecklenbourg-Schwerin et Strelitz.*¹⁹ Beide mecklenburgischen Großherzöge hielten sich jedoch nicht an den Wortlaut der Kongreßakte, da er der ständischen Einheit des Landes widersprach. Die Akte aber nannte eindeutig Großherzöge von Mecklenburg-Schwerin und von Mecklenburg-Strelitz. Als jedoch der Schweriner Großherzog am 14. Juni 1815 seinen neuen Titel bekannt machte, hieß es: *Wir Friedrich Franz, von Gottes Gnaden Großherzog von Mecklenburg, Souverainer Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr etc.*²⁰ Am 28. Juni 1815 veröffentlichte Großherzog Karl II. in Neustrelitz seinen Titel entsprechend. Er nannte sich jedoch nicht *Souverainer Fürst*, sondern nur *Fürst*.²¹ Auch Friedrich Franz I. verwandte den Zusatz *Souverainer* nur bis Ende Juli 1815.²² Da es keine mediaten Großherzöge gab, erwies sich das Beiwort als überflüssig. Die Betonung der Souveränität stand überdies im Zusammenhang mit dem Eintritt in den Rheinbund. Bis zum 28. Juni 1808 nannte sich Friedrich Franz I. *Herzog zu Mecklenburg*²³, danach *Souverainer Herzog zu Mecklenburg*.²⁴

Mit dem Titel *Herzog zu Mecklenburg* war schon zu der Zeit, als das Reich sein Ende fand, auf die Einheit Mecklenburgs hingewiesen, jedoch

¹⁹ Corpus Juris Confoederationis Germanicae oder vollständige Sammlung der Quellen des deutschen Bundesrechts vom Lüneviller Frieden bis zu den neuesten Bundesgesetzen. Hg. v. Guido von Meyer. Frankfurt am Main 1822, Tl. 1, S. 189.

²⁰ Off. Wb. 1815, S. 94.

²¹ Repertorium der in dem Herzogthum Mecklenburg-Strelitz geltenden Verordnungen. Hg. v. Ludwig Boccius. Neubrandenburg 1820, S. 79 f. — In Strelitz wurden dem Titel zwei etc. angefügt.

²² Vgl. Off. Wb. 1815, S. 125 - 134.

²³ Off. Wb. 1815, S. 70 - 72.

²⁴ Off. Wb. 1814, S. 275 f. (VO v. 4. Juli 1808).

mit der Präposition *zu* der Herrschaftsanspruch eingeschränkt worden. Daran knüpften beide Großherzöge 1815 an. Sie störten sich offensichtlich nicht daran, daß es nicht zwei Großherzöge von Mecklenburg geben konnte. Dieses Problem spielte aber im Alltag keine Rolle, da der Sprachgebrauch zwischen Mecklenburg-Schwerin und -Strelitz unterschied. Der Strelitzer Großherzog nannte sich auch bald in amtlichen Verlautbarungen *Großherzog von Mecklenburg-Strelitz*, und das wohl nicht zuletzt, um seine Eigenständigkeit gegenüber dem größeren Schwerin zu betonen. Dort aber behielt man die Form *Großherzog von Mecklenburg* bis zum Ende der Monarchie bei. Da sie die allein zutreffende war, wandte man sie auch für die Strelitzer Verwandten an. Als Friedrich Franz IV. 1918 den Tod des letzten Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz amtlich bekanntgab, nannte er ihn: *Unser innigstgeliebter Herr Vetter, der Allerdurchlauchtigste Fürst zu Wenden, Schwerin und Ratzeburg, auch Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr.*²⁵

Mit der Annahme der großherzoglichen Würde fand auch eine Änderung der Titel der mecklenburgischen Prinzen und Prinzessinnen statt. Die *Erbprinzen* hießen nun *Erbgroßherzöge*, alle übrigen Angehörigen *Herzog* bzw. *Herzogin zu Mecklenburg*. Die Regelung galt für beide Linien des Hauses Mecklenburg.²⁶ In Schwerin machte man 1896 noch einmal ausdrücklich darauf aufmerksam, daß weder die Präposition „von“ noch der Zusatz „Schwerin“ zulässig sei.²⁷ Dennoch findet man bis in die Gegenwart immer wieder falsche Bezeichnungen in der Literatur, auch dort, wo es nur um den Namen und nicht um eine nähere Kennzeichnung geht.

Mit dem Titel verknüpft ist die Anredeform. Seit 1693 gab die kaiserliche Kanzlei dem regierenden Herzog von Mecklenburg das Prädikat „Durchlauchtig-Hochgeboren“.²⁸ Die Linie Güstrow und später Strelitz erhielt lediglich „Hochgeboren“.²⁹ In der Bestätigung des Hamburger Vergleichs vom 8. März 1701 durch Kaiser Leopold I. hieß es daher: *der Durchl. Hochgebohrne Friedrich Wilhelm, und der Hochgebohrne Adolph Friedrich, Herzoge zu Mecklenburg*, obwohl sich beide Herzöge in der Urkunde das Prädikat „Durchlaucht“ (lat. „Serenissimus“, frz. „Altesse sérénissime“) gaben.³⁰ Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts setzte sich dann

²⁵ Off. Anz. 1918, S. 193.

²⁶ Off. Wb. 1815, S. 94; Repertorium (wie Anm. 20), S. 80.

²⁷ Verwaltungsnormen in Mecklenburg-Schwerin. Zusammengest. u. bearb. v. C[arl] W[ilhelm] A[ugust] B a l c k. Bd. 3. Schwerin 1900, S. 509 Nr. 2260.

²⁸ [Karl Christoph Albert Heinrich] von Kampfz: Fragmente aus dem Mecklenburgischen Staats-Canzley-Styl. In: D e r s . : Beiträge zum Mecklenburgischen Staats- und Privat-Recht. Bd. 4. Neustrelitz/Leipzig 1801, S. 148.

²⁹ Ebd., S. 149.

³⁰ Gesetz-Sammlung (wie Anm. 3), III, 113; bei Sachsse (wie Anm. 2), S. 408 fehlt die kaiserliche Konfirmation.

allgemein die Anredeform „Durchlauchtigster Herzog“ und in der dritten Person „Herzogliche Durchlaucht“ durch.³¹

Da die Kurfürsten für sich international den Rang von Königen durchgesetzt hatten, änderte sich mit der Annahme der großherzoglichen Würde auch das Prädikat: Die mecklenburgischen Großherzöge und ihre Erbgrößherzöge ließen sich nun mit „Königliche Hoheit“ (frz. „Altesse royal“) anreden, die Herzöge mit „Hoheit“ (frz. „Altesse“).³²

Diese Prädikate waren offiziell im Gebrauch bis zum Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919. Sie bestimmte in Art. 109 Abs. 3: *Öffentlich-rechtliche Vorrechte oder Nachteile der Geburt oder des Standes sind aufzuheben. Adelsbezeichnungen gelten nur als Teil des Namens und dürfen nicht mehr verliehen werden.* Da die Prädikate Ehrenbeiwörter waren und nicht zum Namen gehörten³³, fielen sie also im allgemeinen Gebrauch weg; sie blieben aber aus Gründen der Courtoisie dennoch erhalten. Auf die eigentlichen Adelsbezeichnungen dagegen fanden nunmehr die bestehenden Vorschriften des bürgerlichen und des öffentlichen Rechts Anwendung.³⁴ Was den Namen der Angehörigen des ehemals regierenden Hauses in Mecklenburg anlangte, so bestimmte ein Rundschreiben des Schweriner Staatsministeriums vom 9. Dezember 1922, das als Dienstanweisung, nicht jedoch als Gesetz, an alle Behörden gerichtet war³⁵, daß amtlich nur die Bezeichnung „Herzog oder Herzogin zu Mecklenburg“ anzuwenden sei. Die Bezeichnungen „Großherzog, Großherzogin, Erbgrößherzog“ seien dagegen nicht Bestandteil des Namens, sie bezeichneten auch nicht eine Familienzugehörigkeit, „sondern eine besondere persönliche Würde und Stellung im Staat“. Damit bestehe auch kein Recht mehr, sie zu führen.³⁶

Während man in Mecklenburg-Strelitz der Mutter des letzten Großherzogs den Titel „Großherzogin“ beließ, legte man auch hier den Familiennamen mit „Herzog oder Herzogin zu Mecklenburg“ fest.³⁷ Eine Beschränkung auf diejenigen Mitglieder des Hauses, die eine der beiden mecklenburgischen Staatsangehörigkeiten besaßen, wurde nicht verlangt. Das ist deshalb bemerkenswert, weil man in Oldenburg den Namen mit der oldenburgischen Staatsangehörigkeit verband, um die Mitglieder des

³¹ von Kampf (wie Anm. 27), S. 145 f.

³² Off. Wb. 1815, S. 94; Repertorium (wie Anm. 20), S. 80.

³³ Max Rensch: Der adelige Name nach deutschem Recht. Diss. iur. Greifswald 1931. Berlin [1931], S. 6 f.

³⁴ Gerhard Anschütz: Die Verfassung des Deutschen Reichs vom 11. August 1919. Ein Kommentar für Wissenschaft und Praxis. 3. Bearb. d. 12. Aufl. (Stilk's Rechtsbibliothek, 1). Berlin 1930, S. 469.

³⁵ Rensch (wie Anm. 33), S. 287.

³⁶ Ebd., S. 288.

³⁷ Ebd., S. 288.

Hauses auszuschließen, die Russen waren.³⁸ Derartige Überlegungen hätten auch in Mecklenburg-Strelitz eine Rolle spielen können.

Von dem alten Titel blieb also nur noch „Herzog oder Herzogin zu Mecklenburg“ erhalten und durfte weiterhin als Familienname geführt werden. Die Regelung, die nach der Revolution von 1918 getroffen wurde, hat bis in die Gegenwart Bestand.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Helge Bei der Wieden
Wiesenweg 5
3062 Bückeburg

³⁸ Ebd., S. 288 f.

MECKLENBURGISCHE LANDSCHULEN
UNTER SCHAUMBURG-LIPPISCHEM PATRONAT

Ein Beitrag zum ritterschaftlichen Schulwesen
vom späten 18. Jahrhundert bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts

Von Gerd Steinwascher

Erst die Auswirkungen der Reformation brachten Bemühungen zu einer allgemeineren Volksbildung in den norddeutschen Territorien zum Durchbruch. Zunächst in den Städten, seit dem 17. Jahrhundert aber auch auf dem platten Land begann man, die Kinder aller Bevölkerungsklassen zu erziehen.¹ Nicht anders war die Entwicklung in Mecklenburg, wo die evangelischen Kirchenordnungen bald auf die Schulbildung eingingen. Erste Landschulen sind seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts nachweisbar, wie überall als Küsterschule an den Pfarrkirchen.² Dennoch war die schulische Bildung der Kinder auf dem platten Land in Mecklenburg noch im 19. Jahrhundert mehr Utopie als Wirklichkeit, was nicht allein den besonders schweren Kriegsschäden geschuldet war, die Mecklenburg im 17. und 18. Jahrhundert zu tragen hatte. Über die Forderungen der revidierten Kirchenordnungen des 17. Jahrhunderts nach Unterrichtung der Jugend im Katechismus, Gebet, Lesen und Schreiben waren die Landschulen des 19. Jahrhunderts noch kaum hinaus. Insgesamt war das Schulwesen in Norddeutschland bis in das 19. Jahrhundert hinein mehr als unbefriedigend, doch blieb die überall im 18. Jahrhundert einsetzende Reformbewegung im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus in Mecklenburg sehr bald gründlich stecken.

Die schlechte Gesamtsituation in Mecklenburg wird in der Regel der starken ständischen Vertretung zugeschrieben, die einen bestimmenden landesherrlichen Einfluß auf das gesamte Schulwesen verhinderte. Im Landesgrundgesetzlichen Erbvergleich von 1755 war das gutsherrliche Kündigungsrecht festgeschrieben, das die Stände noch in der zweiten Hälfte

¹ Carl H a a s e : Bildung und Wissenschaft von der Reformation bis 1803. In: Geschichte Niedersachsens. Bd. 3, 2. Hg. v. Hans P a t z e. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission von Niedersachsen und Bremen. XXXVI. Hildesheim 1983, S. 306 ff.

² Hans Voß : Geschichte der Volksschule Mecklenburg-Schwerins. Schwerin 1893, S. 17 f.

des 19. Jahrhunderts zu verteidigen vermochten.³ Nur wenige Bestimmungen banden die Gutsherren, auch die nach der Aufhebung der Leibeigenchaft durchgesetzte Schulordnung vom 21. Juli 1821 änderte wenig an der Situation. Erst in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts kam die immer wieder blockierte Reform in Bewegung.⁴ Der Landschullehrer als Gutsuntertan war also noch im 19. Jahrhundert das Zerrbild der Volksbildung. Eine Beteiligung der Bevölkerung durch Bildung von Schulgemeinden, wie es sie wenigstens im domanialen Bereich seit 1842 gab, war in den ritterschaftlichen Dorfschaften undenkbar.⁵

Die Zweiteilung des Landes in der Bildung der Landbevölkerung in domaniale und ritterschaftliche Landschulen war spätestens nach der Blockierung der Schulreform Herzog Friedrichs durch die Stände in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Realität. Im Domanium gab es ab 1756 den Schulzwang wenigstens auf dem Papier, 1768 wurde eine Schulordnung erlassen, 1777 die Sommerschule zumindest theoretisch gefordert, 1782 schließlich ein Schullehrerseminar errichtet.⁶

Diese Entwicklung machte das ritterschaftliche Landschulwesen nicht mit. Nicht immer war deshalb die Situation in den domanialen Schulen wirklich besser. Die Freiheit der Gutsherren in der Gestaltung ihrer Schulen konnte auch durchaus eine Chance zum Fortschritt sein, doch überrascht es nicht, daß sie in aller Regel zur Festschreibung schlechter Verhältnisse, wenn nicht gar zu weiterer Verschlimmerung der schulischen Situation genutzt wurde. So resümierte C. A. Stark 1867 noch aus eigener Anschauung: *Wie die ritterschaftlichen Schulen von Anfang unseres Jahrhunderts bis in die neuere Zeit hinein zum größten Theil beschaffen gewesen sind, das beweisen die Verwünschungen der Männer (von Frauen gar nicht zu reden), die schon ziemlich bejährt nach Amerika wandern, am allermeisten darüber, daß sie schreiben und rechnen gar nicht, lesen nur kümmерlich, Gotteswort nur auswendig gelernt haben; das beweisen die vielen Väter und Mütter, die sich ihrer Kinder Briefe von drüben müssen lesen lassen.*⁷

³ Karl Wilhelm August Balck: *Landschulwesen in Mecklenburg-Schwerin*. Wismar/Rostock/Ludwigslust 1880, S. 2 f. und Martin Pistorius: Geschichte des ritter- und landschaftlichen Landschulwesens in Mecklenburg-Schwerin 1650 - 1879. (Pädagogisches Magazin. 418. Hg. von Heinrich Schnell). Langensalza 1911, S. 16 f. sowie Wilhelm Raabe: *Mecklenburgische Vaterlandskunde*. Neu bearbeitet von Gustav Quadde. Bd. 2: Besondere Landes- und Volkskunde bei der Großherzogthümer. Wismar 1895, S. 480 ff.

⁴ Pistorius (wie Anm. 3), S. 142 ff.

⁵ Balck (wie Anm. 3), S. 4.

⁶ Voß (wie Anm. 2), S. 164 ff.

⁷ Karl August Stark: Denkwürdigkeiten zur Geschichte der Kirche und Schule in Mecklenburg im 18. Jahrhundert. (Archiv für Landeskunde in den Großherzogthümern Mecklenburg-Schwerin. 17). Schwerin 1867, S. 122.

Die Erforschung des ritterschaftlichen Landschulwesens ist bisher fast ausschließlich auf Grundlage der staatlichen bzw. kirchlichen Überlieferung erfolgt.⁸ Mit den Gutsarchiven existiert aber eine interessante Gegenüberlieferung, deren Auswertung im wesentlichen noch aussteht. Daß aus den Gutsarchiven über die ritterschaftlichen Landschulen Auskunft zu erhalten ist, soll die folgende Untersuchung über die Landschulen auf den schaumburg-lippischen Gütern in Mecklenburg bis zum Beginn der Reformen des späten 19. Jahrhunderts belegen. Durch ihre umfangreichen, vor allem im Verlauf des 19. Jahrhunderts erworbenen Besitzungen war das Fürstenhaus Schaumburg-Lippe für zahlreiche Schulen in Mecklenburg verantwortlich. Im folgenden werden die Schulen der Ortschaften Gützow und Parum im Ritterschaftlichen Amt Crivitz⁹, Nienhagen, Reinshagen und Vietgest im Ritterschaftlichen Amt Güstrow¹⁰, Remplin, Retzow und Wendischhagen im Ritterschaftlichen Amt Stavenhagen¹¹, Boldebuck im Ritterschaftlichen Amt Schwerin¹² sowie Ruchow im Ritterschaftlichen Amt Sternberg¹³ berücksichtigt. Je nach Zeitpunkt des Erwerbs durch das Fürstenhaus, das bis 1945 zu den größten Grundbesitzern in Mecklenburg gehörte, ist die Überlieferung für den hier interessierenden Zeitraum relativ ausführlich oder aber sehr knapp. In der Rentkammer in Bückeburg wurden für die Schulangelegenheiten aller mecklenburgischen Besitzungen Generalakten geführt, einzelne Hinweise finden sich noch in den für jedes Gut angelegten Spezialakten.¹⁴

Mit der Investition in mecklenburgischen Grundbesitz begann 1793/94 die Fürstin Juliane zu Schaumburg-Lippe, die seit 1787 neben Graf Wallmoden-Gimborn die vormundschaftliche Regierung der kleinen Grafschaft Schaumburg-Lippe führte. Sie tat dies mit Geschick und Umsicht, ihre erste Sorge galt aber dem Erhalt ihrer Familie. Das Engagement in Mecklenburg hatte zum Teil den Hintergedanken, hier ein Notrefugium für sich und ihre Kinder zu schaffen. 1794 erwarb sie die ritterschaftlichen Güter Bolz und Tieplitz mit dem Dorf Ruchow, ein Besitz, der bis 1847 in den Händen des Hauses Schaumburg-Lippe verblieb.¹⁵ Das Dorf Ruchow hatte eine Pfarrkirche, an der eine Dorfschule bestand, die durch den Küster

⁸ Vgl. insbesondere Balck und Pistorius (jeweils wie Anm. 3).

⁹ Raabe (wie Anm. 3), Bd. 1: Specielle Ortskunde beider Großherzogthümer Mecklenburg. Wismar 1894, S. 857.

¹⁰ Ebd., S. 954.

¹¹ Ebd., S. 1093 - 1099.

¹² Ebd., S. 1045.

¹³ Ebd., S. 1118.

¹⁴ Alle Archivsignaturen beziehen sich auf das Niedersächsische Staatsarchiv in Bückeburg: K 2 = jüngeres Kammerarchiv; L 3 = Neuere Regierungsregisteratur.

¹⁵ Gerd Steinwascher: Der erste Besitz des Hauses Schaumburg-Lippe in Mecklenburg. Die Güter Bolz, Tieplitz und Ruchow. In: MJbb. 105. Bückeburg 1985, S. 69 ff.

betreut wurde. Über diese Schule sind die Nachrichten am zahlreichsten, vor allem deswegen, weil sich die Fürstin für sie in ungewöhnlicher Weise engagierte. Als 1794 Juliane Ruchow erwarb, war die Küsterstelle vakant. Der Ruchower Pastor Hahn schlug der neuen Besitzerin im August dieses Jahres sogleich einen neuen Kandidaten vor: *Es ist ein in hiesiger Gegend wohnender Schneider nahmens Johann Christian Wilhelm Ewers, ein Mann, der hier in gutem Ruf steht, und wie ich wünsche und hoffe, auch die nötigen Kenntnisse besitzt, die zu einem Schulhalter wesentlich erfordert werden.*¹⁶ Natürlich reichte nicht die Empfehlung des Pfarrers, obwohl sie vorentscheidend war. Der Kandidat mußte zwar mit einer Vollmacht des Patrons ausgestattet dem Landessuperintendenten zum Examen vorgestellt werden, das wiederum vom Patron bestätigt wurde, doch ist den gesamten Akten kein durchgefallener Kandidat zu entnehmen.¹⁷ Für das Bestehen reichten noch im 19. Jahrhundert Grundkenntnisse im Schreiben, Lesen, Rechnen und Singen.¹⁸ So gelang auch Ewers das Erreichen eines positiven Prüfungsbescheids problemlos, worauf er eine vorläufige Bestallung erhielt. Neben der Aufgabe, *den Gesang in der Kirche gehörig zu führen*, war seine Hauptarbeit die Unterrichtung der Schuljugend in *Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen und vornehmlich in den Anfangsgründen der christlichen Religion*. Juliane schärfe Ewers ein, an ihm werde es ganz wesentlich liegen, ob künftig die Gemeinde *aus vernünftigen oder einfältigen, aus guten brauchbaren oder unnützen oder schädlichen Mitgliedern bestehen soll*.

Ewers trat seine Stellung jedoch nicht an. Schuld war offenbar ein übereltes Eheversprechen, durch das Ewers mit Pastor Hahn in Konflikt geriet. Um den Schulunterricht aufrechterhalten zu können, mußte der Aushilfsküster Kosky eingestellt werden. Kandidaten für das Schulamt gab es durchaus, so im November 1794 den Schweriner Notar Johann Christian Parbs, der Juliane aber nicht genehm war: *Einen Notarius zum Küster und Schulmeister zu machen, halte ich für die Ruhe und den Frieden der Gemeinde sehr gefährlich*. Die Fürstin dachte wohl an die schlechten

¹⁶ Vgl. im folgenden, soweit nicht anders vermerkt: K 2 G Nr. 776.

¹⁷ Die Prüfung durch den Superintendenten für ritterschaftliche Schullehrer war 1783 versuchsweise eingeführt worden, wurde später aber zeitweise wieder zurückgenommen; vgl. Heinrich Schnell: Das Unterrichtswesen der Großherzogtümer Mecklenburg-Schwerin und Strelitz. Bd. 3. (Monumenta Germaniae Paedagogica. 45). Berlin 1909, S. 347.

¹⁸ Im 18. Jahrhundert war auch für domaniale Schullehrer die Kunst des Rechnens kein *requisitum absolute necessarium* (vgl. Voß wie Anm. 2, S. 175), doch trat hier das Schullehrerseminar verbessernd hinzu. 1821 wurde dem Superintendenten ein Prüfungskatalog verordnet, indem nur beiläufig Kenntnisse in Geographie, Naturgeschichte und Naturlehre gefordert waren. Für das Bestehen reichten auch jetzt noch Grundkenntnisse im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen; vgl. Pistorius: Die Patentverordnung für das ritter- und landschaftliche Landschulwesen in Mecklenburg vom Jahre 1821. In: Beiträge zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts in Mecklenburg. (Beihefte zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 9). Berlin 1905, S. 10.

Erfahrungen mit Notaren, die die Bauern in ihrem eigenen Land gegen die Landesherrschaft vor dem Reichskammergericht vertraten.

So faßte die Fürstin schon früh den Gedanken an eine Beschickung der Ruchower Schule durch einen Absolventen des Bückeburger Schullehrerseminars, das seit 1783 an der Lateinschule der kleinen Residenzstadt Bückeburg zur Versorgung der schaumburg-lippischen Landschulen eingerichtet worden war.¹⁸ Sie tat dies, obwohl in Ruchow eigentlich die Wiederbesetzung der Küsterstelle zugleich ein zweites Problem lösen sollte. Im Küsterhaus wohnten noch die Kinder des verstorbenen Küsters Peters, die Tochter war als Braut des neuen Küsters vorgesehen, ihre Heirat also quasi Einstellungsvoraussetzung; auch Ewers hatte — wohl zu voreilig — versprochen, die Küsterstochter zu heiraten.

Pastor Hahn war über das Vorhaben der Fürstin keineswegs begeistert, war doch so die Küsterauswahl seinem Einfluß entzogen. Also versuchte er, der Fürstin Hindernisse in den Weg zu legen. Zunächst verlangte er, der von Juliane ausgesuchte Seminarist Grimme¹⁹ müsse ordentlich Orgel spielen können, ein Einwand, den Juliane entkräften konnte. Einen Choral bringe Grimme mühelos zustande, zu einem richtigen Organisten aber könne er sich dann in Mecklenburg weiterbilden. Interessant war ein anderes Problem, das Hahn für Grimme kommen sah: *Was endlich unsren Mecklenburgischen Dialect betrifft und besonders unsere Plattdeutsche-Sprache, also worin der Schulhalter mit der Jugend gewöhnlich reden muß: so wird er sich auch nach und nach damit bekannt machen und sich zu dieser baurischen Schwäche herablassen.* Der Unterricht wurde also noch in plattdeutscher Sprache gehalten, die Zweisprachigkeit war demnach auf dem Lande nicht gegeben, ein Umstand, den Juliane nicht hinzunehmen bereit war, denn sie antwortete Hahn: *Die hiesige plattdeutsche Sprache, welche mit der Mecklenburgischen sehr übereinkommt, kann der Grimme reden, nur wünsche ich, daß die dortige Jugend nach und nach gewöhnt würde, den Unterricht in hochdeutscher Mundart zu erhalten, weil dadurch derselben das Lesen guter Bücher erleichtert und hierdurch zu der so nothwendigen bessern Bildung derselben die Gelegenheit gegeben wird. Hier zu Lande geschieht der Unterricht der Schuljugend in hochdeutscher Sprache.* Hahn schränkte zwar in seiner Replik ein, das Plattdeutsche sei auch in Mecklenburg nur ein Hilfsmittel für einen stattfindenden hochdeutschen

¹⁸ Das Volksschulwesen im Fürstentum Schaumburg-Lippe. Denkschrift zum 25jähr. Jubiläum des Volksschulgesetzes. Hg. v. Schaumburg-Lippischen Landeslehrerverein. Bückeburg 1900, S. 13.

¹⁹ Grimme wurde 1790 in Bückeburg im Alter von 17 Jahren durch Konistorialrat Froriep auf seine Eignung überprüft (L 3 S 1 Nr. 3 b), mußte aber noch bis 1793 warten, bis er eine Stelle im Lehrerseminar erhielt (L 3 S 1 Nr. 3 c).

Unterricht²⁰, doch waren die Verhältnisse weit schlimmer und auch durchaus der Kritik ausgesetzt.²¹ Im Grunde blieb dieser Mangel aber auch im 19. Jahrhundert noch bestehen.²²

Dabei herrschte bei den Ständen eher Zufriedenheit als Besorgnis über den hier sichtbar werdenden Bildungsnotstand. Rechnen und Schreiben hielt man im Grunde für völlig überflüssige Fertigkeiten der Landbevölkerung, allein die religiöse Erziehung sollte im Vordergrund stehen, also die Katechismusschule in ihrer alten Form.²³ Hahn führte Juliane die mecklenburgischen Verhältnisse drastisch vor Augen, um ihren Reformeifer in auch für ihn realistische Bahnen zu lenken: *Vor jetzt wenigstens aber ist es unmöglich, den Mecklenburgischen Bauren so weit zu bringen, daß er zu Hause bey müßigen Stunden ein gutes Buch lesen sollte, da die Stände, welche unmittelbar vor ihm stehen — das sind Handwerker und Pächter — noch Feinde aller Lectur sind und durch alle vernünftige Vorstellung und Aufmunterung auch nicht dabin zu bringen sind, auf diese Weise ihren Verstand aufzuklären.* Der in Mußestunden ein gutes Buch lesende Bauer war natürlich zu dieser Zeit auch in Schaumburg-Lippe eine Idealvorstellung, doch war hier der Bildungsstand zumindest so hoch, daß die Bauernschaft vor einem förmlichen Rechtsstreit mit ihrer Landesherrschaft nicht zurückschreckte²⁴.

Die Ruchower Schule war 1794 noch eine reine Winterschule, an der zwischen 50 und 60 Kinder aus dem Pfarrbezirk der Ruchower Kirche teilnahmen. Im Sommer dagegen waren zumindest die älteren Kinder vor allem mit dem Hüten des Viehs beschäftigt, mußten also den Eltern beim Broterwerb zur Seite stehen. Juliane wußte durchaus von dieser sozialen Ursache des niedrigen Bildungsstandes nicht nur der mecklenburgischen

²⁰ Der hochdeutsche Unterricht war in den Landschulen im gesamten norddeutschen Raum im 18. Jahrhundert nicht durchgesetzt. Carl Haase (wie Anm. 1, S. 312) geht sogar davon aus, daß noch im 19. Jahrhundert, in manchen Gegenden sogar im 20. Jahrhundert, das Plattdeutsche „nicht nur die tägliche Umgangssprache, sondern auch die Unterrichtssprache und die Normalsprache der Lehrer“ gewesen ist, „und daß der Dorfeschullehrer sich höchstens bei herausgehobenen Anlässen im 18. Jahrhundert dazu durchringt, seine Schüler, mühsam genug, auf Hochdeutsch anzureden“.

²¹ So beschwerte sich etwa 1778 Pastor Thule aus Baumgarten. *Es wäre auch zu wünschen, daß man mehr hochdeutsche Schullehrer hätte. So lange die Schulmeister mit den Kindern immer noch nicht anders als plattdeutsch sprechen und sprechen können, so lange wird der gemeine Haufe nicht in der Ansehung der Verfeinerung ihrer Begriffe und Sitte weit kommen. Die Bücher, die man ihnen in die Hand gibt, müssen ihnen ohnc Zweifel barbarisch lauten und ziemlich unverständlich sein.* Zitiert nach Voß (wie Anm. 2), S. 179.

²² Ebd., S. 211.

²³ Pistorius (wie Anm. 3), S. 21 ff.

²⁴ Carl-Hans Hauptmeyer: Die Bauernunruhen in Schaumburg-Lippe 1784 - 1793. Landesherr und Bauern am Ende des 18. Jahrhunderts. In: Niedersächsisches Jahrbuch. 49 (1977), S. 162 f.

Landbevölkerung.²⁵ Mit der Übernahme der Güter hatten führende Bediente der Bückeburger Rentkammer umfangreiche Reformkonzepte ausgearbeitet, die Lage der Gutsuntertanen zu verbessern. Es gehörte zweifellos zu diesem Reformkonzept, daß Juliane sich so ausführlich um den Bildungsstand in Ruchow sorgte. Als Lehrer Grimme im April 1795 nach Mecklenburg abreiste, brachte er vor allem jeweils 60 Exemplare des Hannoverschen Katechismus und des Gesundheitskatechismus des Hofrates Dr. Faust mit.²⁶ Letzterer war ein am Bückeburger Hof arbeitender Arzt, der in Schaumburg-Lippe mit der Einführung des Turnsports, des Freibadens und vor allem der Kuhpockenimpfung zukunftsweisend wirkte und damit überregionale Bekanntheit errang.²⁷ Grimme brachte weitere Bücher und Instrumente mit, Juliane bemühte sich auch in Schaumburg-Lippe um eine Verbesserung der Schulbibliotheken.²⁸

Von Interesse ist aber insbesondere die ausführliche Schulordnung, die für die Ruchower Schule entworfen wurde.²⁹ Mit einem ersten Entwurf der Schulordnung, die wohl vom Justitiar Hartwig aus Schwerin angefertigt wurde, war man in Bückeburg nicht zufrieden. Konsistorialrat Horstig bemängelte vor allem die Dreiteilung der Schüler, eine gleichzeitige Arbeit eines Lehrers mit drei Klassen hielt er nur in Industrieschulen für realistisch.

²⁵ in deß werde ich es mir eifrigst angelegen seyn lassen, die Umstände dieser Menschen künftig nach Möglichkeit zu erleichtern und zu verbessern, wovon denn gewiß mehrere Empfänglichkeit derselben für den Unterricht in allen guten und nützlichen Kentnissen die Folge seyn wird.

²⁶ Vgl. etwa Festschrift zum 200. Geburtstag von Dr. Bernhard Christoph Faust. Hg. zum 23. Mai 1955 vom Hessischen Verband der Ärzte des öffentlichen Gesundheitswesens. Kassel 1955.

²⁷ 1796 wurde der Gesundheitskatechismus auch in den Landschulen der lippischen Ämter Blomberg und Alverdissen verteilt (L 3 E c Nr. 1).

²⁸ Grimme verfaßte am 25. Juni 1795 folgendes Verzeichnis der von ihm mitgebrachten Gegenstände: *Ihro Durchlaucht, Frau Juliane, verwitwete Fürstin zu Schaumburg-Lippe, Vormünderin und regierende Regentin, gebohrne Landgräfin zu Hessen, auch hohe Patronin zu Ruchow haben gnädigst zur Zeit des Küsters Georg Wilhelm Grimme die Ruchower Schule mit einem Sonnen-Mikroskop und mit folgenden Büchern beschenket:* 1) Sechzig Stück Hannoversche und Gesundheitskatechismen; 2) Junkers Handbuch der gemeinnützigen Kenntnisse. 1., 2. und 3ter Theil, in einem Bande; 3) Raffs Naturgeschichte; 4) Büschings Volks Naturlehre; 5) Helmuths Volks Naturlehre; 6) Ueber die Absicht und den nützlichen Gebrauch des moralischen Elementarbuchs von Salzmann; 7) Salzmanns Moralisches Elementarbuch, erster und zweiter Theil in zwei Bänden; 8) Rochows Kinderfreund, 1. und 2. Theil; 9) Rochows Schulbuch und Katechismus; 10) Feddersen lehrreiche Erzählungen; 11) Zwei Historienbücher von Pfaff; 12) Seilers Lesebuch in zwei Abschnitten; 13) Noth und Hülfs-Büchlein von Mildheim; 14) Gesangbuch für die Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal; 15) Constants Lebensgeschichte, 1., 2. und 3. Theil in einem Bande; 16) Sebastian Kluge, ein Volksbuch von Salzmann. Dies war selbst für domaniale Verhältnisse dieser Zeit revolutionär, wo man im wesentlichen nur mit dem Stresowschen Handbuch und Lösekes zergliedernden Katechismus arbeitete; vgl. Voß (wie Anm. 2), S. 178 f.

²⁹ Vgl. den Abdruck im Anhang.

In Bückeburg wurde daraufhin eine veränderte und wesentlich ausführlichere Schulordnung entworfen, die Horstig nur noch in wenigen Punkten veränderte. Nach ihr sollten zwei Hauptklassen eingerichtet werden, nur bei wirklichem Bedarf durfte man eine dritte Klasse ins Auge fassen.

Wesentlich größer war dagegen der Lehrstoff im Vergleich zur ersten Schulordnung, die bis auf eine Stunde Rechnen für die Älteren am Nachmittag und eine Stunde Behandlung des Not- und Hilfsbüchleins nur die Lektüre des Katechismus vorsah. In Bückeburg wollte man dagegen auch die Naturgeschichte unterrichtet sehen, die Älteren sollten kleine Aufsätze schreiben, Briefe, Empfangsscheine, Quittungen und kleine Rechnungen aufsetzen. Überhaupt wurde dem Rechnen mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Physikalische Grundkenntnisse wie über den Magnetismus sollten dem Volksberglauben entgegenwirken. Der vorgesehene Salzmannsche moralische Elementarunterricht war mit Sicherheit ein Bückeburger Bildungsexport, denn das Institut Salzmanns in Schnepfenthal war auch in die Erziehung der Kinder Julianes eingeschaltet.³⁰ Die Kinder sollten zudem die natürliche Beschaffenheit ihrer Heimat begreifen lernen, selbst römische Zahlen und die gewöhnlichen Abkürzungszeichen hielt man in Bückeburg für notwendiges Grundwissen, das alle beherrschen sollten. Die älteren Kinder sollten auch im Gartenbau Anweisungen erhalten, was mangels einer Sommerschule im Frühjahr und Herbst stattfinden, im Winter dann zusätzlich theoretisch betrieben werden sollte. Schließlich wurde eine Industrieschule projektiert. Julianne setzte damit die Bemühungen Herzog Friedrich Franz' I. fort, der das geistlose Auswendiglernen des Katechismus durch Realienkunde wie Geographie und Geschichte zumindest ergänzen wollte, um so einen rational praktischen Bezug in das Schulleben zu bringen.³¹ Konsequent war Julianne auch in Bezug auf die Zweisprachigkeit: Der gesamte Unterricht, der von morgens 8 — 11 Uhr und nachmittags von 13 — 16 Uhr dauern sollte, mußte in hochdeutscher Sprache gehalten werden.

Zweifellos ist diese Schulordnung vom Geist der Spätaufklärung durchdrungen. Die in der Grafschaft Schaumburg-Lippe im 18. Jahrhundert erfolgten Reformen des Schulwesens, die unter Graf Albrecht Wolfgang (1728 — 1748) begannen und vor allem durch Graf Wilhelm (1748 — 1777), der zeitweise Herder an seinen Hof holte, fortgesetzt wurden, scheinen

³⁰ So wurde im Erziehungsinstitut Salzmanns auch der spätere Fürst Georg Wilhelm zu Schaumburg-Lippe erzogen.

³¹ Voß (wie Anm. 2), S. 185. Dies entsprach auch den Lehrplänen des Seminars in Luwigslust, wo etwa Geographie, Naturgeschichte und Obstbaumzucht unterrichtet wurden (ebd. S. 192).

hier noch lebendig gewesen zu sein. Jedenfalls fanden diese Bemühungen in Juliane eine konsequente Verfechterin.³²

So wurde die Strafgewalt des Lehrers, die der erste Entwurf der Schulordnung einfach überging, genau bestimmt und somit der Willkür des Lehrers zumindest theoretisch entzogen. Dieser sollte vielmehr zur Kontrolle des Bildungsfortschrittes seiner Schüler ein Schülerverzeichnis führen, in dem Fehler wie auch Fortschritte festgehalten werden sollten. Dem Schullehrer selbst wurde neben einem vorbildlichen Verhalten in der Öffentlichkeit eine stetige eigene Weiterbildung aufgetragen, wozu auch der Besuch des Konfirmandenunterrichts beim Pfarrer gehörte. Letzterer hatte im übrigen die Kontrolle und Oberaufsicht in seiner Hand.

Die nach Mecklenburg abgehende Schulordnung wurde hier sicherlich mit Überraschung aufgenommen. Pastor Hahn hatte an ihr nur zwei Punkte zu bemängeln, wo er offenbar seine eigene Kompetenz gefährdet sah. So fand er es unangemessen, daß der Küster in einem herzlichen Gebete im Namen seiner Schulkinder Gott danken solle, und empfand es als eine zu delicate Materie für einen Küster, die Kinder nach und nach mit den schädlichen Folgen des unerlaubten und unmäßigen Genusses sinnlicher Empfindungen bekannt zu machen. In Sternberg, wo die Schulordnung von Superintendent Passow geprüft wurde, empfand man es dagegen als unmöglich, den Unterricht in hochdeutscher Sprache zu halten, vielmehr erwartete man, daß die Kinder schon mit dem fremdartigen Dialekt Grimmes Schwierigkeiten bekommen müßten. Passow glaubte zumindest, Grimme müsse auf jeden Fall die mecklenburgische Landessprache erlernen. Zwar sah auch er die Notwendigkeit des Erlernens des Hochdeutschen durch die Landkinder ein, schon weil ja auch die Predigten in den Kirchen hochdeutsch zu halten waren, aber, so argumentierte er, die Kinder sind von Jugend auf daran gewöhnt, und um ihnen richtige Begriffe über manches beyzubringen, muß sich der Lehrer oft nach ihre Mundart bequemen. Es bleibt hier nur zu fragen übrig, wieviel die Pfarrkinder wohl von dem verstanden, was ihnen in der Kirche gesagt wurde!

Passow war insgesamt skeptisch über die Durchführbarkeit des Bückeburger Lehrplans. Insbesondere die vorgesehenen Versuche mit dem Magnet und der Electrisirmschine machten ihn besorgt: Wer weiß nicht, wie tief das in den Kindern steckt, was sie Dummes und Abergläubisches von

³² Eine erste ausführliche Landschulordnung wurde unter Graf Albrecht Wolfgang (1728 - 1748) in der Grafschaft Schaumburg-Lippe eingeführt. Dieser Graf sah bereits eine Sommerschule vor, die aber auch Graf Wilhelm noch nicht durchzusetzen vermochte; vgl. zur Entwicklung in Schaumburg-Lippe die Denkschrift des Landeslehrervereins (wie Anm. 18).

*Eltern und Großeltern gehört.*³³ Er hielt es deshalb für zweckmäßig, den Pfarrer bei solchen Versuchen hinzuzuziehen, damit der Lehrer nicht bei den Eltern in den Verdacht des Hexenmeisters komme. Zudem sollten nur ältere Kinder an solchem Unterricht teilnehmen dürfen.

Insgesamt war Passow aber angenehm überrascht und auch mit Grimme zufrieden.³⁴ Wieviel der Lehrer von dem verwirklichen konnte, was die Schulordnung vorsah, ist nicht zu beurteilen. Grimme fühlte sich in Mecklenburg keineswegs wohl. Insgesamt hielt er das Land für sehr rückschrittlich, entscheidend aber waren wohl seine persönlichen Probleme. Das Küsterhaus, wo der Unterricht stattfand, war in einem schlimmen baulichen Zustand, ein allgemeines Merkmal der Ruchower Dorfgebäude.³⁵ Dabei waren die Preise in Mecklenburg höher als in seiner Heimat Schaumburg-Lippe. Ohne zusätzliche Unterstützungen kam Grimme deshalb nicht zu recht, zumal er Probleme hatte, ihm zustehende Rechte durchzusetzen, so etwa die ihm zugeschriebenen Brotlieferungen von Gut Bolz oder das Holzdeputat aus dem benachbarten Mustin. Schon im Sommer 1795 führte Grimme die Sommerschule in Ruchow ein. Er mußte lange kämpfen, bis er in Bückeburg durchsetzte, daß sein Gehalt nunmehr verdoppelt, also von 7 auf 14 Reichstaler angehoben wurde. Schulgeld zahlten nur die Kinder freier Eltern. Zwar forderte Grimme zumindest eine regelmäßige quartalsmäßige Zahlung dieser Gelder, schon um die Eltern davon abzuhalten, Schulversäumnisse ihrer Kinder aus finanziellen Erwägungen selbst zu veranlassen. Es gelang aber trotz der Unterstützung des Pfarrers nicht, die Kinder freier Eltern zum Schulbesuch zu zwingen. Pfarrer Hahn kannte durchaus die Hauptschuldigen: *Allein hierzu, so wohl wie zur Ausführung mancher andern guten Einrichtungen, steht uns immer der Pächter der hiesigen Güther im Wege.* Die Pächter hatten natürlich auch ein Interesse an der Arbeitskraft der Schulpflichtigen. Dabei war die Zahl der Kinder freier Eltern in Ruchow nicht gering. 1796 waren es immerhin 25 Kinder, 14 Knaben und 11 Mädchen, die sehr oft vom Unterricht fernblieben. Die Jungen kamen im Jahresdurchschnitt 9 Wochen zur Schule, die Mädchen sogar nur 5 1/2 Wochen. Es bestand demnach das Paradoxon, daß den Kindern der Leibeigenen wesentlich eher der Schulbesuch ermöglicht war, da für sie die Gutsherrschaft zahlte.

³³ Noch in den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts bekam der sächsische Pädagoge Gesell die bestürzende Feststellung zu hören: *Wissen Sie, was für unsere Leute der beste Glaube ist? Nach meiner Meinung der, daß alle Nächte auf der Gottesackermauer ein Mann ohne Kopf umherläuft;* zitiert nach Voß (wie Anm. 2), S. 308.

³⁴ Der Oberhofprediger, Superintendent und Konsistorialrat Passow, auch am Gelingen des Schullehrerseminars in Ludwigslust wesentlich beteiligt, galt als recht strenger Beurteiler mit hohen Maßstäben, der auch einmal einen von Pfarrern empfohlenen Lehrer ablehnte; vgl. Voß (wie Anm. 2), S. 193.

³⁵ Steinwascher (wie Anm. 15), S. 92 f.

Es kann also nicht verwundern, daß Grimme die erste Chance nutzte, um in seine Heimat zurückzukehren. Als 1797 sein Vater, selbst Schullehrer im schaumburg-lippischen Rusbend³⁶ starb, erfüllte sich sein Wunsch. Nach nur zweijähriger Tätigkeit verließ Grimme Ruchow wieder.

Pfarrer Hahn war mit Grimmes Arbeit offenbar zufrieden, denn er schrieb nach Bückeburg, er hätte es gerne gesehen, wenn er hier noch einige Jahre geblieben wäre, weil nun erst die Jugend an seinen Unterricht gewöhnt, und ich jetzt erst Früchte von ihm zu ernten gedachte. — Indessen, da der Trieb zu seinem Vaterlande bey ihm so stark ist, so muß man sehen, wie es weiter wird.³⁷ Er ahnte wohl schon, daß die Zeiten ausgebildeter Schullehrer in Ruchow wieder vorbei waren. Nachwuchs aus dem Bückeburger Seminar war nicht zu bekommen³⁸, Schneider oder Advokaten wollte Juliane aber auch nicht einstellen. Vergeblich fragte sie nach dem Schullehrerseminar in Mecklenburg, von dem aber keine Hilfe zu erwarten war.³⁹ So mußte man mit dem Schwiegervater Grimmes Johann Cramer, ein langjähriger Schullehrer in Valdorf, Vorlieb nehmen. Der Greis war aber nur eine Übergangslösung. 1798 ersetze ihn Johann Georg Lindig, ein ehemaliger Gymnasiast und Kirchensänger in Güstrow. Er sollte lange in Ruchow wirken.

Im Grunde waren damit die Reformansätze Julianes schon gescheitert. Die Fürstin starb 1799 in noch jungen Jahren. Ihr Sohn Georg Wilhelm, der 1807 den Fürstentitel annahm, kümmerte sich weitaus weniger um die Bildung seiner mecklenburgischen Untertanen, die aufgrund neuer Besitzererwerbungen immer zahlreicher wurden, während man in Schaumburg-Lippe den auch dort nicht gerade rühmlichen Zustand der Landschulen zu bessern suchte. 1804 verfaßte der Sülbecker Pfarrer und Konsistorialrat von der Reck nach einer Schulvisitation in Schaumburg-Lippe einen grundsätzlichen und kritischen Bericht, in dem er u. a. die Pensionierung zu alter Lehrer, neue Schulbauten, eine Neuorganisation des Schulunterrichts, neue Lehrbücher⁴⁰ und auch die Einführung eines vaterländischen Geschichts-

³⁶ Carl Ludwig Grimme gehörte noch zu den schlecht ausgebildeten Lehrkräften in Schaumburg-Lippe. Er war Grenadier gewesen und fiel 1777 durch die Prüfung. Er konnte zwar lesen, schreiben und rechnen, kannte sich aber nicht genug in der christlichen Religionslehre aus, bekam aber nach einem sechswöchigen Lehrgang dennoch seine Anstellung in Rusbend (L 3 E c Nr. 16).

³⁷ K 2 G Nr. 866.

³⁸ Das Bückeburger Seminar war anfangs nur schwach besetzt, war also nicht in der Lage, einen größeren Bedarf zu decken. Allerdings konnte man auf benachbarte Seminare in Petershagen, Detmold, Hannover und Kassel zurückgreifen, die bereits Überschuß produzierten (L 3 E c Nr. 20).

³⁹ Das herzogliche Schullehrerseminar in Ludwigslust war mit einer Dorfschule verbunden; vgl. Heinrich Schnell (wie Anm. 17), Bd. 2. (Monumenta Germaniae Paedagogica 44). Berlin 1909, S. 340 ff.

⁴⁰ Hier war Ruchow 1795 besser ausgestattet als manche schaumburg-lippische Landschule!

unterrichts forderte.⁴¹ Schulversäumnisse wurden in Schaumburg-Lippe 1805 durch Strafgelder geahndet, auch wenn man eine Toleranzschwelle von 12 Fehltagen für dringende häusliche Arbeiten offiziell anerkannte.⁴²

Dagegen wird man sagen können, daß sich die schaumburg-lippischen Landschulen in Mecklenburg im 19. Jahrhundert im wesentlichen im Durchschnitt der anderen ritterschaftlichen Landschulen bewegten⁴³, was einen Blick auf die dortigen Zustände nicht uninteressanter macht. Während Ruchow mit Grimme Ende des 18. Jahrhunderts wenigstens für zwei Jahre einen ausgebildeten Lehrer erhielt, war dies noch im 19. Jahrhundert in den Landschulen der ritterschaftlichen Besitzungen für lange Zeit undenkbar. Durch die Napoleonischen Kriege wurde die Situation noch schlechter.

Johann Wilhelm Kosky, ein Schuhmacher aus Ruchow, erhielt 1818 die Schulmeisterstelle für die Schule des schaumburg-lippischen Boldebuck. Sein Vorgänger Beckmann schied mit 84 Jahren endlich aus, nachdem man ihm im Jahr zuvor in Bückeburg nochmals für vier Jahre verlängert hatte. Er hatte den Schuldienst in Boldebuck 53 Jahre lang versehen! Kosky wurde von Pfarrer Klunck in Güstrow begutachtet und bekam bescheinigt, daß er *in den Wahrheiten des Christentums, demnächst auch im Buchstabiren und Lesen von mir geprüft worden und so bestanden*. Die Prüfung bestand darin, daß man ihm einen kurzen Text mit orthographischen und grammatischen Fehlern vorschrieb, den er verbessert abzuschreiben hatte. Der Text war bezeichnend: *Es ist gut, wenn ein Schulmeister auf dem Lande im Schreiben und Rechnen erfahren ist, und darin der Dorfjugend Unterricht ertheilen kann.*

Dorfschulmeister, soweit sie keine Küsterfunktion hatten, waren von der Gutsobrigkeit unter beliebigen Bedingungen ein- und absetzbar und auch der Gutsgerichtsbarkeit unterworfen. Für die Einstellung war lediglich die Beibringung guter Zeugnisse und die Hinzuziehung des zuständigen Pfarrers vor Ort unerlässlich. Wirkliche Qualifizierung war also keineswegs Voraussetzung, teilweise wurde die Stelle auch in den Familien hin- und hergeschoben. Der in Gützow eingesetzte Schullehrer Kramer war gleichzeitig im Holzwärterdienst tätig und gab deshalb 1815 seinem Schwiegersohn, einem Schneider namens Warnick, sein Schulamt einfach ab. Hier griff Bückeburg allerdings ein und verhinderte die Familienabmachung.

⁴¹ Es ist doch traurig, daß selbst die Lehrer, geschweige denn die Kinder mehr in Südindien als in der Grafschaft Schaumburg-Lippe zu Hause sind und mehr von der Geschichte der Römischen Kaiser als von der Geschichte unserer Regenten zu erzählen wissen. (L 3 E c Nr. 21).

⁴² Ebd. Z. T. waren aber auch hier die Fehltage enorm. In Kobbensen kamen 1805 von 133 Schultagen die Kinder zwischen 58 und 133 Mal nicht zur Schule!

⁴³ Insgesamt gab es um 1800 über 400 ritterschaftliche und landschaftliche Landschulen; vgl. Voß (wie Anm. 2), S. 223.

Man kann aber davon ausgehen, daß die Landbevölkerung selbst diese Mißstände kaum anprangerte. Im Gegenteil! Arbeitsfähige Kinder in die Schule zu schicken, erschien ihr als blanker Luxus. Aktiv wurden die Eltern dann, wenn ihnen der Schulweg ihrer Kinder als zu weit erschien, aber nur, weil damit die Zeit ihrer Hilfe auf dem Hof noch weiter eingeschränkt wurde.⁴⁴

So sprach der Präpositus des Kirchenkreises von Neukalen Worinkmann 1823 auch im Namen der zum Gut Remplin gehörigen Glashüttenarbeiter, als er eine eigene Schule für die durch die Glashütte beschäftigten Familien forderte. Die zuständige Schule in Retzow war durch den ohnhin mit 70 Jahren sehr betagten Lehrer überlastet. Die Anlage der Glashütte war nach Meinung Worinkmanns Grund genug für eine Verbesserung der Ausbildung, die auch im Interesse der Gutswirtschaft liegen müsse. Man war in der Siedlung sogar bereit, den Lehrer weitgehend selbst zu finanzieren. Der Grund für diese scheinbare Fortschrittlichkeit wurde aber keineswegs verheimlicht. Es ging lediglich darum, Schule und die Arbeit in der Glashütte besser aufeinander abzustimmen oder mit den Worten Worinkmanns: *Sehr wünschenswerth wäre es für die Bildung und das Wohl der auf der Glashütte befindlichen Kinder, wenn es nicht zu kostspielig wäre, daß dort eine eigene Schule angelegt werden könnte. Bekanntlich werden in den Glashütten die Kinder zu mancherley bey der Fabrication vorfallenden Geschäften gebraucht und sind oft dabey unentbehrlich. Bey der Entfernung der Schule werden daher die Kinder oft vom Unterricht abgehalten, und er kann ihnen bey den entstehenden Lücken wenigstens nützlich werden.*

Erfolg hatten die Glashüttenarbeiter dennoch nicht! In Bückeburg dachte man vielmehr an die Neubesetzung der Retzower Schulstelle. Sie sollte Johann Lau übertragen werden, dem Sohn eines Schullehrers im ebenfalls schaumburg-lippischen Wendischhagen. Auch sein Bruder Friedrich wurde Lehrer, er ersetzte seinen Vater in Wendischhagen. Friedrich Laus Prüfung in Güstrow ergab einen Hoffnungsschimmer, mehr aber auch nicht: *Gedächter Lau theilt die Sylben ziemlich richtig ab und liest fertig genug, um, wie er auch schon gethan hat, in bedürfenden Fällen der Gemeinde eine Predigt erbaulich vorlesen zu können. Seine Handschrift ist zwar nicht schön, jedoch leserlich, und es ist keinen Zweifel unterworfen, daß sie sich durch Uebung verbessern werde. Orthografie ist demselben zur Zeit noch sehr fremd, auch seine Bekanntschaft mit dem Rechnen geht nicht viel über die vier Species hinaus. Von den Kirchenmelodien sind ihm nur die am meisten gesungen werdenden geläufig. Über seinen Bruder Johann Lau verfaßte man lieber kein genaues Zeugnis, die Hoffnung lag in diesem Fall ganz auf den Schultern des für ihn zuständigen Pfarrers. Die Brüder*

⁴⁴ Hinzu kamen die erhöhten Unkosten für das Schuhwerk der Kinder.

hatten feste Anwartschaften auf die beiden Schulstellen, ein System, das dem zentralen schaumburg-lippischen Verwalter in Mecklenburg Schönfeld zurecht mißfiel, weil es die Auswahl der Qualifiziertesten verhinderte.

Die Qualität der Schullehrer war also in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nicht besser als zuvor. Auch in Ruchow stand es nicht zum Besten. So gering die Kontrolle des Landesherrn war, 1828 beklagte der Regierungsfiskal die Nichtdurchführung der Sommerschule in Ruchow. Zudem befahl die Justizkanzlei in Schwerin die konstitutionsgemäße Einführung einer Schulstube. Dies geschah in den Jahren 1827 und 1828 im Verlauf einer systematischen Überprüfung, um die Stände zu Reformen zu bewegen, ohne jedoch damit Erfolg zu haben.⁴⁵ Obwohl es der Regierung hierbei im wesentlichen nur um eine wenigstens formale Anerkennung der Verordnung von 1821 ging, blieben die Klagen ohne Wirkung. Allein im Kanzleibezirk Güstrow mußte man 96 Klagen einreichen. Die Gutsherren redeten sich heraus, so auch die schaumburg-lippische Rentkammer. Dies geschah direkt durch den schaumburg-lippischen Justitiar in Mecklenburg Voss. Er verwies auf eine Schulstube im Predigerwitwenhaus für 80 — 90 Kinder — gab also indirekt die Baufälligkeit des Schulgebäudes zu — und ließ über Schullehrer Lindig erklären, es werde durchaus Sommerschule gehalten. Diese gab es aber mehr auf dem Papier, war das Eingeständnis Lindigs. Zwar habe er den Pfarrer mehrmals gebeten, *den Anfang der Sommerschule von der Kanzel zu verkünden und deren fleißigen Besuch anzuempfehlen*, doch wurde die Sommerschule so gut wie nicht besucht, weil die Armut die Eltern zwinge, ihre Kinder im Sommer zu verdingen. Die Sommerschule war in Ruchow nach Grimmes Weggang also schon bald wieder eingeschlafen und lebte auch nach der großherzoglichen Patentverordnung von 1821 nicht wieder auf. In dieser Hinsicht waren die Verhältnisse im Domanium vielfach nicht günstiger, 1827 mußte man auch hier eine unregelmäßige Abhaltung der Sommerschule registrieren.⁴⁶

Wie willkürlich die Auswahl des Lehrpersonals war, mag nochmals die Besetzung der Rempliner Schulstelle im Jahre 1833 verdeutlichen. Remplin hier war der zentrale Verwaltungsaufseher Bückeburgs stationiert, von dessen Berichten die Entscheidungen der fürstlichen Rentkammer im wesentlichen abhingen. In jenen Jahren war es Oberinspektor Stille. Dieser forderte 1833 für seine Schule einen besonders qualifizierten Schullehrer, der *abgesehen davon, daß er den gehörigen Religionsunterricht ertheilen,*

⁴⁵ 1826 hatte die Regierung nach Pistorius folgendes Resultat bei einer Überprüfung erzielen müssen: *Die Schulen waren an vielen Orten überfüllt, es gab häufig keine besondere Schulstube, keine Tische und Bänke in gehöriger Anzahl. Viele Schullehrer waren ungeprüft, viele hatten die gesetzlichen Einkünfte nicht, viele waren mit Nebendiensien belastet, Sommerschule wurde im allgemeinen nicht gehalten, auch mit der Winterschule stand es oft schlecht.* Pistorius (wie Anm. 3), S. 59.

⁴⁶ Voß (wie Anm. 2), S. 189.

fertig Rechnen und gut Schreiben, auch in Geographie und deutscher Sprache Unterricht ertheilen kann. Grund hierfür ist, es wohnen in Remplin ein Holländer, Krüger, Schmidt und mehrere andere Personen, welche ihren Kindern eine bessere Erziehung geben müssen, wie diejenige ist, deren ein Tagelöhner bedarf.⁴⁷ Von fortschrittlicher Erziehung war hier keine Spur mehr zu finden. Unter den zahlreichen Bewerbern war etwa der 55jährige Bauer Rücker aus Krakow, dessen einziges Argument für die Bewerbung der Hinweis auf eine erlittene Fußverletzung war, die ihn für die Landwirtschaft unbrauchbar machte. Aber auch zahlreiche Schullehrer, u. a. aus preußischen Dörfern meldeten sich, wo die Dotierung offenbar noch schlechter war. Angesichts der vergleichsweise hohen Ansprüche Stilles nahm man schließlich den Schulassistenten des Domanialdorfs Nienhagen, Gustav Sandleben. Natürlich versprach sich Stille mehr von Lehrern, die unter direkter landesherrlicher Aufsicht gestanden und womöglich eine Ausbildung hatten. Kein Wunder also, daß Sandleben die besten Zeugnisse beibringen konnte. Ganz anders war Stilles Engagement für die Schule in Wendischhagen zur gleichen Zeit. Der Küster und Schullehrer Lau war tödlich verunglückt. Um die zurückgebliebene Familie zu ernähren, sollte kurzer Hand sein Bruder Heinrich Lau in die Bresche springen, der von Beruf Weber war und keinerlei Erfahrungen für den Schuldienst mitbrachte. Man befürchtete sogar eine Ablehnung bei der Prüfung, der Gesichtspunkt der Sparsamkeit war aber erstes Gebot.

Wie zur Strafe trat Sandleben die Rempliner Stellung nicht an, so daß man gezwungen war, um nicht wegen allzu langer Vakanz mit der Landesherrschaft in Konflikt zu geraten, den erstbesten Bewerber zu nehmen. Es war Carl Diermann, seit sieben Jahren Schullehrer in Schorssow im Kirchspiel Bülow, also ein nicht unerfahrener Mann in diesem Metier. Stille instruierte ihn genau und wollte vor allem das Kopfrechnen im Vordergrund sehen. 1839 überraschte eben dieser Diermann Stille und die Bückeburger Rentkammer mit pädagogischen Neuerungen: *Seit 6 Jahren ist es mein sehnlichster Wunsch gewesen, die Schuljugend zu Remplin, Alt- und Neu-Panstorf von den gewöhnlichen Schulmethoden-Unterricht abweichend, in eine Pestalozzschen Lehrmethode zu unterrichten.* Stille war noch vorsichtig mit seinem Kommentar, glaubte allerdings nicht an wohl auch bei ihm selbst kaum vorhandene Kenntnisse über die Lehrmethode Pestalozzis bei Lehrer Diermann. Im Grunde aber hielt er Neuerungen dieser Art grundsätzlich für überflüssig und bezweifelte, ob diese Methode bei einer Dorfjugend anwendbar ist, bey welcher es nur darauf ankommt, daß sie lesen kann, um die nötigen Religions-Kentnisse sich zu erwerben. Etwas schreiben und rechnen zu können, ist wenn nicht allen, doch den meisten Schülern zu wissen nötig, dieses alles kann aber auf bisher geübte Weise gelehrt werden. In Bückeburg war man deutlicher.

⁴⁷ K 2 K Nr. 777.

Diermanns Supplik konnte hier schon allein durch ihre Form wenig überzeugen: *Der ganze fehlerhaft geschriebene Brief des Schullehrers Diermann läßt wenig Erfolg für die Rempliner Schule von seinen Leistungen erwarten.* Die Supplik strotzte in der Tat von grammatischen und stilistischen Fehlern, die in der Rentkammer in Bückeburg genüßlich im Lehrerstil rot angestrichen wurden. Es ist nicht mehr aufzuklären, was Diermann wirklich im Schilder führte, seiner Stellung hatte er jedenfalls nicht genutzt. Ein Jahr später dachte man bereits über seine Absetzung nach. In Bückeburg wurde Diermann *bei den allerdings sehr bescheidenen Anforderungen, die bis jetzt in Mecklenburg an die Schullehrer auf dem Lande gemacht werden*, das Talent nicht abgesprochen, doch wegen seines *höchst unmoralischen Lebenswandels, theilweise auch seine brutale Behandlung der Schüler* eine Absetzung für angebracht gehalten.

Nicht besser sah es mit Schullehrer Warnick in Gützow aus, der 1834 aufgrund der Klagen der Bewohner von Pastor Röttig in Parum geprüft wurde. Dessen Ureil war in der Tat wenig schmeichelhaft für die dortige Schule: *Durch die höchst dürftigen Kenntnisse und den mangelhaften Unterricht des Schullehrers Warnick zu Gützow ist die dortige Schule so schlecht berathen, daß die sic besuchenden Kinder vor allen übrigen in dieser Gemeinde sich durch Unwissenheit auszeichnen.* Sich selbst wollte er aber kein Versäumnis anlasten. Es mußte wirklich schlamm stehen, daß Klagen aus den Reihen der Eltern kamen, die offenbar endlich die schlechte Ausbildung ihrer Kinder zu stören begann.

1845 schließlich wurde die Lage der Schulen unter schaumburg-lippischem Patronat prekär. In Remplin stand wieder die immer noch vertagte Entlassung Diermanns an, der zusätzlich der Trunksucht verfallen war und *bei den hiesigen Leuten und Kindern Achtung und Liebe ganz verloren* hatte. Diermann wurde schließlich abgesetzt und zu anderer Arbeit verpflichtet. Als er diese verweigerte, beschloß man die Abschiebung in das Landarbeitshaus¹⁴⁸ Im gleichen Jahr mußte sich Stille Klagen des Pastors in Reinshagen über die mangelhafte schulische Versorgung der schaumburg-lippischen Güter Vietgest, Reinshagen, Nienhagen und Schwiggerow anhören. Die Kinder lernten nichts, in Vietgest versah ein alter Tischler den Unterricht, der neben völliger Unfähigkeit auch noch *dem Branntwein sehr ergeben ist.* Der Küster in Reinshagen unterrichtete die Schüler aus Reinshagen, Nienhagen und Schwiggerow, wobei der Schulweg der Schwiggerower Schüler so weit war, daß sie im Winter von einer alten Frau in Schwiggerow unterrichtet wurden.

Stille konnte in Bückeburg keine Abhilfe versprechen: *Die im Seminar gebildet werdenden Schullehrer reichen nicht einmal für die Lehrerstellen im Domanio, also bleiben für andere Begüterte aus dieser Bildungsanstalt*

⁴⁸ Ebd.

hervorgegangene Subjekte keine übrig. Zumindestens für das ihn allein wirklich interessierende Remplin verlangte Stille schließlich einen Lehrer aus Schaumburg-Lippe. Fast ein halbes Jahrhundert nach dem Weggang Grimmes erinnerte man sich an diese Möglichkeit einer „Entwicklungs hilfe“. In Bückeburg nahm man diesen Vorschlag skeptisch auf. Kammerrat von der Reck bezweifelte die Abkömmlichkeit eigener Seminaristen, Fürst Georg rund heraus die Bereitschaft derselben, nach Mecklenburg zu gehen. Man habe doch bisher keine ausgebildeten Subjekte für die dortigen Schulen eingestellt, sondern Schneider oder andere Handwerker, die etwas Lesen, Schreiben und Rechnen konnten, war die Ansicht des Kammer direktors Spring, der sich grundsätzlich gegen eine Änderung der Bückeburger Schulpolitik in Mecklenburg aussprach und resümierte: *Ich glaube aber nicht zu meinen, daß zur Zeit in Mecklenburg von oben herab dem Schulwesen mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.* Dies war selbst Stille zu arg, der zurückkonterte, im Patriotischen Verein sei am 15. Mai 1845 das Schulwesen auf den ritterschaftlichen Gütern stark kritisiert worden, so daß man befürchten müsse, daß sich der Landtag damit beschäftigte.⁴⁹ Schließlich wurde er noch deutlicher: *An mehreren Orten haben biesige Gutsbesitzer aus eigenem Antriebe die Schullehrerstellen bereits verbessert und fähigere Subjekte angestellt.* In Remplin wurde daraufhin der Hilfslehrer Friedrich Marin aus Krakow eingestellt, der immerhin schon einige Kennnisse außer in der deutschen Sprache und der biblischen Geschichte in Weltgeschichte, Kirchengeschichte, Geographie, Anfertigung von Aufsätzen hatte, ja außer Singen, Geige, Klavier und Orgel beherrschte!

Auf den Vietgester Gütern dagegen wurde nur notdürftig eine Regelung in Vietgest aber bat die Bevölkerung erfolgreich um Aufrechterhaltung gefunden. Zwar wurde in Nienhagen zusätzlich eine Schule eingerichtet, ihrer Schule unter Leitung des versoffenen Tischlers.

Das zu hohe Alter mancher Schullehrer — ein Pensionsalter gab es eben nicht — zwang zuweilen zur Einstellung von Hilfslehrern, die z. T. vom Lehrergehalt, teils aber auch durch Unterstützung aus Bückeburg bezahlt wurden. Kosky in Boldebuck war 1848 um die 75 Jahre alt und hatte über 70 Kinder zu unterrichten. Ein ganz anderer Grund zwang zur Einstellung eines Gehilfen für Lehrer Warnick in Gützow, dem Unfähigkeit vorgeworfen wurde. Worin seine Unfähigkeit genau bestand, ist den Akten nicht zu entnehmen, aber die Klagen waren ja schon älter, und zumindest mißfiel seine politische Einstellung. So berichtete man 1849 über sein Verhalten während der 48er Revolution nach Bückeburg: *Als aber im vorigen Jahre die Unruhen ausbrachen, viele aufrührerische Schriften und insbesondere beim Zusammentritt der Abgeordneten-Kammer in Schwerin der Landtags-Bote erschien, hat sich auch der Schullehrer Warnick den*

⁴⁹ In der Tat war der Patriotische Verein bereits seit Beginn des 19. Jahrhunderts Träger des Schulreformgedankens; vgl. Pistorius (wie Anm. 18), S. 3.

unruhigen Einwohnern zugesellt und ihnen die Tagesblätter vorgelesen. Zumindest lesen konnte Warnick demnach!⁵⁰

Um die Jahrhundertmitte setzte sich wenigstens die Sommerschule deutlicher durch. 1853 wurde sie förmlich für die Vietgester Güter und ihre Schulen in Reinshagen, Vietgest und Nienhagen beschlossen und zwar gleich als sechstägige Schule. Unterrichtet wurde dann allerdings nur zwischen 7 und 11 Uhr. Die Sommerschulzeit galt von Montag nach Ostern bis zur Kartoffelernte im September. Die Winterschule begann dann am 24. Oktober. Als Ferien galten gesetzmäßig der Dienstag und Mittwoch der Pfingstwoche und vier Wochen im Sommer, die frei festgelegt werden konnten. Da in der Zeit der Heidelbeerernte erfahrungsgemäß kein Kind zur Schule kam, sollten die Sommerferien auf jeden Fall in diese Zeit fallen. Schulpflichtige Kinder durften erst ab zehn Jahren im Sommer einen Dienst annehmen. Voraussetzung war auf den Vietgester Gütern allerdings hierfür die Fähigkeit zum Lesen und die Kenntnis der Hauptlehrnen des Christentums, also die Konfirmation, mit der ja die Schulbildung zu Ende war, durfte nicht gefährdet werden! Zudem verlangte man, daß sich solche Kinder keiner *groben Unsittlichkeit* schuldig gemacht hatten. Erlaubnis zur Kinderarbeit als Fleißkärtchen!⁵¹ Mit dieser Form der Sommerschule ging man über die gesetzmäßig verlangte von zwei Tagen deutlich hinaus. Im Domanium war die Vietgester Lösung allerdings schon die Regel. Die Gutsherrschaft konnte die Eltern aber nicht zum Besuch der über die gesetzlichen Sommerschule hinausgehenden Schulstunden zwingen.

1869 endlich wurde ein ritterschaftliches Lehrerseminar eingerichtet.⁵² Schon zuvor war es der schaumburg-lippischen Verwaltung zuweilen gelungen, Kandidaten vom großherzoglichen Lehrerseminar in Neukloster⁵³ abzuwerben, auch wenn selbst diese nicht den besten Ruf genossen.⁵⁴ Die

⁵⁰ Die mecklenburgische Lehrerschaft hatte durchaus einen Anteil an der Bewegung von 1848; sie schloß sich in Verbänden zusammen. Vgl. Voß (wie Anm. 2), S. 319 ff.

⁵¹ K 2 G Nr. 778. Hier orientierte man sich im übrigen an den Verhältnissen im Domanium; vgl. Voß (wie Anm. 2), S. 330 f.

⁵² Zuvor hatte seit 1855 in Dobbertin ein nur für die Bedürfnisse des Klosteramtes eingerichtetes Lehrerseminar existiert; vgl. Pistorius (wie Anm. 3), S. 106.

⁵³ Nach Neukloster war das landesherrliche Seminar 1862 verlegt worden; vgl. Voß (wie Anm. 2), S. 328.

⁵⁴ So schrieb Stille 1849 nach Bückeburg: *Aus dem Seminar kommen in der Regel nur unreife, verbildete Subjecte, die viel gehört, aber Nichts gründlich gelernt und begriffen haben, und daher in ihrer obscuren Halbwissenheit niemals gründlich unterrichten können, dann aber auch oft einen gründlichen Religions-, Schreib- und Rechen-Unterricht als etwas Alltägliches ansehen.* Fürchtete hier Stille nicht nur zu aufgeklärte und fortschrittliche Schullehrer? Vgl. im folgenden K 2 G Nr. 779.

feste Einstellung, die manchem Seminaristen geboten werden konnte, lockte sie nun häufiger in gutsherrliche Dienste. Offenbar hatte sich der Lehrermangel im Domanium etwas entspannt. 1875 etwa bewarb sich Friedrich Kasten aus dem großherzoglichen Seminar um die Stelle in Reinsdorf. Als Grund gab er freimütig an, daß ich auf angedeutetem Wege (gemeint ist der Übertritt in schaumburg-lippische Dienste) schneller befördert werden könnte, als es hier im Domanium der Fall sein würde.⁵⁵ Im Grunde war die Versorgung der Landschulen mit guten Lehrern eine reine Finanzfrage. Mit einer guten Bezahlung konnte man auch schon vor dem Anwachsen der Zahl ausgebildeter Lehrer vorgebildete Pädagogen bekommen. Die Bezahlung der Lehrer war aber ein ewiges Gerangel, das auch in der Bückeburger Rentkammer die Aktenbände anschwellen ließ.

Das Einkommen der Lehrer bestand im 18. Jahrhundert noch im wesentlichen aus Naturalleistungen bzw. in der Stellung von Haus und Land, selbst dort, wo die Schullehrerstelle mit der des Küsters verbunden war. Dies war auch in Schaumburg-Lippe noch nicht grundsätzlich anders, doch waren hier insbesondere die Küster besser gestellt. So ging man in Bückeburg bereits 1779 gegen eine Ämterhäufung von Küster, Organist und Schullehrer vor, durch die eine vergleichweise gute Besoldung möglich war. Küster sollten daraufhin nicht mehr als 150 Reichstaler verdienen, z. T. sollte das Küstergehalt sogar für Schulmeisterstellen Verwendung finden.⁵⁶ Grimme dagegen fand in Ruchow 1795 ein Küsterhaus vor, daß im wesentlichen aus der Schulstube bestand.⁵⁷ Dazu gehörte ein Garten von zwei Scheffeln Aussaat, ein Feld beim Küsterhaus für 8 Scheffel Aussaat, zwei weitere Felder von insgesamt 7 Scheffeln Aussaat und eine Wiese. An Bargeld erhielt er von Bolz 7 Reichstaler Schulgeld für die leibeigenen Kinder sowie zwei Reichstaler für eine ehemals dem Küster zustehende Wiese. Insgesamt kam er auf Einnahmen von etwas über 23 Reichstaler im Jahr, darunter zwei Reichstaler für das Aufziehen der Schlaguhr der Kirche. An Naturallieferungen erhielt er insgesamt 18 Scheffel Roggen und 14 1/2 Scheffel Hafer. Hinzu kamen in allem 46 Brote, 150 Eier, 22 Würste, die jeweils von den Gütern Bolz und Mustin sowie von den Einwohnern Ruchows zu liefern waren. Schließlich erhielt Grimme 10 Fuder Brennholz und hatte das Holzsammelrecht neben geringfügiger Zahlung von Holzgeld.⁵⁸

⁵⁵ Hinzu kam allerdings, daß er es auf die Müllerstochter in Reinsdorf abgesehen hatte!

⁵⁶ L 3 E c Nr. 12 b.

⁵⁷ K 2 G Nr. 776.

⁵⁸ Die von der Größe her vergleichbare Schulstelle im schaumburg-lippischen Dorf Achum brachte dagegen 1803 immerhin über 71 Reichstaler ein (L 3 E c Nr. 24 a). Diese erhöhten sich bis 1848 auf ca. 150 Reichstaler, andere Schulstellen, wie die in Steinhude oder in Petzen brachten über 300 Reichstaler ein (L 3 E c Nr. 16 a).

Einnahmen erwuchsen zusätzlich aus der Küsterstelle, so für Kindetaufen, Hochzeiten und Beerdigungen.⁵⁹ Grimme hatte trotz dieses im Vergleich zum Besoldungsregulativ von 1770 für die domanialen Schulen geringen Einkommens⁶⁰ Schwierigkeiten, diese ihm zugesicherten Einkünfte verschiedener Art auch wirklich einzufordern. Man mußte schon Bilanz ziehen, um bei diesen komplizierten Verhältnissen wirklich auf seine Kosten zu kommen. Am unregelmäßigsten waren die Einnahmen von Kindern freier Eltern, die einen Schilling pro Woche zu zahlen hatten. Hier waren die Schullehrer in der Regel der reinen Willkür ausgesetzt. Mit diesen Einnahmen ließ sich nicht kalkulieren, denn bis zur durchgesetzten Schulpflicht war es noch ein langer Weg.

Dabei waren die Schulmeister, die zugleich Küster waren, materiell vergleichsweise besser versorgt. Nur Schulmeister zu sein, war ohne Nebenerwerb in dieser Zeit unmöglich. Zwar hatte 1821 ein ständischer Deputierter gefordert: *Das Dienstekommen eines Schullehrers muß den Bedürfnissen seines Standes angemessen sein, — unabhängig von irgendeinem störenden Nebenbetrieb oder Erwerb — jede Lebenssorge entfernen und von der Beschaffenheit sein, daß jeder im Genuß desselben Lust und Liebe zu seinem Berufe fühlt*⁶¹ — doch war dies noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts ein unerreichtes Ideal. Ein Zusatzverdienst war also Lebensvoraussetzung eines mecklenburgischen Landschullehrers. Nebenher ein Handwerk zu betreiben, war hierbei eher möglich als die Betreibung der Landwirtschaft. Schon deshalb finden sich so viele Handwerker unter den Landschullehrern. Der Schulbetrieb war natürlich der Ausübung des Handwerkes hinderlich, zumal man auf dem Dorfe auch der Konkurrenz ausgesetzt war. So beschwerte sich 1832 Schullehrer Lau aus dem schaumburg-lippischen Retzow über die Anwesenheit eines weiteren Webers im Dorf, der seine Einnahmequelle stark einschränkte.⁶²

Andere Schullehrer hatten zusätzliche Verdienstmöglichkeiten in gutscherrlichen Diensten. Schullehrer Kramer in Gützow war gleichzeitig im Holzwärterdienst des Gutes tätig, Küster und Schulmeister Lindig in Ruchow war Gutsaufseher von Bolz. Die Nebentätigkeiten behinderten umgekehrt natürlich stark die schulischen Aufgaben, so etwa in Ruchow, wo sich Pfarrer Simonis bitter über die unangemeldeten Reisen des Schul-

⁵⁹ Hierbei war die Taufe eines unehelichen Kindes mit 12 Schillingen wesentlich einträglicher als die eines ehelichen mit 4 Schillingen. Bei Beerdigungen brachte die eines totgeborenen Kindes 8 Schillinge, ansonsten 13 Schillinge ein; am interessantesten aber war die Beerdigung einer Person von Stand mit 1 Reichstaler und 16 Schillingen.

⁶⁰ V oß (wie Anm. 2), S. 169. Hier waren nur ca. 4 Scheffel Saatacker vorgesehen, während Grimme 15 Scheffel hatte. Woran es Grimme mangelte, war Bargeld.

⁶¹ Pistorius (wie Anm. 18), S. 10.

⁶² K 2 G Nr. 777.

meisters beschwerte. Durch die Einführung der Sommerschule wurde die Ausübung der Nebentätigkeiten zusätzlich erschwert. 1820 jammerte Schulmeister Kosky aus Boldebuck nach Bückeburg: *Meine Schule ist zahlreich, ich habe im Winter 48 bis 50 Kinder zu unterrichten und kann daher meine Profession nicht treiben. Im Sommer muß ich auch Schule halten und zwar für solche Kinder, welche den allerersten Unterricht empfangen, wobey ich wohl aufmerksam sein muß.* Im Sommer kamen also zwar nur die Kinder, die noch nicht zur Feldarbeit taugten, doch war die Ausübung des Gewerbes während des Unterrichts nicht möglich, sollte dieser überhaupt einen Sinn haben. Es kann kein Zweifel bestehen, daß Kosky dennoch während der Schulzeit sein Handwerk betrieb.

1821 wurde durch die landesherrliche Verordnung das Landschulwesen auch in Hinsicht auf das Lehrereinkommen reformiert und zwar eine Mindestausstattung festgelegt, die neben freier Wohnung, 100 Quadratruten Gartenland, Feuerung in größerer Menge als ein Tagelöhner, Weide und Viehfutter für eine Kuh, 24 Scheffel Roggen und 12 Scheffel Gerste sowie den Schulschilling als wöchentliche Zahlung pro Kind vorsah.⁶³ Eine wirkliche Besserstellung war damit nicht erreicht, das Einkommen blieb auf der untersten möglichen Stufe, so daß Pistorius im Rückblick auf die Folgen kommentierte: *Dies und die Rechtlosigkeit, die Unsicherheit der Existenz mußten aber alle Leute von der Wahl dieses Berufes abhalten, welche etwas ergreifen konnten, das eine bessere, gesichertere und unabhängiger Lebensstellung versprach.*⁶⁴ Zudem galt die Verordnung nur für neueingestellte Lehrer, so daß etwa Schullehrer Kosky in Boldebuck, der noch unter dieser Mindestausstattung lebte, ganz auf die Gnade in Bückeburg angewiesen war. Hinzu kam, daß die Zahlung des Schulschillings, zu dem nach der Aufhebung der Leibeigenschaft ja alle Eltern verpflichtet waren, praktisch nicht erfolgte. In Bückeburg erzwang man diese Zahlung auch nicht.⁶⁵ Man wußte wohl, daß dies das Ende der Landschule sein würde. Dennoch bequemte man sich erst 1827 zu der längst überfälligen Besserstellung der Bezüge Koskys.

Jede Krankheit brachte die Schullehrer in höchste finanzielle Bedrängnis. So war es üblich, daß der Patron der Schule die anfallenden Arzt- und Apothekerkosten übernahm. Als 1821 Koskys Frau und Tochter an einer Lungenentzündung schwer erkrankten, übernahm auch hier die Bückeburger Rentkammer die anfallenden Unkosten. Schwierig wurde die Situation auch immer dann, wenn die Ausübung der Lehrtätigkeit aus Krankheits- oder Altersgründen nicht mehr möglich war. 1832 war Schullehrer Lindig in Ruchow so krank, daß er den Unterricht nicht mehr versehen konnte.⁶⁶

⁶³ Pistorius (wie Anm. 3), S. 40 ff.

⁶⁴ Ebd., S. 53.

⁶⁵ Es stand im Ermessen des Gutsherrn, das Schulgeld aufzuheben; vgl. Balck (wie Anm. 3), S. 81 f.

⁶⁶ K 2 G Nr. 777.

Seine Schule besuchten in dieser Zeit immerhin 70 bis 80 Kinder, so daß die Belastung ohnehin sehr groß war. Die Schule wurde nun von Pastor Simonis versorgt, der in Bückeburg dringend um die Anstellung eines Gehilfen nachsuchte. Die Einstellung eines Gehilfen lag völlig im Ermessen Bückeburgs, denn formal blieb Lindig als Schulmeister im Amt. Für den Gehilfen gab es keinerlei Bedingungen, sowohl Schüler wie auch Hilfslehrer waren ganz der Willkür des Patrons ausgesetzt. Im Ruchower Fall erhielt ein Kandidat Ahrens, der Lindig praktisch ablöste, wenigstens die Expektanz auf die Ruchower Küster- und Schullehrerstelle. Bückeburg gab dem kranken Küster Lindig einen Zuschuß von 30 Reichstalern für die Beköstigung von Ahrens, der zudem im Küsterhaus Unterkunft finden mußte. Als Lindig 1834 starb, verlangte Ahrens eine grundsätzliche Verbesserung seiner Einkünfte, die sich von denen des 18. Jahrhunderts noch nicht unterschieden. Die ehemals untertänigen Kinder zahlten keinen Schulschilling, vielmehr wurden von Gut Bolz immer noch die üblichen 7 Reichstaler pro Jahr gezahlt. Die schon zuvor freien Kinder zahlten natürlich nun erst recht nicht, konnten sie doch auf die Schulgeldfreiheit der nunmehr ebenfalls formal freien Kinder der Tagelöhner verweisen. An Bargeld-einnahmen kam Ahrens nur auf wenig über 41 Reichstaler, er schrieb nach Bückeburg resigniert: *Ich überlasse es der hochfürstlichen Rentkammer selbst zu beurteilen, ob ein Mann, der sich seinem Lehrberuf ganz widmen und nicht von einem Handwerk, das er treibt, leben soll, bei so kärglichen Einkünften bestehen könne.* In Bückeburg beauftragte man den Justitiar Dr. Voss mit der Überprüfung der Lage. Während Pastor Simonis der Auffassung war, von allen Kindern nunmehr den Schulschilling einzufordern, weil die Menschen nur das als wertvoll ansähen, wofür sie zahlen müßten⁶⁷, war Voss von der tatsächlichen Zahlungsunfähigkeit vieler Gutsingesessener überzeugt. Der in den mecklenburgischen Landschulen allgemein beobachtbare schlechte Schulbesuch war für ihn nicht verwunderlich, *weil namentlich der Tagelöhner den Schulschilling nicht ausgeben mag und nicht zu läugnen ist, daß diese Ausgabe bei einer großen Anzahl von Kindern oft sehr drückend werden kann.* Nur bei kostenlosem Unterricht sei der Schulzwang durchsetzbar. Ahrens bekam deshalb eine Gehaltszulage von 30 Reichstalern, mußte aber bis auf die Kinder der fürstlichen Diener, der Pächter und Unterpächter, der Ruchower Bauern und der Handwerker, soweit nicht auch hier finanzielle Not bestand, alle Kinder unentgeltlich unterrichten. Dies bezog sich auch auf den Schreibunterricht, der offenbar zuvor nur für zahlende Kinder erfolgt war. Von einer generellen Verbesserung der Lage der Schullehrer auf den mecklenburgischen Gütern

⁶⁷ Eine hiesige Erfahrung hat mich gelehrt, daß insonderheit der gemeine Mann, das, was ganz umsonst gegeben wird, am wenigsten zu schätzen weiß, und so sehr ich sonst auch die Eileichterung desselben wünsche, so kann ich aus diesem Grunde nicht dazu ratzen, daß ihm der Unterricht für seine Kinder ganz umsonst gegeben werde.

nahm man aber in Bückeburg Abstand. Lieber zahlte man im Einzelfall Unterstützungsgelder, so daß in regelmäßigen Abständen die Suppliken der Schullehrer aus Mecklenburg eintrafen. Damit verhielt man sich in Bückeburg typisch mecklenburgisch, 1863 kommentierte ein Pfarrer dieses Verfahren so: *Andere Schulpatrone wissen sehr wohl, daß Essen und Trinken, Kleider und Schuhe und dergl. des Leibes Nahrung und Notdurft sind. Sie können sich aber nicht dazu entschließen, die Stelle selbst zu verbessern, sondern behalten es sich vor, gelegentlich dem Lehrer eine Unterstützung zukommen zu lassen, um überall den Knopf auf dem Geldbeutel zu behalten.*⁶⁸ Mit 76 Jahren war etwa der Schullehrer Schmidt im schaumburg-lippischen Vietgest 1847 auf Zuschüsse aus Bückeburg angewiesen, weil er noch den größten Teil seiner Kinder mitversorgen mußte. Vier seiner insgesamt fünf Töchter hatten uneheliche Kinder, der Sohn war zwar Tischler, aber geistig behindert und alkoholabhängig. In Bückeburg stimmte man nur verärgert diesen Unterstützungen zu, Kammerrat von der Reck vermerkte in den Akten, daß *man nach Mecklenburgischen Gesetzen verpflichtet ist, für das liederliche Gesindel ebenso zu sorgen, wie für ordentliche Gutseingesessene.*

Dies war aber nun keineswegs der Fall. Im Gegenteil! An strikte gesetzliche Regelungen war für die ritterschaftlichen Landschulen noch lange nicht zu denken. So konnte man sich auch noch lange Zeit um die Pensionsierungsfrage herumdrücken. 1843 verlangte das Amt Ruhn die Pensionierung des Küsters und Schullehrers Ahl, der zur Ausübung seines Amtes zu alt und zu krank war. Statt die von Ahl geforderte Pension von 50 Reichstalern zu zahlen, bewilligte man ihm nur 20 Reichstaler zur Haltung eines Gehilfen, der angesichts der schlechten Versorgung nie lange blieb, so daß die Schule in Parum einem dauernden Wechsel ausgesetzt war.

Die landesherrliche Gesetzgebung blieb auch in den folgenden Jahrzehnten ohne einschneidende Veränderung für die Situation der ritterschaftlichen Landschullehrer. Noch 1857 galt in Mecklenburg: *Der erste beste Tagelöhner auf dem Lande möchte selbst bei mittleren Kornpreisen nicht mit dem Schulmeister tauschen.*⁶⁹ Die Neufestsetzung des Minimums des Landschullehrereinkommens im Jahre 1869 warf in Bückeburg keine Probleme auf, weil man in aller Regel längst darüber lag, um überhaupt einen Lehrer halten zu können, der zu unterrichten in der Lage war. Lediglich die Schullehrerstelle in Parum mußte etwas aufgestockt werden. Erst im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts begann man endlich regelrechte Pensionierungen vorzunehmen, die diesen Namen verdienten. Allerdings behielt auch hier der Gutsherr die Freiheit der Abstufung. Schullehrer Suhr in Nienhagen erhielt nur 600 Mark Pension, womit man seine Trunk-

⁶⁸ Zitiert nach Pistorius (wie Anm. 3), S. 109.

⁶⁹ Ebd., S. 107.

sucht bestrafen wollte, während sein Kollege Walter in Reinshagen immerhin 750 Mark zugesprochen bekam.⁷⁰

Ähnlich schlecht wie die Ausstattung der Lehrerstellen war der Zustand der Schulgebäude.⁷¹ Soweit die Schul- mit der Küsterstelle gekoppelt war, fand sie in der Küsterwohnung statt. In Ruchow bestand bis 1796 das Küsterhaus allein aus der Schulstube.⁷² Dies war nicht ungewöhnlich, wie der Bericht Friedrich Schevens zeigt: *Die Schulstube war vielmehr zugleich Wohnstube, Werkstatt, vielleicht auch Schlafstätte und Küche. In der einen Ecke krähte der Schulmeister sein ABC und verhörte seine Schar im Katechismus (...), daneben ging das häusliche Leben seinen Gang.*⁷³ Erst in der Verordnung von 1821 wurde die Trennung von Wohnraum und Schulstube für den landschaftlichen Bereich gefordert.⁷⁴ Diese Verbesserung fand in Ruchow noch unter Juliane statt. Der Schullehrer erhielt 1796 eine Stube für seine Familie angebaut. Verbessert wurde in diesem Jahr auch die Heizsituation in Ruchow. In der bisherigen Schulstube stand *ein wahrer Coloss von Backstein, worinnen sogar im Nothfall Brodt gebacken wird, und daher erst 2 Stunden nach dem Einheizen warm, nachher zu heiß wird.* Es sollte daher der alte Töpferofen aus dem Wohnhaus des nahen Guts Tieplitz, also ein Kachelofen, in die Schulstube hineingestellt werden.

1815 war das Schulgebäude in Ruchow in einem völlig baufälligen Zustand. Die Ständer waren im Boden versunken und die Fensterrahmen so zusammengedrückt, daß sich die Fenster nicht mehr öffnen ließen. Für 60 bis 70, z. T. 80 Kinder war die Schulstube mit 17 Fuß Länge und einer Breite von 14 1/2 Fuß zudem zu klein, so daß Lehrer Lindig feststellen mußte: *Drey Theile dieser Kinder kommt oft nur zum Sitzen und der vierte Theil muß stehen.* An Schreibunterricht war hier gar nicht zu denken. Lehrer Lindig selbst hauste in einer zwar 17 Fuß langen, aber nur 8 1/2 Fuß breiten Nachbarstube, die mit dem Mobiliar so ausgefüllt war, daß man sich nicht umdrehen konnte. 1818 schließlich verlangte Lindig die Zurverfügungstellung des Pfarrwitwenhauses in Ruchow, das zwar offensichtlich in wesentlich besserem Zustand war, von Pfarrer Simonis aber an die Witwe des völlig verschuldet gestorbenen Pächters Wiggers vermietet war. Simonis hatte ein enges Verhältnis zu dieser Witwe, deren Kinder er zusammen mit den eigenen — offenbar unabhängig von der

⁷⁰ Ansonsten wurde die Abstufung nach Dienstjahren vorgenommen. Mit diesen Summen lag man in Bückeburg auf dem Niveau des Domaniums; vgl. Voß (wie Anm. 2), S. 334 f.

⁷¹ Dies traf im übrigen auch im ausgehenden 18. Jahrhundert auf die domänialen Schulen zu; siehe Voß (wie Anm. 2), S. 172.

⁷² K 2 G Nr. 866.

⁷³ Friedrich Scheven: Das Schulhaus im mecklenburgischen Dorf. In: Mecklenburgische Monatshefte. 14 (1938), S. 517.

⁷⁴ Ebd., S. 522.

Dorfschule — unentgeltlich unterrichtete. So war es wohl auch seine Idee, daß die Witwe in Bückeburg vorschlug, eine Töchterschule in Ruchow einzurichten, ein Projekt, das wohl nur den Zweck hatte, ihr das Wohnen im Witwenhaus weiter zu ermöglichen. Simonis selbst gutachtete nach Bückeburg, das Vorhaben sei eine wahre Wohltat, weil vielen Müttern aus Zeitmangel, aber auch aus Mangel an Geschicklichkeit und Neigung die Fähigkeit fehle, ihre Töchter mit den wichtigsten Aufgaben vertraut zu machen. Unterrichtsgegenstand sollte neben den als typisch weiblich geltenden Arbeiten auch das Lesen und die Anfangsgründe des Christentums sein. Töchterschulen⁷⁵ gab es in Mecklenburg auf dem Land in dieser Zeit so gut wie nicht. So ging man in Bückeburg auf den Vorschlag erst gar nicht ein, sondern befahl bis zu einem Neubau des Küsterhauses die Nutzung des Witwenhauses in Ruchow als Schulhaus und Wohnung des Lehrers. Obwohl die Pläne für das neue Küsterhaus schon 1820 fertig waren, zog sich der Neubau noch über ein Jahrzehnt hin. Dabei war die Schulstube im Witwenhaus mit 231 Quadratfuß ebenfalls zu klein. Bei zweckmäßiger Aufstellung der Tische und Bänke waren nur 50 Kinder unterzubringen, der Bedarf aber lag fast doppelt so hoch.

Nicht besser war die Situation in den übrigen Schulgebäuden der schaumburg-lippischen Güter. 1839 etwa beklagte sich Lehrer Lau in Wendisch-hagen, er müsse seit vier Jahren wegen Einsturzgefahr des Schulhauses das Mühlenhaus des Ortes bewohnen.⁷⁶ In Parum wurden 1859 endlich neue Schulumöbel angeschafft, nachdem man dort bereits die Privatmöbel des Lehrers benutzt hatte.⁷⁷ In Reinshagen war 1861 ein Anbau und vor allem eine Erhöhung des Schulraumes nötig. Man wartete in Bückeburg auch hier jeweils so lange, bis die Situation unerträglich wurde, bevor man sich zu finanziellen Opfern entschloß. 1875 wurde die Schule in Nienhagen notdürftig repariert, bis man 1880 endlich an den längst fälligen Ausbau ging.⁷⁸ Das Schulhaus für damals 72 Kinder hatte eine Länge von 5,75 m und eine Breite von 5 m. Damit hatte jedes Kind einen Platz von 0,4 qm zur Verfügung, *bei welcher Berechnung der Raum für den Ofen, den Katheder, 2 Schultische sowie für des Allernothwendigste beschränkten Durchgänge noch außer Acht gelassen ist*. Nach der Verordnung des mecklenburgischen Ministeriums vom 16. Januar 1874 war als Minimalraum eine Fläche von 0,75 qm festgesetzt worden, nachdem zuvor gar nur

⁷⁵ Selbst die bereits von Juliane konzipierte Industrieschule gab es im ritterschaftlichen Bereich Mecklenburgs noch Ende des 19. Jahrhunderts kaum; vgl. Balck (wie Anm. 3), S. 19.

⁷⁶ K 2 G Nr. 1001.

⁷⁷ K 2 G Nr. 778.

⁷⁸ K 2 G Nr. 1002.

0,6 qm gegolten hatten.⁷⁹ Zwar stellte man in Bückeburg zurecht fest, daß diese Quote keineswegs für die ritterschaftlichen Güter gelte, doch mußte man sich vom Pfarrer in Reinshagen, Algenstädt, sagen lassen: *Abgesehen davon, daß es gesundheitsgefährliche Folgen haben muß, wenn eine so große Zahl Kinder stundenlang in so engem Raum zusammengepfercht sitzen müssen, wo auf jedes Kind bei einer Höhe des Zimmers von 2,62 m nur etwa 1 Kubikmeter Luft zu rechnen ist, so sei ein ordentlicher Unterricht selbst beim besten Lehrer unmöglich.* 20 Kinder hatten nur Sitzbänke ohne Tischplatten. Eine Neuanschaffung von Schulmöbeln war aufgrund der Raummenge ohnehin unmöglich.⁸⁰

Insgesamt wird man festhalten können, daß sich die schaumburg-lipperischen Landschulen in Mecklenburg auf dem schlechten Niveau der ritterschaftlichen Landschulen bewegten, Berichte aus anderen Landschulen unter gutsherrlicher Gewalt zeigen aber, daß sie zu den besseren gehörten.⁸¹ Eine Vorreiterstellung zu einer wirklichen Besserung wollte man in Bückeburg aber auch nicht einnehmen, obwohl man das Landschulwesen im eigenen Land zumindest im 19. Jahrhundert wirklich verbesserte. Der grundlegende Reformversuch der Fürstin Juliane blieb in den Anfängen stecken, die Forderungen der unter ihr entworfenen Ruchowschen Schulordnung waren aber zukunftsweisend. Ihre Nachfahren setzten diese Politik nicht fort, ähnliche Reformansätze wurden im 19. Jahrhundert von Männern wie von Thünen in Tellow und Graf von Plessen in Ivenack ins Werk gesetzt.⁸²

Diese Entwicklung läßt sich auch am Lehrstoff aufzeigen, von dem wir am wenigsten erfahren. Während Juliane ja bereits über den Unterricht in Lesen und Religion sowie Anfangsgründe von Rechnen und Schreiben deutlich hinausging, mußte man 1870 in Bückeburg erst darauf aufmerksam in den Unterricht einzugehen habe, wozu die notwendigen Schulbücher gemacht werden, daß die Einführung des metrischen Maß- und Gewichts-

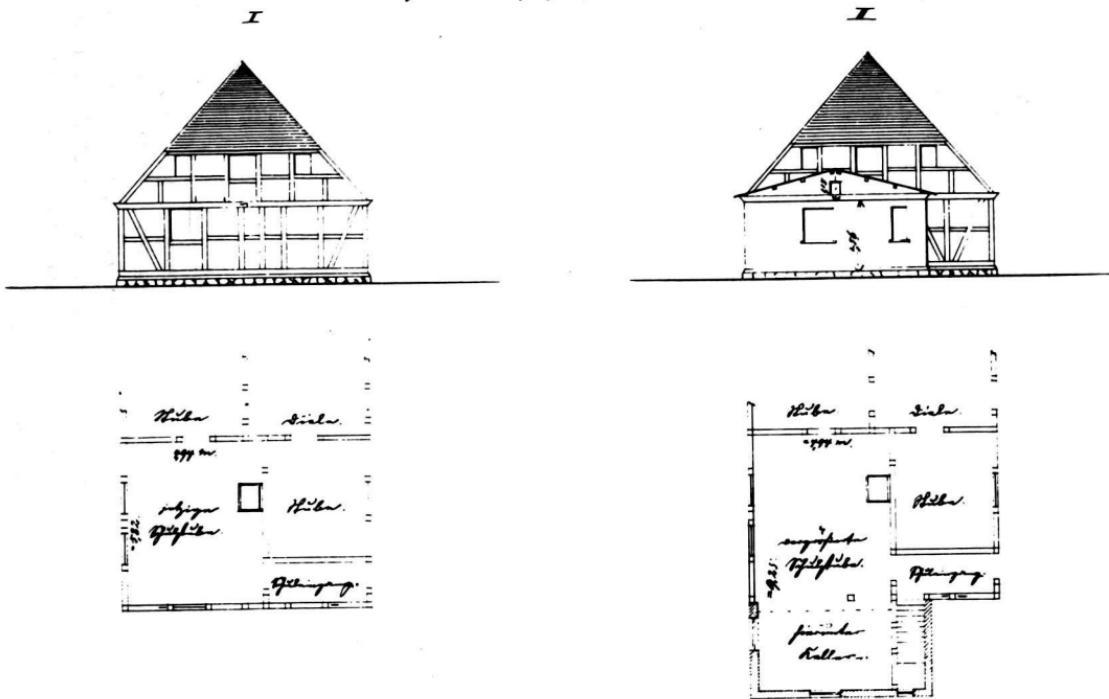
⁷⁹ Balck (wie Anm. 3), S. 68; 1821 war festgesetzt worden, daß die Schulstube 10 Fuß hoch und auf jedes Kind 8 Quadratfuß Raum kommen sollten (Pistorius, wie Anm. 18, S. 13); nach Balck (wie Anm. 3, S. 50) waren es allerdings nur 6 Quadratfuß.

⁸⁰ Auch ist es unter den gegenwärtigen Verhältnissen dem Lehrer unmöglich, den einzelnen Kindern nahe zu kommen, was doch wegen der oft notwendig werdenden Anleitung und Controlle sowie zur Aufrechterhaltung der Disziplin durchaus nötig ist.

⁸¹ Als Beispiel sei nur der Bericht des Pfarrers Lahse aus Kladow aus dem Jahre 1828 zitiert (nach Voß, wie Anm. 2, S. 255 f.): *Die sogenannte Schulstube in einem alten verfallenen Hause ist 8 Fuß breit, 16 Fuß lang und mit Möbeln ziemlich besetzt. In diesem Loch sollen unter Pilzen und Maulwurfshügeln circa 80, schreibe achtzig, Kinder unterrichtet werden. Regelmäßig kommt nur 1/4 zur Schule, 3/4 der Kinder laufen als Wilde umher. Jedoch fand ich vor einem Jahr, als ich die Schule inspizierte, 84 Kinder versammelt, aber solche Versammlung wünschte ich nicht wieder zu sehen, denn die Kinder saßen und lagen aufeinander wie Heringe in der Tonne.*

⁸² Pistorius (wie Anm. 3), S. 69.

*Zwischen
und einem Spiegelrahmen aufgestellt ist Nienhagen.*



Skizze zum Erweiterungsbau der Schule in Nienhagen im Jahre 1880

Quelle: K 2 G Nr. 1062

systems in Mecklenburg, das seit 1868 für den Norddeutschen Bund galt⁸³, zu besorgen waren.⁸⁴ Im Grunde fiel man auf den Stand der Katechismusschule zurück. Nur selten forderten die Schullehrer die Anschaffung von Schulbüchern und Unterrichtsmaterial. Auch trat hier später ein Wandel ein. 1873 verlangte der Reinshagener Pfarrer die Anschaffung von Landkarten für die Schulen, damit auch hier, wie in den Domanialschulen geographischer Unterricht erteilt werden könne. Neben der Karte Palästinas zum Nachvollzug der biblischen Geschichte wollte der Pfarrer ebenso die Heimatkunde gefördert sehen, auch, um so etwas wie Patriotismus in den Mecklenburgern zu wecken: *Sodann ist einem jeden Mecklenburger einige Kenntniß sowohl seines engen Vaterlandes Mecklenburg als seines Vaterlandes Deutschland, auf deren Darbietung in der Schule er nur ein natürliches Recht zu haben scheint, sicherlich umso weniger vorzuenthalten, als durch solche Kenntniß die Liebe zum Vaterlande nur gesteigert werden kann, die Steigerung dieser Liebe aber grade in den betreffenden Bevölkerungsschichten, in denen die Auswanderung an der Tagesordnung ist, gewiß ein Ding ist, das angestrebt werden muß.* Diese Sprache schien man in Bückeburg zu verstehen. Man kaufte dem Pfarrer nicht nur die verlangten drei Karten Deutschlands und Mecklenburgs für die drei Vietgester Landschulen, sondern statt einer sogar drei Karten Europas!

Anschrift des Verfassers:

Dr. Gerd Steinwascher
Niedersächsisches Staatsarchiv
Schloß
3062 Bückeburg

Anhang

Küster- und Schullehrer-Instruction für die Ruchowsche Schule von 1795
(Quelle: K 2 G Nr. 776)

§ 1

Der Küster und Schullehrer in Ruchow soll pünktlich des Morgens um 8 und des Nachmittags um 1 Uhr seine Schule mit Gesang und Gebet anfangen und endigen. Sowohl beim Anfange seines Unterrichts des Morgens als beim Schluße des Nachmittags kann er einen, 2 oder 3 den Tag vorher erklärte, leichte, verständliche Liederverse mit Andacht und ohne großes Geschrei singen lassen, und in einen kleinen, andächtigen und herzlichen Gebet im Namen seiner Schulkinder Gott für empfangene Wohltaten danken und ihn um Segen zu seinem Unterrichte anrufen.

⁸³ Vgl. Helge Bei der Wieden: Mecklenburg. (Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte. 13). Marburg/Lahn 1976, S. 320 ff.

⁸⁴ K 2 G Nr. 777.

§ 2

Der Schullehrer bereite sich auf den jedesmaligen Unterricht, den er den Kindern immer in der hochdeutschen Sprache ertheilen soll, gehörig vor, trete jedesmal in einer ordentlichen und reinlichen Kleidung und mit entblößtem Haupte in die Schulstube, treibe unter keinerlei Vorwände während des Unterrichts irgend ein Haus- oder Handwerksgeschäft und gebrauche in den Stunden, die dem Schulunterricht gewidmet sind, keines seiner Kinder zu einer Haus- oder Feldarbeit.

§ 3

Er theile seine Schüler in 2 Hauptklassen. Indessen^a kann er in den Stunden, die zum Lesen, Schreiben und Rechnen bestimmt sind, noch eine 3te Klasse errichten, wenn die Verschiedenheiten der Fähigkeiten seiner Schüler gar zu groß sein sollte.^a Jede^b Klasse suche^c er^c auf eine recht zweckmäßige Art zu gleicher Zeit zu beschäftigen und zu unterrichten und benutze, um diesen Zweck zu erreichen, folgende Winke, die ihm hierüber in dieser Instruktion gegeben werden.

§ 4

Montags und Donnerstags von 8—9 werden alle Schulkinder in den Wahrheiten des Christenthums nach Anleitung des in der Ruchowschen Schule jedesmal eingeführten Katechismus unterrichtet. Des Schullehrer eifrigstes Bemühen muß bey diesem Unterrichte seyn, die Wahrheiten der christlichen Religion den Kindern stets von der liebenswürdigsten Seite darzustellen. Sein Ton sey dabey immer herzlich und seine Gemüthsstimmung heiter. Er vermeide dabey alles verdrießliche Wesen und überhaupt alles das, was einen niedrigen Eindruck auf die Kinder machen und sie gegen die sanften Lehren der Religion Jesu einnehmen könnte. Er glaube aber nicht, daß sich sein Religionsunterricht nur auf diese beyden Stunden einschränken dürfe; dieser soll vielmehr in allen Stücken seines anderweitigen Unterrichts verwebt seyn und aller und jeder Unterricht darauf hinführen, daß die Kinder zur wahren Gottesfurcht, zum wahren Christenthum und zur thätigsten Menschenliebe ermuntert werden. Bey dem Unterrichte in der Religion Jesu bediene sich der Lehrer stets der ihm bekannten sokratischen Lehrart und richte seine Fragen nach der Fassungskraft der Kinder ein.

Von 9 — 10:

Die erste Klasse, worunter immer die fähigeren Schüler zu verstehen sind, lernt einen kleinen, ihr vorher erklärt Liedervers aus dem Gesangsbuche oder dem Katechismus stille auswendig, unterdessen daß der Lehrer

a - a am linken Rand ergänzt. - b davor gestrichen: und suche; J. korrigiert aus j. - c - c über der Zeile ergänzt.

den Schülern der zweyten Klasse die Buchstaben und das richtige Zusammensetzen der Buchstaben bekannt macht. Die etwas fähigeren Schüler dieser Klasse kann er nach der leichtern Art buchstabiren lassen.

Von 10 — 11: Unterricht in der Naturgeschichte.

Ausserdem, was sich in dieser Wissenschaft angenehmes, nützliches und fassliches für die Kinder findet, wozu er sich des Büschingschen Unterrichts in der Naturgeschichte bedienen kann, lehre er in dieser Stunde den Kindern auch noch den Bau ihres Körpers kennen, flöße ihnen Ehrfurcht gegen ihren eigenen Körper ein, suche nach und nach mit den schädlichen Folgen des unerlaubten und unmäßigen Genusses sinnlicher Empfindungen bekannt zu machen, zeige ihnen das Martern der Thiere in seiner ganzen Abscheulichkeit und warne sie vor giftigen Pflanzen. Mit Hülfe des Junkerschen Sonnenmikroskops wird er manches aus der Naturgeschichte seinen Schulkindern künftig sehr versinnlichen und ihren Fleiß und ihre Aufmerksamkeit belohnen können.

§ 5

Montags und Donnerstags 1 — 2:

Den Kindern der 2ten Klasse mache der Lehrer die Zahlen und ihren Werth bekannt und übe sie, so viel ihre Fassungskraft erlauben will, im Kopfrechnen.

Die der ersten Klasse machen indessen kleine deutsche Aufsätze, schreiben Briefe, Empfangscheine, Quittungen, setzen kleine Rechnungen auf pp.

Von 2 — 3:

soll der Schullehrer selbst, oder wenigstens einer der besten Schüler ein vom Herrn Prediger oder ihm selbst zweckmäßig ausgesuchtes Buch in der Bibel laut vorlesen. Der Lehrer wird dabey immer bedenken, daß die Bibel zwar für alle Menschen, nur nicht alles in ihr für jeden einzelnen Menschen sey. Er sey also äußerst-vorsichtig in der Wahl der biblischen Bücher, erkläre so viel es ihm möglich ist die veralteten, den Kindern unbekannten Wörter, morgenländischen Redensarten und Sachen, übergehe die etwa den Kindern noch anstößigen Stellen, präge ihnen wahre Ehrfurcht gegen dies göttliche Buch ein und gewöhne sie, es als eine Art Belohnung anzusehen, daß sie in der Bibel lesen dürfen.

Von 3 — 4:

soll der Lehrer entweder aus dem Beckerschen Not- und Hilfsbüchlein⁸⁵ oder aus dem Ruchowschen Kinderfreund⁸⁶ oder aus Pfaffs unterhalten-den Historienbuche für Bürger und Bauersleute den Kindern selbst eine

⁸⁵ Bis ins 19. Jahrhundert hinein war Beckers Not- und Hilfsbüchlein in Mecklenburg gebräuchlich; vgl. Voß (wie Anm. 2), S. 205 f.

⁸⁶ Es war als ältestes nichtreligiöses Schulseebuch auch in Mecklenburg gebräuchlich (Voß, wie Anm. 2, S. 209).

Geschichte vorlesen oder eine gelesene Geschichte oder sonst etwas merkwürdiges, was sich zugetragen hat, den Kindern auf eine recht faßliche Weise erzählen und diese Geschichte sich von ihnen wieder nacherzählen lassen, die nützlichen Lehren daraus ziehen, sie auf die Kinder anwenden und auch dadurch ihr Herz zur wahren Frömmigkeit und Gottesfurcht zu bilden suchen.

§ 6

Dienstags und Freytags von 8 — 9:

kann sich der Lehrer nach dem Gesange und dem Gebet nur von einigen Kindern den Liedervers oder die wenigen der besten und den Tag vorher beym Schluß des Unterrichts erklären Kernsprüche der heiligen Schrift hersagen lassen. Er wiederhole dann kurz seinen gestrigen Unterricht in der christlichen Religion und fahre dann nach Anleitung seines Katechismus in seinem Religionsunterricht etwas fort, wenn ihm noch Zeit dazu übrigbleibt.

Von 9 — 10:

Die erste Klasse übt sich indessen im Rechnen, wozu sich der Lehrer der Junkerschen Exempeltafeln bedienen kann. Er vernachlässige auch mit dieser Klasse das Kopfrechnen nicht, lasse seine Schüler sobald als möglich mit benannten Zahlen rechnen, lehre ihnen zu jedem Exempel gleich die Probe und mache sie besonders mit dem im Lande üblichen Maaße, Gewichte, und den Münzen bekannt.

Der 2ten Klasse werden die Buchstaben und Zahlen an der schwarzen Tafel bekannt gemacht, wobey theils die etwas fähigeren Schüler dieser Klasse manchmal buchstabiren, theils in der andern halben Stunde sich bemühen müßten, einige auf die Tafel gemachten Buchstaben oder andre Figuren auf dem Papiere nachzumahlen.

Von 10 — 11: Unterricht in der Naturlehre.

Diese Wissenschaft kann er künstig^e durch mancherley kleine Versuche z. B. mit dem Magnet oder einer kleinen Elektrisirmaschine den Kindern angenehm machen. Dies^f geschehe aber immer vorzüglich das erste Mahl in Gegenwart seines Predigers und einiger der vernünftigsten unter seinen Gemeindegliedern, damit er nicht bei den Aeltern in den Verdacht komme, seinen Schulkindern statt der Religion nur lose Künste zu lehren.^f Der Lehrer erkläre ihnen aber vorzüglich die gewöhnlichen Luftscheinungen recht faßlich und deutlich, zeige ihnen die vornehmsten Verhältnisse der Weltkörper gegen einander und steure allmählig^g, so viel ihm nur immer möglich ist, durch diesen Unterricht der Unwissenheit, Dumheit und dem Aberglauen.

e über der Zeile ergänzt. - f - f am linken Rand ergänzt. - g am linken Rand ergänzt.

Helmuths Volksnaturlehre zur Dämpfung des Aberglaubens würde er sich mit Nutzen bey diesem Unterrichte bedienen können. In dieser Stunde kann er auch nach Anleitung des Gesundheitskatechismus die Kinder mit den Pflichten der Sorge für ihre Gesundheit bekannt machen.

§ 7

Dienstags und Freytags von 1 — 2:

In dieser Stunde soll eine allgemeine Leseübung aus dem ersten Theile des Salzmannschen moralischen Elementarbuches angestellt und^h die Kupfer zur Versinnlichung und Erklärung des gelesenen Stücks gebraucht^h werden. Der Lehrer lasse seine Schüler ein Stück laut vorlesen und sehe dabey vorzüglich auf guten Ausdruck im Lesen, auf eine gute Aussprache, auf richtiges Steigen- und Fallenlassen der Stimme, auf das Einhalten bey den Unterscheidungszeichen und ganz besonders darauf, daß die Kinder das Gelesene auch verstehen.

Auch lasse er sie manchmal etwas Geschriebenes geschwind, gut und richtig lesen.

Die Kleinen erzählen die vorgelesene Geschichte nach, und die ganz Kleinen hören ruhig zu, und der Lehrer unterhält sie durch kleine, leicht zu beantwortende Fragen, die er ihnen manchmal vorlegt in der gehörigen Aufmerksamkeit.

Von 2 — 3:

Soll den Kindern das wichtigste und nothwendigste von der Kenntniß der Erde und ganz vorzüglich ihres Landes, seiner Produkte pp. gelehrt werden. Der Lehrer suche bey dieser Gelegenheit ihnen wahre Vaterlandsliebe und Gehorsam gegen die Obrigkeit einzuflößen.

Von 3 — 4:

Des Dienstags soll der Lehrer in dieser Stunde mit allen seinen Schulkindern Verstandesübungen vornehmen, wobey er sich des Schulbuches von Rochow und dessen Katechismus der gesunden Vernunft mit Nutzen bedienen kann.

Des Freytags aber soll der Lehrer seinen Kindern allerhand nützliche Kenntnisse beyzubringen suchen. Zum Beyspiel ihnen Unterricht in guten Sitten geben, ihnen die Bedeutung einiger veralterten oder undeutschen Wörter im gemeinen Leben oder aus dem Gesangbuche oder der Bibel sagen, sie mit den Römischen Zahlen, mit den gewöhnlichen Abkürzungszeichen, mit einigen Regeln zur Erhaltung der Gesundheit, einigen nützlichen Erfindungen und den vornehmsten Gewerben der Menschen bekannt machen oder sie im geschwinden Aufschlagen eines Spruchs oder eines Gesanges in der Bibel und dem Gesangbuche üben. Das Junkersche Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse wird ihm hiermit bey diesem Unterricht sehr empfohlen.

^h - h am linken Rand ergänzt.

§ 8

Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9:

Unterricht in der biblischen Geschichte nach dem Fedderschen Lehrbuche.

Von 9 — 10:

lernt die 2te Klasse buchstabiren und die fähigern Schüler der ersten sollen in dieser Stunde in ihr Tagebuch einschreiben, was sie entweder vom Montag bis zum Mittwoch oder vom Donnerstag bis zum Sonnabend in der Schule nützliches gelernt haben, wozu¹ der Lehrer ihnen vorher eine keine Anleitung geben wird.¹

Von 10 — 11:

sollen die größern Kinder des Mittwochs im Frühling und Herbst, so lange im Sommer noch keine Schule gehalten wird, in dem Gartenbau unterrichtet werden. Der Lehrer unterrichtet sie im Säen, Pflanzen, in der besten Benutzung des Landes, im Propfen, Okuliren und in der Baumzucht überhaupt, wobey die Kleinern entweder in dem Schulgarten zu sehen oder unter der Aufsicht eines der besten Schüler sich ein Vergnügen machen oder spielen dürfen. Im Winter aber soll der Lehrer in dieser Mittwochsstunde die Kinder mit der ganzen verbesserten Landwirthschaft bekannt machen. Des Sonnabends aber wird sowohl im Sommer als im Winter in dieser letzten Unterrichtsstunde alles das kurz wiederholt, worin der Lehrer in der verflossenen Woche Unterricht gegeben hat.

§ 9

Bey diesem Unterrichte soll sich aber der Schullehrer des Raths und der Belehrung seines jedesmaligen Predigers bedienen, der ihn nicht nur mit der besten Art, seine Schulkinder zweckmäßig zu unterrichten sehr gerne bekannt machen, sondern ihm auch die Hülffmittel dazu anschaffen wird. Sollte aber der Prediger aus guten Gründen bey seinem Unterricht in diesem oder jenem Stück eine Änderung treffen wollen, so soll sich der Schullehrer nicht sklavisch an diese Instruktion binden, sondern ihm sowohl in diesem Stücke als in allen andern Dingen, die er zum Besten der Schule von ihm verlangen wird, pünktlichen Gehorsam leisten.

§ 10

Was die Schulzucht betrifft, so wird jeder Schullehrer ohne weiteres Erinnern es wissen, daß es seine Hauptsorte seyn müsse, sich die Hochachtung und die Liebe seiner Schulkinder zu erwerben.

Der Küster und Schullehrer der Ruchowschen Schule suche es dahin zu bringen, daß alle seine Schulkinder ihn als ihren Vater, Freund und Wohltäter lieben und nicht als ihren harten und strengen Lehrer fürchten.

i - i am linken Rand ergänzt.

Diesen Zweck würde er aber nicht erreichen, wenn er zu strenge mit seinen ihm anvertrauten Kindern, vor deren Unterweisung, Erziehung und ganzen Behandlungsart er dereinst vor Gott wird Rechenschaft ablegen müssen, verfahren wollte.

Er beuge lieber, so viel es ihm möglich ist, den Fehlern seiner Schulkinder vor, als daß er sich oft in die traurige Nothwendigkeit gesetzt sehe, sie zu bestrafen. Zu dem Ende halte er sie alle zur Reinlichkeit und Ordnung, zum Gehorsam gegen Eltern und Lehrer, zum Fleiß, zur Sittsamkeit und Friedfertigkeit und zu einer guten Aufführung sowohl zu Hause als in der Kirche und Schule an und bedenke, daß er nur dann seine Pflicht als ein rechtschaffener Schullehrer erfüllt habe, wenn er sie zu guten Christen, zu brauchbaren Bürgern des Staates und zu frohen und glücklichen Menschen gebildet hat, und daß seine Schule sich nur dann erst der Vollkommenheit nähere, wenn alle seine Schulkinder sich durch obige Tugenden vor allen andern Kindern auszeichnen werden.

§ 11

Bey Bestrafungen der Kinder soll sich der Schullehrer aller Heftigkeit, alles unnöthigen und sündlichen Eifers und vorzüglich alles Scheltens gänzlich enthalten, für jedes wiederholte Vergehen der Kinder eine passende zweckmäßige, dem Vergehen angemessene und so oft es möglich ist, die natürliche Strafe dafür ausfindig machen.

Bey allen Strafen muß der Lehrer auf das Alter, die Gemüthsbeschaffenheit und Gesundheitsumstände Rücksicht nehmen, sich hüten, daß das Ehrgefühl der Kinder dadurch nicht unterdrückt werde, das zu bestrafende Kind vorher von seiner Schuld und der Nothwendigkeit und dem Nutzen der Strafe überzeugen und überhaupt es dahin zu bringen suchen, daß die Kinder mehr aus Liebe zu ihm und aus Besorgnis, ihn zu betrüben, als aus Furcht vor der Strafe das Böse unterlassen.

§ 12

Zu körperlichen Strafen soll der Lehrer so selten als möglich seine Zuflucht nehmen und bloß die gröbsten Vergehen der Kinder, z. B. offbare Bosheit und beharrliches Leugnen, offenbarer Ungehorsam, Diebstahl und grobe Mißhandlung anderer Kinder können mit einem dünnen Stocke auf dem Rücken des Kindes bestraft werden, wenn der Lehrer eine solche Strafe für unumgänglich nöthig hält.

Diese körperlichen Strafen sollen aber erst allemal nach geendigtem Schulunterrichte, und mehrentheils immer in Gegenwart des Predigers vorgenommen werden, damit die Strafe dem Kinde dadurch desto nachdrücklicher werde, und dergleichen körperlichen Strafen nach und nach in der Ruchowschen Schule ganz aufgehoben werden können.

§ 13

Der Küster und Schullehrer in Ruchow soll verbunden seyn, dem jedesmaligen Prediger daselbst, dem die Oberaufsicht über die Ruchowsche Schule und dessen Schullehrer übertragen ist, bey allen guten Einrichtungen, die er zum Besten der Schulen machen wird, behülflich zu seyn, und wenn ihn der Prediger in Kirchen-Angelegenheiten verschicken muß, so soll er dieses Geschäft unentgeltlich übernehmen und es besorgen.

§ 14

Es soll ferner seine vornehmste Sorge seyn, seiner ihm anvertrauten Schuljugend Liebe zur Thätigkeit, zur Arbeitsamkeit und zu nützlichen Beschäftigungen einzuflößen, und wenn über kurz oder lang eine Arbeitsschule mit der Lehrschule zu Ruchow verbunden werden sollte, so soll er, einer solchen Einrichtung nicht die geringsten Hindernisse in den Weg legen, sondern sich vielmehr bemühen, sie nach seinen besten Kräften zu befördern.

§ 15

Die Geschäfte, die ihn als Küster obliegen, soll er in eigner Person und nicht ohne Noth und ohne Erlaubniß von seinem Prediger durch seine Dienstboten verrichten lassen.

§ 16

Krankheit oder die dringendsten Amtsgeschäfte sollen die einzigen gültigen Ursachen seyn, die in dieser Instruktion ihm bestimmten Schulstunden auszusetzen. In einem solchen Fall soll er dem jedesmaligen Prediger zu Ruchow Anzeige davon thun und entweder von seiner Gattin, wenn sie anders Geschicklichkeit dazu besitzt, die Kinder so lange unterrichten lassen, oder seinen Prediger bitten, bey solchen Notfällen seine Stelle zu vertreten. Eben so sehr ist es auch seine Pflicht, wenn er sich im Sommer, wo bis jetzt noch keine Schule gehalten zu werden pflegt, einen ganzen oder mehrere Tage von seinem Wohnorte entfernen will, dem Prediger dies anzuseigen und sich Erlaubniß von ihm auszubitten, weil oft auch unerwartete Amtsgeschäfte vorfällen können, die von ihm als Küster nicht versäumt werden dürfen.

§ 17

Für die sechs öffentlichen Unterrichtsstunden, die ihn in dieser Instruktion aufgetragen sind, soll er von den Bolzer, Tieplitzer und Ruchowschen Unterthanen gar kein Schulgeld und von den Kindern der freyen Leute nicht mehr als das gewöhnliche Schulgeld zu fordern berechtigt sein; auch darf er ebensowenig für Schreib- und Rechenstunden besondere Forderungen machen.

§ 18

Der Schullehrer in Ruchow soll sich ein Namenverzeichniß von allen seinen Schülern machen, bey dem Namen jeden Kindes sein Alter, die Zeit der Aufnahme in die Schule, seinen Fleiß oder seine Nachlässigkeit im Lernen, seine natürlichen Anlaßen, seine Sitten und sein ganzes übriges Verhalten bemerken, und dieses Verzeichnis den^k ersten¹ Sonntag in^m jedem Monath^m dem Prediger bey der Abholung des Gesanges zu zeigen verbunden seyn.

§ 19

Vor allen Dingen soll er sich auch befleissigen, täglich in seinen Kenntnissen als Schullehrer zuzunehmen. Er lese daher fleissig gute und zweckmäßige Bücher und benutze sorgfältig jede Gelegenheit, wo er etwas lernen könne, um alle seine großen Berufspflichten, die er durch die Annahme dieser Lehrstelle über sich genommen hat, zu erfüllen. Vorzüglich hat er sich nach der hohen Herzöglchen Verordnung vom Jahre 1785 zu richten, welche ihm befiehlt, sich jedesmal bey dem Unterricht der Konfirmanden in dem Hause des Predigers einzufinden, theils damit sein Religionsvortrag gleichförmig mit dem Unterrichte des Predigers werde und theils auch, damit er lerne, wohin er arbeiten müsse, um seine Kinder zweckmäßig auf den Unterricht des Predigers vorzubereiten.

§ 20

Endlich muß es auch seine vornehmste Sorge seyn, sich nicht bloß anfangs die Achtung und Liebe der Eltern und Kinder zu erwerben, sondern sich auch darin zu erhalten.

Er sei also Erwachsenen und Kindern ein Beyspiel von wahrer ungeheuchelter Frömmigkeit und zeige durch sein Betragen, daß er nicht bloß die vortrefflichen Wahrheiten der christlichen Religion lehre, sondern auch darnach handle. Vorzüglich hüte er sich, daß er nicht durch Unmäßigkeit im Essen und Trinken bey Hochzeiten und Kindtaufen, durch Vernachlässigung seiner Amtsgeschäfte und seines Haushalts, durch Müßiggang, durch Schuldenmachen, durch vorsetzlichen Ungehorsam gegen seine Vorgesetzte, durch Verleumdung und Veruntreuung der ihn anvertrauten Gelder und vorzüglich durch eine schlechte Erziehung seiner eigenen Kinder den Gliedern seiner Gemeinde und seinen Schulkindern ein Aergerniß gebe, weil er es sich sonst allein beyzumessen hätte, wenn er bey dergleichen Vergehungen nicht nur zur Verantwortung, sondern auch zur gerechten Abndung gezogen werden würde.

Bückeburg, 12. Dezember 1795

k korrigiert aus: jeden. - l am linken Rand ergänzt- - m - m am linken Rand ergänzt.

REISEN MECKLENBURGER SEGELSCHIFFE IN DEN ERSTEN SECHS JAHRZEHNTEN DES 19. JAHRHUNDERTS

Aus Lübecker Akten mitgeteilt

Von Herbert Schult

Beim Auswerten wirtschaftsgeschichtlich bedeutsamer Bestände des Archivs der Hansestadt Lübeck (AHL) fanden sich, hauptsächlich in Verkla-
rungen¹ und Dispachen² auch Nachrichten über Reisen in Mecklenburg
beheimateter Segelschiffe; sicherlich weit mehr als bisher identifiziert wur-
den, da in den meisten Fällen weder Flagge noch Heimathafen genannt
sind. Einzelne, diese beiden Hauptquellen ergänzende Fakten konnten aus
anderen, im Text genannten, Lübecker Akten gewonnen werden. Literatur
wurde, mit Ausnahme des Rahdenschens Werkes³ nicht herangezogen.

Nicht von abenteuerlichen Reisen berühmter Schiffe auf den sieben Welt-
meeren, mit denen die Seefahrtliteratur sich so gern befaßt, soll hier berichtet
werden, sondern über die Frachtschiffahrt über kleine und größere Distan-
zen auf Ost- und Nordsee, im Einzelfall bis nach Bordeaux, in einer keines-
wegs immer friedlichen Zeit: Von den Mühen und den Gefahren des Lebens
und der Arbeit der Seeleute vor allem, an die schon der Rostocker Prediger
und Publizist Nicolaus Gryse (1543 - 1614) dachte, der in seiner Leienbibel
sagt: *Neen Schipman vörde aver Meer, wenn he ein vörzageder Minsche
were*; aber auch von den wirtschaftlichen Beziehungen der beiden Nachbarn,
den geschäftlichen Risiken des Kaufmanns, Reeders und Schiffsversicherers.

Die Fahrtberichte sind vollinhaltlich, aber nicht immer wortgetreu auf-
genommen, Namen, auch geographische, in der Schreibweise der Quellen.
Bezüglich der vorkommenden seemannssprachlichen Ausdrücke wird auf die
einschlägigen Wörterbücher verwiesen.

Liste der vorkommenden Schiffe, chronologisch geordnet.

Nr.	Schiffssname	Schiffsheimat	Schiffer (bei Nr. 3 Eigner)
1	„Aurora“	Wismar	Jochim Carl Ahrens
2	„Prinz Paul Friedrich“	Rostock	Johann Brinckmann
3	„Maria Ulrica“	Wismar	Jochim Caspar Waack
4	„Sophia Christina“	Mecklenburg	Jochim Bradhering
5	„Die Einigkeit“	Kirchdorf	Johann Maaß

¹ Archiv der Hansestadt Lübeck (AHL), Kanzlei 10 bis 15.

² AHL, Alte Gerichte, Dispachen.

³ Heinrich Rahden: Die Schiffe der Rostocker Handelsflotte 1801 - 1917.
Hg. v. Hans Arnold Gräbke (Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv der
Seestadt Rostock). Rostock 1941.

6	„Anna Sophia“	Rostock	Johann Holtz
7	„Gustav Carl“	Rostock	Peter Fretwurst
8	„Der Seevogel“	Kirchdorf	Michel Zeplien
9	„Anna“	Wismar	Jochim Carl Ahrens
10	„Luise“	Rostock	Johann Heinrich Friedrich Bercke
11	„Anton“	Rostock	Johann Hinrich Nolandt
12	„Catharina Maria“	Rostock	Hans Joachim Alwardt
13	„Johanna“	Wismar	Joachim Christoph Ahrens

1. „Aurora“, von Wismar, Schiffer: Jochim Carl Ahrens.

Der lebhafte Nahverkehr über See zwischen Mecklenburg und Lübeck leistete einen entscheidenden Beitrag für die Versorgung der Stadt mit Erzeugnissen der mecklenburgischen Landwirtschaft. Das am 22. 12. 1801 vor dem Lübecker Senator Peter Hinrich Tesdorpf aufgenommene knappe Verklarungsprotokoll ist typisch für die zumeist problemlos verlaufenden kurzen Fahrten. Es lautet: *Nachstehende von den Schiffssleuten des von Schr. Jochim Carl Ahrens von Wismar geführten und Aurora genannten Schiffes als:*

*Steuermann Fritz Siebuhr, und
Matrose Jochim Carl Knoblauch*

wollen, nebst vorernanntem ihrem Schiffer, eydlich erhärten, daß sie von den 19 Lasten Rogken, welche sie zu Anfange diesen Monats zu Wismar für den hiesigen Kaufmann Johannes Grabau geladen, nicht das mindeste, sowenig selbst als durch andre mit ihrem Wißen und Willen genommen, veruntreuet, verkauft, vertauscht, verschenkt, am Bord oder anderswo versteckt, vielmehr diesen Rogken in der Maaße, wie sie solchen empfangen, hieher gebracht und abgeliefert haben. Ohne Gefährde, so wahr ihnen, Comparenten, Gott der Allmächtige helfen solle!

2. „Prinz Paul Friederich“, Rostocker Schiff, Schiffer: Johann Brindmann.

Welchem Mecklenburger käme bei dem Namen dieses Schiffes nicht Fritz Reuters Läuschen: „Wat ut en Scheper warden kann“ in den Sinn?

Über eine Reise dieses offensichtlich stattlichen Schiffes im Jahre 1806, also mitten in der Franzosenzeit, liegen zwei Lübecker Verklärungsprotokolle nebst Beilagen vor. Während das erste über die Reise Riga - Lübeck berichtet, beginnt der beiliegende Auszug aus dem vom Steuermann geführten Schiffsjournal schon früher. Danach ging das Schiff vorher in Ballast von Rostock nach Riga: *Freitag, den 18ten Apr. der windt N. W. frische Kuhlte u. klare lucht. Ging smorgens um 8 uur nach See Aus Warnemünde u. kahm den 2ten May in Bollera u. den 5ten May kahm ich mit mein Schiff vor die Stadt Riega.*

Die Verklärung legten außer dem Schiffer folgende Besatzungsmitglieder ab: Steuermann Hans Tiems, die Matrosen Johann Bohn, Johann Scharnberg, Jochim Schumacher, Friedrich Rentz (an and. Stelle: Bentz), und der

Koch Hans Hagedorn. Der im oben zitierten Journalauszug außerdem aufgeführte Junge Karl Höpner war vermutlich noch nicht konfirmiert und deshalb nicht eidesmündig, oder er war als Wache an Bord geblieben.

Die in das Protokoll aufgenommene Schilderung des Reiseablaufs ist eine sprachlich geglättete Fassung des Journalauszuges. Sie lautet:

Nachdem wir am 13t May 1806 zum Laden in Riga fertig lagen, fingen wir am 16t May an, die Ladung Rogken einzunehmen und da wir am 23t damit fertig waren gingen wir den 1t Juny von der Stadt und kamen bey westl. Winde und starker Kühlung den 2t in die Boldera. Den 3t war der Wind S1; worauf wir mittags 12 Uhr in Begleitung eines mit Rogken beladenen Lichters Boths und Kahns nach der Rhede segelten, wo wir um 12. Uhr anlangten und vor Anker gingen. Wir fingen zwar sogleich an die in dem Lichter befindlichen Güter über und an Bord zu nehmen, da es aber gegen Abend starck aus N.N.W. zu wehen begann, so musste der Lichter seiner Sicherheit halber uns verlassen und sich hinter ein anderes ihn schützendes Schiff vor Anker legen. Den 4t war der Wind südlich mit Stille. Morgens 8. uhr nachdem das erwähnte Lichterboth uns wieder zur Seite gekommen war, nahmen wir aus demselben wieder Rogken an Bord. Bald darauf aber webete es wieder so starck aus N. N. W., daß das Tau womit der Lichter an uns befestigt lag, zersprang und (dieser) mit 2 Mann unserer Besatzung, welche sich in dem Lichter befanden, davon ging. So gleich erhob sich ein gewaltiger Sturm und da wir die Luken nicht so gleich völlig dicht machen konnten, so bekamen wir durch die vielen Sturzseen Wasser in die Luken, dabey ritt das Schiff gewaltig und war beständig mit See Wasser überfüllt. Dies Wetter dauerte bis den 7t Juny da es wieder gut ward. Der Lichter verfügte sich dann zu uns worauf wir wieder Güter übernahmen und solche um 5. uhr abends sämmtlich aus dem Lichter und an Bord erhielten. Wir versahen hier auf die Luken mit doppelten Praesenningern die Masten und Pumpen aber mit Kragen und gingen am selbigen Abend 10 uhr von der Rhede und mit Sl. Winde Dicke und Regen in See. Den 8t Abends 8 uhr peilten wir Domesnest S. z. W. 1 Meil. von uns bey gutem Wetter welches bis zum 12t anhielt. An diesem Tage bekamen wir einen Sturm, wir lagen vor einem klein gereften Grossegel und gereften Fock und da das Schif starck wrackte bekamen Sturzseen über das Deck welches oft ganz unter Wasser lag. Von diesem Tage bis zum 27t hatten wir mehr oder minder schlechtes Wetter und Sturm bis wir endlich an diesem Tage wohlbehalten auf der Travemünder Rhede vor Anker gingen. Den 4t gingen wir von der Rhede, kamen den 5t an die Stadt Lübeck fingen hier den 8t an zu löschen und hatten den 12t unsere Ladung, von welcher ein Theil durch Seewasser beschädigt gefunden wurde, gelöscht.

Diesem fügten die Verklärenden noch hinzu, daß die bey dem eingehabten Rogken sich befundene Beschädigung nicht ihrer Schuld und Fahrlässigkeit oder einem bey dem Schiffe sich beunddenem Mangel oder Fehler;

sondern lediglich dem erwähnten Umstand daß das Wasser in die Luken gedrungen und den vielen Seestürzungen zuzuschreiben sey.

Wegen der erwähnten Beschädigung der Roggenladung ist der Besatzung vom Empfänger Nachlässigkeit vorgeworfen worden. Es kam deshalb zu einer weiteren Verklärung. In dem Protokoll vom 21. 7. erklärten der Schiffer und der Steuermann ergänzend zur ersten Verklärung, daß man, als der Sturm sich erhob, sich sogleich bemüht habe, die Luken zuzumachen und zu dichten, daß aber solche in der Geschwindigkeit nicht so völlig dicht hatten gemacht werden können, daß nicht, dem Anscheine nach, Wasser durch dieselben in das Schiff gedrungen sey . . . Es müsse aber die Quantität Wassers sehr unbedeutend gewesen seyn, weil bey der Ladung keine Nässe oder Beschädigung aufgefunden, . . .

Im undatierten Protokollkonzept stellt sich der Vorgang etwas anders dar: Schiffer und die ganze Besatzung erklärten hier, daß sie viel früher als biß der Sturm sich so stark erhoben das die Wellen über schiff Geschlagen Gehörig u. nach Seemans Gebrauch ihres Schiffs lucken dicht gemacht .. u. der Schade welche(n) ihre Ladung von Nässe gelitten, keinesweges von dem bey Riega Wo ihr Schiff noch nicht so tief im Wasser gelegen wie hernach auf der Reise . . . sondern Einzig und Allein von dem währendt der Reise sie überkommen schweres Wetter Herrühret, und dies wäre nicht in ihrer macht es abzuändern gewesen. Sie erklärten auch daß sie erfahrene Seeleute währen und wohl wüsten, das bey einen entstehenden Sturm kein Schiffs lucken Offen sein müssen noch weniger hätten Sie lucken offen Gelassen um daß wasser wie ihre Herrn Empfänger ihn Anjetzund schuldt Geben wollten frey im Schiffe laufen zu lassen. Schließlich erklärte noch der Sr selber das er es dem Herrn Empfänger sowohl in ihren Hause als auch an der börse zum öftern Angezeigt das er wegen gehabten schweres wetter beschädigung an seiner ladung befürchten müsse und deshalb Gebeten ihm baldig zu entlöschen, das dies aber so späht und so langsam Geschehen, und man sein bitten nicht beachtet sondern durch längeres liegen die ladung mehr den verderf ausgesetzt, wären sachen wofür er nicht verantwortlich sein könne.

Schiffer Johann Brinckmann führte das Schiff auch noch 1809. Wie aus einer Protokollnotiz der Lübecker Ratskanzlei ersichtlich, besagt ein am 2. 2. 1809 dort ausgestellter Schiffskaufbrief, daß damals die Testamentsvollstrecker des Lübecker Kaufmanns J. C. Deetz $\frac{1}{8}$ des Schiffes nebst $\frac{1}{8}$ der Stabholzladung an Langhals & Hollien in Rostock verkauft haben.⁴ Zumindest dieses Achtel muß also zeitweise im Lübecker Besitz gewesen sein.

⁴ AHL, Kanzlei 63.

3. „Maria Ulrica“, Wismarer Schalup, Eigner: Der Wismarer Schiffer Joch. Caspar Waack.

Daß es in der Franzosenzeit oft nicht möglich war, auch nur die kleinste Reise unbehelligt durchzuführen, zeigte sich auch, als der Lübecker Bürger Johann Friedrich Maaß die Schalup als Setzsieder von hier nach ihrem Heimathafen überführen sollte. Er selbst, Steuermann Hinr. Friedr. Tegelmann und die Matrosen Peter Seidenschnur und Hinrich Christian Schwisau schilderten den Vorfall (Verklärungsprotokoll v. 10. 5. 1809):

.... als sie auf ihrer Seereise von hier nach Wismar am 27sten April d. J. in der Gegend von Kleinen Klütz von dem Flensburger Kaper Hans Hansen durch einen Schuß zum Anhalten genötigt geworden wären, sie mit ihrem Schiffe nur $\frac{1}{4}$ Meile von der Mecklenburgsch. Küste entfernt gewesen, und als sie sich dem ged. Kaper zur Seite gelegt, hätte die Entfernung ihres Schiffes von der Mecklenburgsch. Küste höchstens 1/2 Meile betragen. Uebrigens wollten Comparenten noch die Versicherung hinzufügen, daß sie blos zur Ueberbringung des obgenannten Schiffes von hier nach Wismar, wohin es gehöre, engagirt gewesen, und also an demselben weiter gar kein Interesse hätten.

Setzsieder Maaß gab am gleichen Tage noch zu Protokoll: *Daß das eine aufgetheerte Ankertau und die 31 Liespfund Werg, welche er in obigen von ihm geführten Schiffen mit sich von hier nach Wismar zum dortigen Gebrauche zu nehmen Willens gewesen, welche er aber bey der am 27 April d. J. ... geschehenen Aufbringung dieses Schiffes in demselben habe zurücklassen müssen, sein alleiniges Eigenthum seyen ...*

Der unter dänischer Flagge operierende Kaper hatte das Schiff nach dem damals ja ebenfalls dänischen Neustadt aufgebracht (lt. undatiertem, der Verklärung beiliegendem Zettel).

Das Schiff ist dann offensichtlich wieder freigegeben worden, denn am 5. 7. 1809 musterte der Setzsieder vor dem Lübecker Wasserschout drei Matrosen über Land nach Neustadt, von da nach Wismar; also doch wohl, um das Schiff nach dem Heimathafen zu bringen.⁵

4. „Sophia Christina“, Mecklenb. Galeass, Schiffer: Jochim Bradhering.

In das für Deutschland so entscheidende Jahr 1813 fällt die gewaltsam unterbrochene Reise dieses Schiffes. Auf Antrag der Lübecker Kaufleute Ganslandt & Götze, wie eine Randbemerkung besagt, gab Schiffer Bradhering am 14. 5. 1814 an der Ratskanzlei zu Protokoll:

Ich Jochim Bradhering, Schiffer auf dem allhier liegenden Mecklenburgischen Gallias-Schiffe, Sophia Christina genannt, groß 76 Commerz Lasten, will eidlich erbärten:

⁵ AHL, Wasserschout, Anmusterungsbuch 1806 - 1815.

daß ich mit meinem vorgedachten Schiffe auf meiner von Leith nach St. Petersburg bestimmten Seereise im Monat September v. J. von einem Dänischen Kaper nach Neustadt aufgebracht, daß dieses Schiff aber nachher von den in Holstein angekommenen Schwedischen Militair Behörden wieder frey gegeben u. nach Lübeck gesandt worden, daß unter den von erwähntem Kaper mir abgenommenen u. nicht wieder zurück gegebenen Schiffs Papieren sich auch der der Beil — und Kaufbrief über besagtes Schiff befunden, und daß ich zu neuen, diesen Verlust ersezzenden Schiffssdocumenten nicht cher, als bis zu meiner dereumstigen Ankunft mit meinem mehrbenannten Schiffe in Rostock gelangen könne . . .

Ob dem in einem bei den Akten liegenden undatierten Blatt, welches obige Angaben etwas anders formuliert enthält, enthaltenen Wunsch, daß das gewünschte, den obigen Tatbestand beglaubigende Dokument noch die eidliche Aussage des Schiffers enthalten müßte, daß die im Seepaß und Certificat benannten Rheder die wahren und einzigen Eigenthümer des Schiffs sind, entsprochen wurde, ist nicht bekannt. Schiffer Bradhering hat im April oder Mai 1814 in Lübeck sieben Mann Besatzung nach einem nicht genannten Zielhafen angemustert.⁶ Ob er mit dem gleichnamigen Schiffer der mecklenburgischen Galeass „Helene“ (Rahden: Nr. 653) identisch ist, der vor dem Lübecker Wasserschout am 30. 3. 1857 Mannschaft nach Memel und am 11. 7. 1857 nach Riga anmusterte, muß offen bleiben.⁷

5. „Die Einigkeit“, Galeass von Kirchdorf, Schiffer: Johann Maaß.

Über die von mancherlei Havarie begleitete Reise dieses Poeler Schiffes von Bordeaux nach Lübeck im Jahre 1816 liegen umfassende Nachrichten vor. Zunächst der Fahrtverlauf nach der gegenüber dem vom Schiffer geschriebenen und unterzeichneten Journalauszug geglätteten Fassung im Protokoll der am 13. 11. 1816 in Lübeck abgelegten Verklärung:

Den 12. September d. J. fingen wir an, zu Bordeaux eine in Wein u. Pflaumen bestandene u. durch beeidigte Stauer gestauete Ladung in unser hecht dichtes u. mit Allem zur Seereise Erforderlichen gehörig versehenes Schiff einzunehmen und erhielten am 7. Oktober den Rest derselben an Bord. Den folgenden Tag wurden wir mit allem fertig, hatten zugleich unsere Masten und Pumpen mit doppelten Kragen, so wie die Luken mit doppelten Presennigen gut und wohl versehen u. clarirten. Den 9. früh um 7 Uhr hatten wir einen Lootsen an Bord und segelten bey SSO Winde u. frischer Kühlung über die Flut. Um 8 Uhr wurde das Wasser stille. Um 10 Uhr segelten die Lootsen unser Schiff bei gleicher Kühlung vor dem Winde auf einer Bank ohngefähr 3 Meilen von Bordeaux auf eine fürchterliche Art feste. Das Schiff litt dadurch außerordentlich, indem es

⁶ AHL, wie Anm. 5.

⁷ AHL, Wasserschout, Musterrollenbuch B. III, 1856 - 1858.

dem Strome queer über lag, u. bald die eine Seite der Rüsten, bald die andere sich unter Waßer befand. Vierzig Minuten lang wühlte das Schiff in dieser Lage, ehe es ganz feste gerieth. Der Sand lief vorne unter dem Schiffe heraus, letzteres lag vorne 4 Fuß tiefer wie hinten, u. keine zwey Fuß im Waßer. Um nun vom Grunde los zu kommen, und Schiff und Ladung nicht gänzlich zu verlieren, nahmen wir, da wir mit Hülfe des ersten Lootsen Bootes unsren Zweck nicht erreichen konnten, ein zweites Boot für bedungene 55 Franken an, bißten unsere Giek auf, u. warfen, gleich wider Willen der Lootsen, bey eintretender Ebbe das Pflichtanker aus; durch dieses Vornehmen nur, wurde unser Schiff Nachmittags um 5 Uhr, wo die Fluth sich wieder eingestellt, bey dem fürchterlichsten Arbeiten deßelben flott. Den 10. Morgens erhielten wir einen andern Lootsen u. kamen mit selbigem Nachmittags um 4 Uhr in die Dünen. Den 12. früh um 6 Uhr zogen wir bey NO Winde die Flagge auf u. krichten einen Lootsen an Bord. Um 8 1/2 Uhr befanden wir uns bey steifer Kühlung gegen Corduan, u. um Mitternacht 30 Meilen davon entfernt. Vom 13. bis zum 16. hatten wir abwechselnde Winde u. Witterung u. refften Nachmittags um 4 Uhr des letztern Tages wegen eines NW z Westl. Sturmes vier Untersegel. Abends um 10 Uhr erblickten wir die Lezartsche Feurung und setzten unser Cours mit starkem Winde in den Canal hinein. Den 18. hatten wir N u. NzO Wind mit rauher Luft und Regen. Den 19. Morgens um 8 Uhr peilten wir Süd-Voorland in NOzN, 2 Meilen nach Gißung von uns. Der Wind war SW u. die Kühlung flau. Um 10 Uhr stellte sich die Fluth ein bei rauher dikker Luft. Nachmittags lief eine frische Kühlung von WzS. Da die Luft ein stürmisches Ansehen bekam, so versahen wir um 5 Uhr unsere Stachfock, Klüfer u. Besan mit zwey Reffen. Bis 6 Uhr führten wir noch unser Bramsegel, als aber izt der Wind zunahm, so mußten wir, um aus der Bucht heraus zu kommen, ein Reff ins Grosse u. Mars-Segel u. in den Breitfock stecken. Es waren noch mehrere Schiffe bey uns. Um 10 Uhr blies der Wind immer stärker aus WzN mit regnichter Dicke u. Hagel, so daß wir noch ein drittes Reff in den Besan nahmen. Den 20. früh um 1 Uhr sprang der Wind plötzlich nach NNW. Es entstand ein fliegender Sturm begleitet von Blitz u. Hagel gleich einem Erdbeben. Wir wurden hierdurch, zur Erfüllung der uns als Seelenuten obliegenden Pflicht, genöthigt, die Halsen u. Schoten des Breitfocks, so wie auch, um den wegen des auf der Haube liegenden Marssegels beigesetzten gerefften Stagfock nicht zu ruiniren den Breitfock selbst zu kappen. Vor dem Winde konnten wir uns nicht halten, theils weil zwey Schiffe uns im Lee, theils wir mit erwähntem Sturme bereits auf dem Legerwall waren. Das Wetter hielt an. Der Seegang wurde schrecklicher die See lief übers Schiff wie über eine blinde Klippe, so daß oft alles unter dem Waßer lag, sie spülte über Boot und Roof, nahm die Kropluke vom Roof weg, u. spülte die Steine aus der Kombüse im Roof, wir konnten keine Segel mehr bergen, außer, daß wir noch ein zweites Reff

in das große Segel nahmen. Die Wellen-Brüche stiegen bis zur Hälfte des Stagfocks, wodurch unser Fock-Leuwagen sehr beschädigt wurde, daher wir zur Mitbefestigung des Stagfocks einen Noth-Leuwagen zu ververtigen gezwungen waren. Schiff und Segel wurden durch das starke Segel-Preßen und Prangen sehr beschädigt. Bey der Pumpe ward Waßer bemerkt, um 8 1/2 Uhr war dasselbe mit Rothwein vermischt, und um 10 Uhr hatte es wieder seine gewöhnliche Farbe, der Sturm blies noch immer mit voller Heftigkeit. Von den 12 Schiffen, die mit uns aus den Hoofden gegangen, waren zur gedachten Zeit nur noch zwey bey uns. Nachmittags um 1 Uhr brach die Luft durch, u. der Mittägl. Breite nach zu rechnen waren wir den Texel circa 2 3/4 Meilen nördlich paßirt, u. da wir gewahr wurden, daß die Hamburger Bucht uns offen war, so wurde der Besan bis auf einen Drey Huck geborgen. Abends wurde der Wind etwas östlicher den 21. früh um 2 Uhr stürmte es wieder heftig aus NO die See ging fürchterlich von N. her. Wir halsten von W. u. machten den Besan und Klüfer feste. Nachmittags um 2 Uhr wurde die Witterung handsamer u. der Wind NWestlich. Wir paßirten das Jütsche Reff u. bekamen nun südlichen Wind. Den 25. erreichten wir bey OSO u. SO Winde u. Dicke Scagen. Den 26. Mittags paßirten wir daßelbe u. kreuzten bis zum 27. zwischen Scagen, Wingö u. Lessoe u. ließen abends um 5 Uhr des letztgedachten Tages, um nicht in die Nordöstliche Bucht hineinzutreiben bey Windstille u. einem starken Südstrom auf 32 Faden Waßertiefe die Anker fallen. Um 11 Uhr lichteten wir bey östl. Kühlung die Anker, u. langten am 29. Abends um 7 Uhr in Elseneur (Helsingör) an. Den 30. gieng der Schiffer zu Clariren ans Land und kam Nachmittags um 4 Uhr wieder an Bord. Um 8 Uhr segelte ein Drey Mast-Schiff auf den Bog unsers Schiffes. Wir steckten unser Tau bis ans Ende aus, dies half uns aber nichts. Der Klüferbaum wurde zerbrochen und die Boogstände und Klüfer mußten gekappt werden. Der stürmischen Witterung halber konnten wir dem besagten Schiffe nicht nachkommen. Den 31. stürmte es noch aus OSO. Auf ein von uns gegebenes Signal kam ein Boot aus Elseneur zu uns an Bord, das den Schiffer ans Land setzte, um seinen am vorigen Tage erlittenen Schaden nach zu suchen, der Schiffer kam aber unverrichteter Sachen wieder zurück. Den 1. November früh um 3 Uhr zogen wir bey SOzO Winder die Anker ein, lavirten aus, waren Abends um 5 Uhr gegen Dragö, den 3. Abends um 5 Uhr bey Dars, u. erreichten am 4. früh um 4 Uhr die Rhede von Travemünde.

Über Höhe und Regelung der Schäden, die das Schiff erlitten hatte, berichtet die vom Lübecker Dispacheur aufgemachte Havarie grosse Dispache. Die für neunzehn ausschließlich Lübecker Häuser bestimmte Ladung ist typisch für diese Zeit, da sich der Lübecker Weinhandel noch nicht von den in der Franzosenzeit erlittenen Schäden erholt hatte. Sie bestand hauptsächlich aus Pflaumen, einer Ware, die sich besonders im Zarenreich gut absetzen ließ. Ferner aus 30 Faß rotem und 35 Faß weißem Wein;

1 Kiste Früchte in Branntwein,
 1 Kiste Olivenöl, Anchovis etc. in Gläsern,
 10 Ballen Papier im Wert von 1000 Mark,
 2 Oxhoft Ocker und
 1 Kistel Diverses.

Der Gesamtwert der Ladung betrug	Lüb. Kt.-Mk	44005.—
Der Wert des Schiffs nach Ankunft in Lübeck, nach Taxationsdokument der Schiffergesellschaft		7330.—.
dazu anteilige Vergütung der Schäden in Hav. gr.	Lüb. Kt.-Mk	1090.—.
		8420.—.

Die Fracht, nach Abzug der Heuer der Besatzung Lüb. Kt.-Mk	1975.—.	
Das zur Begleichung der von Ladung, Schiff und Fracht gemeinschaftlich zu tragenden Havariekosten heranzuziehende Kapital betrug also	Kt.-Mk	54400.—.

Diese betrugen Kt.-Mk 1292.—. = 2 3/8 %. des Kapitals.	
Davon entfielen auf die Reeder für Schiff und Fracht Kt.-Mk 246,14 1/2 £	
dazu Kosten, die die Reeder allein zu tragen hatten Kt.-Mk 707.—.	

Ob das damals elf Jahre alte Schiff speziell zur Einnahme dieser Ladung nach Bordeaux versegelt war, ist nicht ersichtlich. Jedenfalls hat Schiffer Maaß seine Besatzung in Lübeck entlassen und das Schiff dort überwintert. Es ist hier vielleicht auch repariert worden, denn am 29. 3. 1817 musterte er in Lübeck sieben Mann zur Reise nach Rostock an.⁸

6. „Anna Sophia“, Rostocker Schiff, Schiffer: Johann Holtz.

Die Reise des Schiffes St. Petersburg — Lübeck ist ein Beispiel dafür, daß die meisten Fahrten ohne Probleme verliefen. Wie das kurze Verklärungsprotokoll vom 16. November 1818 besagt, erklärten Schiffer Holtz, Steuermann Jacob Ewers und die Matrosen Heinrich Jungmann und Peter Ewers unter Eid lediglich, daß sie die 280 *Kublacken* (Säcke) Roggen, von dem Kaufmann Beyer in St. Petersburg in ihr Schiff verladen, so wie sie selbige in St. Petersburg erhalten, auf hier gebracht und an den hiesigen Kaufmann Andr. Heinrich Fritz abgeliefert hätten.

7. „Gustav Carl“, Rostocker Huckergaleass, Schiffer: Peter Fretwurst.

Peter Fretwurst war der erste Schiffer dieses 1818 in Demmin gebauten, 80 Last großen, bei Rahden unter der Nr. 599 registrierten Schiffes. Außer ihm waren noch drei weitere Vertreter dieser Sippe, die Mecklenburg so viele Seeleute und Schiffer gegeben hat, an Bord auf der Reise, die das Schiff 1819 von Liverpool nach Lübeck machte: Am 16. 7. dieses Jahres verklarten der Schiffer, Steuermann Claus Fretwurst und die Matrosen

⁸ AHL, Wasserschout, Anmusterungsbuch 1816 - 1821.

Peter Voss, Carl Grahl, Jochim Fretwurst und Claus Fretwurst an der Lübecker Ratskanzlei und gaben unter Eid zu Protokoll, daß sie die zu Liverpool eingenommene Ladung Salz, mit Ausnahme der Spillage und Leckage so, wie am Ladungsplatz erhalten, getreulich an den Empfänger, den Lübecker Kaufmann Nicolaus Hermann Müller abgeliefert hätten.

Salz war ein Gut, das man gerne in neue Schiffe verlud, um Verluste durch Wasserschaden möglichst zu vermeiden. Die „Gustav Carl“ hat unter mehreren Schiffen viele Jahre gefahren; 1876 ist sie auf einer Reise Danzig — Delfzyl im Kattegat verschollen, wie bei Rahden zu lesen.

8. „Der Seevogel“, Kirhdorfer Galeass, Schiffer: Michel Zeplien.

Dieses bei Rahden unter Nr. 1151 aufgeführte Schiff, 1809 in Rostock von Hans Elias Ramm gezimmert, 56 Lasten groß, wurde seit 1818 von M. Zeplien geführt. Über die Reise London — Lübeck im Sommer 1820 liegt sowohl das Lübecker Verklärungsprotokoll vom 9. 9. 1820 als auch die dort aufgemachte Havarie grosse — Dispache vom 13. 9. vor. In ersterem sind außer dem Schiffer genannt: Steuermann Joachim Zeplien und die Matrosen Jacob Peters, Hans Dahm und Peter Seger. Daß außerdem noch zwei Jungen namens Halier und Großmann zur Besatzung gehörten, zeigen die Unterschriften unter dem beiliegenden Journalauszug. Seger und die beiden Jungen waren, wie so viele Seeleute in dieser Zeit, des Schreibens unkundig; hinter ihren Namen stehen drei Kreuze.

Die Fahrt verlief, nach der in die Dispache aufgenommenen lesbareren Fassung des Journalauszuges, wie folgt:

Am 12ten August d. J. machten sie den Anfang ihre Ladung einzunehmen und fuhren damit fort bis den 18ten ditto, an welchem Tage sie den Rest an Bord bekamen. Noch an demselben Abend um 7 Uhr gingen sie mit schwachem südlichen Wind von London unter Segel und erreichten am 20ten ditto Nachmittags 4 Uhr bey schwachem N.W. Wind die Offenbare See.

Am 21sten ditto überfiel sie ein starker Sturm aus O. und N.O., so daß sie kaum Segel führen konnten, die Luft war trübe, es regnete heftig und sie mußten sehr hart pressen um das Schiff von den Flamschen Banken abzuhalten. Abends 9 Uhr riß ihr Klüver und Stagfock, so daß sie genöthigt waren solche zu kappen und durch andere zu ersetzen. Nachts 12 Uhr wäre das Marssegel auch zerrissen, welches sie nur mit großer Mühe und Gefahr befestigen können, wobei sie auch wahrgenommen daß ihr Bugsriet zerbrochen worden.

Den 22ten ditto wäre das Besahnsegel und der zweite Klüver zerscheuert, die sie wieder befestigt hätten und hierauf vor ihrem gereisten Stagfock und Dreyhuck vom großen Segel unter Segel gegangen, indem

alle übrigen Segel und das Tauwerk viel gelitten hätten. Darauf erhielten sie eine schwere Stürzsee, wodurch einige Fässer im Raum los wurden, die sie mit großer Mühe wieder befestigten. Das Schiff ward sehr leck, so daß sie pumpen mußten.

Am 23ten ditto hielten sie auf den Canal zu bey unruhiger Witterung und steuerten zwischen Dover und Calais bei Nordöstlichem Winde von einem Bug zum andern.

Am 24ten do. legte sich der Wind und ging Abends 7 1/2 Uhr nach Westen, worauf sie in die Nordsee steuerten. Von diesem Tage an bis den 29ten ditto blieb der Wind Westlich und das Wetter stets unruhig und stürmisch.

Den 31ten ditto erreichten sie mit W.N.W. Wind Helsingoer und am 3ten September Abends den Baum von Lübeck.

An Bord war eine „hochprozentige“ Ladung: Sie bestand ausschließlich aus Rum, insgesamt 258 Stückässer im Wert von Kt.-Mk 67375.—, für sechzehn Lübecker Empfänger. Diedrich Stoltertoht & Comp. erhielten den größten Einzelposten, 46 Stück im Wert von Kt.-Mk 13075.—. Der Wert des Schittes ist, einschließlich des in der Havarie grosse zu vergütenden Schadensanteils, mit Kt.-Mk 7250 eingesetzt, die Fracht nach Abzug der Heuer mit 7/5.—, so daß das Kapital, auf welches die gemeinschaftlich zu tragende Havarie grosse — Kosten von 1178 Mk 2 ½ mit 1 9/16 % umzulegen waren, Kt.-Mk 75400.— betrug. Die Reeder hatten außer ihrem Beitrag dazu von 125 Mk 6 ½ noch 516 Mk, die das Schiff allein betraten, zu zahlen.

9. „Anna“, Wismarer Schiff, Schiffer: Jochim Carl Ahrens.

Der Schiffer ist wohl identisch mit dem Führer der Wismar „Aurora“, der uns eingangs im Jahre 1801 begegnete. Am 25. 9. 1822 verklarten er, Steuermann Jochim Christoph Ahrens und Matrose Johann Bruse, daß sie die von Herrn J. C. Ahrens in Wismaremptangenen 1398 3/4 Schettel Rapsaat so, wie eingenommen, an Herrn Georg Wellmitz in Lübeck abgeliefert hätten. Auch dies ein Beispiel für die Kleinschiffahrt mit Landesprodukten.

10. „Luise“, von Rostock, Schiffer: Johann Heinrich Friedrich Berke.

Daß kleine mecklenburgische Fahrzeuge auch weitere Reisen machten, zeigt die am 16. 12. 1828 vom Schiffer, Steuermann Johann Heinrich Kehnappel, Matrose Jacob Beckmann und Koch Jochim Adler in Lübeck abgelegte Verklärung über ihre Reise mit dem nur 19 Lasten großen Schiff von St. Petersburg nach Lübeck. Nach dem Journalauszug verließ die Fahrt, leicht gekürzt, folgendermaßen:

Donnerst. d. 9. (Okt. fehlt) hatten unsere Ladung ein,
Sonnabend d. 11. gingen von Petersburg und kamen
Sonntag d. 12. zu Cronstadt zum Anker, der Wind westlich,
Montag d. 27. der Wind NNO, gingen in See, hatten die Zeit immer Sturm
von SW bis NW gehabt, mit Regen und Schnee.
Dienstag d. 28. der Wind ging wieder westlich, hielten wieder ab nach
Cronstadt zu.

Sonnabend den 1. Nov. war der Wind nördlich, gingen in See, kamen bis
Hogland, dann ging der Wind westlich, wurde ein Generalsturm, und
Montag d. 3. dick mit Schnee, mußten alle Segel dicht reffen, bekamen
viele Sturzseen über, das Deck beständig unter Wasser, mußten hart
prangen um Hoogland zu klaren; von dem harten Prangen brach der
eine Takelhanger, machten einen Nothanger zurecht und brachten
das Takel wieder auf, unser Schiff blieb ziemlich dicht.

Freitag, d. 7. gingen in Monkawayk ein, mit mehreren Schiffen.
Mittwoch d. 12. war der Wind NOlich, gingen wieder aus, der Wind lief
SüOlicher, wurde sehr hart wehen, mußten stark Segel führen um
Gotland zu klaren, ebenfalls

Sonnabd d. 15. Unser Schiff arbeitete heftig gegen die See, so daß das
Deck selten von Wasser leer war, der Wind ging

Sonntag d. 16. wieder nordlich; wehte frisch.

Mittwoch d. 19. passierten Bornholm, hatten es ungefähr Ost, 7 Meilen
von uns, der Wind ging

Donnerstag d. 20. wieder westlich, wurde ein rasender Sturm wehen. reff-
ten alle Segel dicht, mußten sogar zeitweise vor dem kleinen dicht
gerefsten Großsegel unter dem Wind liegen unser Schiff lag beständig
unter Wasser, pumpten etwas lauliges (!) Wasser.

Freitag d. 21. Wind u. Wetter dasselbe.

Sonnabd d. 22. hielten ab nach Bornholm zu, hielten vor klein grefften
Segeln unters Land, der Wind WSW.

Sonntag d. 23. der Wind WNW, gutes Wetter, hielten hinter Bornholm
weg und lagen ab und zu, von Bornholm nach Schweden.

Montag d. 24. sprang der Wind plötzlich südlich und wurde hart wehen,
wir mußten hart prangen um die schwedische Küste zu klaren, denn
wir waren nur etwa eine halbe Meile von Land ab. Durch das harte
Segel prangen sprang unser großer Dirk, wir halfen uns so gut wir
konnten, unser Schiff arbeitete so heftig in der See, daß das Deck
beständig von Seewasser bedeckt war.

Donnerstag d. 27. Der Wind wehte sehr hart, gingen in Grönsund ein.

Sonntag d. 30. gingen wieder in See und kamen

Montag d. 1. Dezember Abends mit Dunkelwerden ohne Lotsen in Travemünde ein; der Wind ONO, Sturm.

Mittwoch d. 3. kamen zu Lübeck an unsern Löschplatz.

Donnerstag d. 4. fingen an zu löschen.

Sonnabend d. 6. wurden entlöscht.

Für eine solche Reise in dieser Jahreszeit war dieses kleine Fahrzeug wohl doch nicht so recht geeignet. So war denn die Ladung auch nicht unbeschädigt geblieben. Auf Verlangen des Lübecker Handlungshauses Arnold Hornemann beeidigten der Schiffer und sein Steuermann denn auch zusätzlich, daß durch das starke Segel — Prangen und Arbeiten des Schiffes die für das gedachte Handlungshaus geladenen dreizehn Ballen Pferdeschweife und zwei Ballen Ochsenhaar zum Teil etwas vom Seewasser und Öl beschädigt worden seien.

11. „Anton“, Rostocker Galeass, Schiffer: Johann Hinrich Nolandt.

Die Reise des bei Rahden unter Nr. 87 verzeichneten, 56 Last großen Schiffes, dessen erster Schiffer Nolandt war, im Cholerajahr 1831 von St. Petersburg nach Lübeck gibt Einblick in die Erschwerung der Schiffahrt durch die zweifellos notwendigen Schutzmaßnahmen. Nach Ankunft in Lübeck legten der Schiffer, Steuermann Hans Voss, die Matrosen Heinrich Staben, Jochim Tils, Koch Heinrich Schultz und der Junge Jochim Engel ihre Verklärung ab. Das Protokoll enthält noch folgende Notiz: *Die producire Musterrolle ist datirt Rostock, d. 8. März 1831 und lautet auf eine Reise nach England u., mit Ausnahme des Jungen Jochim Engel, auf ganz andere Leute; indessen ist sie von der hier genannten Besatzung unterschrieben und hat der Schiffer... wie er der Musterrolle befügt, diese an Stelle der früheren angenommen, als er auf der Reise von England nach St. Petersburg Rostock angelaufen.*

Die Reise verlief, nach dem vom Schiffer in der Ichform verfaßten Journalauszug, etwas geglättet, wie folgt:

Den 6. Juli 1831 begannen wir zu laden und bekamen 388 Kuhl Roggen lose ins Schiff, mußten aber ungünstigen Windes wegen liegen bleiben.

Den 12. der Wind still, arbeiteten nach den Baken (Untiefen in der Newa) zu, wo wir abends ankern mußten.

Den 13. der Wind wieder westlich, mußten liegen bleiben.

Den 14. kreuzten wir durch die Baken.

Den 15. kamen wir auf der Reede von Cronstadt zu Anker.

Den 16. nahmen wir aus dem Leichter 434 Kuhl Roggen über.

Den 17. mußten wir in den Hafen holen, weil auf der Reede keine Schiffe mehr laden sollten.

Den 18. bekamen wir den Rest, 266 Kubl, über. Geladen in allem 1088 Kubl, lose im Schiff; machten die Luken dicht mit doppelten Persingen, wie auch die Masten und Pumpen mit doppelten Kragen; unser Schiff war in völlig gutem Stande, nach See zu gehen, was auch desselben Abends noch geschah.

Den 1. August kam ich auf der Travemünde Reede an, wo das Quarantine-Boot mir auf 10 Faden Wasser zu ankern befahl und mich unter Quarantine legte und mir eine grüne Flagge übergab, die ich täglich wehen lassen mußte.

Den 3. teilte unser Ladungsempfänger mit, daß er hoffe, hier auf der Reede löschen zu dürfen, ich müsse mich nur so lange gedulden, bis entsprechende Order käme, wie andere Schiffer auch, die in derselben Lage wären. Da aber die Rede ging, daß ich Tote und Kranke im Schiff gehabt hätte, was unbegründet war, hatte ich keine Hoffnung mehr auf der Reede zu löschen, sondern ging

den 17. nach einem Reinigungshafen ab.

Den 20. kam ich vor den Ertholmen an, aber da wurden keine Schiffe in Quarantine aufgenommen; ich mußte nach Carlskrona gehen, wo ich den 23. glücklich ankam und unter 60-tägige Quarantaine gelegt wurde; da ich aber bewiesen habe, daß der Mann nicht im Schiff gestorben, kam ich nach 40 Tagen frei.

Den 15. September erhielten wir Befehl zu löschen, mußten bei einer Brigg längsseit geben und in diese löschen.

Den 16. u. 17. wurde gelöscht.

Den 18. brachten wir die noch an Bord befindliche Ladung nach einem Ende des Schiffs, damit wir das Segeltuch darunter heraus kriegen konnten. Dieses wurde geräuchert, ins Wasser getaucht, getrocknet, danach das ganze Schiff geräuchert. Dann wurde das Segeltuch wieder ausgelegt und die Ladung wieder eingenommen.

Den 21 hatten wir die ganze Ladung wieder unter Deck.

Den 3. Oktober wurden wir aus der Quarantine entlassen,

den 4. waren wir seeklar, bekamen einen Lotsen und gingen in See.

Den 7. kamen wir wieder zu Travemünde an, wo wir wieder unter Quarantine gelegt wurden. Um 9 Uhr kam das Quarantineboot und forderte meine Papiere; diese wurden mir um Mittag wieder übergeben, mit dem Bescheid, wir wären frei. Ich ging gleich an Land und besorgte einen Leichter.

Den 8. wurde der Leichter auf der Reede beladen und ging des Nachmittags mit dem Schiffe nach Travemünde hinein.

Den 9. kam ich glücklich vor die Stadt Lübeck.

Obgleich am Schiff selbst kein Schaden entstanden war, waren dem Ladungsempfänger, dem Lübecker Kaufmann Georg Ludwig Forrer, und der Rostocker Reederei durch diese außergewöhnliche Quarantine doch erhebliche Kosten entstanden, wie der Havarie grosse Dispache vom 29. 10. 1831 zu entnehmen ist. Forrer, dessen 1088 Tschetwert Roggen einen Wert von Kt.-Mk 13000.— darstellen, hatte insgesamt Kt.-Mk 1695.6 Schillinge zu zahlen, die Reeder für den Wert des Schiffes von Kt.-Mk 8835.— und die Fracht von Kt.-Mk 1365.— zusammen Kt.-Mk 808.11 Schillinge. Auf die Wiedergabe der vielen, gewiß sehr interessanten, Einzelausgaben muß leider verzichtet werden.

12. „Catharina Maria“, Rostocker Schlupgaleass, Schiffer: Hans Joachim Alwardt.

Dieses bei Rahden unter der Nr. 252 aufgeführte Schiff ist in Lübeck durch einen Versicherungsschaden aktenkundig geworden. Wie die hier am 3. 11. 1834 aufgemachte Havarie particulier — Dispache vermeldet, haben Bousset & Stolterfoht, Lübeck am 11. September 1834 1/32 Part Kasko bei der Lübecker Neuen Assecuranz-Compagnie von 1825 mit dem Taxwert von Kt.-Mk 300.— versichern lassen, für eine Reise Rostock — St. Petersburg, mit der Klausel: Der Order — Brief ist datiert Rostock den 8. Sepembter. Das Schiff lag derzeit segelfertig. In der Dispache heißt es weiter:

Zufolge der vom dem Schiffer und seiner Besatzung am 21 st. September in Warnemünde abgelegten Protest und Verklärung sind sie den 20 sten September nach eingenommener Ladung fertig gewesen, um von der Warnemündner Rhede in See zu gehen. Um 8 1/2 Uhr hätte ein flauer Wind gewehet, derselbe sey aber um 12 Uhr sehr stark geworden mit einem dicken Nebel, daß sie nichts von sich sehen können und nur allein am Loth bemerkt, daß das Schiff im Treiben sey. Sie hätten den 2 ten Anker fallen lassen und beide Taue gehörig ausgestochen, welches aber nichts geholfen, indem das Schiff beim Treiben geblieben. Wie es aufklärte sahen sie nun, daß sie dem Lande schon sehr nahe waren und außer Stand sich befanden, mit dem N.W. Wind vom Lande frei zu segeln. Wie es Tag wurde kam auf ein gegebenes Nothsignal der Lootsencommandeur mit Lootsen von Warnemünde zu Hilfe, sie setzten nun ein Wurfanker aus, indessen nahm der Wind und die See so heftig zu, daß das Schiff furchtbar zu stoßen anfing und bald so voll Wasser lief, daß der Keller voll war.

Bey so bewandten Umständen wurde es zur Rettung des Schiffes und der Ladung für rathsam gehalten, ersteres so weit wie möglich auf den Strand zu bringen und dadurch das Versinken desselben zu verhindern. Dies geschah denn auch und das Schiff ward mit Hilfe des Windes und Wetters auf den Strand gesetzt, wo es auch ziemlich rubig stand, aber durch das unvermeidliche Durchhauen bald voll Wasser lief pp.

Von dem Schiffe und dessen Geräthschaften ward nachher so viel wie möglich geborgen, und hierauf in öffentlicher Auction verkauft.

Das geborgene Wrack wurde nebst der Takelage verkauft.

für	Neu 2/3 Rtlr	406.17.
und	Neu 2/3 Rtlr	51.25.
	Neu 2/3 Rtlr	457.42.
davon ab Auktionsgebühren etc.	Neu 2/3 Rtlr	31.39 1/2
à 35 % damno	Neu 2/3 Rtlr	426. 2 1/2
Erlöse auf das versicherte 1/32 Part	Kt.-Mk	1233. 7 ff.

Erlöse auf das versicherte 1/32 Part Kt.-Mk 38.9 ff.

Der Schaden auf versicherte Kt.-Mk 300.—. beträgt also Kt.-Mk 261.7 ff.
dazu kamen noch:

Für Aufmachung der Verklärung, Verkauf und Kostenrechnungs-papiere sowie Briefporto, lt. Nota Bousset & Stolterfoht Kt.-Mk 9.1 ff.
Für Aufmachung der Dispache Kt.-Mk 3.1 ff.

—————
Kt.-Mk 273.9 ff.

Der Schaden für die Lübecker Versicherung betrug also 91 3/16 %!

13. „Johanna“, Wismar Brigg, Schiffer: Joachim Christoph Ahrens.

Das 100 Lasten große, damals zweihundzwanzig Jahre alte Schiff geriet im Mai 1855 auf der Reise von Riga nach Lübeck in die militärisch zwar recht unbedeutenden, für Schiffahrt und Handel aber recht fühlbaren Aktivitäten der Engländer in der Ostsee anlässlich des Krimkrieges. Nach schließlicher Beendigung der Reise in Lübeck verklarten der Schiffer und seine in der vorgelegten Wismarer Musterrolle vom 2.7. 1855 aufgeführte Besatzung, nämlich: Steuermann Carl Sturm,

die Matrosen Peter Lembke, Ludwig Benn,
Hans Hübner,
Jungmann Joachim Hartig,
Kochsmat Fritz Teck,
Kajütwächter Wilhelm Wendt,

Benn, Hübner und Hartig, da sie erst für die Fahrt von London nach Lübeck angemustert worden waren, mit Beschränkung auf die Ereignisse dieses Teils der Reise, und erklärten unter Eid: *Dafß der nachstehende Auszug aus dem getreulich nach dem Gedächtnisse hergestellten Journal, über die Begebenheiten ihrer Seereise . . indem das Original bei Gelegenheit der Aufbringung des Schiffes nach London zurückgehalten worden, . . der Wahrheit in allen Umständen vollkommen gemäß sei, vobei sie indessen wegen der angeführten Stunden, so wie auch wegen der Veränderung von Winden, auf die Angaben ihres Capitains und Steuermannes Bezug nehmen,*

übrigens aber sämtlich beifügen wollten: Daß sie die mit vorerwähntem Schiffe von Riga, resp. von London, auf hier gebrachte Ladung Getreide und Stückgut getreulich und gebührenden Fleißes behandelt, . . . und daß der sowohl durch die gezwungene Aufbringung nach London, als auch aus andern Ursachen am Schiff und dessen Inventar, so wie an der Ladung erlittene Schaden oder Abgang weder durch ihre Nachlässigkeit noch durch ihr Verschulden entstanden . . ., vielmehr der erlittenen höheren Gewalt und den die Seereise begleitenden Umständen beizumessen sei.

Der, wie oben gesagt, von Schiffer und Steuermann aus dem Gedächtnis verfaßte Journalauszug lautet wörtlich:

Zweiter Journal-Auszug geführt am Bord der Brigg Johanna, von Wismar, bestimmt von Riga nach Lübeck.

Das Original-Journal ist uns nicht zurückgegeben!

1855

Januar 15 machten den Raum fertig zum Laden, legten nöthiges Garnier und Matten aus.

Januar 16 & 17 bekamen keine Ladung.

Januar 18 bis 21 waren mit Laden beschäftigt und bekamen unsere Ladung bis auf 25 Last, welche in einen Börding geladen; wurden hinunter geeiset nach Bolderaa.

Januar 26 kamen in Bolderaa an

Januar 27 & 28 beschäftigt mit Laden aus dem Leichter

Januar 29 hatten die Ladung ein, machten segelfertig, konnten wegen Eis nicht in See, lagen bis den 11 April im Winterhafen

Mai 3 holten aus dem Winterhafen, löschten Nöthiges um über die Barre zu kommen, hatten im Ganzen drei Leichter gelöscht

Mai 4 gingen mit Hülfe eines Dampfboots nach der Rhede um die Ladung wieder an Bord zu nehmen

Mai 5 mußten Eises balber ein Anker schlippen lassen

Mai 7 bekamen unser Anker wieder, wofür 50 Rubel Silber veraccodirt waren

Mai 8 segelten von der Rhede, erblickten zwei Kriegsdampfschiffe, welche auf uns zu kamen. Nachmittags 6 Uhr wurden von dem Dampfer Geiser angelaufen welcher uns dadurch beträchtlichen Schaden an Raen und Segel machte, so auch den Briggbaum zerbrach

Mai 9 Ankerten bei Domesnäs auf Befehl des Kreuzers und lagen bis zum 14 Mai

Mai 15 setzten auf Befehl des Archer unsere Reise fort nach Lübeck in dem uns unsere Schiffspapiere um 1 Uhr an Bord gesandt wurden. Steuerten W:S:W: Wind Ost mit Gewitterluft, um 4 Uhr kam dasselbe

Kriegsschiff und der Geiser und commandirten das Schiff beizulegen, bekamen Besatzung von denselben an Bord, holten die Flagge herunter und übernahmen das Commando über das Schiff. Die Leute hatten Säbel und Pistolen bei sich, der Commandeur vom Geiser gab Order das Schiff nach Farö auf Gotland hinzubringen. Die Schiffspapiere wurden uns wieder abgenommen.

Mai 16 Nachmittags 6 Uhr kamen in Farösund zu Anker auf 6 Faden Wasser Wind Nordlich mit Regen.

Mai 17 der Capitain vom Archer kam an Bord, befahl unsere Mannschaft bis auf den Capt. Steuermann und Junge, ans Land zu bringen

Mai 18 holte man unsere Leute ab, bekamen unsere Schiffspapiere versiegelt wieder an Bord; unsere Bestimmung war das Schiff unter englischen Commando nach London zu bringen.

Mai 19 machten die schwere Kette los und brachten selbige mit dem Kabeltau nach dem Dampfer Geiser um das Schiff zu tauen. Um 4 Uhr Nachmittag machten los, wir waren mit 12 Schiffe hinter ein ander, Wind NOlich gut Wetter

Mai 20 Wind N.O. frische Kuhlte um 6 Uhr zerriß unser Kabeltau und zerbrach die Klüse, es mußten alle Schiffe los gelassen werden, das Schiff litt bei diesem Zustande sehr viel. Nachmittags 2 Uhr dick mit Nebel um 8 Uhr klarte es auf, wir konnten kein Schiff auch nicht das Dampfschiff Geiser mehr sehen, wir hatten den Wind SOlich gutes Wetter; wir wurden unter englischem Commando transportirt.

Mai 21 Wind S.O.z.S. gutes Wetter wurde S.W. gesteuert alle Segel bei Pumpen 1enz

Mai 23 um 8 Uhr morgens bekamen einen Lootsen von Dragö an Bord der das Schiff nach Elseneur brachte um 12 Uhr ankerten daselbst auf 8 Faden Wasser. Wurden gleich darauf vom Kriegs Dampfschiffe das uns aufgebracht hatte commandirt durch den Sund zu gehen, da wurde der Anker gelichtet, auch mit S.S.O. lichem Winde das Kattegat eingeseget, 3 1/2 Uhr passirten Cronborg hatten die englische Flagge vom Gaffel wehen.

Mai 24 Wind still 6 Uhr dick mit Nebel 12 Uhr Mittags klarte es auf Wind W.N.W. 8 Uhr peilten Warberg ONO 2 1/2 Meil.

Mai 25 Morgens 2 Uhr wendeten NO wärts Wind N.W. peilten das Feuerschiff von Anholt, Süd 1 M1, 8 Uhr dick mit Nebel, 1 Uhr Mittags klare Luft alle Schiffe mit uns.

Mai 27 Morgens hatten Marstrand O.z.N. von uns, wurden angehalten vom Geiser es wurde das Signal uns zu tauen gegeben, 4 Uhr Nachmittags hatte der Geiser uns und noch fünf Schiffe hinter sich getaut, wurde W.z.N. gesteuert.

Mai 28 Der Wind O.S.O. steife Kuhlte hohe See der Geiser mußte 5 Schiffe schlippen lassen, wir verloren dabei unsern Rest des Kabeltaus —

Mai 29 Morgens 8 Uhr zerbrach unser Schlepptau, setzten unser Fock und steuerten S.W.z.W. der Wind ONO harter Sturm mit hoher See, das Schiff wurde stets mit Wellen bedeckt, mußten fleißig pumpen

Mai 30 der Wind Ost, Sturm mit hoher See viel Seewasser über Deck, mußten fleißig pumpen.

Mai 31 Morgens 4 Uhr steuerten West, 12 Uhr Mittags kamen bei Alvordnäss bekamen einen Lootsen an Bord, Wind OSO, Sturm dick mit Regen 8 Uhr Abends gingen vor Anker, mußten beide Anker gehen lassen denn wir sahen die Brandung nicht weit von uns, 12 Uhr klarte es auf sahen das Feuerschiff von Knowl NNO von uns, lichteten die Anker und segelten auf dasselbe zu.

Juni 1 Mittags 12 Uhr ankerten bei Gonflith Feuerschiff, der Wind West gutes Wetter — Nachmittags 6 Uhr lichteten Anker, lavirten mit der Fluth.

Juni 2 Abends 9 Uhr gingen bei Sheerness vor Anker, erhielten sogleich einen Zoll — Offizianten an Bord.

Juni 3 Morgens 9 Uhr erhielten den Befehl unser Schiff die Johanna, von Wismar, zu verlassen, man ließ uns nicht so viel Zeit unser Zeug mitzunehmen so daß wir noch Manches an Bord zurück lassen mußten, man brachte den Capt., Steuermann und den Jungen als Arrestanten auf das Schiff Davonshire, und unser Schiff segelte sogleich unter englischem Commando auf nach London.

Juni 16 Ging von London als Passagiere nach Wismar —

Juli 3 Reisten wieder von Wismar nach London mit der Mannschaft

Juli 6 Morgens 5 Uhr kamen in London an und gingen an Bord der Brigg Johanna, schlügen Segel unter

Juli 7 Wind O.S.O. gutes Wetter, verschalkten die große Luke und machten alles zur Reise fertig.

Juli 8 Sonntag, Wind S.O. lebhaft gutes Wetter

Juli 9 arbeiteten in unserer Takelage

Juli 10 verholten mit dem Schiff, hatten Watermans an Bord

Juli 11 kam ein Lootse an Bord holten aus dem Dock segelten mit Nördlichem Winde von London, 7 Uhr ankerten bei Muus frische Kuhlte mit Regen 8 Uhr pumpten 1enz, setzten die Wache auf, der Lootse ging von Bord.

Juli 12 Morgens 8 Uhr lichteten Anker, lavirten mit der Ebbe, Wind NNO flaue Kuhlte, wegen Flut-Strom gingen bei Hieps vor Anker — Pumpen 1enz

- Juli 13 Morgens 2 Uhr lichteten Anker und gingen mit südlichem Winde unter Segel*
- Juli 14/17 Wind und Wetter veränderlich*
- Juli 18 Morgens 9 Uhr passirten Skagen der Wind südlich flau und still, viele Schiffe mit uns, erhielten den Wind nördlich, S.z.O 1/2 O nach Trindel —*
- Juli 19 Morgens 4 Uhr peilten Wingö Ost 3 Ml, 6 Uhr passirten das Feuerschiff bei Trindel — Nachmittags passirten Anholt. Abends 11 Uhr ankerten auf der Rhede von Elseneur*
- Juli 20 6 Uhr Morgens fuhr der Capt. ans Land um zu clariren u. kam um 11 Uhr wieder an Bord. Um 2 Uhr lichteten Anker und gingen unter Segel Wind WNW lebhaft, um 5 Uhr passirten Copenhagen und 7 1/2 Uhr Dragö Feuerschiff steuerten S.S.W.*
- Juli 22 Morgens 5 Uhr erhielten einen Lootsen von Travemünde an Bord, um 6 1/2 Uhr gingen bei Travemünde vor Anker Wind N.W. lebhaft mit Regen, der Lootse ging von Bord.*
- Juli 23 Der Wind N.O. frische Kuhlte, erhielten ein Dampfschiff das uns nach Lübeck brachte, wo wir Nachmittags um 5 1/2 Uhr ankamen —*
- Juli 24 holten das Schiff an den Löschplatz und machten uns fertig zum Löschen der Ladung.*

*J. C. Ahrens
C. C. Sturm*

Das Schiff hat dann Lübeck bald wieder verlassen, denn am 6. 8. bereits musterte Schiffer Ahrens beim Lübecker Wasserschout einen Jungmann für eine Reise nach Pitea.⁹ Er war mit der „Johanna“ auch schon vorher in Lübeck, denn am 15. 4. 1854 wurde ihm von der Ratskanzlei ein Schiffspaß nach der Ostsee ausgestellt.¹⁰ Während des Krieges gaben viele Schiffer ihr Reiseziel nicht genau an.

Anchrift des Verfassers:

Herbert Schult
Kammannsweg 28
2407 Bad Schwartau

⁹ AHL, Wasserschout, Musterrollenbuch B. II, 1854 - 1856.

¹⁰ AHL, Kanzlei 80, Register der erteilten Schiffspässe 1821 - 1856.

ZUM GEDENKEN AN GEORG TESSIN
(1899 - 1985)

Von Roderich Schmidt

Am 18. Oktober 1985 ist Georg Tessin hochbetagt in Koblenz verstorben. Mit ihm ist der letzte Archivar des Mecklenburgischen Geheimen und Hauptarchivs zu Schwerin und einer der letzten mecklenburgischen Landeshistoriker von uns gegangen. 1973 wurde ihm in Anerkennung seiner Verdienste um die Geschichtsforschung seines Heimatlandes der Mecklenburger Kulturpreis der Landsmannschaft Mecklenburg verliehen. Bei der feierlichen Überreichung desselben am 6. Oktober 1973 im Festsaal des Herrenhauses in Ratzeburg war mir die Aufgabe zugefallen, die Laudatio zu halten. Wenn nun, nachdem sich das Leben Georg Tessins geneigt hat, die Erinnerung an Person und Werk bewahrt werden soll, so seien die 1973 zu seiner Ehrung gesprochenen Worte an dieser Stelle wiederholt, womit zugleich ein Wunsch des Verstorbenen erfüllt wird.

*

Ich soll hier als ein „Landfremder“, freilich als ein freundschaftlich mit Mecklenburg verbundener Nachbar, das wissenschaftliche Werk eines Mannes würdigen, der allen, die hier versammelt sind, als speziell mecklenburgischer Historiker bekannt ist. Als solcher soll er hier geehrt werden, in erster Linie, aber nicht nur, denn das Mecklenburgische ist nur ein Ausschnitt aus dem, was Georg Tessin beschäftigt, was er erarbeitet, was er zur Geschichtswissenschaft beigesteuert hat.

Dieses Werk ist die Frucht eines Lebens, das nicht nur wie andere Höhen und Tiefen durchmessen hat, sondern das auch in merkwürdigen Windungen verlaufen ist. Mehrfach wurde das unmittelbare Band zur Geschichtswissenschaft durchschnitten, und ganz andere Tätigkeiten bestimmten zeitweise das Dasein. Aber gerade die Beschäftigung mit andersartigen Lebensbereichen kam dann wieder der Geschichte zugute, indem die auf anderen Feldern gewonnenen Einsichten, Erfahrungen und Kenntnisse für jene fruchtbar gemacht worden sind. Darin liegt das Besondere dieses Lebens und das Vorbildliche dieser Lebensbewältigung. Es ist ein ganz unverwechselbares Lebensschicksal, und ist zugleich von allgemeiner Art, als sich in ihm die Verhältnisse in Deutschland in unserem Jahrhundert widerspiegeln.

Im letzten Jahr des 19. Jahrhunderts [am 16. Juni] ist Georg Tessin in Rostock geboren, an der Schwelle herrlicher Zeiten, wie man glaubte.

Der Vater unterrichtete als Oberlehrer an der Rostocker Realschule, später als Gymnasialprofessor Mathematik. Die Mutter hatte — für die damalige Zeit noch ungewöhnlich — das Lehrerinnenseminar, und zwar in Wolfenbüttel, besucht und dem Sohn, nach seiner eigenen Aussage, die Liebe zur Geschichte vermittelt, während ihm vom Vater das Verständnis für die Mathematik zugeflossen sein wird. Vielleicht hat diese Doppelbegabung, die dem Knaben mitgegeben worden ist, ihn befähigt, die verschiedenen Rollen zu ergreifen und auszufüllen, die das Leben für ihn bereit hielt. Er besuchte die ehrwürdige Große Stadtschule in Rostock und legte an ihr im April 1917 die Kriegsreifeprüfung ab, d. h. er gehörte zu denen, die aus der Oberprima heraus die feldgraue Uniform anzogen und Soldat wurden, als die Woge des Krieges sich schon neigte. Was dann zusammenbrach und unwiederbringlich zugrunde ging, das wird er in dem vollen Ausmaß vermutlich, so wie die meisten der Zeitgenossen, nicht schon damals erkannt haben.

Er begann das Studium in seiner Heimatstadt an der Landesuniversität, die sich gerade anschickte, ihre 500-Jahrfeier zu begehen. Geschichte, Geographie, Deutsch und Volkswirtschaft waren die Fächer, die er auswählte. Die Arbeit, die er bereits im Mai 1922 nach notgedrungenen gestrafftem Studium als Dissertation vorlegte, hatte er sich selbst ausgesucht. Es war „Die Geschichte des mecklenburgischen Militärwesens“, und zwar der Zeit von 1648 bis 1718. Der eigentliche Doktorvater war der Historiker Prof. Dr. Hermann Reincke-Bloch; vor der Philosophischen Fakultät vertrat sie jedoch dessen Nachfolger Prof. Dr. Hans Spangenberg, nachdem Reincke-Bloch das Amt des Ministerpräsidenten in Mecklenburg-Schwerin übernommen hatte. Mit dieser Arbeit hat Georg Tessin sich sogleich auf einem der historischen Arbeitsgebiete bewährt, dem er bis zur Gegenwart verbunden geblieben ist: der Militärgeschichte.

Zunächst zwangen ihn die wirtschaftlichen Verhältnisse in der Inflationszeit nach dem Tode des Vaters von der Geschichte Abstand zu nehmen. Die Dissertation blieb bis auf einen Titeldruck unveröffentlicht. Jahrzehnte verstrichen, bis sie nach einem weiteren Krieg und wieder veränderten Verhältnissen im Jahre 1966 in der Reihe „Mitteldeutsche Forschungen“ unter dem Titel „Mecklenburgisches Militär in Türken- und Franzosenkriegen 1648 — 1718“ veröffentlicht werden konnte. Ihr Verfasser war inzwischen in verschiedenen Positionen, u. a. bei Schiffahrtslinien und Reisebüros, tätig geworden: zunächst Lohnbuchhalter bei der Neptunwerft in Rostock, dann bei der Deutsch-Russischen Lager- und Transportgesellschaft in Hamburg, als Leiter von Reisebüros in Leningrad, Moskau und Odessa, hatte die Welt kennengelernt, hatte im Reisebüro der HAPAG in Hamburg gearbeitet, dann als Generalvertreter der Hamburg-Amerika-Linie in Magdeburg.

Als auch ihn 1931 die Arbeitslosigkeit traf, gab er sich nicht resignierend dem „Stempeln“ hin, sondern bewarb sich — auch wenn damit nichts zu verdienen war —, sich auf die alte Liebe zur Geschichte besinnend, um die Archivausbildung und wurde in das Institut für Archivwissenschaft und Geschichtliche Fortbildung am Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem aufgenommen. Daß man ihm an dieser exklusiven Ausbildungsstätte der deutschen Archivare trotz zehnjähriger andersartiger Berufstätigkeit akzeptierte, beruht einerseits auf der Empfehlung von Professor Spangenberg, die noch einmal ein günstiges Licht auf die Dissertation wirft, anderseits aber wohl auch darauf, daß man in der Preußischen Archivverwaltung Außenseiter zu schätzen wußte, Leute, die nicht die normale Tour gegangen waren, sondern Lebenserfahrung und damit eine Weite des Blickes mitbrachten.

Das Archiv, an das Georg Tessin dann nach der Abschlußprüfung im März 1933 zur weiteren praktischen Ausbildung geschickt wurde, war das Geheime und Hauptarchiv zu Schwerin. In diesem Archiv mit relativ wenigen Mitarbeitern boten sich Aufgaben in Fülle. Georg Tessin ist hier, nachdem er im März 1934 zum Staatsarchivar ernannt worden war, voll eingestiegen. Er hat die Verhältnisse dort, wie er sie vorfand, und den Lebens- und Wirkungskreis, in den er eintrat, sehr anschaulich in einer nicht-veröffentlichten Erinnerungsskizze festgehalten, die zugleich ein Zeitdokument ist. Denn inzwischen hatten sich in Deutschland und auch in Mecklenburg durchgreifende Veränderungen vollzogen. Im Nachruf auf seinen Schweriner Kollegen Dr. Franz Engel habe ich 1970 geschrieben: „Es braucht nicht verschwiegen zu werden, daß der junge Franz Engel wie viele andere seiner Generation von den Ideen, die damals den Tag beherrschten, erfüllt war. Die Beschäftigung mit dem Bauerntum war in Mecklenburg aber nicht erst durch diese Bewegung ausgelöst worden. Sie besaß an Universität und Archiv eine Tradition. Und sie drängte sich für den, der . . . wachen historischen Sinnes mit der Landschaft und ihren Menschen verbunden war, gewissermaßen von selbst auf. Wenn er sich in Vorträgen und zahlreichen Zeitungsaufsätzen, die unter der Rubrik ‚Das Mecklenburgische Dorf‘ im Niederdeutschen Beobachter Schwerin erschienen sind, für die ‚neuen Wege der historischen Bauernforschung‘ einsetzte, so entsprang diese Aktivität einer im Grunde unpolitischen Begeisterung für den Gegenstand seiner Forschungen, denen Franz Engel freilich nicht im Verborgenen diente, sondern für die er auch — wie es zeitlebens seine Art war — in der Öffentlichkeit warb“ (Franz Engel: Beiträge zur Siedlungsgeschichte und historische Landeskunde. Mecklenburg — Pommern — Niedersachsen. Herausgegeben und eingeleitet von Roderich Schmidt, Köln/Wien 1970, S.XVI). Was hier über Franz Engel gesagt ist, das gilt mutatis mutandis auch für Georg Tessin.

Die lebhafte Beschäftigung mit der Geschichte des mecklenburgischen Bauerntums, der sich auch Georg Tessin von 1934 bis zum Ausbruch des

Zweiten Weltkriegs gewidmet hat — und die das zweite seiner historischen Arbeitsfelder geworden ist —, wurde in Mecklenburg gewissermaßen infolge der „unbewältigten Vergangenheit“ so intensiv betrieben. Mecklenburg galt als das typische Land des Adels und des Großgrundbesitzes, der Leibeigenschaft und des Bauernlegens, und das — wie man oft meinte — seit alters. Daß dies so allgemein nicht zutraf, daß Mecklenburg über den Dreißigjährigen Krieg hinaus ein Bauernland war, daß das Bauernlegen in vollem Umfang erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durchgeführt wurde, das nachzuweisen, war eines der Anliegen Tessins und seiner Kollegen am Schweriner Archiv. Durch ihre Arbeiten haben sie entscheidend dazu beigetragen, das Bild über das Verhältnis von Bauertum und Ritterschaft in Mecklenburg zurechtzurücken. Und da es sich um eine vielleicht nicht mehr direkt aktuelle, aber die Gemüter im Lande immer noch bewegende Frage handelte, gingen diese Historiker mit ihren Forschungen in die Öffentlichkeit. Auch Georg Tessin hat im Niederdeutschen Beobachter publiziert, z. B. über „Bauernlegung in Mecklenburg. Ein Beitrag zur Entstehung des Landarbeiterstandes“ (1934) oder „Ritter und Bauer in Mecklenburg“ (1935). Andere Arbeiten erschienen im Mecklenburgischen Bauernkalender, in der Zeitschrift des Heimatbundes Mecklenburg und ähnlichen Organen. Auf den ersten Blick handelt es sich vielfach um Einzelstudien zur Geschichte einzelner Orte oder spezieller Verhältnisse, z. B. der Artikel „Bauer Heinrich Bademüller kämpft um sein Recht. (Aus der Geschichte eines Bauernhofes in Grevesmühlen Ende des 16. Jahrhunderts)“. Bei näherem Zusehen aber sind es Beiträge von allgemeiner und z. T. grundsätzlicher Bedeutung für die genannte Generalfrage.

Es verwundert nicht, daß er auch an dem großen Sammelwerk beteiligt war, das 1938 unter dem Titel „Mecklenburg. Werden und Sein eines Gau“ erschien. Gewiß ist dieses Sammelwerk zeitgeprägt. Sieht man aber von dem Zeitpolitischen ab, so bleibt eine bis heute beachtliche Landeskunde, um die manche deutsche Landschaft Mecklenburg beneidet. Georg Tessin hat darin „Das Werden des mecklenburgischen Staates“ behandelt, ein Thema, das Manfred Hamann später auf breiterer Grundlage dargestellt hat (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 24, 1962). Zusammen mit Carl August Endler verfaßte er zu jenem Sammelband den Beitrag „Mecklenburg in Kriegszeiten“, damit auf sein ursprüngliches Arbeitsfeld zurückgreifend. Auch dieses hat er in der Zeit als Schweriner Staatsarchivrat weiter betrieben. In den Mecklenburgischen Jahrbüchern erschienen Beiträge über „Herzog Karls schwedische Kriegsdienste im Dreißigjährigen Krieg“ (1936), „Wismars schwedische Regimenter im nordischen Kriege“ (1937), an anderer Stelle Aufsätze über „Mecklenburgs Soldaten“ sowie Beiträge über einzelne Regimenter oder Ereignisse, z. B. „Mecklenburger siegten unter Prinz Eugen“ (1936).

Dann griff das Kriegsgeschehen erneut auch in das Leben des heute Geehrten ein. Er wurde 1939 Soldat, stieg vom Gefreiten bis zum Hauptmann auf, und zwar im Luftnachrichtenwesen. Aus englischer Gefangenschaft bald entlassen, geriet er in sowjetische Haft und wurde vom September 1945 bis August 1948 im Internierungslager Neubrandenburg festgehalten. Endlich freigelassen, mußte er — wie in der Inflationszeit — zunächst einmal wieder Geld für sich und nun auch für seine Familie verdienen. Er knüpfte an alte Möglichkeiten an, wurde Fahrplanreferent beim Landesfremdenverkehrsverband in Hamburg, von 1950 bis 1954 war er Geschäftsführer des Verkehrsbüros der Stadt Schleswig. Dann eröffnete sich ihm eine Möglichkeit, wieder in den Archivdienst zurückzukehren. Über Göttingen und Wolfenbüttel führte ihn der Weg ins Bundesarchiv nach Koblenz, wo er nun von 1955 an seine zweite archivarische Arbeitsstätte fand. Bis zum Juni 1964 hat er hier gewirkt, und zwar in dem Bereich, für den er besonders ausgewiesen war, als stellvertretender Leiter der Abteilung Militärarchiv. Wieder beschränkte er sich nicht auf die interne Archivarbeit, sondern begann nach außen zu wirken.

In diesem Lebensabschnitt entstanden seine als Nachschlagewerke gedachten und als Hilfsmittel für militärgeschichtliche Untersuchungen unentbehrlichen Bände über die Verbände und Gliederungen der Reichswehr und der Wehrmacht bis 1939, desgleichen über die Stäbe und Truppen-einheiten der Ordnungspolizei und über Verbände und Truppen im Zweiten Weltkrieg. Diese formationsgeschichtlichen Werke haben seinen Namen weit über Mecklenburg bekannt gemacht. Neben diesen Beiträgen zur Zeitgeschichte ließ ihn aber die Beschäftigung mit der Militärgeschichte der früheren neuzeitlichen Jahrhunderte nicht los. Zwei umfangreiche Bände über die Regimenter im Deutschen Reich sowie im übrigen Mitteleuropa und in Nordeuropa während des Ancien régime (16. — 18. Jahrhundert) sollen demnächst erscheinen; eine Arbeit über das Heerwesen der drei rheinischen Reichskreise im 17. und 18. Jahrhundert ist in Vorbereitung. [Beide Werke sind nicht mehr zum Druck gelangt.] Außer der Dissertation, die 1966 gedruckt werden konnte, und einem Aufsatz „Niedersachsen im Türkenkrieg 1594 — 97“ (1964) hat er ein profundes Werk über „Die deutschen Regimenter der Krone Schweden“ (1654 — 1660 und 1660 — 1718) vorgelegt, das von der Historischen Kommission für Pommern in zwei Bänden 1965 und 1967 herausgebracht worden ist (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, Reihe V: Forschungen zur pommerschen Geschichte, Bd. 13 und 14). Von Bedeutung ist dieses Werk über die Formationsgeschichte hinaus durch die Ausführungen über die Heeresverfassung und Heeresverwaltung.

Zu den beiden Hauptgebieten der wissenschaftlichen Tätigkeit von Georg Tessin — Militärgeschichte und Geschichte des mecklenburgischen Bauern-tums — tritt noch eine dritte hinzu. Auch hier hat er die Verhältnisse,

in die ihn sein Lebensgang geführt hatte, wissenschaftlich fruchtbar gemacht: Ein umfangreiches Manuskript über Reedereien und ihre Schiffe, „eine Chronik der deutschen Dampf- und Motorschiffahrt seit 1840 bis heute“ harrt noch der Veröffentlichung.

Ist Mecklenburg demgegenüber nach 1945 vergessen? Sie, die Sie Georg Tessin aus den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg kennen und immer wieder auf Tagungen mit ihm zusammengetroffen sind, wissen, daß dies nicht der Fall ist. Ich habe ihn, begleitet von seiner sehr verehrten Gattin, auf solchen Tagungen kennengelernt. Er gehört zu den treuesten der mecklenburgischen Kollegen, die sich mit den pommerschen Historikern immer wieder auf den von der Historischen Kommission für Pommern veranstalteten wissenschaftlichen Arbeitstagungen „Pommern — Mecklenburg“ vereinigen, so am vorigen Wochenende [28. — 30. 9. 1973] in Kiel. Es wird allen Teilnehmern unvergessen bleiben, wie er hier zu den Jüngeren in so anschaulicher und eindrücklicher Weise Hinweise und Anregungen gegeben hat, um auf dem Felde der mecklenburgischen Geschichte weiterzuarbeiten. Dies ist für uns alle ein Aufruf und eine Verpflichtung. „Themen für eine jüngere Generation“ „zum Weitermachen“ waren auch die knappgefaßten namenkundlichen Studien über Lübeck, Schleswig, Schwerin und Wismar, die er unter dem Titel „Vier Städte. Eine Anregung zur Namendeutung und Frügeschichte“ in der historisch-literarischen Zeitschrift „Carolinum“ (1970) vorgelegt hat.

Alles dies wäre gewiß genug, um den Archivar und Historiker Georg Tessin für sein wissenschaftliches Werk zu ehren, und daß dies durch seine mecklenburgischen Landsleute geschieht, ist vollauf verständlich. Aber Georg Tessin hat noch etwas geleistet, was für die mecklenburgische Landesgeschichtsforschung von bleibender Bedeutung sein wird, ein Werk, das seinen Wert behalten wird, selbst dann, wenn die Erörterung über die Frage Rittertum und Bauerntum in Mecklenburg nicht mehr aktuell, weil geklärt sein wird. Gemeint sind die sogenannten „Mecklenburgischen Bauernlisten“ und seine maßgebliche Mitarbeit daran. Es handelt sich um ein großangelegtes Vorhaben, das die Kommission zur Herausgabe des Mecklenburgischen Urkundenbuches 1937 beschlossen hatte, nachdem das Urkundenbuch bis zum Jahre 1400 herangeführt worden war. Nunmehr sollten alle Verzeichnisse des Mecklenburgischen Geheimen und Haupt-Archivs in Schwerin aus dem 15. und 16. Jahrhundert, in denen die bürgerlichen Einwohner des Landes aufgeführt sind, publiziert werden. Durch den Abdruck der Schloß-, Bede-, Türkenssteuer-, Amtsgeld-Register, Amtsbeschreibungen, Maßkornverzeichnisse, von Auszügen aus Kirchen-visitationenprotokollen, Verkaufs-, Verpfändungs- und Teilungs-Urkunden über ritterliche Lehensgüter etc. sollte ein Quellenmaterial der historischen Forschung zugänglich gemacht werden, und zwar weit über die damals favorisierte Familienforschung hinaus.

Von den drei Bänden der „Bauernlisten“, die in den Jahren 1937 bis 1941 erschienen, sind zwei von Georg Tessin bearbeitet: das Amt Boizenburg und das Amt Bukow mit dem Lande Poel. Der dritte, von Carl August Endler bearbeitete Band wurde von Georg Tessin zu Ende geführt und um die Komtureien Mirow und Nemerow und das Kloster Wanzka ergänzt. Die Zahl der Bände, die bereits abgeschlossen sind oder deren Bearbeitung begonnen war, ist größer, nämlich 7 bzw. 5. Georg Tessin hatte bis Kriegsausbruch die Ämter Gnoien und Neukalen mit dem Kloster Dargun sowie das Amt Schwaan mit den Klöstern Doberan und Marienehe fertiggestellt, mit der Bearbeitung des Amtes Ribnitz mit dem Kloster Ribnitz und den Rostocker Dörfern angefangen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg ist vom Mecklenburgischen Landeshauptarchiv Schwerin die Bearbeitung des Amtes Crivitz (Vogtei Crivitz mit Land Silesen und Vogtei Pachim) von Paul Steinmann herausgebracht worden („Quellen zur ländlichen Siedlungs-, Wirtschafts-, Rechts- und Sozialgeschichte Mecklenburgs im 15. und 16. Jahrhundert“, 1962). Von Franz Engel wurden „Die Mecklenburgischen Kaiserbederegister von 1496 bearbeitet, die mit einer Einleitung von Roderich Schmidt 1968 erschienen (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 56). Diese Quellenedition hängt eng zusammen mit dem Vorhaben der „Bauernlisten“, für die man heute einen Titel wünschte, der ihrer Bedeutung besser gerecht würde. Georg Tessin, dessen Name mit dem Werk verbunden bleiben wird, ist es zu verdanken, wenn ein Teil desselben für eine künftige Publikation verfügbar ist. Es handelt sich um die ebenfalls von Carl August Endler bearbeiteten „Bauernlisten“ von Gadebusch und Rehna. [Von ihnen ist inzwischen ein Erster Teil unter dem Titel „Steuerlisten mecklenburgischer Bauerndörfer des 15. und 16. Jahrhunderts. Amt Gadebusch mit Kloster Rehna“ in den von Dr. Helge Bei der Wieden herausgegebenen „Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde“, Heft 2/1, 1978, erschienen].

Ein letztes Wort: Georg Tessin hat mir kürzlich geschrieben — und es sei mir erlaubt, aus diesem Brief zu zitieren —: „Im Grunde bin ich gar kein Historiker, sondern ein Listenschreiber gewesen“. Hier haben wir Georg Tessin voll und ganz vor uns. Seine Editionen nennt er Listen, seine Forschungen Nebenprodukte. Ein solches „Nebenprodukt“ möchte ich noch nennen, nämlich den 1955 in der Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie erschienenen Aufsatz „Wert und Größe mecklenburgischer Rittergüter zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges“. In diesem Aufsatz hat er gezeigt, was man mit den Listen machen, was man aus ihnen herausholen kann.

Die heutige Ehrung gilt in erster Linie dem mecklenburgischen Landeshistoriker. Mit seinen militärgeschichtlichen Werken hat er über sein Heimatland hinaus gewirkt. Sie gilt aber auch einer Persönlichkeit von

individueller Prägung, dem „Listenschreiber“, dem bescheidenen **Manne** Georg Tessin.

*

Zum 80. Geburtstag hat ihm die Stiftung Mecklenburg eine Festschrift gewidmet, die Helge Bei der Wieden herausgegeben hat. Sie trägt den Titel „Aus tausend Jahren mecklenburgischer Geschichte“ und enthält Beiträge von Personen, die dem Jubilar persönlich, beruflich oder landsmannschaftlich nahestanden. Thematisch betreffen die Beiträge die Arbeitsgebiete Tessins: die mecklenburgische Landesgeschichte (Hildegard Thierfelder: „Sozialgeschichtliche Streiflichter des Rostocker Gotlandhandels“; Walther Hubatsch: „Der Freiherr vom Stein und Mecklenburg“; Carl Meltz: „Der Strelitzer Thronfolgefall von 1918“), die Militärgeschichte (Helge Bei der Wieden: „Die kaiserliche Ostseeflotte 1627 — 1632“; Hans-Georg Kaack: „Mecklenburg und Sachsen-Lauenburg. Begegnung und Konfrontation im 17. Jahrhundert“), die Archivgeschichte (Niklot Klüßendorf: „Carl Friedrich Evers, 1729 — 1803, Archivar und Numismatiker“; Dietrich Kausche: „Mecklenburgische Archivalien in Göttingen, jetzt Koblenz“), die Namenkunde (Wolfgang Laur: „Nordgermanische Ortsnamen an der mecklenburgischen und vorpommerschen Küste“) und die Geschichte der alma mater Tessins, der Universität Rostock (Bernhart Jähnig: „Johannes Affelmann, ein akademischer Lehrer der lutherischen Orthodoxie in Rostock“; Otto Witte: „Die Geschichtswissenschaft in Forschung und Lehre an der Universität Rostock von 1918 — 1933“).

Seine Gattin Vera Tessin hat zusammen mit Carl Meltz der Festschrift ein Schriftenverzeichnis beigesteuert. Ihm ist zu entnehmen, daß Georg Tessin auch nach der Verleihung des Mecklenburger Kulturpreises seine wissenschaftliche Arbeit, wenn auch altersbedingt eingeschränkt, fortgesetzt hat. Neben weiteren Publikationen zur Truppengeschichte erschienen kleinere Aufsätze, so in der Zeitschrift „Unser Mecklenburg“ zwei Beiträge zur Geschichte Wismars (1968) „Wismar trug schon einmal das Besatzungsschicksal“ und „Ein Fürstentum vor Wismars Toren“ und ein weiterer über „Land und Städte im Namen deutscher Handelsschiffe“ (1974). In der Zeitschrift „Carolinum“ ist er 1974 noch einmal auf „Die Lage des mecklenburgischen Bauerntums im 17. und 18. Jahrhundert“ zurückgekommen. Danach beschäftigte ihn die eigene Familiengeschichte. Er beteiligte sich aber auch an der Wiederbelebung des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde.

Alter und eine immer mehr nachlassende Sehfähigkeit haben in den letzten Lebensjahren dazu geführt, daß er in zunehmenden Maße auf die lebendige Erinnerung eines reichen Lebens und auf das Gespräch, das er mit Geschichten und Anekdoten anschaulich zu würzen wußte, gewiesen

war und auf das Vorlesen durch seine Frau, die ihm zeitlebens und bis zuletzt eine treue und liebevolle Gefährtin gewesen ist. Am 20. Dezember 1986 ist Vera Tessin, geborene von Minden, ihrem Manne in die Ewigkeit gefolgt. Ihre letzte Ruhestätte haben beide auf dem Domhof zu Ratzeburg, auf historischem mecklenburgischen Boden, gefunden.

Anschrift des Verfassers:

Professor Dr. Roderich Schmidt
Johann Gottfried Herder-Institut
Gisonenweg 5 - 7
3550 Marburg/Lahn

MITGLIEDERVERZEICHNIS
nach dem Stande vom 22. April 1987

1. Bei der Wieden, Dr. phil. Helge, Bückeburg. 1984.
2. Praefcke, Dipl.-Ing. Werner, Pfinztal. 1984.
3. Schmidt-Sibeth, Friedrich, Kiel. 1945, 1984.
4. de Voss, Helmut, Höchberg. 1984.
5. Bei der Wieden, Brage, Bückeburg. 1984.
6. Jähnig, Dr. phil. Bernhart, Berlin 37. 1984.
7. von Oertzen, Dipl.-Landwirt Wilhelm, Hamburg 65. 1984.
8. Graßmann, Dr. phil. Antjekathrin, Lübeck. 1984.
9. von der Dollen, Dr. phil. Busso, Braubach. 1984.
10. Wülfing, Dr. phil. Inge-Maren, Göttingen. 1984.
11. von Weltzien, Wolf Lüdeke, Pomérols. 1984.
12. Schmidt, Professor Dr. phil. Roderich, Marburg/Lahn. 1984.
13. Jenks, Professor Dr. phil. Stuart, Erlangen. 1984.
14. Meltz, Dr. jur. Carl, Karlsruhe. 1984.
16. Behm, Dr. iur. Hans Ulrich, Mühlheim/R. 1939, 1984.
17. Schenk, Dr. phil. Hans, Lorsch. 1984.
18. Kaegbein, Professor Dr. phil. Paul, Bergisch Gladbach. 1984.
19. von Lehsten, Lupold, Heidelberg. 1985.
20. Graf von Bernstorff, Werner, Celle. 1935, 1985.